

Schau-ins-Land

89. Jahreshft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1971

Umschlagbild:
Karte des Breisgaus aus dem Jahre 1743

Schau-ins-Land

89. Jahresheft
des Breisgau-Geschichtsvereins
Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1971

Inhaltsverzeichnis zum 89. Jahresheft

Martin Wellmer	
Bericht über das Tennenbacher Güterbuch	5
Willi Werth	
Die Datierung der Wandmalereien der Glöcklehofkapelle in Bad Krozingen	21
Hermann Brommer	
Die Bildhauer Hauser in Kirchzarten, Schlettstadt und Freiburg i. Br. (1611 1842)	47
Albrecht Schlageter	
Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier II	95
Ernst Werner	
Die Brücke über den Neumagen in Staufen	135
Kleine Beiträge:	
Ortsherrschaft und Ortswappen: Wann wurde der „Hohe Bannstein“ am Schönberg gesetzt? (Wolfgang Stülpnagel)	149
In memoriam Joseph Schlippe (Hans Geiges)	153
Buchbesprechungen	157

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Colombistraße 4
Selbstverlag des Breisgau Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Colombistr. 4
Geschäftsstelle Stadtarchiv Grünwälderstraße 15
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590
Mitgliedsbeitrag jährlich DM 18,—

Gedruckt bei Poppen & Ortmann, Universitätsdruckerei,
Freiburg i. Br., Kaiser Joseph-Straße 229

Bericht über das Tennenbacher Güterbuch¹

Von Martin Wellmer

Es ist gewiß ungewöhnlich, daß ein Jahresheft unserer Zeitschrift mit einer Buchanzeige beginnt, aber die Publikation, um die es sich hier handelt, ist für den Breisgau so wichtig, daß sie einen besonderen Platz beanspruchen darf. Gewiß ist das Tennenbacher Güterbuch² Historikern und Heimatfreunden aus mancherlei Arbeiten seit langer Zeit bekannt. Das darin enthaltene „Hachberger Weistum“ ist schon bei Grimm gedruckt und wurde von Heinrich Maurer 1882 und von K. S. Bader 1936 behandelt³. Eine andere im Tennenbacher Güterbuch enthaltene Quelle ist das Freiburger Stadtrecht, das zuerst von Heinrich Schreiber, später von Dümgé veröffentlicht, von Heinrich Maurer zum ersten Male kritisch untersucht wurde und fast bis zur Stunde noch diskutiert wird⁴. Benutzt wurde das Tennenbacher Güterbuch auch von Gustav Poinson für seine Untersuchungen über „Ödungen und Wüstungen im Breisgau“, und da Albert Krieger ihn in seinem bekannten Topographischen Wörterbuch oft zitiert hat, geistern seine inzwischen vielfach als unzutreffend erkannten Ergebnisse bis heute durch die Literatur. Max Weber hat eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, die auf langjähriger Beschäftigung mit unserer Quelle beruhen⁵, und auch ich selbst konnte mich im ersten Kapitel meiner Arbeit über den Vierdörferwald bei Emmendingen

¹ Das Tennenbacher Güterbuch (1317—1341), bearbeitet von Max Weber und Günther Haselier, Alfons Schäfer, Hans Georg Zier, Paul Zinsmaier. Mit Registern von Friedrich v. der Ropp. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 19. Band, Stuttgart 1969, XLVIII und 694 Seiten (M. 5 Bildtafeln, darunter einer farbigen, und einer Karte).

² Original im GLA in Karlsruhe, Abt. 66/8553.

³ Grimm, Weistümer I, S. 366; Heinr. Maurer, Die Stift-Andlauer Fröndhöfe im Breisgau. ZGORh 34 (1882), 122 ff. — K. S. Bader, Beiträge z. oberrhein. Rechts- u. Verfassungs.-Gesch. II, Frbg. 1936.

⁴ Vgl. Heinr. Maurer, Kritisch. Untersuchung der ältesten Verfassungsurkunden der Stadt Freiburg i. Br. in: ZGO 40, N. F. 1, 1886, S. 170 ff. Neuerdings: Walter Schlesinger, Das älteste Freiburger Stadtrecht. Überlieferung und Inhalt. Z. Savignystiftung f. Rechtsgesch. 83, Germ. Abt., 1966, S. 63—116. — Dazu: Wolfgang Stülpnagel, Über neuere Arbeiten zu Fragen der Freiburger Stadtgründung. In: Schau-ins-Land 88, 1970, S. 5 ff.

⁵ Gustav Poinson, Ödungen und Wüstungen im Breisgau. In: ZGO 41, N. F. 2 (1887), S. 322—368 und 449—480.

⁶ Max Weber, Die Bauern d. Klostergrundherrschaft Tennenbach im Mittelalter, in: Zeitschr. d. Freiburger Gesch. Vereins 37 (1923), S. 119—154. — Die Miniaturen des Tennenbacher Güterbuches u. sein Verfasser, Abt. Johann Zenlin, in: Schau-ins-Land 51-53 (1926), S. 93—97. — Das Tennenbacher Güterbuch, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 79, N. F. 40 (1927), S. 34—60. — Die Rodungen und Besitzungen Tennenbachs auf der Baar. In: Z. d. Freiburger Gesch. Vereins 46 (1935), S. 12—158 und 48 (1938), S. 89—120. — Johann Zenlin, ein vergessener Freiburger Bürgersohn, in: Bad. Heimat 39 (1959), S. 34—60.

vorwiegend auf das Tennenbacher Güterbuch stützen. Zwei kleine Arbeiten, die ebenfalls aus dieser überaus vielseitigen Quelle geschöpft haben, folgten neuerdings⁷.

Das Tennenbacher Güterbuch ist für die Jahre, in denen der Grundtext geschrieben wurde (1317—1341) nicht nur eine wichtige Grundlage für die Geschichte des Klosters selbst, sondern nicht weniger für eine noch weiter zurückreichende Zeit breisgauischer Geschichte, zum Teil auch für die Ortenau und für die Baar. Die Herausgeber haben (mit den Rodungssiedlungen in den Emmendinger Vorbergen) in der Rheinebene, im Dreisam-, Elz- und Kinzigtal und auf der Baar 233 Orte gezählt, in denen Tennenbach Besitz hatte. Das ist — rein geographisch betrachtet — der Rahmen, für den das Güterbuch mit allen seinen Angaben über örtliche Einzelheiten eine Hauptquelle der Geschichte dieser Landschaft darstellt. Als noch ergiebiger wird sich das Güterbuch aber erweisen, wenn es mit anderen zeitgenössischen Quellen verglichen werden wird. Es stellt wahrhaftig Fragen genug.

Ich durfte in den dreißiger Jahren das Original des Tennenbacher Güterbuches und zum Teil Max Webers Abschrift benutzen und habe ausgiebig davon Gebrauch gemacht. Die damals vom Original hergestellten Photokopien wurden in Freiburg in Übungen mit Studenten und bei Fragen nach ortsgeschichtlichen Einzelheiten, die amtlich oder privat zu bearbeiten waren, immer wieder benutzt. Aber *das Ganze* lag leider nicht auf dem Tisch, der gesamte Text des Tennenbacher Güterbuches, der jetzt mit Hilfe von Orts- und Personennamenregistern und einem Sach- und Wortregister so zugänglich gemacht worden ist, daß man Einzelheiten, die bisher kaum oder nur mit großer Mühe zu finden waren, jetzt leicht ermitteln kann. Das Vorkommen derselben Namen an verschiedenen Orten läßt überraschende Verbindungen vermuten. Namen von Adeligen, Bauern und Bürgern geben Aufschluß über die Geschichte der Besiedelung der Emmendinger Vorbergzone, wo besonders die Namen von Ministerialen zusammen mit denen ihrer Herren neue Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen den großen Familien des Breisgaus verheißen.

Unsere Vereinsmitglieder in Emmendingen und im Breisgau haben sofort nach dem Erscheinen der Publikation mehrere Exemplare erworben und diskutieren nun noch lebhafter als zuvor ihre heimatgeschichtlichen Probleme, vorwiegend siedlungsgeschichtliche. Nach ersten Einzelaussprachen fand sich ein größerer Kreis im „Engel“ in Tennenbach, dem (außer der Spitalkapelle) einzigen erhaltenen Bau aus der Klosterzeit, zusammen. Daran nahmen auch Bauern aus dem Freiamt teil. Nach diesem Echo in Emmendingen und im Freiamt zweifle ich nicht daran, daß der im Vorwort von Max Miller geäußerte Wunsch in Erfüllung gehen wird: „Möge der große geistige und finanzielle Aufwand, der für diese Edition zu erbringen war, durch ihm angemessene Würdigung und Benützung in der fachwissenschaftlichen, im besonderen in den landesgeschichtlichen wie in den heimatgeschichtlichen Bereichen belohnt werden.“ — Diesem Wunsche wird es nicht widersprechen, wenn in

⁷ Martin Wellmer, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen. Freiburg 1938. Oppidula sive casalia, In: Neue Beiträge zur südwestdt. Landesgeschichte, Festschrift für Max Miller, (1962), S. 55 ff. Altes und Neues von der Burg Landeck. In: Alemann. Jb. 1970, S. 38 ff.

der für die engere Heimat des Tennenbacher Güterbuches zuständigen Zeitschrift, im „Schau-ins-Land“, deren Leser ja vorwiegend zugleich die Benutzer der neuen Edition sein werden, auch auf gelegentliche Irrtümer aufmerksam gemacht wird, die in einem solchen Werk unvermeidlich sind. Diese Hilfe müssen wir unseren Lesern bieten.

Nun ist es ja bei der Veröffentlichung bedeutender Geschichtsquellen so, daß sich eine ganze Gilde von Historikern (auch anderer Landschaften) dafür interessiert, die vor ähnlichen Editionsproblemen, aber auch vor ähnlichen rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen stehen. Nicht umsonst wurden in Stuttgart 1959 und 1965 „Richtlinien für die Edition von Urbaren“ (bis zum 15. Jahrhundert) erarbeitet. Darin heißt es z. B., daß das Ziel der Edition die „Publikation der Quelle, nicht gleichzeitig deren Bearbeitung“ sein muß. Daß dieser Grundsatz nicht mißverstanden werden darf, kann leicht an den Registern gezeigt werden. Die Richtlinien kommen zu der Erkenntnis, daß dem Bearbeiter doch weitgehend freie Hand gelassen werden muß, weil die Güterbücher „von einer großen Variationsbreite“ sind. Sie haben „weder überall gleichförmige Inhalte noch ein gleichförmiges Formular entwickelt“. Sie sind „reich an individuellen Besonderheiten“. Daß, wie es auch die Richtlinien vorschlagen, Textanmerkungen einen Buchstabenindex vor und hinter der betreffenden Stelle haben, Sachanmerkungen aber einen Zahlenindex hinter dem Wort, dem sie gelten, wird jeder Leser auch ohne besondere Anleitung feststellen, auch derjenige, der erwartungsvoll zu allererst den ihn vor allem interessierenden Text aufschlägt, in dem von seiner Stadt oder von seinem Dorfe die Rede ist.

*

Ein gedrucktes Buch ist natürlich nicht mehr die Original-Handschrift. Aber man versucht doch, dem Original gerecht zu werden. Hier sind einige Seiten photographisch wiedergegeben, eine, die feierliche Eingangsseite des Tennenbacher Güterbuches — sogar in Farben. Ein Photo zeigt das Kloster Tennenbach nach einer Handzeichnung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die nächsten drei einige Handschriftenproben: die Textspalten 1111 f. mit den Titel Tennenbach: die Hand des Abtes Johann Zenlin; den Anfang des Freiburger Stadtrechts (die Textspalten 305 f.) und die Spalten 287 f. aus dem Titel Endingen mit der „Hand A (Johannes Zenlin)“ und der „Nachtragshand C aus der Zeit um 1400“; aber hier ist wohl ein Irrtum unterlaufen: diese Hand C ist im Text (S. 157, Anm. m) als „Hand D“ bezeichnet.

Die Kunst des Herausgebers mittelalterlicher Handschriften ist es, den ihm vorliegenden Text — soweit es geht — wortgetreu wiederzugeben, aber auch darauf aufmerksam zu machen, daß der Text möglicherweise von verschiedenen Händen stammt, wie wir es soeben bei Endingen gesehen haben. In unserer Edition sind die verschiedenen Hände sehr geschickt einfach dadurch unterschieden, daß man sie in voneinander abweichenden Typen druckte. So springt die Hand B, die des Frater Johannes Meiger, schon durch den Kursivdruck in die Augen, während die Hand des Abtes Zenlin in Garamond gesetzt ist. Geradezu genial mutet die Lösung des Problems an, wie man alle übrigen am Codex beteiligten Hände nicht nur auseinanderhalten, sondern auch bezeichnen könne: sie sind alle in Grotesk gesetzt, und wo sich die von allen anderen gut zu unter-

scheidende Hand C fand, wurde das in einer Fußnote angegeben, andere Hände ließen sich hier und da wenigstens ungefähr (nach ihrem Duktus) einordnen oder durch eine angegebene Jahreszahl ziemlich genau datieren.

Folgen wir, wenn wir uns daranmachen, die Edition zu durchleuchten, doch zunächst einfach dem Inhaltsverzeichnis! Das Vorwort Max Millers greift die Feststellung aus der dem Vorwort folgenden Einleitung auf, daß das Tennenbacher Urbar unter den mehr als 12 000 Berainen, die das Generallandesarchiv in Karlsruhe besitzt, „nach Form und Inhalt den ersten Rang einnimmt“. Das ist ohne Zweifel richtig, denn wenn die Mönche vielleicht nicht einmal immer einen Blick hatten für die Schönheit der Handschrift, so waren sie sich doch wohl immer dessen bewußt, daß sie in ihr eine „authentische Unterlage für Rechtsverhältnisse“ besaßen, Grund genug, den Codex im Dreißigjährigen Krieg in Sicherheit zu bringen und ihn später bis kurz vor der Aufhebung des Klosters als Rechtsgrundlage zu benutzen. Sehr bald aber erkannten auch einige Historiker den Wert des Güterbuches als einer historischen Quelle. Wir wiesen schon auf das Hachberger Weistum und das Freiburger Stadtrecht hin.

Was nun die Bearbeitung und Herausgabe des Güterbuches angeht, so weist Max Miller mit Recht auf die Bemühungen Theodor Mayers hin, der Mitte der dreißiger Jahre Präsident der Badischen Historischen Kommission war, die Herausgabe von Urbaren zu fördern. Er hat Freiburg und Baden zu früh verlassen müssen, um seine Pläne verwirklichen zu können. Das Tennenbacher Güterbuch spielte schon damals eine große Rolle, zumal Webers Abschrift schon vorlag.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg griff 1954 den Gedanken der Edition des Tennenbacher Güterbuches wieder auf, und damit auch Th. Mayers Anregung, „daß die Edition des besonderen Glanzstückes des Generallandesarchivs in Zusammenarbeit mit dessen wissenschaftlichen Beamten . . . erfolge“. Daß das Urbar dann doch erst 1969 gedruckt wurde, hatte sicher mehrere Gründe, ist aber letzten Endes ein Beweis für die Gewissenhaftigkeit, mit der Max Webers Abschrift mit dem Original verglichen wurde. Ich habe selbst an einigen Redaktionssitzungen teilgenommen und kann bezeugen, wie auch wegen einzelner Buchstaben diskutiert wurde.

In die Einleitung der Edition (S. XIII—XLVII) teilten sich Max Weber und Alfons Schäfer. Zu Beginn gibt Schäfer einen „Überblick über die Geschichte des Zisterzienserklosters Tennenbach“, das zwischen 1158 und 1161 gegründet und vermutlich durch Vermittlung Herzog Bertolds IV. von Zähringen mit Mönchen aus Hochburgund besetzt wurde. Es ist die Rede vom späteren Verhältnis des Klosters zu den Zähringern, dann zu den Markgrafen von Hachberg, zu den Grafen von Freiburg und zu Österreich, in der Einleitung aber mit Recht eigentlich nur am Rande, weil der wirtschaftsgeschichtliche Aspekt eine viel größere Rolle spielt. Von der weiten Streuung des Klosterbesitzes war schon die Rede. Betont wird aber die Rolle der Städte und ihrer Märkte für den Absatz der landwirtschaftlichen Produktion des Klosters aus seinen über 200 Besitzungen, andererseits aber auch die Bedeutung des Klosters für die Versorgung der Städte mit den Erzeugnissen seiner Grangien, curiae, residenciae bis zu einzelnen Äckern, Weinbergen, Matten und Wäldern, die hier gewissenhaft verzeichnet sind. Bis in das 15. Jahrhundert konnte das Kloster seine Besitzungen aus den erzielten Überschüssen vermehren. Auf welche Weise die

Ernten und Gülden in den Besitz der Klosterverwaltung kamen, bleibt freilich wohl noch ein Problem, wenn auch einzelne Abgaben bestimmten Zwecken dienen sollten. Eine Finanzverwaltung ist nicht zu erkennen.

Das Kloster blieb zwar von den zahlreichen Kriegen am Oberrhein keineswegs unberührt, aber es scheint doch, daß ihm seine Besitzungen durch alle Fährnisse hindurch im großen ganzen erhalten geblieben sind. „Die besondere Stellung des Tennenbacher Urbars“, die ihm, wie Max Miller schon hervorhob, „nach Form und Inhalt den ersten Rang“ unter allen in Karlsruhe verwahrten Urbaren zuweist, sieht Schäfer nicht nur in seinem außergewöhnlichen Umfang, sondern vor allem darin, „daß kein anderes der großen Urbare mit solcher Sorgfalt und solchem materiellen und künstlerischen Aufwand angelegt ist“. Den Plan hat der Verfasser „in allen Einzelheiten programmatisch entwickelt“, so daß wir „seine Verwirklichung am Objekte selbst überprüfen können“. Geplant war z. B. „nicht nur eine Beschreibung des Besitzes und der Einkünfte seines Klosters“, sondern Zenlin wollte zugleich bei jedem Ort die Herkunft und die Rechtstitel der einzelnen Besitzungen an der betreffenden Stelle im Urbar bezeichnen. Deswegen finden wir so viele inserierte Urkunden. So kann Schäfer das Güterbuch „Urbare und Kopialbuch zugleich“ nennen. Es muß in der Tat als „überragende Leistung eines einzelnen Tennenbacher Mönches angesehen werden, des aus Freiburg stammenden Johannes Zenlin“. Großkellers und späteren Abtes des Klosters. Fortsetzer war der Frater Johannes Meiger, den das farbige Titelbild im unteren Teil der S-Initiale darstellt.

Zeigt uns das Güterbuch „das Kloster auf der Höhe seiner wirtschaftlichen Entfaltung“, so doch nicht mehr die „typisch zisterziensische Klosterwirtschaft“, weil die ursprüngliche Eigenwirtschaft vieler Grangien zugunsten seines Systems der Verpachtung (*locatio*) aufgegeben worden war. In dieser Änderung möchte Schäfer — und das leuchtet durchaus ein — sogar den „eigentlichen Anstoß zur Anlage des Urbars“ sehen, das in erster Linie als „eine Aufnahme des Besitzstandes nach der glücklich vollzogenen Umstellung“ anzusehen wäre. „Sie markiert den Eintritt in die neue Epoche nach Aufgabe der typisch zisterziensischen Eigenwirtschaft“. Bei der Besprechung der Besitzkarte des Klosters Tennenbach werden wir kurz auf diese Frage zurückkommen müssen.

Max Webers „Beschreibung der Handschrift“ hier nachvollziehen zu wollen, dürfte für denjenigen, der den Codex nie gesehen hat, nicht viel Sinn haben. Von den Schreibern und ihren Händen war schon die Rede. Der Abschnitt über „die Entstehung des Güterbuches“ klärt einige Fragen, die sich alsbald stellen, wenn man das Inhaltsverzeichnis der Herausgeber (S. V VII) als Wegweiser zu den einzelnen Orten zu benutzen versucht. Wenn Zenlin damit begann, alle Ortsnamen alphabetisch zusammenzustellen, so ließ sich diese Absicht offenbar nicht ganz durchführen, zumal wohl Orte hinzukamen, für die der entsprechende Platz schon vergeben war. Auffallend sind indessen die Überschriften, auf die keinerlei Güterbeschreibung folgt. Bei der Behandlung des Ortsnamenregisters werden wir versuchen, den einen oder anderen dieser Fälle zu erklären. Vielleicht sind hier nur „Verweisungen“ unterblieben, die auch zur Entstehung des Güterbuches gehören: oft wird mit Worten und Zeichen darauf hingewiesen, daß Vorgänge an mehreren Stellen des Textes vorkommen. — Auch die Befragungen glaubwürdiger Leute gehören zu dieser Einzelfrage der Entstehung des Güterbuches: wieviel zuverlässiger werden

Eintragungen, die auf solchen Befragungen beruhen, zumal zu den Befragten auch Bauern und Frauen gehören, die „auch der Meinung des Klosters widersprechen konnten“.

Wir waren gewohnt, das Tennenbacher Güterbuch mit der Jahreszahl 1341 zu verbinden. Dieses Jahr, das der Verfasser Johannes Zenlin auf das Titelblatt setzte, sollte aber wohl nur den Abschluß der Arbeit bedeuten. Es gibt Gründe genug, die Entstehung jetzt, soweit es das Kernstück des Güterbuches betrifft, auf 1317 bis 1341 zu datieren. Schäfers Bemerkungen über „Editionsgrundsätze und Textgestaltung“ sind sehr kurz gefaßt. Vielleicht hätte ein Satz aus den „Richtlinien“ übernommen werden können: „Alle nicht eindeutig zu identifizierenden übergeschriebenen Zeichen sowie Schrägstriche, Virgil, einzelne Punkte usw., werden unterschiedslos und kommentarlos durch ` angedeutet.“ Man kann dann in der Tat auf die in den Richtlinien geforderten „reichlichen Beispiele“ für diakritische Zeichen verzichten. - Als Besonderheit werden die Klebezettel erwähnt, die unter einem Gütereintrag jeweils den Namen des Inhabers nennen. Sie finden sich aber nur im ersten Teil des Güterbuches und verschwinden später aus praktischen oder ästhetischen Gründen. Im gedruckten Text sind sie durch einen Stern gekennzeichnet.

Zur Textgestaltung im engeren Sinne gibt es kaum etwas anzumerken, es sei denn, es handelte sich darum, daß Ögeli in Heimbach (S. 472) im Register Ögeli heißt, und daß bei einzelnen Wörtern offenbleibt, ob es sich um Druckfehler handelt, oder ob das betreffende Wort im Original so steht; dann wäre ein (!) angebracht gewesen: Sp. 572 „pradicti“ oder Sp. 837 „in den mitteln valde“, obwohl vier Zeilen darüber „in den mitteln velde“ steht. In Rust lese ich statt „Steimmers garte“ „Steimars garte“ und statt „Clawe Oninger“ „Clåwe Öninger“, aber das lohnt weder Streit noch Kritik. - Hätte ich einen Wunsch zu äußern, dann wäre es der, zu der oft wiederkehrenden Bemerkung zu Erwerbungen „Habemus litteras (sigillatas)“ zu erfahren, ob für Vorgänge, für die eine Urkunde nicht ausdrücklich zitiert wird, auch keine vorhanden ist. Einmal, S. 474, heißt es in Anm. e: „Die hier erwähnte Urkunde ist nicht nachzuweisen.“

Damit sind wir bei der Frage der Anmerkungen. Wir erinnern uns des Satzes aus den Richtlinien: „Ziel der Edition muß sein . . . Publikation der Quelle, nicht gleichzeitig deren Bearbeitung.“ Indessen gibt es in den Richtlinien auch Bestimmungen über Anmerkungen. Glücklicherweise waren die Herausgeber mit ihren Anmerkungen nicht so sparsam, wie sie es nach den Richtlinien hätten sein dürfen. Sie beziehen sich z. T. auf den Text (z. B. „auf Rasur“, „C durch Rasur getilgt“, „Hellere Tinte und auf Rasur“), geben aber oft wichtige Erläuterungen oder Hinweise. So wird „Datur census s. Symundo ibidem“ damit erklärt, daß der Heilige Kirchenpatron in Ballrechten war, an dessen Stelle später Erasmus trat; die „Domine ad penitentes“ sind — natürlich — die Reuerinnen in Freiburg; zum dritten Kreuzzug werden eingehende Erklärungen gegeben, soweit sie die hier genannten Teilnehmer betreffen; zu Bergenvndern (Kiech- linsbergen) gibt es eine Notiz über die Schenkung der Richgardis und Tennenbachs weitere Erwerbungen dort; zu zwei Stellen im Freiburger Stadtrecht werden die hier gegebenen Hinweise sehr willkommen sein: zu „licet enim secundum leges . . . Debitor . . .“ bezieht sich auf den Codex Justinianus Lib. VIII, Tit. XIII, und „Unde beatus Augustinus libro confessionum secundo . . .“

stammt aus dem 3. Buch, Kap. 8 der Confessionen. Man könnte diese Reihe der wirklich dankenswerten Hinweise und Erklärungen noch eine ganze Weile fortsetzen.

Lediglich für den doch mehrfach vorkommenden Randvermerk „vacat“ habe ich keine Erklärung der Herausgeber gefunden. Er ist mir geläufig aus dem Günterstaler Berain von 1344, wo er oft mit dem Zusatz vorkommt: „Dis ist verkoufft.“ Er kommt bis Emmendingen mindestens 17mal vor, dann merkwürdigerweise erst wieder bei Walawinkel.

★

Doch zurück zum Inhaltsverzeichnis! Es gibt (S. 4 ff.) zunächst „Das alphabetische Register der Orte von Johannes Zenlin“. Wir sahen schon, daß es nicht ganz stimmt, und darum boten die Herausgeber den Lesern (S. V—VII) eine Hilfe an: sie unterschieden bei der „Güterbeschreibung nach den Orten“ drei Gruppen von Orten. „Die nur in Zenlins Register genannten Orte“ sind durch einen Stern gekennzeichnet, „die in der Güterbeschreibung nur mit Überschrift genannten Orte“ mit zwei, „die in Zenlins Register fehlenden Orte mit drei Sternen. Dann aber folgt der Satz: „Abgegangene oder nicht identifizierte Orte sind *kursiv* gesetzt. Es ist aber doch wohl ein wesentlicher Unterschied, ob ein Ort abgegangen ist oder nur nicht identifiziert werden konnte. Dabei liegen bei diesem Verfahren Versehen sehr nahe: Diezelinsbach z. B. gilt im Ortsnamenregister als unermittelt, ist hier aber nicht kursiv gesetzt; das kursiv gesetzte Buggingen dagegen ist im Ortsnamenregister identifiziert und keineswegs abgegangen. Wir brechen hier ab, weil die Problematik dieses Inhaltsverzeichnisses wohl bei der Behandlung des Ortsnamenregisters sehr deutlich werden wird.

Von den drei Registern, dem Ortsnamen-, dem Personennamen- und dem Sach- und Wortregister, wird uns das Ortsnamenregister in erster Linie beschäftigen, nicht nur, weil es an erster Stelle steht. — Es erleichtert die Benützung des umfangreichen Textes durch die klare Gliederung der für jeden Ort gemachten Angaben ganz ungemein. Auf den Ortsnamen folgt ein ganz kurzer Hinweis auf die Zugehörigkeit zu einer heutigen Gemeinde und zu einem heutigen Landkreis, gegebenenfalls aber die Bemerkung „abgegangen“ (möglichst mit einer Angabe, wo oder wo etwa) oder „unermittelt“. Dann folgen „in alphabetischer Folge gemeindliche, grundherrliche und kirchliche Institutionen, Gebäude, handwerkliche und wirtschaftliche Einrichtungen“ jeweils mit der betreffenden Seitenzahl, etwa *almeindia rusticorum, communitas, universitas villanorum, curia nostra, ecclesia, sacerdos, sacrista, selgerete, selgut, frondienste, gebursami, grangia, curia, gebreite, müli, nusetzi, torcular, zimerman*. Unter „B“ (Besitzer) werden die an dem betreffenden Ort außer dem Kloster Tennenbach als Grundbesitzer erwähnten geistlichen Institutionen genannt (in Malterdingen der Deutsche Orden und die Klöster St. Peter, Wonnental und Sölden). Ein Abschnitt „Ö“ (Örtlichkeiten) „enthält in alphabetischer Folge alle näheren Ortsbestimmungen wie Flurbezeichnungen, Straßen, Wege, Gewässer etc.“, wiederum mit Seitennachweisen, in Malterdingen allein 141 Namen! Es folgt dann ein Abschnitt „P“ (Personen) mit den Familiennamen, bei denen oft auf das Personennamenregister verwiesen wird.

Wenn wir dieses Ortsnamenregister in seiner Anlage als wohl gelungen begrüßen, müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß sich u. E. einige

Irrtümer eingeschlichen haben. Wir folgen der Einfachheit halber etwa dem Alphabet und machen nur einen Unterschied zwischen den zunächst zu behandelnden besiedelten und den unbesiedelten „Örtlichkeiten“.

Wir beginnen mit dem rätselhaft klingenden Namen *Acina*. Es muß sich um eine Stadt im heiligen Land handeln, und Heinrich Maurer hielt diese civitas für Akkon⁸, ob mit Recht, sei dahingestellt. Wenn ich diesen Namen in der Liste meiner „Reklamationen“ nenne, so soll damit angedeutet werden, daß der Hersteller eines solchen Ortsnamenregisters auf Hilfe angewiesen ist. Wie soll er auf Heinrich Maurers Aufsatz verfallen? Wie sehr er aber achtgeben muß, zeigt auch die *lapicidina*, die als Örtlichkeit unter *Adelhausen* registriert wird, jedoch im Text als „sita in Vffhusen“ bezeichnet wird. Sie befand sich wirklich in Uffhausen und wird dort auch genannt. — Von *Algersberg* (Allmendsberg) wird gesagt, es sei „aufgegangen“ in den Gemeinden Freiamt und Mundingen, Kreis Emmendingen. „Aufgegangen“ bedeutet aber doch siedlungsgeschichtlich, daß eine größere Siedlung die „aufgegangene“ kleinere nicht mehr erkennen läßt. So ist es hier keineswegs: Von der Ortsmitte von Mundingen bis zum Herrenhof auf dem Allmendsberg sind es 3,75 km. Dazwischen liegt der Vierdörferwald. Und bei der ausgesprochenen Streulage der Siedlungen im Freiamt kann von einem „Aufgehen“ der anderen Hälfte des Allmendsberges auch keine Rede sein. Es handelt sich vielmehr um zwei „Wohnplätze“ der beiden Gemeinden. — *Alzenach* sei „abgegangen zwischen Gündlingen und Rimsingen“, heißt es. Es ist nicht abgegangen, sondern als „Salzhof“ heute noch Bestandteil der Gemeinde Gündlingen. *Baldenheim*, das sich in der Ortenau nicht ermitteln ließ, liegt im Elsaß, 9,5 km westlich von Schönau, nicht weit von Schlettstadt. — Bei *Bechtoldskirch* wäre „G. Mengen“ genauer gewesen als „südw. Freiburg“. — Zu *Bromshart* ist anzumerken, daß „abg. im Freiamt“ nicht richtig ist. Der heute dort befindliche Hof heißt Amsenhof und gehört zu Mundingen. — *Bergheim* — „abgegangen bei Endingen“? Schon Krieger hat (I, Sp. 155) angenommen, der Bergheimer Weg (der im Tennenbacher Güterbuch unter Wellingen, Wyhl und Forchheim genannt wird) habe „seinen Namen nicht von einem ausgegangenen Ort Bergheim, sondern von dem benachbarten Orte Kiechlinsbergen“. Es liegt m. E. kein Grund vor, nur wegen der Nennung des „Bergheimer Weges“ von neuem einen ausgegangenen Ort Bergheim zu suchen. — Für das unermittelte *Burna*, nach dem sich der „quondam rector ecclesie in Künringen“ „dominus de Burna“ nennt (Sp. 654 und 1043) käme vielleicht Burner, ein nördlich von Schlettstadt ausgegangener Ort in Betracht, von dem es 1321 heißt „in banno ville Burne“⁹. — Bei *Burra*, „unermittelt“, ist im Ortsnamenregister auf das „Geschlecht v. B.“ im Personenamenregister verwiesen. Es gibt aber kein Geschlecht „von Burra“, gemeint sind mit den domini de Burra die Mönche von Beuron. — *Büsisheim* ist nicht „abgegangen“ bei Breisach. Es ist als „ultra Renum“ genannt und liegt im Elsaß. Es ist das elsässische Biesheim, nördlich von Neubreisach und ist auf der dem Tennenbacher Güterbuch beigegebenen Karte sogar einigermaßen richtig eingetragen. — *Gündenhausen* kann man nicht als „abgegangen“ bezeichnen. Es ist vielmehr in einer Weise in Schopfheim, Kr. Lörrach, „aufgegan-

⁸ Heinr. Maurer, Zur Geschichte der Grafen v. Neuenburg. In: Zeitschr. d. Freiburger Vereins . . . 6 (1887), S. 455.

⁹ Vgl. Médard Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im MA. 1960—1963, Sp. 216.

gen“, daß moderne Karten den Namen noch verzeichnen. — *Gutenrode* ist nicht „abgegangen bei Keppenbach“. Es ist überhaupt nicht abgegangen, sondern besteht heute noch, wie weiter unten nachgewiesen werden soll. — Ebenso wenig ist *Hagestal* abgegangen, nur sucht man es im Freiamt vergeblich, denn es handelt sich dabei um die Hasgelhöfe in der Gemeinde Au bei Freiburg. Es wird im Güterbuch als „gasalium sive oppidulum“ bezeichnet. — *Hasela* (H VI, Spalte 465) erklärt das Register kurzerhand als Haslach, Stadtkreis Freiburg. Das trifft zu für das Sp. 443 f. unter Harde genannte „in Haseler ban“, für „Ottinen de Hasela“, die in Talhausen (Sp. 1108) genannt wird, ebenso wie für die Matte „ze nidern Hasela“ unter Wendlingen (Sp. 1262) und für die „agri wider Hasela“ in Uffhausen (Sp. 1297). Er trifft aber wohl nicht zu für C. us der Hasela (Castelberg, Sp. 161, und Emmendingen, Sp. 242), der sich doch wohl nach einer Emmendinger Örtlichkeit nennen dürfte, die sich denn auch in Sp. 247 zweimal findet: „Item in der Hasela“ und „Primo in der Hasela“. Das S. 199, Sp. 465 genannte Hasela ist aber ohne jeden Zweifel Haslach im Kinzigtal. Ein Haslacher Grundstück „prope murum civitatis“ dürfte es in Freiburg-Haslach nicht gegeben haben. Die Haslacher Abgaben bestehen in Straßburger solidi und Denaren. Auch der hier genannte Albert de Milenbach spricht für Haslach im Kinzigtal. — Ob das „unermittelte“ *Hohneck* (Hohennach, Hohennacke) nicht das „Hohe Eck“ an der Südgrenze von Ottoschwanden ist, das heute noch als „Wohnplatz“ in der Statistik erscheint? — Daß *Cappelle* (Sp. 165) nicht Kappel bei Freiburg ist, sondern Kappel am Rhein, möchte ich daraus schließen, daß hier „ille de Baldenheim“, die „closenenerinnen von Rüst“ und die Johanniter von Rheinau genannt werden. Gerechnet wird in Straßburger Währung. — Welches *Rheinau* gemeint ist, dürfte damit ebenfalls geklärt sein: sicher das elsässische Rheinau gegenüber von Kappel am Rhein. — Daß das „unermittelte“ *Sant Martin* (Sp. 803), wo sich Rasuren in den ersten sieben Zeilen finden. St. Martin in oder damals vielleicht noch bei Waldkirch ist, geht m. E. aus den unter Breisach (Sp. 87) aufgezählten Schenkungen der Williburgis Vögelin hervor, „de quibus in suis specialibus titulis istius libri dicetur scilicet in Waltkilch ad sanctum Martinum, ze büchenbühel, ze espe . . .“. — *Stöckenhöfen*, G. Wittnau, liegt nicht im Kr. Emmendingen, sondern im Kr. Freiburg. — Wie der Amsenhof zu Bromshart gehört, so der Huttenhof zu *Witenbühel* (Sp. 1325). In den Tennenbacher Protokollen des Generallandesarchivs (12844, fol. 227) ist die Rede von einem „strittig gemachten fahl zu Wittenbühel oder so genannten Huttenhof“. Vermutlich hat der Name der auf der (oder dem) Hart und auf dem Bühl allein übriggebliebenen Höfe den alten Namen verdrängt. Das Siedlungsbild ist zwar verändert worden, aber „abgegangen“ trifft für beide Höfe nicht zu.

Im Anschluß an die Siedlungen müssen nun noch einige unbesiedelte Örtlichkeiten erwähnt werden: Das unermittelte *Büsenholz* (Sp. 145) ist zwar in der Güterbeschreibung ohne Text, wird aber unter Reichenbach (Sp. 977) als Erblehen mehrerer Bauern genannt. Man darf wohl annehmen, daß der Busengraben nördl. von Reichenbach mit dem Busenholz irgendetwas zu tun hat, daß also die Almende der Reichenbacher Bauern etwa zwischen ihrem Dorf und dem Busenbach gelegen habe. — *Diezelinsbach* (Sp. 196) konnte ich auch nicht genau ermitteln, jedoch läßt sich seine Lage etwas genauer bestimmen als „wohl G. Freiamt“. Als Grenze der Tennenbachischen Güter am „Dürehof ob Waldshut“ (Sp. 197) sind Schweighofen, Diezelinsbach, Elza, Bretten und Waldshut

genannt. Diezelinsbach ist also sicher hier, ganz im NO des Freiamtes zu suchen. Dasselbe ergibt sich übrigens für *Graben im Elzatal* (Sp. 399 — Titel ohne Text), das „nicht näher bestimmbar im Elzatal“ zu suchen sein soll. Elza gehört aber, wie wir soeben sahen, zu den Begrenzungen des Dürrenhofes, und die Top. Karte nennt den oberen Teil des Brettenbaches zwischen der Ludinmühle und der Mühle unterhalb des Bildsteins „Graben“. Hier möchte ich Graben im Elzatal vermuten. — Die *Kreizenau* kann nicht als „abgegangen“ bezeichnet werden, weil sie nicht besiedelt war. Sie lag aber wohl auch nicht „bei Mußbach oder Mutterstegenhof“, ihre Nennung unter Bramshart (Sp. 151) läßt vielmehr vermuten, daß sie am Zusammenfluß des Petersgrabens, der von Wöpplinsberg herabkommt, und des Bruderhäusledobels, der nach Aspen hinaufführt, zu suchen ist. Dafür spricht auch ihre Erwähnung unter Tennenbach (Sp. 1121) in unmittelbarer Verbindung mit Bramshart. Der *Künzisberg*, heute „Künzlisberg“ (Sp. 654), muß hier nur der Karte wegen erwähnt werden, die ihn, als wäre er eine Siedlung, „Künzinsbergen“ nennt. Es handelt sich aber nur um Wald, der „una cum feodis, bonis et censibus in Schönabrunnen“ (Sp. 1043) erworben wurde. Der Abschnitt Schönabrunnen klärt die Lage: die Güter befinden sich „under dem künzinsberge“, vermutlich oberhalb des Auhofes am Kirnbach.

*

Das *Personennamenregister* nennt „die Personen... nach ihrem Geschlechtsnamen oder, wenn ein solcher fehlt, nach ihrem Rufnamen. Wo sie leben oder Besitz haben, gibt der in () beigefügte Ortsname an. „Dabei ließ es sich leider nicht vermeiden“, meint der Verfasser in seiner Vorbemerkung - glücklicherweise, möchte ich statt dessen sagen, wurde es so gehandhabt — „daß einige Personen, die infolge ihrer Besitzstreuung mehrfach genannt sind, auch unter verschiedenen Orten aufgeführt werden“, und es ist m. E. ausgesprochen schade, daß „bei einer Anzahl von Adelsgeschlechtern zur Vermeidung besonders häufiger Wiederholungen auf eine solche örtliche Untergliederung verzichtet“ wurde. Für die Erfassung des Adels, des hohen Adels und des von ihm abhängigen niederen Adels, nach Namen, Stand und Besitz bietet das Tennenbacher Güterbuch wohl eine einzigartige Möglichkeit, die Frage nach den Initiatoren der Besiedelung, besonders der Emmendinger Vorberge und der sich daraus ergebenden Rechtsverhältnisse während mehrerer Jahrhunderte zu untersuchen, wozu K. S. Bader ja schon einen grundlegenden Beitrag geleistet hat.

In den Vorbemerkungen zum Ortsnamenregister wurde schon betont, daß der Geschlechtsname häufig fehlt. Im Personennamenregister finden sich denn auch sichere und vermutliche Geschlechtsnamen mit sicheren Vornamen und möglichen Berufsbezeichnungen in einem Alphabet. Ist ein „Advocatus“ ein advocatus, oder heißt er nur so? Was ist eine Advocata oder ein Villica? Ist ein „banwart“ ein Bannwart oder heißt er so? Die Frage wird sich immer wieder stellen, ob jemand Brotbeck genannt wird oder Büchenschießler, Buman oder Büttel, Goldschmit, Herter (Hirt oder Huter), Keller, meiger (meier) müler, murer, schriber oder vogt. Dagegen haben sich lateinische Berufsbezeichnungen wie carnifex, cerdo, cocus, incisor oder scriptor nicht als Familiennamen durchsetzen können, wie etwa Faber und Piscator. — Was hat es mit zwei Frauen auf sich, die als „lavatrix“ bezeichnet werden? Sie leben beide in Sonnenziel,

während es nahebei, in Hofen, einen „Wescher“ gibt. Viermal wird ein „Zoller miles de Kenzingen“ in Bleichheim genannt und in Kenzingen sogar ein dominus Vlricus Theloneator. Ist der dominus noch Zöllner oder was ist inzwischen aus dem Zöllner geworden? Vermutlich ein Kenzinger Ratsherr: consules werden dort schon 1290 erwähnt. — Wenn man im Register des Tennenbacher Güterbuches auf Begriffe stößt wie „natus noster“ und „proprius servus beati (!) virginis“, liegt es nahe, nach dem Standesunterschied der so bezeichneten Personen zu fragen. Der Wissensdurst wird aber rasch gestillt, wenn man dem Hinweis auf den Harderhof folgt und in Sp. 445 feststellt, daß es sich bei den beiden „nati nostri“ um nächste Angehörige der Herren von Geroldseck handelt, also um eine Verwandtschaftsbezeichnung, nicht um Leibeigene. Allerdings ist bei dieser Nennung nur Hermann v. Geroldseck, nicht Heinrich, die Ehre des Registers zuteil geworden.

Nun sind die Heimatforscher an der Reihe, den Anregungen dieses Registers, den Angaben über Adel, Bürger und Bauern, Freie und Unfreie nachzugehen und zu versuchen, auch hohe und niedere Geistliche, Mönche und Inkusen (und deren Dienerinnen) einzuordnen in ein Bild, das unsere Vorstellungen vom täglichen Leben in jener Zeit in vielleicht überraschender Weise bereichern, korrigieren und präzisieren kann.

Natürlich kommt auch im Sach- und Wortregister der brotbeck (kleingeschrieben) wieder vor, doch wird unter advocatus, armiger, bader, banwart usw. bis zum zwölfer nicht die Person zitiert, sondern das Amt oder der Beruf mit bloßer Seitennennung. Wer sich für wirtschaftliche Dinge interessiert, findet von agellus über brache, egerde, hanflant, nüsetze, pomerium bis zum torcular unter vielen Stichwörtern Hinweise auf viele Beispiele. Ebenso lohnt es sich, Rechtsbegriffen in diesem Alphabet nachzugehen, dem allodium, der bangarbe, etter, exactio, feodum und gewette, der gichtigen schuld, dem liber homo, dem bonus vir — (der bonus homo — Sp. 81 — wurde nicht aufgenommen) — und dem servus. Und wie viele Bezeichnungen gab es für allerlei Art von Besitz und Gebäudearten: casale, casalium, curia, edificium, gemach (Herberge), gesesse, granarium (Kornspeicher), grangia, hof und hofgesesse, hofreiti, hube, schüre, schweighof, steinhus, taberna, tor, turn und ziegelhof: das ist nur eine kleine Auswahl. Wir deuten weiter an: Nennungen von Getreidearten, Obstbäumen und anderen Gewächsen, die auch bei den Abgaben an das Kloster eine Rolle spielen. Es ist unmöglich, aus diesem Register von fünfzehn Seiten Umfang eine Auswahl zu treffen, ohne Wichtiges oder Wichtigeres zu übergehen. Das Register wird für jeden Versuch, einen Zugang zum Tennenbacher Güterbuch zu finden, hervorragende Hilfe leisten können.

*

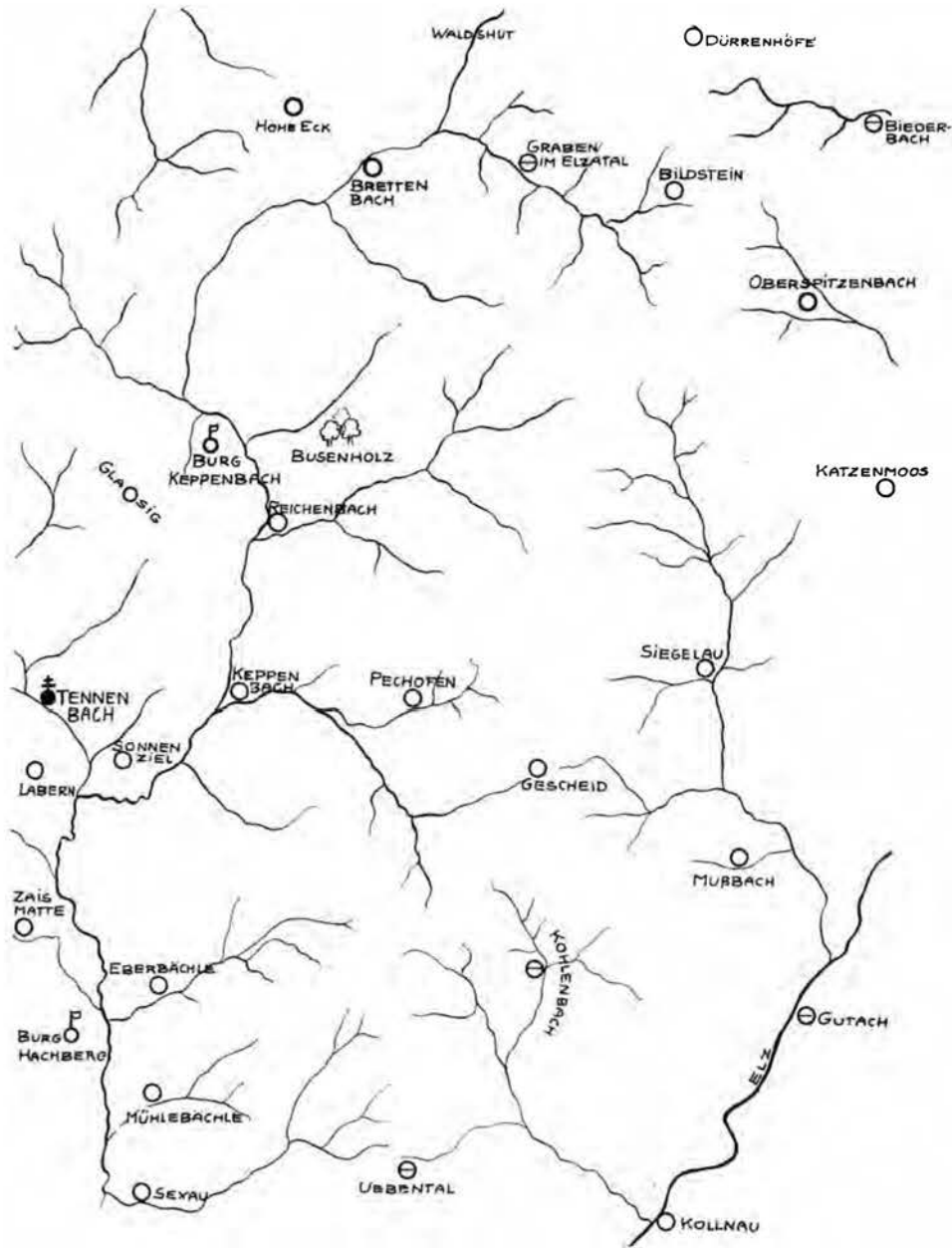
Endlich muß von der Karte die Rede sein, die dem Werk beigegeben wurde, eine „Übersicht über den Tennenbacher Besitz nach dem Stand des Urbars“. Der Gesamtüberblick ist eindrucksvoll: Tennenbacher Besitz von Bellingen im Süden bis nach Burgheim bei Lahr oder bis Friesenheim, in den Schwarzwaldtälern, auf der Baar und im Elsaß. Besonders reich begütert ist Tennenbach begreiflicherweise in seiner näheren Umgebung gewesen, wo die Höfe und Güter so nahe beieinander lagen, daß davon eine besondere Karte angefertigt wurde. Auch die Güter auf der Baar sind auf einer Nebenkarte dargestellt.

Nachdem wir beim Ortsnamenregister unsere Wünsche angemeldet haben, braucht hier nur nachgetragen zu werden, was sich auf die Karte, nicht auf das Register bezieht, und dabei möchten wir uns beschränken auf die Nebenkarte der Umgebung von Tennenbach. Freilich wäre anzumerken, daß Köndringen auf der Hauptkarte fehlt, aber da es auf der Nebenkarte erscheint, genügt dieser Hinweis. Die Nebenkarte will mir immer noch zu klein erscheinen, da sich Ortszeichen und Ortsnamen nicht recht miteinander vertragen. Aber das ist nicht der einzige Grund für irrtümliche Lokalisierung einiger Objekte. Man muß wohl diesen neutralen Ausdruck wählen, um nicht Waldnamen wie Künzinsberg oder Busenholz als „Orte“ zu bezeichnen.

Wer die Gegend auch nur etwas kennt, sieht auf den ersten Blick, daß der Schlüpfingerhof viel zu nahe an Malterdingen liegt. Er gehört zu den Rodungssiedlungen, die von Norden und Osten her in das alte, geschlossene Waldgebiet hineingetrieben wurden, und findet sich am NO-Rand des Vierdörferwaldes, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Künzinsberg und zu Gutenrode. Der hier übergangene Wittenbühl (jetzt Huttenhof) und Bramshart (jetzt Amsenhof) sind zwischen Landeck und dem etwas zu weit nördlich geratene Aspen einerseits und dem Algersberg (jetzt Allmendsberg) einzutragen, Bramshart nicht nö. vom Mutterstegenhof, sondern südwestlich. Soll man das abgegangene Gerlersberg, das „oberhalb Reichenbach“ vermutete Norprechtsberg, das in Windenreute aufgegangene Krumpach und das unermittelte Gerüte prope Hachberg auf einer Karte eintragen, wenn man sich seiner Sache nicht einigermaßen sicher ist? Daß Pechofen sich nicht östlich von Keppenbach findet, sondern fast südlich, daß das Gescheide nordöstlich von Pechofen eingetragen ist statt südöstlich, liegt doch wohl daran, daß weder ein Relief der Gegend zugrunde gelegt wurde, noch einfach das System der Gewässer, d. h. auch der kleineren Gewässer, denn die heute noch bestehenden Siedlungen liegen auf den Höhen zwischen den Bächen, die das Gelände (scheinbar) so unregelmäßig gestaltet haben. Man hätte auch die ziemlich stark zerrissene Bewaldung als Grundlage nehmen können, denn viele Siedlungen hätten ganz natürlich und richtig ihren Platz auf den waldfreien Stellen gefunden. Womöglich hätten sogar ganz einfache Höhenlinien genügt, um die richtigen Plätze für die richtigen Namen zu finden. Ich darf auf meine Karte von 1938 hinweisen, die den Wald zur topographischen Grundlage genommen hat.

Ich habe jetzt noch einen anderen Versuch gemacht, nämlich Siedlungen und Gewässer aufeinander abzustimmen. (Zur Legende vgl. den anschließenden Text.) Sicher spielen Maßstabfragen bei der Herstellung einer Karte eine große Rolle, aber sie dürften doch — übersetzt in die Kostenfrage — bei einem Werk wie dem Tennenbacher Güterbuch nicht entscheidend sein. Topographisch genügt die Nebenkarte der Umgebung Tennenbachs jedenfalls nicht.

Es gibt aber noch eine weitere Frage an diese Karte, sowohl an die Haupt-, als auch an die Nebenkarte. Die Legende versucht, die Orte, in denen Tennenbach Besitz hatte, in Gruppen einzuteilen: ein einfacher Kreis (neben dem Ortsnamen) bezeichnet allgemein „Orte mit Klosterbesitz“ zum Unterschied zu Orten, „die in Zenlins Register zwar verzeichnet, jedoch im Text ohne Güterbeschreibung sind“; sie haben im einfachen Kreis einen waagerechten Querstrich. Ein schwarzes Quadrat ist das Zeichen für „Städte mit Tennenbacher Wirtschaftshof“, zu denen hier auch Emmendingen gerechnet wird, das erst 1590 Stadt geworden ist. „Grangien mit nachgewiesener Eigenwirtschaft“ haben



Skizze der Tennenbacher Besitzungen in Klostersnähe
(Entwurf: M. Wellmer)

eine kreisrunde schwarze Fläche als Erkennungszeichen, „als Grangien bezeichnete Höfe (ohne nachzuweisende Eigenwirtschaft)“ einen Kreis um einen schwarzen Mittelpunkt. Besonders bezeichnet sind sonst nur das Kloster selbst und die Tennenbacher Patronatspfarre Mußbach. Eine unterbrochene Strichlinie deutet auf der großen Karte die Grenze des Kaiserstuhls an. Vielleicht hätte man auch den oppidula und casalia eine Signatur geben können. Hätte nicht, da in all diesen Orten Besitz des Klosters vermutet werden darf, die erste Gruppe als „Weitere Orte mit Klosterbesitz“ und im Anschluß daran die zweite Gruppe den Schluß bilden sollen?

Ist aber eine solche Einteilung überhaupt in dieser Weise möglich? Jedenfalls will sie uns unvollständig scheinen und betont die Nennung einer Grangie zu stark, zumal sich doch in vielen Fällen nicht nachweisen läßt, ob es sich um Grangien handelt, die dem ursprünglichen Plan der Zisterzienser jemals entsprochen haben. Grangia und curia sind oft gleichgesetzt, aber für die curia gibt es sowenig eine Signatur wie für eine residencia. Ferner gibt es an einigen Orten mehrere Grangien, und die Mehrzahl ist auf der Karte nicht berücksichtigt. An denselben Orten aber kann es noch weiteren Tennenbachischen Grundbesitz geben, der nicht mit einer grangia oder curia verbunden zu sein braucht, und deswegen können die gewählten Signaturen unmöglich den gesamten Klosterbesitz an allen Orten nach seiner rechtlichen oder wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfassen. Die Signaturen können also bestenfalls auf Schwerpunkte klösterlichen Besitzes hinweisen. Die grangia in Kenzingen, um nur auf eine Seite dieses Problems hinzuweisen, verschwindet einfach hinter dem Zeichen für „Städte mit Tennenbacher Wirtschaftshof“. Ich möchte diesen sehr interessanten Versuch einer Charakterisierung des Klosterbesitzes in den einzelnen Orten für verfrüht halten und dem Punkt 5a der „Richtlinien“ widersprechend, der die „Publikation der Quelle, nicht gleichzeitig deren Bearbeitung“ verlangt.

*

Soviel zur Edition. Die Schriftleitung hat mir erlaubt, aus dem Rahmen einer ausführlichen Besprechung auszubrechen und von einem der Objekte des Tennenbacher Güterbuches zu berichten, die mich besonders beschäftigt haben. So darf ich zurückkommen auf *Gutenrod*, das bis zum vorigen Jahrhundert rund 100 ha umfaßte. Der Altbauer, Herr Veglin-Gisin, erzählte uns das gelegentlich einer Exkursion, die von Emmendingen aus nach Gutenrod führte. Ein Großneffe des Altbauern führte uns zu ihm. „Was wollen die Herren?“ - „Nur etwas fragen.“ - „Ich wüßte nicht, was man mich fragen könnte.“ „Sie fragen nach Gutenrod.“ - „Gutenrod, meine Herren, das ist hier! Kommen Sie herein!“ Er holte dann einen Spankorb mit dem Familienarchiv, Nachlaßakten des 19. Jahrhunderts, in denen der Hof noch ganz einfach „Gutenrod“ hieß. Erstaunt waren wir, als unser Gastgeber sogar über die im Tennenbacher Güterbuch erwähnten 10 Juchart Acker auf der „Höchte“ Auskunft geben konnte, wenn auch nur mit der Bemerkung: „Die sind jetzt verkauft. Da stehen die neuen Häuser an der Straße.“

Daß mich dieses Gut schon lange interessiert hat, ist leicht zu begründen. Mir fiel die Familie Brenner auf, die im Tennenbacher Güterbuch wiederholt genannt wird. Ob und wie alle darin genannten Brenner zusammengehören,

wird man nicht mehr ermitteln können, aber eine bestimmte Gruppe der Brenner deutet auf Zusammenhänge, die aufzugreifen sich vielleicht lohnt. Ein kleiner Umweg führt überraschend hierher zurück.

Im Gemeindearchiv von Kirchhofen, Kr. Freiburg, befindet sich ein Urbar von 1546, dessen zweite Hälfte ein „Inventarium aller derjenigen documenten und schrifften“ ist, „welche sich bev dem ampte Kirchhoffen befinden“. Das „Inventarium“ stammt aus der Zeit kurz vor der bekannten Kirchhofer Katastrophe von 1633. Es wird darin genannt ein „pergamentin original khauff brieff Ludwigen gegen Heinrichen von Bluemneckh um dessen antheil am wasser rünß und frohnhoff zu Kilchhoffen, anfehnd: Wir Ludwig von Bluemneckh und Agnes Brennerin, sein eheliches gemahl etc.; am dato: der geben ist am freytag vor dem sonntag, den man nempt der pfaffen faßnacht, anno 1451“. Eine Handschrift im Stadtarchiv Freiburg aus dem 18. Jahrhundert enthält ein Regest derselben Urkunde, das sich vom Kirchhofer Regest dadurch unterscheidet, daß Ludwig von Blumenecks Gemahlin hier *Agnes Brennerin von Gutenroth* genannt wird. Wie kommt sie zu diesem Namen?

Kindler v. Knobloch kennt keine Familie „von Gutenrod“, aber Agnes Brennerin ist ihm bekannt. Sie gehört zur Familie der Brenner in Neuenburg am Rhein. Brenner-Familien sind ihm auch an anderen Orten bekannt, eine in Kenzingen, die mit „Bertholdus, de sua progenie dictorum Brenner armigerum in hac mundi vita et ultimus“ seit 1406 als ausgestorben gelten muß¹⁰. Als ältesten Brenner in Kenzingen nennt Krieger zum Jahre 1326 Heinrich Brenner als Schultheißen von Kenzingen. Er nennt ferner zum Jahre 1357 „Bertold Brenner, Geory. kilchherre von Bleicha, Cûnrat. Henni, Walther, Demut und Clare gewwisterige, Heinrich Brenners seligen kint von Kenzingen“. Das Tennenbacher Güterbuch führt weiter zurück: Zu Bramshart gibt es ein „Notandum“ des Inhalts, daß das Kloster (antecessores nostri) drei predia Bramshart und den benachbarten Eichwald von drei Brüdern gekauft hat: von Walther, Cûno und Heinrich „dictis Brenner“. Dabei versprach ihr „awunculus“, Schultheiß in Kenzingen, das Kloster schadlos zu halten (warencire. Sp. 147). Im Tennenbacher Güterbuch finden wir auch eine Übereinkunft zwischen Abt Heinrich (von 1266—1279 genannt) und den Vierdörferwaldgemeinden wegen der Waldnutzung: der Abt überläßt den vier Dörfern „das holz, das da heizet des Brenners holz“, für das sie bisher jährlich 5 sol. bezahlt haben, gegen Weiterzahlung des Betrages, „zu ir almeinde“. Mutterstegen und der Lehenhof (das klein lehenli) „stozent an des Brenners holz“. Also ist des Brenners Holz zwischen Huttenhof und Lehenhof einerseits und Gutenrod andererseits zu suchen. Es kann vor dem Verkauf durch die drei Brüder Brenner an Tennenbach Bestandteil von Gutenrod gewesen sein. Man kann bei einer so engen Nachbarschaft des Namens Brenner mit Gutenrod wohl schließen, daß die Brenner, vierzig Jahre vor der Stadtgründung „Bürger von Kenzingen“ genannt, Gutenrod einmal besessen haben oder daß die Rodung sogar auf ihre Initiative zurückgeht. 1219 wird „Waltherus Brennaere oder Waltherus Incendiarius, civis in Kenzingen“ genannt.

Der Zusatz zu Agnes Brenners Name „von Gutenroth“ (die Schreibung wechselt dauernd) taucht in dem Augenblick auf, als eine Tochter der Neuenburger (nicht der Kenzinger) Brenner sich mit einem Sproß der Herren v. Blu-

¹⁰ A. Krieger, Top. Wörterb. d. Großhzt. Baden, 2, 1904—1905, I, Sp. 1145.

meneck ehelich verbindet. Der Grund ist leicht zu erraten, wiewohl die Verbindung mit adeligen Familien 1451 für die Brenner nicht mehr ungewöhnlich war: Margarethe Brennerin (von Neuenburg) war 1403 Gemahlin Friedrichs v. Pfirt, Sophie Brennerin 1414 Gemahlin Hartmanns v. Keppenbach geworden. Auffallend bleibt indessen die Wahl des Namens „von Gutenrod“. Möglich wäre es ja, daß das Erbe der Kenzinger Brenner an den Neuenburger Zweig gefallen wäre, aber es wäre ja fast ein Wunder, wenn man sich noch 1451 einer Rodungstätigkeit der Kenzinger Brenner in Gutenrod erinnert und diesen Namen wieder aufgegriffen hätte. Ich sehe indessen keine andere Erklärung. Wichtig an dieser vielleicht ziemlich belanglosen Einzelheit scheint mir indessen, wenn in Gutenrod kein Adel als Unternehmer erscheint, sondern Bürger von Kenzingen, womöglich des noch dörflichen Kenzingen. Das wurde bisher noch nirgends beobachtet.

*

Mit diesem kleinen Nachtrag sollte nur angedeutet werden, welche Möglichkeiten zu Einzeluntersuchungen die jetzt vorliegende Edition des Tenenbacher Güterbuches bietet. Man kann der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, wie den Beamten des Generallandesarchivs Karlsruhe und Professor Max Weber nur dankbar sein für dieses mühevollen Werk. Kritik? Selbstverständlich, wo es nottut, vor allem aber hohe Anerkennung.

Die Datierung der Wandmalereien der Glöcklehofkapelle in Bad Krozingen

Von Willi Werth

In der unscheinbaren Kapelle des Glöcklehofs an der Straße von Bad Krozingen nach Staufen wurden 1936 von dem kirchlichen Denkmalpfleger Pfarrer A. Pfeffer aus Rottenburg Wandmalereien entdeckt, die das Martyrium Johannes des Täufers darstellen. Der im Krieg gefallene Restaurator Bammer der Firma Metzger in Überlingen behandelte die Reste im Auftrag von Konservator Josef Sauer, Freiburg. Dabei sollte auf den ausgebesserten Verputztlücken das Band der Malerei im Ton ersichtlich gemacht werden.

Zu der geplanten grundsätzlichen Studie über diese Malereien kam Josef Sauer nicht mehr. Hermann Gombert, einer seiner Schüler, veröffentlichte 1950 in der „Badischen Heimat“ die bisher einzige ausführliche Untersuchung¹. Er betont eine engste Verwandtschaft mit der Buchmalerei von St. Gallen, vor allem im Folchard- und im Goldenen Psalter des 9. Jahrhunderts, und kommt so zu dem Schluß, die Bilder seien früh, in karolingische Zeit, etwa zwischen 850 und 900 anzusetzen. Er erweitert 1959 in dem Heimatbuch „Bad Krozingen“ diese Zeitspanne auf „bis vor 1000“. In dem 1971 bei Schnell & Steiner erschienenen Bändchen „Der Landkreis Müllheim im Markgräflerland“ der Reihe „Große Kunstführer“ wird von ihm auf Seite 8 diese Zeiterweiterung zurückgenommen, und er betont, „der Stil der Figuren . . . entspricht der Buchmalerei der Abtei St. Gallen in der Mitte des 9. Jahrhunderts“. André Grabar, Paris, bemerkt in dem schönen Band „Romanische Malerei“³: „Unter den echten Fragmenten aus der ältesten Zeit der romanischen Malerei in Deutschland müssen die Fresken der Kirchen von Burgfelden bei Balingen und Krozingen in der Nähe von Freiburg erwähnt werden. . . . die Szenen der Geschichte Johannes des Täufers in der zweiten stützen sich ohne Zweifel auf vorromanische Überlieferung.“

In der Neuausgabe von Georg Dehios bekanntem Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Band Baden-Württemberg, werden 1964 die Fresken in ihrer zeitlichen Ansetzung mit um 1000 angegeben, die Datierung als fraglich vermerkt. Wie bei Gombert wird auf eine stilistische Verwandtschaft mit St. Galler Handschriften hingewiesen, auch Reinhardt Hootz hält sich daran².

¹ Hermann Gombert, Frühmittelalterliche Wandmalereien in Bad Krozingen, Badische Heimat 1950, 30. Jahrgang, Heft 3, S. 106/115.

² Ders., Bad Krozingen, Vergangenheit und Gegenwart, 1956, S. 44/48.
Reinhardt Hootz, Deutsche Kunstdenkmäler, Baden Württemberg 1970, S. 397, wohl Ende 10. Jahrh., Wandmalerei, die sich mit St. Galler Buchmalerei vergleichen läßt.

³ André Grabar, Die großen Jahrhunderte der Malerei, Die romanische Malerei vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, Skira 1958, S. 118.

Im Mai 1970 geriet die Datierungsfrage in der Fachsitzung des Alemannischen Instituts in Freiburg neuerdings in Fluß, und zwar durch die literaturgeschichtliche Untersuchung von Walter Berschin, Freiburg. Er geht davon aus, daß eine besonders intensive Täuferverehrung bei Ekkehart I. von Sankt Gallen festzustellen ist, wobei — unter der Voraussetzung, daß die Glöcklehofkapelle mit St. Gallen zu tun hat — eine Datierung um 970 in Frage käme⁴.

Meine damals nur skizzierten Hinweise sollen hier näher ausgeführt und belegt werden.



Abb. 1 Glöcklehofkapelle, freigelegte Ostwand



Abb. 2 Glöcklehofkapelle, freigelegte Südwestseite

Eine Untersuchung des Bauwerks der Kapelle durch Karl List von der Staatlichen Denkmalpflege in Freiburg ist im Gange. Leider war es 1956 bei einer weitgehenden Restaurierung versäumt worden, im Innern des Rechtecksraums mit eingezogenem Rechteckchor, dessen Achse gegenüber dem Hauptraum betont veretzt ist (siehe auch Sulzburg St. Cyriak), Grabungen anzusetzen, um die so wichtige Klärung des ältesten Baubestandes zu erreichen. Meine damaligen Bemühungen als Pfleger beim Staatlichen Amt für Ur- und Frühgeschichte blieben leider erfolglos. Ein massiver eingegossener Betonboden steht diesem dringenden Wunsch jetzt im Wege. Nach Auskunft des verstorbenen Konservators Hermann Ginter wurden wegen der dauernden Überlastung des Amtes keine Vermessungen durchgeführt. Zwei Lichtbilder

⁴ Alemannisches Institut Freiburg, 15. Protokoll v. 25. 5. 1970, Kulturgeschichtliche und literaturgeschichtliche Gesichtspunkte zur Datierung der Wandmalereien in der Glöcklehofkapelle bei Bad Krozingen.



Christus in der Mandorla aus der Glöcklehofkapelle
in Bad Krozingen

die ich von dem 75 Zentimeter starken Mauerwerk der Kapelle nach Abschlagen des Verputzes machte, dürften die einzigen sein (Abbildungen 1 und 2). Zur Geschichte des Bauwerks wäre noch unter anderem auf die Arbeit von Karl Martin „Das Kloster Beuron im Donautal und sein Güterbesitz im Breisgau“, „Schau-ins-Land“ 72, 1954, zu verweisen.

Wie frühere Formmotive entweder wieder aufgegriffen oder von älteren traditionsverbundenen Künstlern beibehalten werden, scheint die Michaelskirche in Burgfelden bei Balingen zu bestätigen. Hubert Schrade war aus stilkritischen Gründen geneigt, ihre Malereien des Jüngsten Gerichts wegen der mit der Reichenau verwandten Formen um das Jahr Tausend zu datieren⁵. Die Ergebnisse der Bauuntersuchung von K. Hecht veranlaßten ihn, die Fresken unter Vorbehalt dem späten 11. Jahrhundert zuzuweisen. Dieses Problem könnte sich auch für die Wand der Malereien in der Glöcklehofkapelle stellen, wenn noch ein schlüssiger Zeitpunkt für die Entstehung des Mauerwerks nachzuweisen wäre.

Gombert hat in seiner ersten Arbeit die Malereien beschrieben. Auf Unterschiede in der Beobachtung und Erklärung wird im einzelnen hingewiesen werden.



Abb. 3 Martyrium des Täufers, Heiliger, Christus in der Mandorla

⁵ Hubert Schrade, Frühromanische Malerei, Du Mont 1958, S. 243.

Reste von Wandmalereien in Seccotechnik haben sich fast nur an der Ostwand der Kapelle in einem Band von fast eineinhalb Meter Höhe und drei Meter Länge als Streifenkomposition erhalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Pinselvorzeichnung in roten Umrissen auf hellem Ocker, die einen lebendigen, teilweise gröber zusammenfassenden, oft nur andeutenden Strich noch vermittelt. Es erscheint wenig, auch wenn man dazu noch die spärlich erhaltenen Farbflächenreste in Rot, Ocker und Gelb zählt, aber doch genug, um Formen und Bildinhalte zu erkennen und zu untersuchen (Abbildungen 3 bis 6). Die gesamte Wandfläche ist ähnlich der von St. Georg in Oberzell auf der Reichenau uneben, buckelig. Bei schräg einfallendem Licht lassen sich einzelne gerundete Steine, grobes Geröll von etwa 25 cm Länge, gut erkennen.

Erhalten blieben, unterbrochen von dem kleinen, windschiefen, sehr unsymmetrischen Rundbogenfenster, zwei Szenen aus dem Leben Johannes des Täufers: links die Enthauptung, rechts der Tanz der Salome vor Herodias und Herodes. Ein Diener reicht das Haupt des Täufers über die Tafel. Etwas aus der Mitte, über dem Fenster, thront in einer kreisrunden, rot gerandeten Scheibe, der Mandorla, ein bartloser, segnender Christus im Sinne der „Majestas“, der Herrlichkeit Gottes. Ein großer, bartloser Heiliger in reichem Idealgewand mit bittend erhobenen Händen wendet sich von links an ihn. Seine Hände und das nach oben abschließende 20 cm breite Zierband eines sogenannten scheinperspektivischen Mäanders überschneiden betont den Mandorlarand.



Abb. 4 Tanz der Salome vor Herodes und Herodias

Dieses Ziermotiv, wahrscheinlich eine Erfindung griechisch antiker Illusionsmalerei, läßt sich bei uns gegen Tausend in der ottonischen Kirche von St. Cyriak in Sulzburg besser erhalten und etwas verändert studieren. Die Krozinger Reste sind spärlich und schwer zu ergänzen, für eine Datierung kaum ergiebig. Die Goldbachkapelle bei Überlingen, wie St. Georg in Oberzell auf der Reichenau, weisen solche verschiedenartigen Mäander etwas früherer Zeit auf.

In der Leibung des kleinen Fensters bringen Kain von rechts, Abel von links der ausgestreckten Hand Gottes im Kreuznimbus ihr Opfer dar.

Wir haben also als Zentralmotiv einen thronenden Christus über dem Altar, mit dem Kain- und Abelmotiv im Zusammenhang mit dem Meßopfer, und links und rechts davon wohl einige Szenen aus dem Johannesmartyrium, etwa so, wie sie aus karolingischer und romanischer Zeit in Münster in Graubünden glücklicherweise erhalten blieben, uns vorzustellen. Dazu kommt die



Abb. 5 Abel mit Opfergabe



Abb. 6 Kain mit Opfergabe

bittende Gestalt links neben Christus, die für eine schlüssige Erklärung einige Schwierigkeiten verursacht. Unser Weg wird sein, anhand von einzelnen Bildrealitäten, wie zum Beispiel der Art der Fesselung, der Schwertform, der

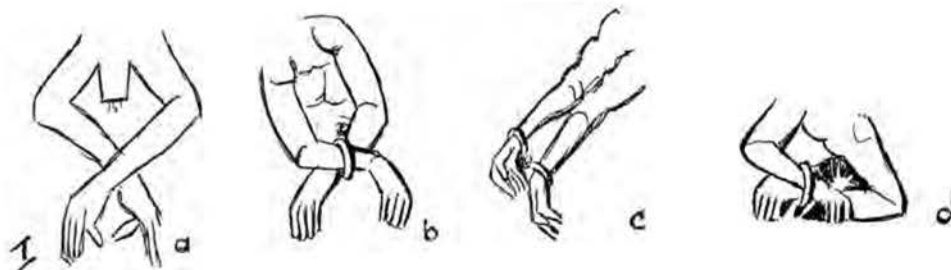
Flügelbildung, des Kronentypus, der Bewegungsähnlichkeiten von Figuren und von kleineren Einzelheiten die Zeitansetzung der Wandmalereien nach oben und unten so weit einzukreisen und durch Ähnlichkeiten datierter Werke zu belegen, daß sich daraus eine hohe Wahrscheinlichkeit ergibt. Dazu kommt freilich noch das Traditionsproblem, wie etwa bei Burgfelden, und die Wiederaufnahme älterer Formmotive.

Für den Heimatfreund mögen die im folgenden ausgebreiteten Datierungsmosaiksteinchen zunächst etwas schwierig zu überblicken sein. Es dürfte sich aber doch lohnen, den aufgezeichneten Weg mitzugehen, um am Ende diese Arbeitsweise mit manchen, fast kriminalistischen Zügen zu verstehen.

Die linke Seite mit dem Martyrium des Täufers zeigt ein kastenartiges Behältnis, dessen linke Wand leicht, die rechte stärker in räumlicher Schräge gegeben ist. Die Kante der beiden zusammenstoßenden Wandflächen setzt sich nach unten in einen deutlich gerundeten Fuß fort. Wie in Münster, Graubünden, bei den karolingischen Wandgemälden das schilderhausartige Gebäude, ist der Kasten in Krozingen ebenfalls als Kerker zu verstehen und zu ergänzen. Die bei den Flächenbegrenzungen auftretenden Parallelstriche müssen als Rahmungen mit Profilierung verstanden werden. Wir haben es hier mit der einzigen auf den Bildern erhaltenen übereckgesetzten Form zu tun, wie sie sich auch da und dort im Wunderzyklus der Reichenau in St. Georg, Oberzell, bei Gebäudedarstellungen, etwa der Dämonenaustreibung durch Christus oder der Heilung des Aussätzigen findet. Auch dort zeigen sich deutliche Rahmungsprofilierungen.

In diesem Behältnis erscheint der Leichnam des Täufers vornüber gebeugt, bis an die Lenden entblößt, enthauptet, die Hände gefesselt. Ein schmales Tuch verhüllt rechts etwas den Rücken.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage nach Parallelen zur Darstellung der gefesselten Hände. Hier muß auf Formverwandtschaften zu Hauptwerken der Reichenauer Buchmalerei hingewiesen werden, und zwar auf die sogenannte „Liuthargruppe“, wie sie seinerzeit Vöge etwas unglücklich nach dem Stifter eines charakteristischen Werkes, Liuthar, einem Kanoniker, benannte. Die seit längerem angesetzte Kritik an den Leistungen der Reichenau auf diesem Gebiet, etwa durch R. Bauerreiss und C. D. Dodwell berührt uns, da sie letztlich auch nicht zu überzeugen vermag, weniger. Zeitlich umfaßt die „Liuthargruppe“ eine Generationsspanne von etwa dreißig Jahren, also die Zeit gegen Ende Tausend bis um 1025. Ihre mit kostbar ausgemalten Bildern



Zeichn. I Motiv gefesselte Hände. a: Krozingen; b: Bamberger Apokalypse um 1000; c: Münchne Evangeliar Ottos III. um 1000; d: „Liuthargruppe“, cod. lat. 4452 Mchn.

versehenen Codices, Prachthandschriften, zeigen alle eine starke Formverwandtschaft untereinander und können so als Gruppe, Werkstatt oder Malerschule verstanden werden. Naturgemäß mußten dabei Wandmaler, um zu ihren auszumalenden Kirchen zu gelangen, wandern. Sie kamen schon damals weit herum. Man hat aber auch Reichenauer Buchmaler ausgeliehen oder eingeladen, an anderen Kulturstätten Werke zu schaffen und Schüler auszubilden⁶.

In einem Prachtwerk dieser Gruppe, der Bamberger Apokalypse, das vielleicht noch in die letzten Regierungsjahre Ottos III., 983–1002, zu setzen ist⁷, finden wir auf Blatt 46, beim Sieg über das gefesselte Tier, eine ähnliche Fesselung (Zeichnung I b). Hierher gehören auch die gebundenen Hände von Engeln beim Blasen der sechsten Posaune auf Blatt 24. In einem weiteren Prachtband dieser Werkstatt, dem sogenannten Evangeliar Ottos III. in München, das um die Jahrtausendwende datiert wird, ergeben bei der Heilung des Besessenen die deutlich abgewinkelten Daumen eine ganz ähnliche Fingerbewegung wie in Krozingen (Zeichnung I c). Das Weltgericht in dem bei Schrade gezeigten Blatt eines Münchner Codex 4452 in Abbildung 102 zeigt unten links die gleiche Fesselung eines Teufels⁵ (Zeichnung I d).

Nun aber zur Gestalt des Henkers in kurzer gegürteter Tunika und knielangem Mantel. Seitlich hinter dem blutenden Rumpf angeordnet, stößt er die Klinge seiner Waffe in eine deutlich sich verjüngende Schwertscheide (Abbildung 5). Für dieses Aktionsmotiv haben wir, neben der ähnlichen Kleidung, eine bedeutsame Formparallele aus dem oben genannten Evangeliar Ottos III.⁸ (Abbildung 7), worauf Gombert schon hingewiesen hat (Zeichnung II a, b). Nur wäre nach seiner Ansicht der Krozinger Henker um einiges früher zu datieren, was unwahrscheinlich ist, weil das bildnerisch Formale der Gestalt im Evangeliar doch stärker und akzentuierter, kurz vorbildhafter in der Bewegung gegeben ist. Eine Reichenauer Handschrift, heute Codex 15 a der Ordinariatsbibliothek in Augsburg, eine weitgehende Wiederholung des Münchner Evangelinars Ottos III., von etwa 1020, bringt die Henkerfigur in etwas abgeänderter Form (Zeichnung II d). Die große ausholende Bewegung, mit der in der Münchner Fassung der Henker das Schwert erst etwa halb in die Scheide gestoßen hat, ist hier mehr zu einer intimeren Geste geworden, mit der die Waffe schon fast ganz in die Scheide gebracht ist. Damit steht aber Krozingen im Bewegungsablauf zwischen der Münchner und der Augsburger Darstellung.

Es scheint somit durchaus glaubhaft, daß der Krozinger Meister dieses Evangeliarmotiv im Zusammenhang mit weiteren wichtigen unten angeführten Formparallelen gekannt hat (Zeichnung II a, b, d). Die sich verjüngende Klingensform der Schwerter ist um Tausend geläufig. Das zeigt das Perikopenbuch Heinrichs II., des Heiligen, von Bamberg aus dem Jahre 1007 oder 1012 neben den Waffen unserer angeführten Henkerfiguren, ferner der Goldene Codex aus Echternach, etwa aus dem ersten Viertel des 11. Jahrhunderts, in der Darstellung der Jugendgeschichte Christi auf Seite 19.

⁶ Albert Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. I, S. 57 ff., Thorbecke 1961.

⁷ Alois Fauser, Die Bamberger Apokalypse — des Johannes, Text illustriert — Insel 1958, Facsimile, codex Monacensis 140.

⁸ Evangeliar Ottos III. die 4 Evangelien illustriert codex Monacensis lat. 4453, Abb. 78/4.

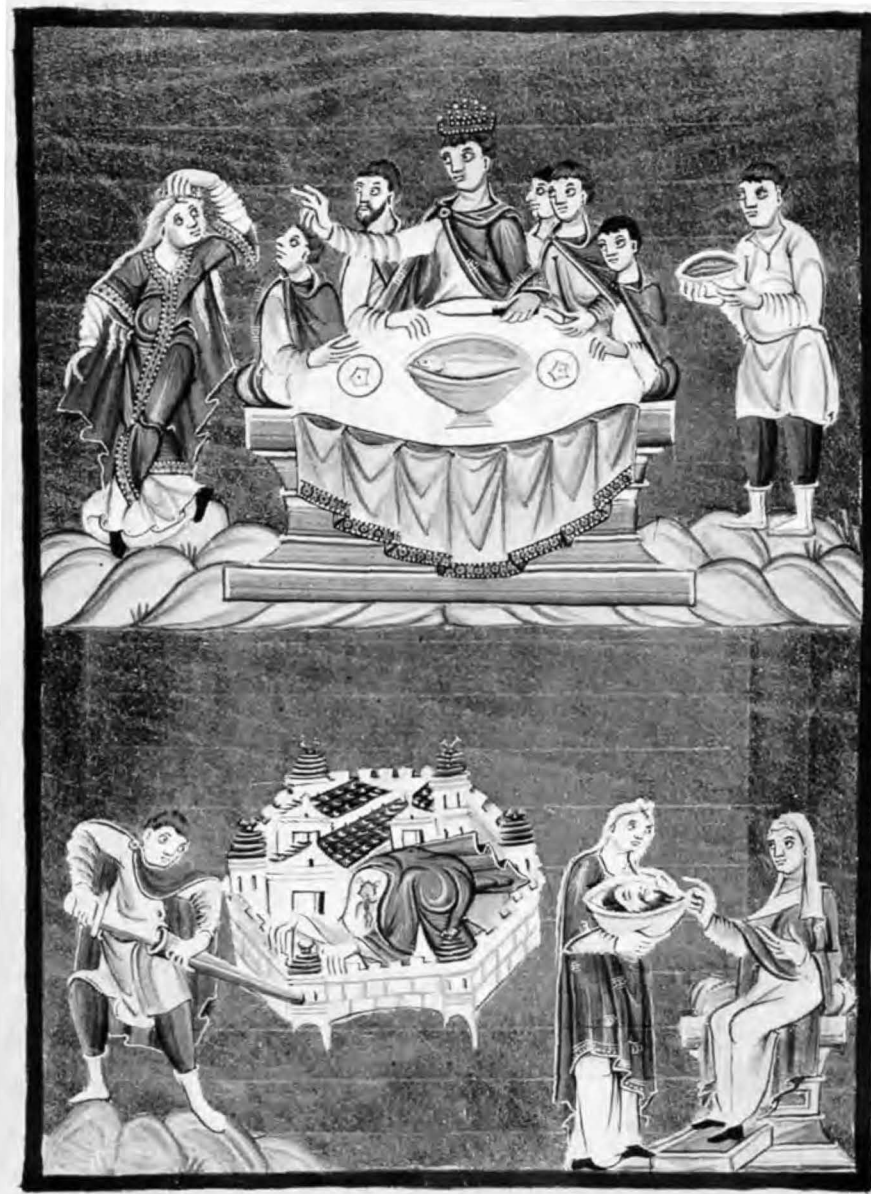


Abb. 7 Tanz der Salome vor Herodes, Martyrium des Täufers; im Münchner Evangeliar Ottos III. um 1000

Karolingische Schwerter haben gleichbreite Klingen mit spitzbogigem Ende. Der Schwerthalter des Königs auf dem Widmungsblatt der sogenannten Viviansbibel von 845 zeigt eine Waffe mit gleichbreiter Klinge, ebenso der Henker des Täufers im Chartreser Evangeliar⁹ aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (Zeichnung II c). Ein besonders schönes karolingisches Schwert von vor 883 mit der erst im 9. Jahrhundert auftretenden kurzen Parierstange hält der hochadelige fränkische Stifter in der Kirche von St. Benedikt in Mals im Vintschgau¹⁰. Der Utrecht-Psalter des 9. Jahrhunderts, wohl aus der Schule



Zeichn. II Henkerdarstellungen, Schwertformen. a: Krozingen; b: Münchner Evangeliar Ottos III.; c: Chartreser Evangeliar; d: Augsburger Codex 15 a

von Reims, bringt unter anderen sehr spitz zulaufende Schwertklingen, die sich aus dem nervösen Strich dieser schnell hingeworfenen Federzeichnungen, die auf der Grundlage einer spätantiken Handschrift von etwa 400 entstanden, ergaben (¹⁰Abbildungen 84, 106). Bei dem dargestellten Vorgang des Schwertschleifens erkennt man jedoch deutlich den üblichen karolingischen Spathatypus (¹⁰Abbildung 96), wie er sich bei gut erhaltenen Schwertern in ausgegrabenen Gräberfeldern zeigt. Die Schwerter mit sich verjüngender Klinge ottonischer Zeit haben ihren Schwerpunkt in der Parierstange. Damit war ein gewisses Fechten möglich, während man in der Karolingerzeit mit der gleichbreiten Spatha nur zuschlagen konnte, wie die Untersuchungen von H. Jankuhn, Göttingen, an den Ulfberht-Schwertern des 10. Jahrhunderts ergaben¹¹.

Das Chartreser Evangeliar aus karolingischer Zeit (Zeichnung II c) zeigt eine brutale Hinrichtung des Täufers. Der Henker steht auf dem rechten Oberarm des liegenden Opfers, zerrt es an den Haaren, um ihm den Todesstreich zu versetzen. Der Krozinger Meister vermeidet diese grausame Aktion. Hier ist, wie in der Münchner Ottofassung (Abbildung 7), die Hinrichtung auf Königsbefehl vollzogen, das Unabänderliche ist bereits geschehen. Der ergeben nach vorn geneigte Rumpf liegt blutend vor aller Augen. Die sehr betonte Herausstellung des Martyriums, des geopfertem Lebens, ist nicht zu übersehen.

⁹ Chartreser Evangeliar, Paris, ms lat 9386, fol 146, 1. Hälfte 9. Jahrh., bei Alexandre Masseron, Saint Jean Baptiste dans l'art, Paris 1957, Abb. 97.

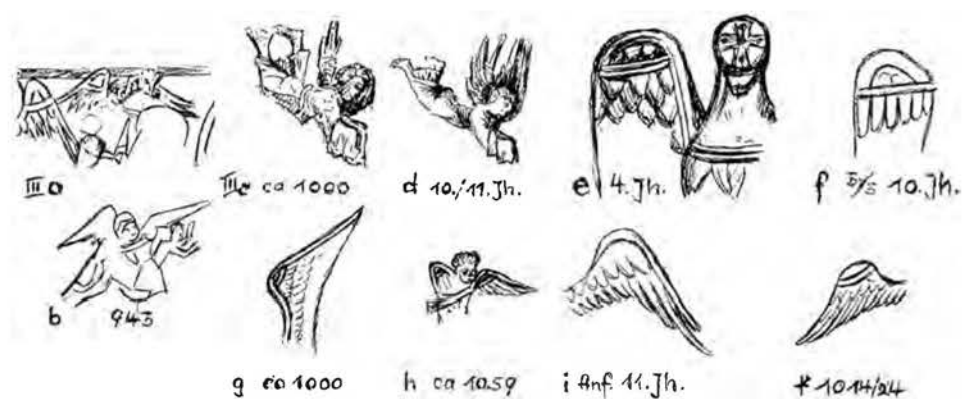
¹⁰ Wolfgang Braunsfels, Die Welt der Karolinger, Callwey 1968, Abb. IV.

¹¹ H. Jankuhn, Festschrift für Gustav Schwantes, herausgegeben von Karl Kersten 1951.

Damit geht die Krozinger Fassung über die gezeigten Entsprechungen im Münchner Codex hinaus, sie ist gewichtiger, verdichteter, während dort der zusammengesunkene Leib des Täuflers, noch im Hintergrundbereich, mehr eine erzählende, dekorative, hilflose Erstarrung im Augenblick nach dem Tode vermittelt.

Leider sind Bewegung und Funktion zweier Engel über dem Leichnam und dem Henker in unserem Bild nicht mehr vollständig auszumachen. Dies gilt besonders für den linken Engel, der anscheinend etwas größer war, von dem nur ein Teil des Flügels, ein Nimbusrest, vielleicht auch noch ein Tuch festzustellen sind. Der andere fliegt mit einer kindhaften Gestalt, die er in einem Tuch trägt, zur kreisrunden Mandorla Christi. Beide Gesichter sind grob skizziert (Zeichnung III a).

Es handelt sich hier um die Aufnahme der Seele eines Verstorbenen durch Engel in den Himmel, ein altes ikonografisches Motiv.



Zeichn. III Engel- und Flügeldarstellungen. a: Krozinger, Engel mit Seele und Tuch; b: Essen-Werden; c: byzant. Elfenbeinrelief Sammlung Kofler; d: vom Deckel des Münchner Evangeliums Ottos III., e: Kalksteinadler von Antinoë, Flügel mit Querband; f: deutsche Adlerfibel, Mainz, Flügelquerband; g: byzant. Elfenbeinrelief aus einer Taufe Christi; h: Engel mit Flügelquerbändern, San Isodoro, Nordspanien; i: Engel Flügel in Bamberger Codex lat. 4454, k: „Heinrichs Portatile“, Domschatz Bamberg.

In der Antike tritt bereits Hermes als Seelenführer mit Flügelschuhen auf. Das frühe Christentum kennt das Emporheben des Bildes Verstorbener durch Engel in den Himmel. Als Beispiel sei eine koptische Reliefplatte mit einer jugendlichen Büste aus dem Recklinghauser Ikonenmuseum genannt, die ins 4. Jahrhundert datiert wird¹². Die kleine westgotische Kirche von Quintanilla de las Viñas in der spanischen Provinz Burgos besitzt einfache Flachreliefs vom Ende des 7. Jahrhunderts mit einem ähnlichen Motiv¹³.

Auf der Rückseite des Goldenen Altars von Angilbert II. in San Ambrosio in Mailand, von Vulvinius 885 gefertigt, sehen wir rechts oben einen Engel, der die nimbierte Seele des Heiligen in einem Tuch zur Hand Gottes trägt¹⁴.

¹² Koptische Kunst, Christentum am Nil, Katalog Kunsthau Zürich, 1963, Nr. 73.

¹³ Pierre Tisné, Bilderatlas zur spanischen Kunst, Du Mont 1967, S. 107, Abb. 7, 8.

¹⁴ Tessori d'arte christiana 8, Milano. San Ambrogio 1966, Titelblatt, Abb. 4.

Aus dem späten 9. oder 10. Jahrhundert, neuerdings, nach freundlicher Auskunft von Adolf Weis, Bollschweil, mehr St. Gallen zugeordnet, findet sich auf einem Blatt des Prudentius, Bern Bürgerbibliothek cod 264, f 61 r, ein Engel ohne Flügelquerbänder, der rechts oben eine Seele in den Himmel bringt¹⁵.

Sankt Ludgerus in Essen-Werden kannte ein Wandbild, wohl von 943, auf dem Engel die Seelen von Märtyrern, die als kleine Menschen dargestellt sind, in Tüchern in den Himmel tragen. Clemen hat es seinerzeit in einer Aquarellkopie veröffentlicht¹⁶. Leider ist, wie ich jetzt höre, ein originaler Bestand nicht mehr nachzuweisen. Die Kopie habe wohl den alten Zustand wiedergegeben (Zeichnung III, a. b). Gombert machte auf die Ähnlichkeit des Vorgangs für Krozingen aufmerksam.

Die Reihe läßt sich mit einem byzantinischen Elfenbeinrelief um Tausend aus der Sammlung Kofler in Luzern fortsetzen¹⁷ (Zeichnung III c). Zwei Engel in spiegelbildlicher Anordnung mit Tüchern sind dabei, die Seele Marias in den Himmel zu bringen. Die gleiche Art finden wir auf dem Elfenbeinrelief aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, das sich auf dem Einbanddeckel des schon öfter angeführten Evangeliiars Ottos III. in München befindet¹⁸. Hier handelt es sich um eine weit delikaterere byzantinische Arbeit.

Auf einem Blatt dieses Evangeliiars wird die Seele Marias in einer Scheibe von zwei Engeln auf Tüchern zu Christus in der Mandorla getragen (s. Abbildung 82). In Krozingen naht sich der kleinere Engel ebenso mit der Seele des Täufers der kreisrunden Mandorla Christi (Zeichnung III a). Auf einer Miniatur der Bamberger Apokalypse hält Christus in byzantinischer Weise die Seele empor.

Eine von H. Fischer kommentierte Bamberger Handschrift, verwandt mit dem Stil der „Liuthargruppe“, zeigt die Seele Marias als Halbfigur in einer goldenen Scheibe¹⁹. Weitere, auch spätere Beispiele sind in Anmerkung²⁰ aufgeführt. Das oben erwähnte Chartreser Evangeliar aus karolingischer Zeit bringt die Aufnahme der Seele des Täufers durch Engel in den Himmel nicht.

Zweifellos wirken hier in Krozingen byzantinische Anklänge der ottonischen Zeit in manchen Motiven mehr oder weniger deutlich auf die Gesamtgestaltung.

Ein weiterer Gesichtspunkt wäre die zeitliche Fixierung des schmalen Querbandes in den Flügeln beider Engel.

Dieses Querbandmotiv ist alt. Es hängt wohl mit der dekorativen Umsetzung der Flügel bei Keramiken, Goldschmiedearbeiten und Textilien zusammen. Als rhythmisches Gegengewicht zu dem parallelen Fluß der Federn bietet es sich an, abgesehen davon, daß manche Vögel am Flügel farbige Binden als Schmuck tragen. Wir finden es bereits auf griechischen Vasen, auf den

¹⁵ R. Stettiner, Die illustrierten Prudentius Handschriften, Berlin 1905, Tafelband I, S. 160.

¹⁶ Paul Clemen, Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden, 1916, S. 80, Taf. VII.

¹⁷ Sammlung E. u. M. Kofler, Katalog Kunsthaus Zürich, 1964, Nr. 676, Abb. 57.

¹⁸ Wladimir Sas Zalziecky, Die byzantinische Kunst, Abb. 24, Ullstein Kunstgeschichte, Bd. VIII.

¹⁹ H. Fischer, Mittelalterliche Miniaturen aus der Staatsbibliothek Bamberg, 1929, Heft II, lit 5/Ed V 9.

²⁰ P. C. Dahn, Athos, Burda 1959, Abb. 203: Seele eines sterbenden Mönchs in Kindesgestalt vom Erzengel Michael ergriffen, antikisierend, Pergamentmalerei des Klosters Dionisiu. Prüfeninger Handschrift um 1150, Seele des Schreibers von Engeln gehalten. Arles, St. Trophime, Kreuzgangrelief Tod des Stephanus. Tarrasa-Egara bei Barcelona, St. Maria, Meister von Epinelves Anf. 13. Jahrh., Seele Becketts von zwei Engeln in Tüchern emporgetragen.

Schwingen des spätantiken Kalksteinadlers von Antinoë, heute Schêch Abâde, im koptischen Bereich des unteren Nil²¹ (Zeichnung III e).

Eine deutsche Adlerfibel in Mainz aus dem letzten Drittel des 10. Jahrhunderts zeigt auch diese typische dekorative Querbandakzentuierung in Zellentechnik²² (Zeichnung III f), ebenso eine byzantinische Adlerkassel in Seide für den Heiligen Albuin etwa aus dem Jahre Tausend aus dem Domschatz von Brixen.

A. Goldschmidt bildet eine Taufe Christi auf einem byzantinischen Elfenbeinrelief ab, das um Tausend entstanden sein dürfte und nach seiner Vermutung auch aus einem Alpenkloster stammen könnte²³ (Zeichnung III g). Der Engelflügel zeigt ebenfalls dieses kleine Querband. Ein weiteres Beispiel wären die Engelflügel auf der sogenannten „Heinrichs Portatile“ auf dem Rückdeckel dieses Tragaltars aus dem Bamberger Domschatz, der um 1014 bis 1024 angesetzt wird und zu einer Gruppe um den Watterbacher Tragaltar gehören dürfte²⁴ (Zeichnung III k). Der Anordnung mit Krozungen kommt ein anderes Schnitzwerk aus Elfenbein in San Isodoro in Nordspanien, etwa aus dem Jahre 1059, nahe²⁵ (Zeichnung III h).

Wir finden hier, wie auch bei der Zeichnung III c und der Abbildung 8 aus der Bamberger Apokalypse, eine Rahmung oben am Flügelumriß, die auch für Krozungen bezeichnend ist. Diese ist, wie Gombert schon erwähnt, im Bereich früher St. Galler Buchmalerei zu finden, hat iroschottische Vorläufer, zeigt sich aber auch bei anderen Malerschulen und schon am Adler von Antinoë des 4. Jahrhunderts.

Der Engelflügel eines Codex aus dem Bamberger Domschatz vom Anfang des 11. Jahrhunderts trägt auch diese Rahmung. Die Schwinge ist mit Krozungen formverwandt, wenn auch das typische Querband fehlt²⁶ (Zeichnung III i). Dieses findet sich häufiger, aber stark abgewandelt im 12. Jahrhundert. Zu Krozungen sind keine formalen Beziehungen gegeben. Die große Gestalt des Bittenden im Idealgewand fügt sich als Steigerung von links zur Mitte, zu Christus hin, gut ein. Man beachte die Stufung von dem etwas nach rechts geneigten Kopf des Henkers zu der etwas starren Dreiviertelansicht des Heiligengesichts und der vollen Frontalansicht Christi. Gewisse schräge Parallelismen fallen in der Komposition auf und machen sie anspruchsvoller als die knappe, oft grobe Vorzeichnung zunächst vermuten läßt.

So die Schräge des rechten Unterarms und der Hand beim Leichnam des Täufers, die mit dem linken Oberarm korrespondiert und sich von dort in der Begrenzung der linken Brustseite fortsetzt. Beim Henker nehmen Schwert und rechter Unterarm die gleiche Richtung. Eine Gegenbewegung verläuft

²¹ Anm. 12. Nachtrag Abb. 7, Nr. 27.

²² Hermann Fillitz, *Propyläen Kunstgeschichte* 1969, Das Mittelalter I, Bd. 5, Abb. 32. — E. Kubach, V. H. Ebern, *Das frühmittelalterliche Imperium, Kunst der Welt, Holle* 1963, S. 220, Zeichnung der Adlerfibel aus dem „Hort der Kaiserinnen“ um 1000, Mainz, Altertumsmuseum.

²³ A. Goldschmidt, *Die Elfenbeinskulpturen d. 8. bis 9. Jahrh.*, Bd. 2, Taf. 24, Abb. 74, Taufe Christi, Zürich Schw. Landesmuseum.

²⁴ W. Messerer, *Der Bamberger Domschatz*, Hirmer 1952, S. 63, Abb. 59. Anm. 22. E. Kubach, S. 226, Abb. 43, Nachzeichnung d. Rückseite, hier mit Fulda in Verbindung gesehen.

²⁵ A. Goldschmidt, *Die Elfenbeinskulpturen aus romanischer Zeit*, 11. bis 13. Jahrh., 1926, Bd. 4, Taf. 7, Fig. 30.

²⁶ G. Leidinger, *Meisterwerke der Buchmalerei aus Handschriften der Bayr. Staatsbibliothek, München* 1920, Blatt 20 v, cod. lat. 4454 d. Reichenauer Schule.

vom rechten Oberarm des Täufers über die linke Hand und den linken Unterarm des Henkers, etwas verschoben durch den rechten Unterarm des Bittenden zum Haupt Christi.

Parallel dazu zeigen sich der linke Unterarm mit der Hand des Täufers und der rechte Oberarm des Schwertträgers. Weiter ergeben sich noch dynamische Schrägen in dem linken Bein des Henkers, in den beiden langen Federn des größeren Engelflügels, den Gegenschrägen in der Seele, dem Tuch des kleineren Engels und der linken Schienbeinkante des Stehenden. Als Vertikalgewichte wären der Behälter links und die bittende Gestalt neben Christus anzusprechen.

Diese kraftvolle Verbindung von Schräge und Gegenschräge mit den Vertikalakzenten zeigt, trotz der links oben fehlenden Teile, eine durchaus monumentalere Bildgestaltung, die in ihrer Differenziertheit manchen ottonischen Reihungsrythmus hinter sich läßt. Wenn man auf Grund der oft groben Skizzierstriche eine an sich schwächere Hand vermuten möchte, so hat sie sicher größere Vorbilder gekannt. Außerdem fehlt zu einer fundierten Beurteilung das vollendete Bild. Das Kirchlein von fast sechs auf elfeinhalb Meter war wohl kein sehr bedeutender Mittelpunkt. Es unterstand aber als Eigenkirche doch dem Einfluß eines angesehenen Grundherrn. Krozingen ist in den St. Galler Urkunden 807 als „Scroz zinca“ genannt. Am 24. August übertragen hier Blidsind, wohl der Sohn Ruadins, und seine Gemahlin Swanahilt dem Kloster Güter in Eschbach, Herten und Eichen. Dieser Vertrag wurde in Krozingen geschlossen. Es ist somit ein „actum-Ort“. Die Stifter hatten die Mönche wohl eingeladen, diese Urkunde auf ihrem Familienbesitz „in villa“, dem Dorf Krozingen, auszustellen. Denn es geht daraus nicht hervor, daß sich St. Galler Besitz in Krozingen belegen ließe. Die Kapitelbezeichnung auf der Urkunde „cap. XVIII Ebringa“ weist auf die nächste Sankt Gallische Verwaltungseinheit im Breisgau, Ebringen, hin. Ob die Glöcklehofkapelle mit ihrem Grundbesitz zur Zeit der Entstehung ihrer Wandmalereien zu Krozingen oder doch eher zu Kems, einem Ortsteil, der heute am linken Neumagenufer liegt, gehörte oder auf Grund alter Eigenkirchensituation eine Art Enklave war, wäre noch zu klären.

Zur frühen Siedlungssituation wäre hinsichtlich der Bodenfunde auch auf meine Arbeit „Römer- und Alamannenzeit“ im alten Amtsbezirk Staufen, Schau-ins-Land, 74. Jahreshft, S. 3–50, 1956, zu verweisen. Daß Krozingen schon im ersten Jahrhundert nach Christus einen besonderen römischen Siedlungsakzent darstellt, ergab diesen Sommer, in Erweiterung des Bekannten, die von mir entdeckte und unter Leitung von Konservator G. Fingerlin vom Staatlichen Amt für Ur- und Frühgeschichte untersuchte Mansio, ein Straßenthaltepunkt mit Gewerbebetrieb, Schmiede und Schenke, am südlichen Ortsausgang bei Verbreiterung der Bundesstraße 3. Neben Riegel am Kaiserstuhl wurde jetzt hier die zweite römische Straßestation im Breisgau erfaßt, die an der Fernstraße Basel-Mainz rechtsrheinisch im Bereich der Vorbergzone des Schwarzwaldes verlief. Der ergrabene sechseinhalb Meter tiefe Schöpfbrunnen in Trockenmauerwerk soll als Bodendenkmal erhalten bleiben.

In seiner Untersuchung „Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches“ weist R. Sprandel darauf hin, daß im 9. Jahrhundert das Reichskloster Lorsch im nördlichen Breisgau zwischen 870 und 880 einen

wichtigen Besitz präsentiert²⁷. Neben dem ältesten Grundbesitz von 716/720 in Ebringen und in Pfaffenweiler (Openwilare) im Breisgau liegt ein Sankt Galler Schwerpunkt im Hexental, das schon in den Schwarzwald hineinführt. Ausgedehnter Besitz in der fruchtbaren Ebene ist dem Kloster in unserem Bereich, abgesehen von einigem älteren, in seiner Größe nicht mehr auszumachenden Grundbesitz in (S)innighofen bei Schlatt, Mengen, Eschbach und Ambringen, nicht nachzuweisen.

Dieser Streubesitz läßt sich einmal mit Freundschaft zu Stifterfamilien in Alemannien, zum andern wohl auch mit eingebrachtem Gut von Klosterangehörigen erklären. Außerdem nahmen die Karolinger nach 745 im Breisgau Güterkonfiskationen vor.

Als im 10. Jahrhundert das alemannische Herzogtum wieder besetzt wurde, verwendete nach K. H. Gamahl der erste Herzog Burkhardt 917–926 auch Kirchen und Klostergut zur Ausstattung seiner Vasallen. Es ist ungewiß, ob dies später zurückgegeben oder kompensiert wurde. Ob wir also, ohne urkundliche Belege – die Kapelle wird erst 1382 mit dem „Ulrichshof“ erwähnt – um bzw. nach 1000 eine wichtige Präsenz von St. Gallen in und um Krozingen annehmen können, erscheint mir bei der Vielzahl anderer möglicher Besitzkräfte, wie zum Beispiel auch von Basel, doch zweifelhaft.

Als im Jahre 1005 Burkhard, genannt Birchtilo, der Gründer von St. Cyriak in Sulzburg als Graf des Breisgaus stirbt, erhält Adelbero, Bischof von Basel und sehr naher Verwandter von ihm, von dessen Söhnen das Kloster. Er ist der enge Vertraute Kaiser Heinrichs des Heiligen und wird auch der nachfolgende Breisgaugraf. Basel hatte schon 1004 weitere Reichsgüter im Breisgau erhalten²⁸. Dazu kommen 1008 der Mooswald und der Wildbann zwischen Schwarzwald und Kaiserstuhl.

Ein direkter Einfluß von St. Gallen über eine Besitzpräsenz auf die Gestaltung der Wandgemälde der Glöcklehofkapelle ist demnach recht unwahrscheinlich. Es scheint vielmehr gerade, weil wir von dieser Eigenkirche aus der Erbauungszeit und später keine Urkunden dieses Klosters besitzen, daß wir es hier mit dem Eigentum eines von St. Gallen unabhängigen Herrn zu tun haben. Eigenkirchen, die später in den Besitz des Heiligen Gallus gelangten, lassen sich wie die in Wittnau und in Kirchen im südlichen Breisgau vielfach urkundlich belegen. Hätte die Glöcklehofkapelle etwa um 800 oder 900 St. Gallen gehört, dann hätte sie, ähnlich wie in Wittnau und anderenorts, nach Sprandel, mit der Zeit einen festen Stützpunkt der Klosterverwaltung mit Zinsverpflichtungen umliegender Höfe gebildet, und irgendwelche Spuren müßten sich finden lassen.

Karl Motsch bringt 1964 im Septemberheft der „Markgrafschaft“ die Namen Louo?? und Adelpret aus dem St. Galler Verbrüderungsbuch, die dort unter „Crocingen“ zu finden sind. Er räumt ein, daß keine Anhaltspunkte hinsichtlich der Zeit, des Standes der Männer und des Zweckes ihrer Reise gegeben sind. Im Zusammenhang mit Gomberts früherer Datierung der Kapelle glaubt er, diesen Eintrag auf nach 900 setzen zu können, und möchte diesen Besuch in St. Gallen mit der Fertigstellung unserer Wandmalereien in Verbindung

²⁷ R. Sprandel, Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 2, Freiburg 1958, S. 53, 31, 77.

²⁸ Wolfgang Stülpmagel, Der Breisgau im Hochmittelalter, Zeitschrift Schau ins-Land, Jahrgang 77, 1959, S. 8.

bringen. Auch Gomberts Hinweise in diesem Zusammenhang auf die Carmina Sangallensia mit ihren Szenenbeschreibungen zu Wandgemälden, den Tituli, entfallen, da sie neuerdings nach Berschin kaum mit dem Kloster in Verbindung gebracht werden können. Außerdem entspricht dieser Text für die Ent-
hauptung nicht der Darstellung unserer Malerei. Dort wird von Henkern, *liectores*, gesprochen, die den Kerker anscheinend rasch verlassen. Demgegen-
über lassen sich, wie schon eingangs gezeigt, gewisse gestalterische Verbindun-
gen zwischen den Krozinger Wandmalereien und der „Reichenau“ nicht über-
sehen, die noch um einiges deutlicher gemacht werden können.

Die schlanke Gestalt des barfüßigen Heiligen trägt kurz gehaltenes Haar, einen knappen roten Umhang, bis zu den Ellbogen gerafft, ein bis zum Knie reichendes helleres Obergewand mit breitem Saum und ein weißes beboritetes Untergewand, das bis zu den Knöcheln reicht. Seine Person gibt uns Rätsel auf. Nach Ikonografie und Herkunft kann man in dem so Dargestellten, entgegen der Ansicht von Gombert und Berschin, nicht Johannes den Täufer vermuten. Auch Josef Duft, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, kennt kein Bei-
spiel eines Täufers ohne Bart im Idealgewand. Der von Gombert erwähnte sitzende Johannes auf einem Fresko des 11. Jahrhunderts in San Pedro de Bur-
gal, heute im Katalanischen Museum in Barcelona, trägt zwar Priesterklei-
dung und hält als Attribut eine Scheibe mit dem Lamm auf dem Schoß, die Umschrift kennzeichnet ihn als Täufer, aber er ist wie üblich mit langen Haaren und langem Bart dargestellt²⁹.

Einen besonderen Hinweis verdanke ich Adolf Weis, Bollschweil. In dem noch unveröffentlichten Codex Barbarinus lat. 711 des Vatikans, um 990, findet sich bei der Taufe Christi links ein bartloser Täufer. Der Maler verwendet bartlose Typen. Johannes ist aber nicht im Idealgewand dargestellt. Er trägt nach antiker Art Tunika und Toga.

Für Krozingen läßt sich der übliche Täufertypus in dem abgeschlagenen bärtigen Haupt nachweisen, das ein Diener von links hereinträgt (Abbil-
dung 4).

Der Heilige müßte demnach eine andere Person darstellen. Nach Pater Iso Müller, Disentis, „... schloß sich Johannes der Evangelist oft als Sekundär-
patron dem Täufer an, wie umgekehrt der Täufer noch gern einen zweiten Heiligen mit sich führte³⁰.“ Man könnte somit an die Gestalt des Evangelisten denken, wie das Renate Kroos vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München mir freundlicherweise bestätigt. Gegen eine Identifizierung mit Ulrich, Bischof von Augsburg — der Heilige wurde Anfang des 16. Jahrhunderts im Bischofsgewand und Fischattribut an die gleiche Wand gemalt —, spre-
chen nach ihrer Ansicht das nicht liturgische Gewand und die fehlenden Schuhe. Die jetzige Bezeichnung des Bauwerks „Ulrichskapelle“ geht auf eine Neu-
konsekrierung von 1775 zurück. Sie wurde 1956 nach der Restaurierung statt der alten volkstümlichen Bezeichnung „Glöcklehofkapelle“ gewählt.

Die bittende „Deesishaltung“ der Hände des Heiligen zeigt byzantinische Tradition, wie wir sie besonders typisch in griechischen Handschriften, auf

²⁹ Hubert Schrade, Romanische Malerei, Du Mont 1963, Abb. S. 36.

³⁰ Iso Müller OSB, Stiftsbibliothekar, Disentis, Die Altartituli des Klosterplanes, S. 162 ff., in Studien zum St. Galler Klosterplan, Mitteilungen z. vaterl. Geschichte XLII, St. Gallen 1962. Dazu J. B. Lehener, Die Kirchenpatroninnen des Bistums Regensburg, 1953. — H. Tüchle, 85 Dedicaciones Constantienses. — E. Gruber, Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten, 64 f., 1932.

Elfenbeinreliefs, Mosaiken dieses Kunstkreises finden^{31,32} (Zeichnung IV b, c). Bezeichnend ist dabei: Gesicht zumeist in Dreiviertelansicht, fallende Oberarme, angehobene Unterarme, Hände in der Verlängerung, sich abhebende



Zeichn. IV Deesishaltung. a: Krozingen; b: Jesaias in ms grec 139, Paris; c: Johannes der Täufer, Triptychon von Harbaville, Paris

Finger, die Daumen deutlich abgesetzt. Bei der Deesis³² stehen für gewöhnlich der Täufer als Vertreter des Alten Testaments links, Maria, die Vertreterin des Neuen Testaments rechts von Christus in dieser bittenden Haltung³³. Sie entspricht alter, antiker Überlieferung, dem Oranten, dem zu Gott Bittenden. Wegen der fehlenden Gestalt der Maria und dem bartlosen Mann im Idealgewand kann es sich hier nicht um eine Deesis handeln. Im Evangeliar Ottos III. in München, einem Hauptwerk der „Liuthargruppe“, finden wir bei der Verklärung Christi die linke Figur in dieser Deesishaltung wieder³⁴.

Interessant ist noch die konische Bildung des rechten Fußes des Heiligen in der Zehenpartie, wie wir sie Ende des 10. Jahrhunderts bei Christus und zwei Engeln auf dem Widmungsblatt des Ruodprecht-Evangelistars, einer Reichenauer Malergruppe, sehr formtypisch feststellen können³⁵ (Zeichnung V d). Ebenso zeigt sich diese Form im Münchner Otto-Evangeliar auf Blatt 25 v am rechten Fuß des Evangelisten Mätthäus und bei der Verklärung Christi am linken Fuß der rechten Figur³⁴.

Desgleichen wäre noch auf die Ähnlichkeit der Augenbildung mit dem genannten Widmungsblatt des Ruodprecht-Evangelistars hinzuweisen. Die

³¹ Paris, Bibl. Nat. Psalter ms grec 139, etwa um 950: Gebet d. Jesaias; d. Hanna, d. Jonas. Bei W. Braunfels, Weltkunstgeschichte, Bd. II, 1964, Farbtafel 7, Jesaias.

³² Deesis d. Elfenbeintriptychons v. Harbaville, Paris, hier linke Figur Johannes d. Täufer in Alexandre Masseron, Saint Jean Baptiste dans l'art, Paris 1957, Abb. 14.

³³ Klaus Wessel, Reallexikon d. Byzantinischen Kunst, Deesis S. 291 ff.

³⁴ Anm. 24, Farbtafel nach S. 16.

³⁵ Ruodprecht Evangelistar enthält die Evangelienabschnitte für die Messe während des Kirchenjahrs — aus d. Abtei Poussay, Paris ms lat 10514, siehe Anm. 6, Abb. 39, 40.

Augensterne sind sehr betont am oberen Lid oder gegen die Augenwinkel gesetzt, so bei Christus, Herodias, Kain und Abel (Abbildungen 3 bis 6, Zeichnung V a, b, c). Dieses Expressive, Ekstatische der Augen ist in ottonischer Zeit für die Reichenau bezeichnend. Die „Ruodprecht-Schule“ nimmt nach Knoepfli neben besonderen Einflüssen von Byzanz, Tours und Verona Strömungen anderer Reichenauer Malerschulen auf⁶.



Zeichn. V a: Christus, Krozingen; b: Abel, Krozingen; c: Christus, Ruodprecht Evangelistar; d: dessen rechter Fuß

Die sehr gelängte, an ihren Schultern wie aufgehängt wirkende Gestalt des Heiligen mit dem sehr weichen Stand, besonders des linken Fußes, erinnert irgendwie an großformatige Gewandfiguren von St. Georg in Oberzell auf der Reichenau, wie zum Beispiel auch an die Stellung des linken Fußes von Christus bei der Auferweckung der Tochter des Jairus. In unserem Falle sind jedoch Körper und Fluß des Gewandes bescheidener gehalten.

Die Buchmaler des Münchner Evangeliers Ottos III. und der Bamberger Apokalypse verwenden verschiedentlich eine Proportion von etwa 1:6 bei Kopf zu Körperlänge. Die öfters angeführte Wandmalerei von Reichenau Oberzell bringt eine gesteigerte Längentendenz von etwa 1:8, ebenso das Perikopenbuch Heinrichs des Heiligen von 1:7 bis 1:8. Für Krozingen ermittelt man für den Heiligen und den Diener etwa 1:7,5. Burgfelden zeigt für den Engel neben Christus ein Verhältnis von 1:8,5, im Erzengel mit Schild sogar 1:9,5, wenn die Restaurierung einigermaßen verlässlich ist.

Die Malereien auf der rechten Seite der Chorostwand der Glöcklehofkapelle sind leider weniger gut erhalten (Abbildung 4). Sie zeigen eine Tischplatte, die mit gemusterten Tüchern behangen ist. Diese erinnern in Darstellung und Faltenwurf an seit langem gern gebrachte Wandbehangimitationen in der Sockelzone von Apsidenausmalungen. Nicht ganz vollständige sonnenartige Scheiben mit Strahlungsfalten sind im Tiefpunkt der weichen Tücherschwünge noch zu erkennen.

Im Gegensatz zum runden Tisch des Münchner Ottocodex (Abbildung 7, oben) handelt es sich hier um eine rechteckige Tischform, wie wir sie im Perikopenbuch Heinrichs des Heiligen vor 1014 dargestellt finden. Ein frühes Beispiel wäre nach H. Aurenhammer⁴⁶ in einem nordfranzösischen Evangeliar der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts aus dem Prager Domschatz zu erwähnen.

Hinter der Tafel haben Herodias, deren Krone noch gut zu erkennen ist, in weitem kurzärmeligem Gewand mit einem Schultertuch, daneben König Herodes auf einem Kissen Platz genommen, dessen Ende in lebhaftem Faltenwurf

ausläuft. Seine Füße ruhen auf dem Herrscherschemel, dem Suppedaneum. Das Gesicht des Königs ist unkenntlich, von seiner Krone blieben drei Kugeln erhalten.

Ein Diener mit dem bärtigen Haupt des Täufers erscheint von links. Er reicht es auf einer flachen Schale mit der Linken über den Tisch. Die Rechte ist an der Hüfte angewinkelt und groß und grob skizziert. Der Saum seines Gewandes zeigt eine in unruhige Falten gelegte aufsteigende Zierborte. Hier wurde vermutlich das „Motiv des Dieners“ aus der Gastmahlszene des Herodes im Münchner Evangeliar Ottos III. (Abbildung 7, oben) mitbenutzt. Es wurde spiegelbildlich und ins Schreiten abgewandelt und statt einer Schüssel mit dem auf einer flachen Schale liegenden Haupt des Täufers versehen.

A. Weis macht mich darauf aufmerksam, daß bei den Buchmalern der Zeit, getreu dem Bibeltext, Herodias nicht am Gastmahl teilnimmt, während der Krozinger Meister, wie wahrscheinlich schon der karolingische Wandzyklus in Münster in Graubünden und tatsächlich die dortige romanische Variante, Herodias neben Herodes sitzend zeigt. Den dritten Akzent in dieser Szene: Königspaar, Haupt des Johannes, stellt eine auf den Zehenspitzen tanzende, schlanke Salome dar, die von nach links und rechts schwingenden Bändern umgeben ist. Nach der Aufnahme vor der Konservierung könnte sie vielleicht eine dunkle, nach oben spitz zulaufende Mütze getragen haben. Beide Hände waren im Schwung der Bewegung erhoben (Zeichnung VIII a). Demgegenüber zeigt die Salome des Münchner Otto-Evangeliiars (Abbildung 7) mehr gemessene, höfische Bewegungen.

Einen wichtigen Datierungshinweis stellt auch die Krone der Herodias dar (Zeichnung VI a). Typisch ist dabei das in der Mitte ausgesparte Dreieck, das oben von einer Kugel gekrönt erscheint, die links und rechts von gleichgroßen Kugeln auf kurzen, schmalen Stäben flankiert wird. Diese Bügelkrone ist ottonisch³⁶. Sie scheint sich aber nach A. Weis aus älteren karolingischen Vorbildern Oberitaliens zu entwickeln. Der Escorial besitzt im Codex Vigilano von 976 eine sehr einfache Darstellung dieser Kronenform ohne Kugeln, dafür links und rechts oben mit je einem Gehänge, auf einem Blatt, das die Verbindung westgotischer Könige mit den Königen von Leon zum Ausdruck bringt (Zeichnung VI g)³⁷.

Der Kronentypus der Herodias läßt sich um Tausend und später in verschiedenen Varianten, die nebeneinander, manchmal sogar auf dem gleichen Blatt erscheinen, besonders im Bereich der „Liuthargruppe“ nachweisen.

Einen mit Krozingen verwandten Typus bringt die Bamberger Apokalypse auf Blatt 45 unten links. Hier werden zwei kronentragende Könige auf dem Boden liegend von Vögeln des Himmels angefallen (Abbildung 8, Zeichnung VI b). Eine Variante dazu findet sich auf Blatt 8 bei dem thronenden Himmel. Die versammelten Könige unten tragen hier die gleichen Kronen mit zwei gestuften Stirnreifen übereinander, die mit Perlen verziert sind, also einen Reif mehr als auf Blatt 45 und in Krozingen (Zeichnung VI c).

Manche Kronen katalanischer Bibeln um das Jahr Tausend bringen, wie die von Ripoll, die von Roda aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts,

³⁶ Josef Deér, *Mittelalterliche Frauenkronen in Ost und West*, auf Abb. 80 b eine Bügelkrone Ottos II. 955–983.

³⁷ Pedro de Palol, Spanien, Hirmer 1965, Farbtafel 6.



Abb. 8 Zwei Könige mit Bügelkronen und die Vögel des Himmels (unten) aus der Bamberger Apokalypse

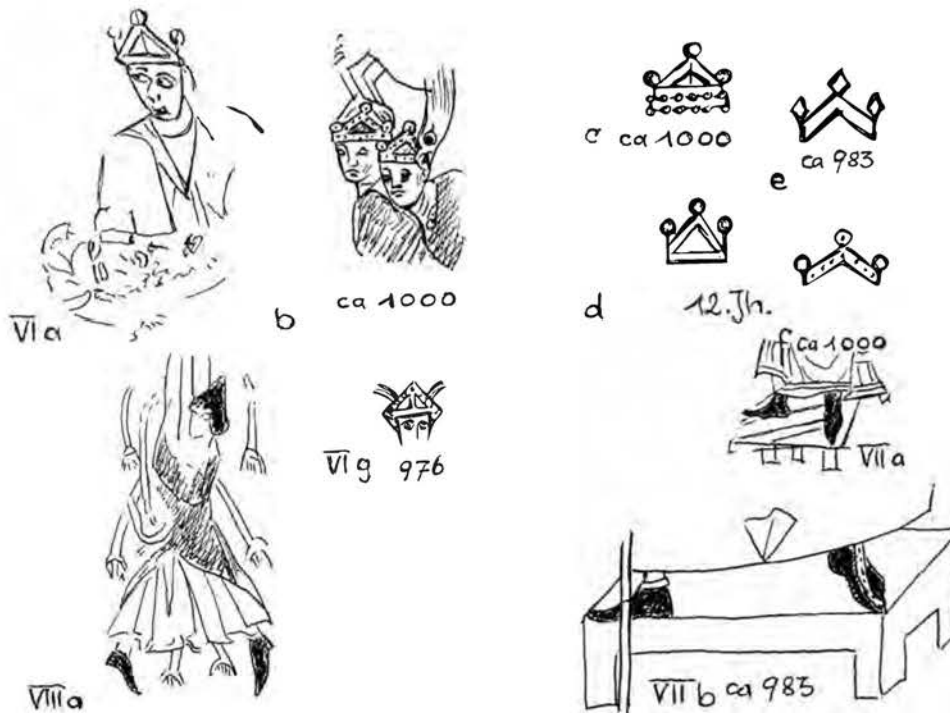
gewisse Ähnlichkeiten zum Grundtypus. Die Tendenz, die Kugeln auf immer längere Stäbe zu setzen, zeigt sich deutlich und wird von der Feder her grafisch genutzt. Das konservative Spanien bringt noch im 12. Jahrhundert, wenn die Datierung verlässlich, die Krozinger Kronenform auf einem Wandgemälde in San Barbara del Valles in der Provinz Barcelona³⁸ (Zeichnung VI d).

Bei ottonischen Münzen findet sich der Krozinger Kronentypus ähnlich unter Konrad II., 1024 bis 1039, auf einer Prägung von Andernach in Hermann Dannenbergs Werk „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“ Berlin 1876, Band I, 180, Tafelband I, 19, Nr. 435. Auch hier sitzt die linke und rechte Kronenkugel auf einem kurzen, schmalen Stab. Die Dreiecksform ist ähnlich einfach, etwas flacher dargestellt. Reichere, profi-

³⁸ Anm. 13, Abb., S. 425.

liertere Ausführungen sind ebenda bei Münzen unter Heinrich III., 1039 bis 1059, auf Tafel I, 29, Nr. 666, aus Goslar, auf Tafel I, 29, Nr. 668, der gleichen Münzstätte und unter I, 37 mit Nr. 846 aus Worms abgebildet. Dannenberg betont die erstaunliche Verschiedenartigkeit der Kronenformen bei Münzen aus der gleichen Zeit, wie wir sie auch aus den Werken der Reichenauer Buchmaler und anderer kennen. Sie entspricht wohl besonders dem Bedürfnis nach dekorativer Variation im Bildgefüge.

In dem oben angeführten Codex Barbarinus des Vatikans von 990 findet sich bei den Heiligen Drei Königen eine Bügelkrone mit sehr deutlichen Stäben und im Gegensatz zu Krozingen mit zierlichen Kugeln.



Zeichn. VI Kronen. a: Herodias, Krozingen; b: Könige der Bamberger Apokalypse Blatt 45; c: ebenda Blatt 8; d: Barbara del Valles; e: Länderkrone, Chantilly; f: Perikopenbuch, Wolfenbüttel; g: Königskrone, Codex Vigilano 976, Escorial
 Zeichn. VII Fußstellung auf Suppedaneum; a: Herodes, Krozingen; b: Otto II., Trier
 Zeichn. VIII Tanzende Salome, Krozingen, Vergl. Abb. 7

39 Anm. 5, Abb. 93, Kaiser Otto II., Chantilly, Musée Condé.

Bei der Bügelkrone Ottos III.³⁹ erkennen wir eine geknickte Grundform mit drei Rautenspitzen anstelle von Kugeln. Diese Form mit Kugeln findet sich bei den Königen auf Blatt 25 v des Evangelisten Matthäus⁴⁰ (Zeichnung VI e). Der waagrechte Stirnreif fehlt bei diesem Typus immer. Ein weiteres Beispiel hierzu wäre um Tausend auch im Perikopenbuch der Reichenau, heute in Wolfenbüttel, festzustellen (Zeichnung VI f).

Die Krone von Herodes wird wohl ähnlich geformt gewesen sein wie die seiner Gattin. Es ist interessant, daß seine Körpergröße ziemlich genau der des Heiligen und des Dieners entspricht, also keine besonderen Größenunterschiede der Figuren in den beiden Szenen hervortreten. Demgegenüber ist Christus fast doppelt so groß dargestellt. Die Kain- und Abelfiguren sind wegen der geringen Fenstergröße wesentlich kleiner gehalten (Farbtafel, Abbildungen 5, 5, 6).

Das Sitzen des Herodes ist recht ungefähr gegeben. Seine Füße in roten Strümpfen erscheinen wenig organisch unter dem Tischtuch auf dem Suppedaneum. Für diese Fußstellung findet sich eine Parallele im Trierer Registrum Gregorii, einem erhaltenen Einzelblatt, das Otto III. darstellt, von einem Meister, der in Lorsch für das Herrscherhaus tätig war⁴¹ (Zeichnung VII a, b).

Leider ist die tanzende Salome in rotem Obergewand und weitem faltschwingendem hellem Untergewand, die wie Herodes kurze, rote Füßlinge trägt, in den Kopf- und Armpartien weniger gut erhalten. Die Zeichnung VIII a gibt den ungefähren Bestand vor der Restaurierung wieder. Dabei ist die Bewegung der tanzenden Füße auf Zehenspitzen nach einwärts recht auffällig, für die ich kein anderes zeitgerechtes Beispiel kenne. Es handelt sich um eine einzigartige Darstellung. Die tanzende Luxuria in der Psychomachie des Prudentius vom Ende des 10. Jahrhunderts zeigt einen ganz anderen Tanz auf Zehenspitzen⁴². Die fast symmetrische Anordnung von etwa zehn um die eigene Körperachse schwingenden Bändern sollte das Herumwirbeln der Königstochter, die nach der Überlieferung „caput saltando obtinuit“, das Haupt des Täufers durch ihren Tanz erhält, für Krozinger besonders eindrucksvoll veranschaulichen. Die Bänder sind durch eine Borte und Fransen beschwert, so daß sie im Drehen, je nach Geschwindigkeit, steigen oder fallen konnten. Gegenüber dieser besonderen Aktivität des Krozinger Meisters wirkt ein Tüchertanz vor König David aus dem von Gombert besonders herangezogenen Goldenen Psalter in St. Gallen aus den Jahren 880 bis 890 verhalten und antikischer⁴³. Mirjams Tanz nach dem glücklichen Durchzug der Juden durchs Rote Meer im Pariser codex grec. Nr. 510, um 880 entstanden, wäre ein früher byzantinischer Typus einer ebenfalls mit erhobenen Händen tanzenden weiblichen Gestalt, deren Beine ein langes Gewand bedeckt. Im Chludowpsalter, cod. 129, im Historischen Museum in Moskau, einem ebenfalls byzantinischen Werk des 9. Jahrhunderts, ist Mirjam beim Tanz mit langen, welligen Haaren dargestellt, die etwas von der Wirkung der Krozinger Bänder vorwegzunehmen scheinen.

⁴⁰ Farbig gut in W. Messerer, Frühe Deutsche Miniaturen, Deutsche Buchgemeinschaft, Darmstadt, 1958.

⁴¹ Anm. 21, Farbtafel 12.

⁴² Ebenda, Abb. 74, Psychomachie d. Prudentius Add. ms 24199, fol 18 r, England, Ende 10. Jahrhundert, London.

⁴³ Anm. 6, Abb. 17, König David mit Sängern u. Tanzmeistern, Goldener Psalter um 880/90, Stiftsbibliothek St. Gallen cod. 22.

Helen Grace Zagona ist in ihrer Untersuchung „The Legend of Salome and the Principle of Art for Art's Sake“ dem Bedeutungswandel der Gestalt Salomes im Laufe der Zeit nachgegangen⁴⁴: Der Tanz einer Prinzessin bei einem Festmahl in Judäa war ungewöhnlich. Für die Legendenbildung lassen sich zwei Quellen fassen. Cicero, wo Cato davon spricht, Lucius Flamininus habe bei einem Gastmahl in Gallien einen Gefangenen getötet. Dieser Vorfall war in der frühchristlichen Welt überall bekannt. Flavius Josephus verbindet als Geschichtsschreiber in keiner Weise Herodias mit dem Täufer. Die Prinzessin nennt er Salome. Herodes fürchtete den großen Einfluß des Täufers auf das Volk. Um einen Aufstand zu vermeiden, läßt er ihn in das Gefängnis von Macherus werfen und dort töten.

In der Bibel erscheint Salome mehr als gelehriges, fügsames Mädchen. Aber ihre Gestalt nimmt nach 350 Jahren immer mehr unmoralische Züge an. Die Kirchenväter nehmen die Errichtung einer Kirche gegen Ende des vierten Jahrhunderts in Alexandrien zu Ehren des Täufers und der damit auftauchenden Salome zum Gegenstand frommer Angriffe und verweisen in ihrer Mißbilligung des Tanzes auf Salome, auf das Böse, das daraus entstehen kann.

Mit Beginn der Kreuzzüge 1096 wächst die Verehrung des Täufers, während das Ansehen der Salome um so mehr leidet. Sie erhält um Tausend ihren festen Platz in der Malerei, in der Plastik und in der volkstümlichen Erzählung. Soweit Helen Grace Zagona.

Für Krozingen bestätigen das mehr Negative auch die „Bänder der Lust“, wie sie in der kirchlichen Symbolik verstanden werden, ebenso das besonders Leidenschaftliche ihres Tanzes.

Die Gestalt Christi im Kreuznimbus, in weißer Albe mit roter Ärmelborte und rotem Mantel, zeigt auch ottonisch-reichenauiische Züge (Farbtafel), in der schon erwähnten Augenbildung, in dem kräftigen Halsansatz, ähnlich Abbildung V c, aber auch in den überlangen Fingern, wie wir sie bei der „Liuthargruppe“ besonders in der Bamberger Apokalypse und in dem Perikopenbuch Heinrichs des Heiligen in Bamberg feststellen können. Der Gewandschwung des Oberschenkels bei Christus findet sich bei dem Evangelisten Matthäus im Evangeliar Ottos III. als Kontur am linken Oberschenkel wieder⁴⁵.

Vom „Pantokrator“, dem Weltenherrscher, übernimmt die „Majestas“ in Berührung mit der byzantinischen Kunst in ottonischer Zeit Buch und Segensgestus, der in der Fingerstellung etwas verändert wird. Durch das Reformkloster Cluny sehr gefördert, findet dieser Bildtypus im 11. und 12. Jahrhundert große Verbreitung⁴⁶.

Doch steht Krozingen auch in der Nachwirkung des frühchristlichen, apollinischen Typus. Es zeigt diesen jugendlichen Schwung im runden, bartlosen Kinnansatz. So dürfte die leider nicht mehr auf uns gekommene Ausführung mehr von einer gewissen expressiven Transparenz besessen haben, die in der sehr betonten dunklen Augenbildung gipfelte.

⁴⁴ Helen Grace Zagona, *The Legend of Salome and the Principle of Art for Art's Sake*, Paris 1960, S. 15/21.

⁴⁵ Anm. 6, Abb. 50.

⁴⁶ H. Aurenhammer, *Lexikon d. christl. Ikonographie*, Wien 1959, S. 528, 529, 535.

Für Kain und Abel finden sich weder in der Wiener Genesis noch in karolingischen Bibeln, nach Künstle, entsprechende Vorbilder⁴⁷. In Krozingen ist Abels tuchumhüllte Opfergabe ein Bocklein, das dem Pferdekopf auf Abbildung 8 verwandt erscheint. Kain opfert, ebenfalls in kurzer Tunika, eine Hafergabe (Abbildungen 5, 6). In der Kapelle von Charlières im Berner Jura, mit übrigens ähnlich hoch angesetzten Fenstern wie die der Glöcklehofkapelle und der Goldbachkapelle bei Überlingen, sind im Zwickel des Chorbogens auch Kain und Abel dargestellt. Soweit man der mäßigen Restaurierung trauen kann, ist das Bocklein dem von Krozingen ähnlich. Die Malerei wird als Werk der „Reichenauer Schule“ angesehen, das Heinrich II. vermittelt oder gestiftet hat (⁶Seite 78 ff.). Manches Gliederpuppenartige und die Haarwülste von Kain und Abel in Krozingen sind typisch für Figuren im Perikopenbuch Heinrichs II. vor 1014.

Die nach oben konisch zulaufenden Nasenbreiten, die dreieckig begrenzten skizzierten Nasenenden in Krozingen finden sich ähnlich auf der Freskensäulwand von St. Prokul in Naturns im Vintschgau. Bisher um 800 datiert, scheint sie doch nach neueren Untersuchungen eher ein Werk der Volkskunst des Spätottonischen, wenn nicht des Romanischen zu sein. Sie wäre dann mit den Fresken in Egara-Tarrasa, Provinz Barcelona, die neuerdings dem 10. oder 11. Jahrhundert zugeschrieben werden, nach Form und Zeit verwandt⁴⁸.

Die Krozinger Kain und Abel-Darstellung steht, neben dem theologischen Zusammenhang von Altar und Meßopfer, wohl auch indirekt für die ländliche Situation von Viehzüchtern und Ackerbauern. Dieser nicht zu übersehende Hinweis auf „Gut“ und „Böse“ ist doch auch belehrend und erziehend mitgemeint. Als späteres Beispiel wäre auf St. Agidius in dem bekannten Marktflecken Keferloh bei München um 1175 hinzuweisen. Ein ähnliches Fenster mit Kain und Abel befindet sich in der Nikolauskirche von Degenau im Thurgau. Bei gleicher ländlicher Situation sind hier die Gestalten grafisch, zierlich. Der antike Opfergestus mit verhüllten Händen ist der gleiche, ebenso die kurze Tunika. Dazu kommt noch ein dunkler Mantel nach Art römischer Hirten. Somit wirkt auch hier älteres Ikonografisches nach. Otto Demus sieht in Degenau ein älteres ländliches Gegenstück zu Reichenau Niederzell und datiert erste Hälfte 12. Jahrhundert⁴⁹.

Die Bedeutung des Hintergrundes in beiden Bildern des Martyriums läßt sich in Krozingen nicht mehr ganz überblicken. Im Vergleich zur Reichenau Oberzell und seinen großformatigen Wundern Christi fällt hier eine stark zusammengedrückte Aktion in bewegten Figurengruppen von Gewicht mit deutlichen Gebärden auf. Gegenstände werden links im Behältnis, das für Kerker zu setzen ist, und rechts in dem gedeckten Tisch mit einem Lamm zum Mahl und dem Suppedaneum, betont sparsam, aber kompositionsbetont gebracht. Der einheitlich helle Ockergrund hat etwas von der Wirkung von Goldgrundmosaiken, wie sie die Buchmalerei der Zeit nachschafft.

Über den Ausdruck der Gesichter, über die Sprache der Hände, den Fluß der Gewänder und anderes mehr lassen sich für das vollendete, nicht auf uns gekommene Werk nur sehr ungefähre Vermutungen im Zusammenhang mit

⁴⁷ Karl Künstle, *Ikonographie d. christl. Kunst*, 1928, S. 280.

⁴⁸ Paolo Verzone, *Werdendes Abendland, Kunst d. Welt*, Holle 1967, Abb. J 195, 221.

⁴⁹ Otto Demus, *Romanische Wandmalerei*, Hirmer 1968, S. 93.

den angeführten Datierungsfakten gewinnen. Nur in einer kleinen Stelle im Bereich der Mantelschließe des rechten Engels scheint nach Adolf Weis ein Rest der originalen Ausführung erhalten zu sein.

Fassen wir zusammen: Die Wandgemälde in der Glöcklehofkapelle von Bad Krozingen sind von einer Hand geschaffen, die den ottonischen Buchmalereien der „Liuthargruppe“ der „Reichenau“ nahegestanden sein muß.

Sie kannte ihre Hauptwerke, wie das Münchner Evangeliar Ottos III., die Bamberger Apokalypse, das Perikopenbuch Heinrichs des Heiligen, um das Wichtigste nochmals herauszugreifen. Somit können sie frühestens um 1010 entstanden sein. Handelt es sich um einen älteren Meister, so ist eine Datierung gegen das Ende der „Liuthargruppe“ um 1025, aber auch noch später gegen 1050 nicht auszuschließen. Ein Gehilfe ist bei der Ausführung der Arbeiten anzunehmen, da die Malerei nicht einheitlich skizziert erscheint.

Es fällt auf, daß wir zur Datierung der Wandmalerei Werke der Buchmalerei herangezogen haben, obwohl deutliche Unterschiede in den Aufgaben, Formen und Techniken beider bestehen. Das ergibt sich vor allem aus dem Mangel an erhaltenen Beispielen der Gattung selbst. Zum anderen wird aus verschiedenen Arbeiten neuerdings immer deutlicher, daß wir eine enge Werkstattgemeinschaft zwischen Buch- und Wandmalern, da und dort manchmal den gleichen Meister annehmen müssen. So vermutet Otto Demus in Burgfelden wegen der delikaten Vorzeichnung und Komposition einen Künstler der Buchmalerei. Er weist auch auf eine belegte enge Werkstattgemeinschaft für die Fresken in Sant Angelo in Formis, für die Krypta in Saint Savin, die Apsisausmalung in Berzé la Ville in Burgund hin⁵⁰.

Deshalb möchte ich auf Grund meiner Untersuchungen nicht ausschließen, daß der Krozinger Meister besondere Verbindung zur Werkstatt der „Liuthargruppe“, zum Beispiel in seiner Ausbildung, hatte. Dagegen läßt sich ein direkter künstlerischer Einfluß von St. Gallen nicht erkennen⁵¹.

In seinem damals schon üblichen Muster- oder „Notizbuch“⁵² finden wir diese „similia“, diese Ähnlichkeiten mit der „Liuthargruppe“, wie wir sie in Auswahl zeigen konnten. Er malt in Krozingen auf hellem Ockergrund und erinnert damit auch an die erstmals aufgekommenen durchlaufenden Goldgründe nach byzantinischen Mosaikvorbildern in den Prachthandschriften dieser Gruppe.

Auf dem wiederbefeuchteten Putz der schnell entwickelten roten Vorzeichnung erscheinen, vom Gehilfen unterstützt, die Farben breit hingemalt. Das Körperliche der Modellierung, Dunkeltöne, Lichtakzente werden in empfindlicher Tempera mit verschiedenen Bindemitteln, schließlich in Lasurfarben durchsichtig aufgetragen.

⁵⁰ Ebenda S. 93.

⁵¹ Anm. 6 A. Knoepfli, S. 40. In die frühottonische Zeit St. Gallens fallen überhaupt keine Werke von künstlerischem Rang . . . St. Gallen gibt das Wort an die Reichenau weiter, und bevor wir die erst um 1000 wieder schüchtern einsetzende Produktion des Gallusklosters im 11. Jahrhundert verfolgen, müssen wir auf der Reichenau die Maßstäbe hoher ottonischer Kunst gewonnen haben.

⁵² Anm. 49, S. 39, 40, 41.

Das alles ist leider, wie auch die von ihm alles zusammenfassende, korrigierende und harmonisierende dunkle Überzeichnung der Konturen, von späteren Übermalungen aufgenommen, von Feuchtigkeit zersetzt, nicht mehr auf uns gekommen⁵².

So läßt sich das eigentlich bedeutsame Ottonische des Krozinger Meisters an dem dürftigen Torso der Vorzeichnung seiner Bilder nie mehr ganz ausloten.

Abbildungsnachweise:

Farbabbildung Verlag Karl Alber, Freiburg i. Br., Kunstpostkarte Nr. 3169. — Abb. 1 und 2 Willi Werth, Müllheim (Baden). — Abb. 3, 4, 5, 6 Firma Metzger, Überlingen. — Abb. 7 Bayrische Staatsbibliothek München. — Abb. 8 Bayrische Staatsbibliothek Bamberg. — Zeichnungen Verfasser.

**Die Bildhauer Hauser
in Kirchzarten, Schlettstadt und Freiburg i. Br.
(1611 — 1842)
Die Biographien (Teil I)**

Von Hermann Brommer

Vor zweihundert Jahren, am 23. März 1772, starb in Freiburg Franz (Xaver) Anton Hauser, der meist Anton Xaver (A. X.) genannte Barockbildhauer. Um dieses Freiburger Künstlers und aller Mitglieder der durch sechs Generationen im Breisgau tätigen Bildhauerfamilie zu gedenken, wird das Augustinermuseum Freiburg während des Sommers 1972 eine Sonderausstellung veranstalten. Pfarrer Manfred Hermann, Neufra/Hohenzollern, erfaßte dafür seit sechs Jahren das künstlerische Werk der einzelnen Meister. Er wird den Ausstellungskatalog schreiben und beim Landesverein „Badische Heimat“ eine Arbeit über das künstlerische Schaffen der genannten Bildhauer veröffentlichen. Im Rahmen freundschaftlich vereinbarter Zusammenarbeit fiel mir dagegen die Aufgabe zu, die Biographien der Hauser zusammenzustellen und im Schau-ins-Land-Jahrbuch vorzulegen. (Teil I = 1971, Teil II = in einem Heft der nächsten Jahre.)

Obwohl immer wieder Hinweise auf die Bildhauer Hauser im Druck erschienen sind¹, mangelte es bisher an dem Versuch, aus archivalischen Quellen einen möglichst vollständigen Überblick über das Leben der kunstgeschichtlich beachtenswerten Familienmitglieder zu gewinnen. Nicht zu Unrecht schrieb Peter P. Albert im Jahr 1920: „Gegen die Hauser hat die einheimische Forschung noch eine große Ehrenschild abzutragen.“ Vermutlich hatte er

-
- ¹ a) Thieme-Becker, Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 16/1923, S. 139/140 (mit Literaturangaben);
b) Friedrich Schaub, Die Universität Freiburg in ihren Beziehungen zur Freiburger Kunst im 18. Jahrhundert — Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 37/1923, S. 79;
c) Joseph L. Wohleb, Die alte Pfarrkirche von Wiehre-Adelhau — Schau-ins-Land 61/1934, S. 46/47, Anmerkungen, im Abschnitt 4, Nr. 6—20;
d) Joseph L. Wohleb, Freiburger Barockmeister, 4. Anton Xaver Hauser Alemannische Heimat, Heimatgeschichtliche Beilage der Freiburger Tagespost vom 31. Mai 1936, o. S.;
e) Johann Christian Wenzinger — Ausstellungskatalog des Augustinermuseums Freiburg 1960, S. 22/23 und 29.
- ² Peter P. Albert, 800 Jahre Freiburg i. Br. (1120—1920), Bilder aus der Geschichte der Stadt - Verlag Herder, Freiburg, 1920, S. 106.

erkannt, daß seine 1909 veröffentlichten Hauser-Notizen³, auf die sich die Kunsthistoriker bisher stützten, selbst mancher Ergänzung und Korrektur bedürften. Hinzu kam allgemein der leichtfertige Gebrauch der Vornamen⁴ - besonders bei den drei letzten Hauser-Generationen, der „zu vielerlei Verwirrung und Fehlbestimmungen in der kunstgeschichtlichen Forschung Anlaß gab“⁵. Ich hielt es deshalb für dringend erforderlich, die persönlichen, familiären Verhältnisse und Lebensumstände der in Kirchzarten, Schlettstadt und Freiburg arbeitenden Bildhauer nochmals von Grund auf zu untersuchen. Für die Beschreibungen im Katalog der großen Stadtausstellung 1970 stellte ich meine Arbeitsergebnisse schon vor einiger Zeit dem Augustinermuseum Freiburg zur Verfügung.

Meinem Freund Manfred Hermann, den Archiven und allen Persönlichkeiten danke ich an dieser Stelle für gute Zusammenarbeit und erwiesene Hilfe nochmals herzlich.

Georg Hauser (I) und Johann Georg Hauser (II)

Das Kirchzartener Geschlecht der Hauser läßt sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Unter den ältesten Namensträgern fällt ein Schreiner Hans Hauser⁶ auf, der im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts häufig in Rechnungsbelegen erwähnt wird. Die Frage, ob er der Stammvater der Bildhauer gewesen sein könnte, muß unbeantwortet bleiben. Ich habe in den archivalischen Unterlagen aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege vergeblich nach Zusammenhängen gesucht. Lediglich die Überlegung, daß Hans Hauser als Schreiner bei der Möbelherstellung wohl auch mit dem Schnitzmesser umging, würde eine fragwürdig bleibende Vermutung unterstützen. Auf sicherer Grundlage vermochte ich erst zu arbeiten, als ich die Kirchenbücher der Pfarrei Kirchzarten auswerten konnte. Herr Paul Priesner, Freiburg, stellte mir in entgegenkommender Weise seine Kirchzartener Kirchenbuch-Photokopien und die von ihm eigens angefertigten Register zur Verfügung. Dafür und für seine freundlichen Hinweise auf Kirchzartener Archivalien möchte ich mich aufrichtig bedanken.

Georg Hauser (I), 1614 als „pictor & Sculptor“ bezeichnet, führt die Reihe der Hauser-Bildhauer an. 1611, 1614, 1629 und 1631 nennt das Taufbuch vier Kinder, die ihm seine Frau Maria Fränckhin geboren hatte⁷. Unter den Taufpaten bemerkte ich neben Müllern und Bäckern Anna Reichenbächin, die Frau des Ortsvogtes, und Johannes Gerhard (Gebhard?)⁸, „Caplon. allhir im

³ Karl Schuster, Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters im 18. Jahrhundert. Freiburger Münsterblätter V/1909, S. 13/14. Anmerkung des Schriftleiters P. P. Albert mit biographischen Angaben über die Hauser.

⁴ Hermann Brommer, Johann Baptist Sellinger, ein Breisgauer Barockbildhauer. Kap. Kunstgeschichtliche Zusammenhänge: Hauser. Schau-ins Land 81, 1963, S. 92/93.

⁵ Kunstepochen der Stadt Freiburg. Ausstellungskatalog des Augustinermuseums Freiburg 1970, S. 336/337.

⁶ Stadtarchiv Freiburg, Akten Städtische Grundherrschaft, Talvogtei Rechnungen 1600—1650. Außerdem: Max Weber, Geschichte der Pfarrei Kirchzarten — Bd. II der Kirchzartener Ortschronik 1967, S. 159.

⁷ Privatarchiv Paul Priesner, Freiburg, aus dem Pfarrarchiv Kirchzarten, Ältestes Taufbuch 1609 bis 1645, S. 27, 79, 307 und 331.

⁸ Max Weber, wie Anmerkung 6, S. 219: 1631 erster Pfarrer in Ebnet.

Freyhoff“ oder „capellanus tenore de falckenstein⁹“. Georg Hauser gelangte offensichtlich 1620 in den Besitz eines eigenen Hauses, denn die Thalrechnung 1620/21¹⁰ meldet unter „Innom Gelt Boden Zinß Zue Kirch Zarten Uff Martini Ao 1620 Verfallen“: „Caspar franckh, Jetz Geörg hauser von seinem Hauß 1 fl 4 d.“ Damit dürfte der zweite Eintrag zusammenhängen: „Abzug Von Vahrender Haab von Jedem hundert fünf = Item Von Geörg haußer für 150 fl abzug empfangen 4 pf 1 fl 3 d.“ Demnach übernahm Georg Hauser von Caspar Franckh, wohl dem Schwiegervater, das hinterlassene Haus und zahlte auswärts lebenden Verwandten einen Vermögensanteil von 150 fl (mit entsprechendem Abzugsgeld an die Talvogtei) aus. Für die Jahre 1621 bis Martini 1653 berichten die Talvogteirechnungen, daß „Geörg Haußer der Mahler von seinem Hauß“ 1 fl 4 d an jährlichem Bodenzins zu entrichten hatte. Allerdings verschwinden von 1628 an seine Berufsbezeichnungen aus den Ortsakten. Auch ein Freiburger Schatzungsregister des Jahres 1629¹¹ schweigt sich diesbezüglich aus. Mit dem Erlöschen der Einträge um 1654 muß der Tod Georg Hausers in Verbindung gebracht werden. Daß er Bildhauer und Maler zugleich gewesen ist, bestätigen zwei Belege. Herr Paul Priesner entdeckte die älteste Notiz in den Sickingener Amtsprotokollen: „1617 Aug. 9 Meister Geörg Haußer der Bildhauer hat vff den Kürchhoff Zu St: Oßwaldt (Höllental) Ein fünff schuöhig Crucifix machen mit guten Öhl fahrben Anstreichen Vndt Vffrichten für dise Arbeith Vndt Zue Außmachung dises Werkkhs will man Ime geben 9 fl Vndt funff batzen bey dem Vff richten Zu Erlegen^{12a}.“ Und Pfarrer Jakob Ebner machte den zweiten, aus dem (im Generallandesarchiv aufbewahrten) Anniversarium der Pfarrei Waldkirch bei Waldshut gewonnenen Hinweis bekannt: „Volget nun, welche an das Creuz underm Chorbogen verehrt haben anno 1648... Jtem die Erbaren unndt bescheidenen Georg Hauser unndt sein geliebter Sohn der Ehrbar, bescheiden unndt züchtig unndt kunstreich Jüngling Georg Hauser, beede kunstreiche Bildhauer von Kilchzarten, welche dise 3 Bilder underem Chorbogen geschnizlet unndt für ausgestellt haben, verehrt umb ihrer Seelen Heyl willen, unnd das man der selben an gemeinen Kilbe Jahrzeit gedenkhe 2 Gulden^{12b}.“

In dem eben erwähnten kunstreichen Jüngling Georg Hauser erkennen wir einwandfrei den ältesten Sohn Georg Hausers (I), den am 8. Juni 1611 in Kirchzarten geborenen Johann Georg Hauser (II)¹³. Bevor er die Werkstatt weiterführte, hatte er sich durch Lehre und Mitarbeit beim Vater die erforderliche Kunstfertigkeit erworben. Über Gesellen- oder Wanderjahre in der Schreckenszeit des Dreißigjährigen Krieges ließ sich sonst nichts mehr feststellen. Daß Johann Georg Hauser im Jahr nach der Waldkircher Arbeit die Aufnahme unter die Zünftigen der Stadt Freiburg erreichte, deutet

⁹ GLA Karlsruhe, Abt. 229/53 204 Beschaffenheit der Pfarrey Kirchzarten, 1738, Abschnitt 8: „post parochiam existit hic Capellania falckensteinensis.“

¹⁰ Wie Anm. 6.

¹¹ Stadtarchiv Freiburg, E 1 — A II b 5 Schatzungsregister Darinnen aller der Statt Freyburg Underthanen In Kürch Zartter Thal, 1629, o. S.

¹² a) Ich danke Herrn Priesner für die freundliche Mitteilung aus dem GLA 61/10 887, o. S.

b) Jakob Ebner, Die große Kirchweihjahrzeit in der Pfarrei Waldkirch bei Waldshut und ihre Stifter vom Jahre 1436 1651 Freiburger Diözesan Archiv N. F. 33, Bd., 1932, S. 270 und 273. — Außerdem: Jakob Ebner, Gesch. der Ortschaften der Pfarrei Waldkirch bei Waldshut, Preßverein Waldshut, 1933, S. 64.

¹³ Wie Anm. 7, S. 27.

nicht nur auf die Übernahme der väterlichen Werkstatt hin, sondern auch auf das Bestreben, sich gesicherte Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Das Einnahmebuch der Stadt Freiburg vermerkt: „Item den 15 May 1649 Hanß Geörg Hauser der Bildhauer von Kirch Zarten, so von einem Ehrsamben Rath für einen Zünfftigen ahngenommen Vh erhaltene gnadt für sein Einkhauf gelt 4 pf¹⁴.“ Weil ihm die Aufnahmegebühr zu hoch erschien, bat er den Amtschreiber zu protokollieren: „Sambstag d 15 Maij 1649 Einkhaufgelt — Hannß Georg Hußer der Bildthauer von Kirchzahrten so von E: E: Rath für ein Zünfftigen Ufgenommen der hat uf bittliches ansuechen Und Vorwenden, das er meiner g: H: Underthan Und Zue Kirchzahrten gebürtig, Uf begnadigung Eines pfundtes erlegt Und bezalt 4 pf. doch mit dem verding Und vorbehalten, das Es sich solte befinden, das die Kirchzahrter diß orthes etwas befreyet, das Er derselben Zue ermäßen Haben solle¹⁵.“ Beide Einträge aus dem Jahre 1649 beweisen unmißverständlich, daß der in Kirchzarten wohnende Johann Georg Hauser mit vollen Rechten unter die Zünfftigen der nahen Stadt aufgenommen wurde. Zumal er bis zu seinem Tode der einzige in Freiburg zugelassene Bildhauer blieb, könnte diese Feststellung für die Zuschreibung von Arbeiten nicht ohne Bedeutung sein.

Am 14. Februar 1650 verheiratete sich Johann Georg Hauser in Kirchzarten mit der 18 Jahre jüngeren Magdalena Hoffmännin¹⁶, Tochter eines Friedrich Hoffmann. Als Trauzeugen fungierten Jerg Steinert, der Vogt zu Kirchzarten, und ein Hanns Dengler, den wir später bei den Taufen der sieben aus der Ehe Hausers hervorgehenden Kinder¹⁷ als Taufpaten wiederfinden. Nur in einem Kirchenbucheintrag, und zwar bei der Taufe des zweitletzten Kindes, wurde der Beruf Johann Georg Hausers mit „pictor ac sculptor“ (= Maler und Bildhauer) angegeben, eine Bezeichnung, die mit der Georg Hausers I übereinstimmt.

Wie wichtig die mit der Einzünftung hergestellten Verbindungen für den Bildhauer gewesen sind, zeigen vereinzelte Nachrichten aus Freiburger Archivalien. 1651 bezahlte die Münsterfabrik unter „No 10 — Mehr dem goldtschmidt in auszug wegen des heiligen Lamberti auch der sarkh 6 pf 2 fl 6 d“ aus. In unmittelbarer Verbindung dazu steht der Auszahlungsvermerk „No 10

Item dem bildthauer zue Kirkh zarten bezalt 2 pf¹⁸.“ Bevor die Münsterpfleger das silberne Bild des Stadtpatrons Lambert¹⁹ in Auftrag gaben, hatten sie vermutlich von Johann Georg Hauser ein Modell anfertigen lassen. Hermann Gombert berichtet über einen ähnlichen Vorgang, als im Jahre 1710 die Silberstatue des heiligen Joseph bei Goldschmied Johann Zeckel in Augsburg bestellt wurde²⁰. Im übrigen erhielt der „bildthauer zue Kirkh zarten“ noch eine zweite Entlohnung von 1 pf 17 fl 6 d durch die Münsterfabrik, die den

¹⁴ Stadtarchiv Freiburg, Einnamb Buech der Statt Freyburg im Preyßgaw von Johann Bapt. 1648 bis Johann Bapt. 1649, Blatt 71, Vorderseite.

¹⁵ Stadtarchiv Freiburg, Abt. VI a, Amtsprotokoll 1649, Blatt 52.

¹⁶ Priesner, Pfarrarchiv Kirchzarten, Ehebuch, 1644—1673, S. 210.

¹⁷ Priesner, Pfarrarchiv Kirchzarten, Taufbuch, 1646—1664, S. 58, 70, 89, 107, 125, 139 und 153.

¹⁸ Stadtarchiv Freiburg, E-2, Jahrs-Rechnung des Münsterfabrik-Prokurators, 1651, Ausgabe Nr. 10.

¹⁹ Josef Clauß, Die St.-Lamberts-Büste in Lüttich und ihre Nachbildungen in Baden und Elsaß, II, 3. Freiburger Darstellungen des Heiligen — Schau-ins-Land 67, 1941, S. 57.

²⁰ Hermann Gombert, Der Freiburger Münsterschatz, Verlag Herder, Freiburg, 1965, S. 83, Nr. 35, 2. Spalte.

Betrag unter „ausgab gelt in gemein“ registrierte. Aller Wahrscheinlichkeit nach brachte das Jahr 1653 Johann Georg Hauser einen größeren Auftrag. Damals waren die Büsten der neuen Freiburger Zunftpatrone zu schnitzen²¹. Ich



Hl. Agnes, Reliquienbüste der Freiburger Gerberzunft zum Ochsenstein, 1653 vermutlich von Bildhauer Johann Georg Hauser geschnitzt.

Photo: Manfred Hermann, Neufra/Hhz.

erinnere an folgende Zusammenhänge: 1650 weilte Pater Raphael Schachtelin, der Freiburger Kapuziner-Guardian und Feiertagsprediger im Münster, anlässlich eines Generalkapitels seines Ordens in Rom. Papst Innocenz X. schenkte ihm bei dieser Gelegenheit die Gebeine des Freiburger Stadtpatrons Alexander und 13 andere Knochenpartikel von Heiligen. 1651 wurden die Reliquien feierlich nach Freiburg ins Münster übertragen²². 1653, auf den Neujahrstag, erhielten die Zünfte die „Particul“ ihrer neuen Schutzpatrone zugeteilt. „Auf an-Rathen Besagten P. Raphael ließen die 12 Zünfte zu Ehren jhrer Neyen Zunft

²¹ Kunstepochen, wie Anm. 5, S. 344 und 345, Nr. 445.

²² Stadtarchiv Freiburg, H 185 — Chronik des Freiburger Barfüßerklosters, S. 311.

Patronen - die Vorstellung des nemlichen Heiligen ein Brustbild Von Holz theilß Vergoldet theilß Versilbert auf schwarzen Sarch gesezet“ anfertigen²³. Die Zünfte trugen die Büsten ihrer neuen Schutzheiligen erstmals am Fronleichnamsfest desselben Jahres bei der Prozession durch die Straßen der Stadt. Weil im 18. Jahrhundert einige Zünfte ihre Reliquienbüsten durch künstlerisch qualitativere Neuanfertigungen²⁴ ersetzten, blieb vom Bestand des Jahres 1653 nur ein Teil bis heute erhalten. Den Schöpfer der ersten Arbeiten konnte noch niemand archivalisch ermitteln. Arbeitsvertrag und Rechnungsbelege scheinen verloren zu sein. Aus der Situation heraus kann ich aber nur Johann Georg Hauser als Bildhauer annehmen, denn bei den strengen Zunftbräuchen und den Notzeiten nach dem Dreißigjährigen Krieg dürften die Zünfte wohl kaum einen auswärtigen Meister mit der Herstellung und Lieferung der Zunftbüsten betraut haben. Immerhin war Johann Georg Hauser seit vier Jahren Zunftmitglied und damit zur gegebenen Zeit als einziger Bildhauer in Freiburg arbeitsberechtigt gewesen. Ein drittes Beispiel unterstützt diese Zuschreibung. Die Marianische Sodalität Freiburgs nahm 1656 Johann Georg Hauser in ihren Bund auf²⁵. Er hatte ihr ein „bild und neues album geschnitten“, „daz ist ein geschnittenes und übergultes bilt beatissimae virginis von 6 schu hoch, welichs der sodalium geschriben nämen under dem mantel hat²⁶“. Wie schon 1651 für das Münster, war auch jetzt der Kirchzarter Meister als Künstler herangezogen worden. Es gibt aus dieser Sicht keine Argumente, die gegen eine Ausführung der Zunftbüsten durch Hauser II sprechen.

Johann Georg Hauser wurde noch bei einer zweiten Freiburger Bruderschaft Mitglied, und zwar 1659 zusammen mit seiner Frau als „Dienst= Und Haußgenosse der Heylig Ermelten Haußhaltung“ der Loretokapelle²⁷, ein Beweis für die fortdauernd guten Beziehungen, die er zur benachbarten Stadt hatte. Trotzdem löste er sich nie von Kirchzarten, weil sein Werkstattbetrieb offenbar nicht ausreichte, um allein damit die Familie ernähren zu können. Johann Georg Hauser konnte nicht auf die vom Vater überkommene Landwirtschaft verzichten. Das entnehme ich einem Eintrag der Talvogtei-Rechnung. Unter „Einnam An Groß= undt Kleinen Frefflen Zue Kirchzarten 1657“ steht dort nachzulesen, daß „Hanß Geörg Haußers Vieh“ wegen eines kleinen Strafbetrages von 3 fl „gepfändt“ werden mußte²⁸.

P. P. Albert und das Künstlerlexikon Thieme-Becker legten das Sterbedatum Johann Georg Hausers „vor 1680“ fest. Diese ungenaue Datierung ist irreführend gewesen, weil ein lückenloser Übergang der Bildhauerwerkstatt

²³ Stadtarchiv Freiburg, P XXIII 6 — Eyd Buch der Zunfft Zum Ross, S. 6.

²⁴ Lore Noack-Heuck, Die Reliquienbüsten der Freiburger Zünfte — Badische Heimat — Mein Heimatland — 30./31. Jahrgang, 1950/51, Heft 2, S. 132—137.

²⁵ Stadtarchiv Freiburg, H 97 — Necrologium der Marianischen Sodalitaet zu Freiburg, 1628—1800, S. 18: 1656 — Aufgenommen — J. G. Hauser, Bildhauer in Kirchzarten. Kein Sterbeeintrag erhalten.

²⁶ P. P. Albert, wie Anm. 3.

²⁷ Archiv des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg, „Häuß Rodell Der Aller Heyligsten Jesu Mariae Joseph Lauretanischen Häußhaltung, Angestellt In Dero Heyligen Heußlin auf dem Berglin nechst Freyburg im Breyßgaw, auf den 25. tag Monats May Anno 1659 — Alle Neüwe aufgedingte Dienst- Und Haußgenossen Der Heylig Ermelten Haußhaltung, mit ihren Namen Und Zunamben“, Blatt 40 und 72.

²⁸ Stadtarchiv Freiburg, Akten Städtische Grundherrschaft, Talvogtei-Rechnungen, 1651—1700, Jahresrechnung 1657/58.

vom Vater Johann Georg Hauser (II) auf den Sohn Franz Hauser (III) vorge spiegelt wurde und wichtige Zusammenhänge mit einer anderen Schwarzwäl- der Bildhauerfamilie unbeachtet blieben. Ich muß darüber im nächsten Ab- schnitt ausführlicher berichten. Gewiß, die Sterbebücher Kirchzartens und das Freiburger Necrologium²⁹ enthalten keine entsprechenden Einträge, trotzdem läßt sich das Todesjahr Johann Georg Hausers sicher bestimmen: Am 11. No- vember 1660 taufte man in Kirchzarten Catharina Hauser, das siebte Kind unseres Bildhauers³⁰. Im Jahr darauf, am 21. Oktober 1661, schloß Magdalena Hoffmännin, „Weylandt Hanß Geörg Haußers gewesten Bildthauwers Zue Kirch Zarten sel: hinder laßene witibin“, einen Heiratsvertrag zur Vorberei- tung ihrer zweiten Ehe. Zwischen beiden Daten lag demnach der Tod Georg Hausers (II).

Johann Conrad Winterhalder

Der Verlust ihres ersten Ehemannes dürfte Magdalena Hoffmännin vor schwere Probleme gestellt haben. Sie sollte fünf Kleinkinder versorgen und erziehen, und die Werkstatt mußte zur Sicherung des Einkommens weiter- geführt werden. Magdalena Hoffmännin suchte einen damals üblichen Ausweg aus den Schwierigkeiten, indem sie sich wieder verheiratete. In Johann Con- rad Winterhalder, einem elf Jahre jüngeren Bildhauergesellen, fand sie den Ehe- und Werkstattnachfolger Johann Georg Hausers.

Was sie am 21. Oktober 1661 mit ihrem Bräutigam vertraglich regelte, ist auch kunstgeschichtlich so interessant, daß ich den wichtigsten Abschnitt des Ehevertrages im Wortlaut wiedergeben möchte. Die allgemeinen Erklärungen und die Bestimmungen zur Sicherung des väterlichen Erbvermögens für die fünf Hauser-Kinder (zwei waren bereits gestorben) kann ich übergehen, um mehr Platz für den Text des dritten Abschnittes der zwischen „Hanß Conrad Winterhalder deß Ehrengedachten Undt Kunstreichen Barthlomaeus Winter- halders, Bildhaure Auß der New Kirch ehelichen Sohn“ und Magdalena Hoff- männin geschlossenen „Heuraths Abredt“ zu gewinnen. Ich zitiere: „3. . . . setzt die Hochzeiterin Ihren geliebten Hochzeiter in Ihr Hauß Und gueth dergestalten lebenslänglich Ein, daß Er zwar bei dißem anstandt nichts würcklich einlegen, wofern sich aber ergebe, daß er seine Eltern Überleben, Und Jhme demnach sein gebührendes Erbtheil fallen wurde, Er daßelbige alles herbeibringen, und in diße Ehe einlegen solle, Es solle auch hirauf so wol sein deß hochzeiters Zue gebrachtes gueth, alß waß die hochzeiterin Über vorgedachten Vorauß hat, oder Sie beede Eheleüth, in wehrender Ehe, gewinnen Und erubrigen möch- ten, Ein gueth sein, auch der Hochzeiterin Erster Ehe Kinder, Und die Jenigen, so Sie in Volgender Ehe durch den Segen Gottes mit und bei Einander erzih- len, Ein Kindtschafft sein Und bleiben, Undt Uff ergebenen fahl, wo fern nach dem willen Gottes die Hochzeiterin Vor Jhme dem Hoch- zeiter Todts verscheiden Thäte, solle der Vater mit den vorhandenen Kin- dern, nach Thals brauch Und herkhommen Theilen. Es solle auch der Hoch- zeiter mehr erwelte seine Stief Kinder, Zue aller Gottes furcht Zucht Und Ehr-

²⁹ Wie Anm. 25.

³⁰ Wie Anm. 17, S. 153.

barrkeit anweißen, Und auferziehen, auch derselbe wan Sie sich erheirathen neben oben angezogenen Vorauß mit gebührender hochzeit Kleidung, Und Morgen Suppen Versehen laßen: Es ist weiter Verabschiedet, daß weilen von Hans Geörg Haußeren Und der Hochzeiterin drey Söhne vorhanden. Er Hochzeiter dieselben entweder die Bildhaver-Kunst Und Schreiner Handtwerckh selbst en Lehren, oder im fahl Sie zue Anderen Künsten Und handthierungen bessere lust hetten. Er Einen Jedem der gleichen Handt werckh Zue lehren 16 fl erlegen, Und waß noch weiter ermanglen möchte. die Pflögögdt daßelbige auß erst ermelt deren Knaben Vorauß erstatten sollen. Die Besitzgerechtigkeit betr. feldt dieselbe nach deß Hochzeiters absterben widerumben Uf die Haußerischen Kinder Und all wegen Uff den Jüngsten³¹“.

Auf des Hochzeiters Seite fungierten Bartholome Winterhalder der Vatter, Mathäus Beha³² und Bernhardt Furtwengler, der Vogt aus der New Kirch³³, als Zeugen. Der Magdalena Hoffmännin standen Michel Besenson und Hanß Dengler bei. Zu Pflögögten der nnnündigen Hauser Kinder wurden Bernhardt Haußer und Andreas Schlegel bestellt.

Nach dem Willen Magdalena Hoffmännins sollten die Hauser- und die künftigen Winterhalder-Kinder völlig gleichgestellt werden, „Ein Kindtschafft sein Und bleiben“. Dieser zentrale Punkt der Abmachung will nicht übersehen werden, wenn man die Verbindungen zwischen der Hauserwerkstatt in Kirchzarten und den aus dem Oberfallengrundhof der Gemeinde Neukirch hervorgegangenen Bildhauern untersucht. Beide Familien halfen sich gegenseitig über schwierige Situationen hinweg. Daß sich Johann Conrad Winterhalder verpflichtete, die Hauser-Söhne wenn gewünscht in der Bildhauerkunst auszubilden, sicherte den Fortbestand der Werkstatt und ließ ihn zum Bindeglied zwischen Johann Georg Hauser (II) und dessen ältestem Sohn werden.

Am 15. November 1640 als erster Sohn des Bildhauers und Hofbesitzers Bartholomaeus Winterhalder³⁴ im Oberfallengrundhof zu Neukirch geboren³⁵. dürfte Johann Conrad wohl nur beim Vater gelernt haben. Denn Bartholomaeus (Bartle, Bartlin) Winterhalder, von 1638 an Bauer auf dem Oberfallengrund, übergab um 1654 seinem Stiefsohn Georg Faller den Hof, zog sich ins Leibgeding zurück und begann gleichzeitig damit, die Bildhauerei in größerem Umfang zu betreiben³⁶. Johann Conrad hatte gerade ein Alter von 14 Jahren erreicht, war also alt genug, um als Lehrjunge in die Werkstatt des Vaters einzutreten. Über die Wanderschaft des jungen Gesellen ist nichts bekannt. Ich könnte mir aber denken, daß Johann Conrad Win-

³¹ Stadtarchiv Freiburg, C 10, Talvogtei, Generalia V Diener & Dienste, Talvogtei-Protokolle, 1587 1670, Heft 1660 1662, Blatt 10. Herrn Paul Priesner, Freiburg, verdanke ich den Hinweis auf diese Eheabrede.

³² Klaus Weber, Aus der Geschichte von Neukirch Höfechronik einer Schwarzwaldgemeinde Band 29 der Schriftenreihe des Landkreises Donaueschingen Herausgegeben von der Gemeinde Neukirch, 1968, S. 42, Nr. 9 (Zeitweiliger Verwalter des Oberfallengrundhofes).

³³ Klaus Weber, wie Anm. 32, S. 215, Nr. 7, und S. 220: Besitzer des Oberheubachhofes und direkter Vorfahre des berühmten Dirigenten Wilhelm Furtwängler (1886 1954).

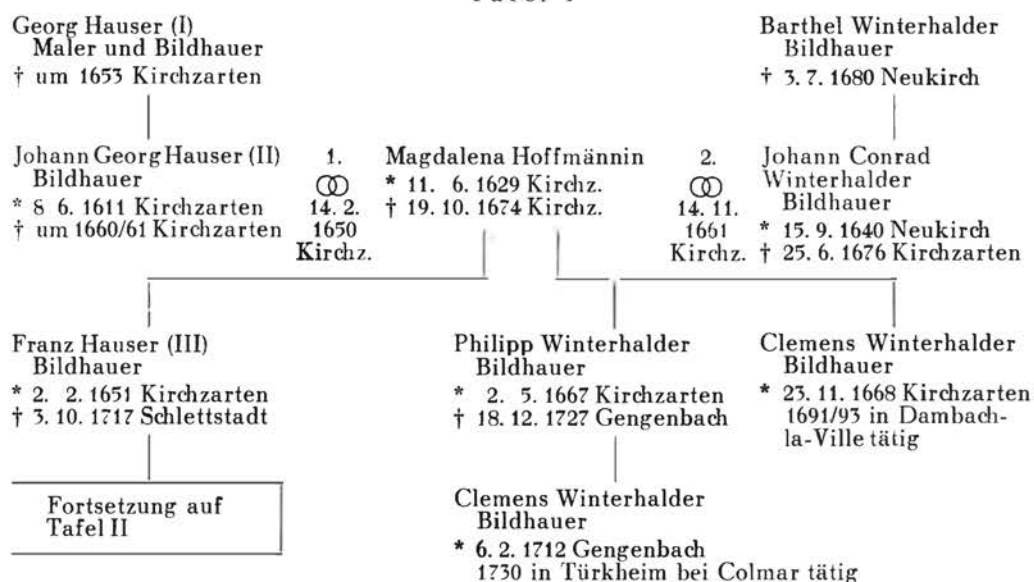
³⁴ Klaus Weber, wie Anm. 32, S. 42, Nr. 7.

³⁵ Herrn Pfarrer Manfred Hermann in Neufra danke ich für die Überprüfung der Neukircher Taufbücher.

³⁶ Klaus Weber, wie Anm. 32, S. 52, Kap. Die Bildhauer vom Oberfallengrund.

terhalder nach den Lehrjahren (zumindest einige Zeit) bei Johann Georg Hauser arbeitete, sonst wäre wohl die Ehe mit Magdalena Hoffmännin kaum so schnell nach dem Tod des Kirchzartener Meisters zustande gekommen. Am 14. November 1661 fand in Kirchzarten die kirchliche Trauung statt³⁷. Aus dieser Verbindung gingen in den folgenden Jahren fünf Kinder hervor, zwei Knaben und drei Mädchen. Hans Dengler, der Kirchzartener Vogt, erscheint in den Taufbüchern wiederum als Taufpate.

Tafel I



Wegen des Schulzusammenhangs verdient der in Neukirch arbeitende Vater Johann Conrad Winterhalders unsere Aufmerksamkeit. Allerdings ist von den Werken Bartholomaeus Winterhalders kaum etwas erhalten geblieben, das eine Beurteilung der künstlerischen Leistung dieses Schwarzwälder Altmeisters erlauben würde. Für die Kirche in Suggental bei Waldkirch schuf er 1660/62 einen nicht mehr vorhandenen Altar, zwei Engel und ein weiteres Bildnis³⁸. In einem Verding vom Jahre 1662 verpflichtete sich Barthel Winterhalder, der Pfarrkirche in Hüfingen einen Rosenkranzbruderschaftsaltar zum Preis von 50 fl zu liefern³⁹. Der im Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen aufbewahrte Entwurf vermittelt uns noch einen Eindruck von dem ebenfalls verlorenen Altar. E. W. Braun bemerkt darüber: „Die Zeichnung ist gewandt, der Aufbau in der typischen Art der

³⁷ Priesner, Pfarrarchiv Kirchzarten, Ehebuch, 1644—1673, S. 229.
³⁸ Hermann Rambach, Eine verschwundene Dorfkirche — Aus der Geschichte der Kirche Unserer Lieben Frau zu Suggental — Schau-ins-Land 72, 1954, S. 60 und 61.
³⁹ Benno Griebert, Johann Michael Winterhalder — Leben und Werk — Oberrheinische Kunst VII, 1936, S. 164 mit Anm. 5.

frühbarocken Rosenkranzaltäre vortrefflich⁴⁰.“ Und 1663/65 ließ der Freiburger Maler Mathäus Schwöri beim „Bildtschnitzler im falgrund“ für das Waldheiligtum St. Ottilien „2 Bilder neben das Crucifix alß Maria undt Joannes“ abholen⁴¹. Obwohl ich diese Zusammenstellung nur dürftig nennen kann, zeigt sie doch, daß Bartholomaeus Winterhalder als Bildhauer weithin bekannt gewesen ist und selbst für Kirchen in Städten Aufträge ausführte.

Ein Rätsel bleibt dagegen nach wie vor die Herkunft des im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nach Vöhrenbach eingewanderten Bildhauers Adam Winterhalder⁴². Ob jener auch ein Sohn des Barthel Winterhalder von Neukirch und damit ein jüngerer (um 1660 geborener?) Bruder des in Kirchzarten ansässigen Johann Conrad Winterhalder gewesen ist, vermochte noch niemand mit Bestimmtheit zu sagen. Benno Grieberts diesbezügliche Hypothesen stützen sich auf Überlegungen, die weder widerlegt noch bestätigt werden können, weil die Kirchenbücher zu lückenhaft und sonstige Archivquellen versiegt sind. Einer Lösung näher käme man nur, wenn man bereit wäre, einen anderen immer wieder durch die Literatur geisternden Bildhauer mit dem Vöhrenbacher Adam Winterhalder gleichzusetzen. J. L. Wohleb berichtete, 1693 habe ein „Bildhauer Adam Faller aus dem Falhengrund“ die Statuen und Schnitzereien für den Hochaltar der Gnadenkapelle des Klosters Friedenweiler geschaffen⁴³. Diesen „Bildhauer im Falhengrund“ fand Manfred Hermann schon 1682 als Altarlieferanten für die Pfarrkirche in St. Märgen erwähnt⁴⁴. Er schloß aus Wohlebs Nachricht wohl zu Recht, daß die Altarbildhauer St. Märgens und Friedenweilers identisch seien, wenngleich er mit einer angeknüpften Vermutung Widerspruch erregte. Manfred Hermann meinte, dem „etwas rätselhaften Adam Faller, der sich in den lückenhaften Kirchenbüchern von Neukirch nirgendwo nachweisen läßt“, den mächtigen Samson (Kanzelträger aus der Pfarrkirche Neukirch), der heute im Freiburger Augustinermuseum steht, zuschreiben zu müssen. Ellen-Lore Noack-Heuck nahm den umstrittenen Kanzelträger dagegen für das Werk des Konstanzer Bildhauers Christoph Daniel Schenck in Anspruch⁴⁵. Wie dem auch sei, wenn man in dem geheimnisvollen „Bildhauer aus dem Falhengrund“ den 1696 in Vöhrenbach erstmals archivalisch nachweisbaren, am 29. März 1737 verstorbenen Adam Winterhalder⁴⁶ erkennen könnte, würde dies die Annahme Grieberts sofort sehr stark unterstützen. Es ist nicht nur der gemeinsame Vorname Adam, der den Gedanken aufdrängt, sondern auch die Tatsache, daß Barthel Winterhalder die Faller im Besitz des Oberfallen-

⁴⁰ Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, 36. Bd., 1947, Verlag E. A. Seemann, Leipzig, S. 84.

⁴¹ Karl Bannwarth, St. Ottilien — St. Wendelin — St. Valentin — Drei bei der Stadt Freiburg im Breisgau gelegene Waldheiligtümer — Kommissionsverlag der Caritas-Druckerei Freiburg, 1905, S. 42.

⁴² Benno Griebert, wie Anm. 39, S. 165.

⁴³ Joseph L. Wohleb, Zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Friedenweiler im Schwarzwald Schau-ins-Land 74, 1956, S. 130 mit Anm. 7.

⁴⁴ Manfred Hermann, Die Klosterkirche zu St. Märgen im 18. Jahrhundert — Enthalten im Festbuch „St. Märgen“, 1968, S. 56 mit Anm. 4 a.

⁴⁵ Ellen-Lore Noack-Heuck, Zum Werk des Konstanzer Bildschnitzers Christoph Daniel Schenck und seiner Werkstatt — Zeitschrift DAS MÜNSTER, Verlag Schnell & Steiner, München, 23. Jahrgang, 1970, Heft 1, S. 32.

⁴⁶ Thieme-Becker, wie Anm. 40, S. 83.

grundhofes nur kurzfristig abgelöst hatte und dort nach 1654 mit seiner Familie wohnen blieb. Wer den im Schwarzwald bis heute üblichen Brauch, die Höfe und deren Einwohner oft über Generationen hinweg mit einem bestimmten Beinamen zu charakterisieren, kennt, würde sich zudem nicht wundern, wenn der Klosterschreiber Friedenweilers unter Un einem solchen Sprachgebrauch zum Opfer gefallen wäre und den Adam Winterhalder irrtümlich nach der Hofbesitzersfamilie Faller benannt hätte. Doch möchte ich nicht mißverstanden werden. Meine Überlegungen zu Benno Grieberts Hypothese über die Herkunft des Bildhauers Adam Winterhalder wollen lediglich zu neuer Diskussion der Frage anregen, denn bei intensiver Nachforschung in den Kirchenbüchern des in Betracht kommenden Hochschwarzwaldgebietes könnte sich durchaus noch eine andere Lösung des Rätsels ergeben. Zumal seine Söhne und Enkel im 18. Jahrhundert als Bildhauer und Maler teils in Vöhrenbach, teils in Mähren zu hohem Ruhm gelangten⁴⁷, hätte Adam Winterhalder als Begründer der Vöhrenbacher Werkstatt auf jeden Fall das Interesse der Forschung verdient.

Zurück zu Johann Conrad Winterhalder in Kirchzarten! Dessen Geschäfte scheinen gut gegangen zu sein, sonst hätte er nicht am 12. August 1669 von dem Nagelschmied Basilius Reyman „für 216 fl davon 116 fl paar“ „Ein Hofstatt, Hauß Und Krautgarthen Zue Kirchzarten im hinderen Dorf gelegen, sambt dem Wasserrad, Und Einfachen Nagelgeschürr Und Liget die Hofstatt und garten ferner an Andreß würbel, hinden Uf Dietenbacher Straß. Einseit wider an ermlten würbel Ander seit an bach“ als zweites Anwesen käuflich erworben⁴⁸. Einige Tage danach siedelte „Basilius Rayman der Nagelschmidt Von Kirch Zarten“ nach Freiburg über⁴⁹ und nahm am 26. Mai des folgenden Jahres einen der Stiefsöhne Johann Conrad Winterhalders, nämlich den am 11. Dezember 1653 geborenen Ignatius Hauser, als Nagelschmiedelehrling bei sich auf⁵⁰.

Die Jahresrechnung 1672/73 des Freiburger Münsterfabrikprokurators enthält unter „Außgaab für den Goldschmitt, Mahler, Undt Bildschnitzler“ einen Eintrag, der sich auf Johann Conrad Winterhalder bezieht: „Item dem bildschnitzler Von Kirchzarthen für 6 geschnitzlete Bilder ohngefohr 2½ Schueh hoch das Paar à 5½ fl tht 16½ fl bezalt worden 10 pf 6 ß 3 d⁵¹.“ „Für die 6 bilder Zue mahlen, Versilbern Undt zue Vergülden“ flossen dem Freiburger Faßmaler Melchior Müller 40 fl zu. Daß Johann Conrad Winterhalder 1672 sechs Statuen ins Münster zu liefern hatte, mag für einen anderen im selben Jahr erteilten Auftrag der Münsterpfleger nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Denn am 8. Dezember 1672 „Ist mit Hans Jacob Rothblez dem Goldschmid solcher gestalten geschlossen worden, das Er ein silberin Unser Lieben frawen bild Verfertigen und die Mödel selbst darzue machen las-

⁴⁷ Lore Noack Heuck, Johann Michael Winterhalter (und weitere Beiträge) im Thieme Becker, wie Anm. 40, S. 84–86.

Außerdem: Karl S. Bader, Beiträge zur älteren Geschichte der Stadt Vöhrenbach, 1965, S. 194 bis 197.

⁴⁸ Stadtarchiv Freiburg, C 10, wie Anm. 31, Heft 1668/69, Blätter 43 b und 44 a.

⁴⁹ Stadtarchiv Freiburg, VI a, Amtsprotokoll 1669, Blatt 76 Einkaufsgeld am 28. August 1669.

⁵⁰ Stadtarchiv Freiburg, P XXIII 5, Lehrjungen Protokollbuch der Schmiedezunft zum Roß, S. 68.

⁵¹ Stadtarchiv Freiburg, wie Anm. 18, 1672/73, o. S.

sen solle auf seinen Khosten in form Und grösse wie Ihme Vorgewiesen⁵²“. Die noch vorhandene Silbermadonna⁵³ des Freiburger Münsters war demnach keine Arbeit gewesen, die ganz auf das Konto des Hans Jakob Rothpletz⁵⁴ gebucht werden darf. Der Goldschmied brauchte zumindest einen Bildhauer, der ihm die „Mödel“ zu der Marienstatue anfertigte. Dafür kam in jenem Jahr nur der Kirchturmer Johann Conrad Winterhalder in Betracht. Ursus Joseph Rothpletz, der später als Bildhauer im oberelsässischen Kayzersberg wirkende Bruder des Hans Jakob Rothpletz, hatte 1672 erst ein Lebensalter von 14 Jahren erreicht, konnte darum von dem Freiburger Goldschmied nicht herangezogen werden. Und Johann Wolfgang Hackh, in der Zeit um 1670 mehrfach als Bildhauer in Freiburg erwähnt, war eigentlich von Berufs wegen ein Schreiner, dem für die Vorarbeiten zu der Silbermadonna die fachliche Qualifikation fehlte.

Am 19. Oktober 1674 verstarb Magdalena Hoffmännin 45jährig im Kindbett⁵⁵. Sie hinterließ ihrem Ehemann Johann Conrad Winterhalder acht Erben: Von Johann Georg Hauser die Stiefkinder Franz, Ignatius, Joseph und Catharina Hauser, aus der zweiten Ehe Philipp, Clemens, Christina und Ursula Winterhalder. In dem „Theil Register Über Magdalena Hoffmännin seel: Undt Hanß Conradt Winterhalders Verlassenschaft — Actum den 22 Novb 1674⁵⁶“ wurde festgelegt: „Weilen Hanß Conrad Winterhalder der Stieff Vatter Jnhalt Heüraths Abred die gerechtigkeit Uf dem Gueth Zue Haußen, lebenslänglichen erhalten, Alß ist die Behausung Baum= Und Krauttgarten Ihme durch Vogt und Viertleüth angeschlagen worden Per 240 fl. . . 3 Küöh, Ein Kalbele, Undt Ein Klein Kälbele, Ein Schwein, Heüw stro Und Ämbdt 69 fl.“ Um Fehldeutungen auszuschließen, fügte man hinzu, daß nach dem Tod Winterhalders die Behausung „widerumb auf erst Ehe Kinder die Haußer genandt, Undt allweg auf den Jüngsten Sohn khommen“ solle. Das zweite Anwesen, „die Schmitte Behaußung sambt dem gärttlin und Einfachen Nagelgeschirr hat Ignatius Haußer der Eine Sohn Von den gesambten Erben erkauft fir 194 fl⁵⁷“. Unter den „Schulden ins Erb“ fanden sich Beträge für noch nicht bezahlte Bildhauerarbeiten, und zwar vom „H Pfarrer Von Rapperswevhr⁵⁸“ 14 fl und von „H Von Wessenberg Und N: Schreiner in Freyburg“ 9 fl. Das errechnete Gesamtvermögen wurde auf die neun Erbberechtigten verteilt.

Johann Conrad Winterhalder brauchte für seinen Haushalt wieder eine Frau. Er fand sie in „Catharina Sidlerin Martin Sidlers sel: Zue Fischbach Hinderlassene Tochter“. Als er am 21. Januar 1675 seine Verhältnisse in der „Heürathsabred“ ordnete, ließ er vom Schreiber festhalten: „Auf obiges Dato Und Vor Beschriebenen Handt=streich hat Conrad Winterhalder seinem Stieff Sohn Joseph Haußeren die Gerechtigkeit seine Behausung Und darbei

⁵² Stadtarchiv Freiburg, P VII a 1 Protokollbuch der Münsterpfleger, 1636 1701, S. 135.

⁵³ Kunstepochen, wie Anm. 5, S. 297, Nr. 364 mit Literaturangaben und Abb. 57.

⁵⁴ Wie Anm. 53, S. 297 (nach H. Brommer).

⁵⁵ Priesner, Pfarrarchiv Kirchturmer, Totenbuch, 1674 1712, S. 424.

⁵⁶ Stadtarchiv Freiburg, C 11 Talvogtei, Generalia V, Diener & Dienste, Talvogtei Protokolle, 1670—1685, Heft 1675, Blatt 1.

⁵⁷ Wie Anm. 56, Blatt 8.

⁵⁸ „Rappschwih“, Rappoltsweiler, Ribeaupillé/Oberelsaß.

Habenden Gütter Umb 50 fl aberkhauft⁵⁹.“ Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß Joseph, der jüngste Sohn Hans Georg Hausers (an den das väterliche Haus und Vermögen hätte zurückfallen sollen), die Besitzansprüche an den Stiefvater verkauft hatte. Johann Conrad Winterhalders Trauung mit Catharina Sidlerin wurde am 4. Februar 1675 in Kirchzarten vollzogen⁶⁰.

Mit dürren Worten verzeichnet das Kirchzartener Sterbebuch am 25. Juni 1676 den Tod Johann Conrad Winterhalders⁶¹. Ein halbes Jahr vorher war aus seiner zweiten Ehe noch der Sohn Christian Winterhalder⁶² hervorgegangen. Das „Theil Register⁶³“ nennt deswegen fünf Erbberechtigte, und zwar Catharina Sidlerin mit Kind sowie „voriger Ehe Kinder“ Philipp, Clemens und Christina Winterhalder. Matten, Äcker „sambt der Behaußung vnd Gärten haben erster Ehe Kinder vogtleüth Bernhardt haußer, vndt Barthle fux zu Gehrensthal mit zue thuen vogt Hanß Ambsen vndt Barthle Winterhalders Catharina Sidlerin der Wittibin mit beystandt Lorentz duffneren Jhres Pflegvogt und Bläsi Sidler Jhres Bruders zue kauffen geben fur vndt vmb 650 fl“. Die drei Kühe, das Schwein, „heüw vndt Ämbt sambt dem stroh“ schlug man für 66 fl 3 bz an. Interessante Notizen über die Tätigkeit Johann Conrad Winterhalders bietet wiederum das Kapitel „Schulden ins Erb“. „Vmb gemachte Arbeit“ hatten noch zu bezahlen ein H. Dr. Steüdelin 9 fl 13 bz, der H. Pfarrer N: ob Seig 6 fl und die HH. Capuciner von Mahlberg 1 fl (nachdem von dort bereits 25 fl eingetroffen waren). Das 1672 zu Mahlberg gegründete Kapuzinerkloster⁶⁴ brannte allerdings 1677 völlig aus, als es von der französischen Armee beim Durchmarsch an den vier Seiten in Brand gesteckt wurde, „wobei die Mönche alle ihre Habseligkeiten verloren und nur mit dem nackten Leben davonkamen, aber keiner ohne Brandschaden⁶⁵“. Um die beiden jüngsten Kinder aus der ersten Ehe zu versorgen, wurden diese zur Pflege außer Haus gegeben. Clemens kam zum Großvater auf den Oberfallengrund; Christina wurde von dem Kirchzartener Schuhmacher Bernhard Hauser, einem Verwandten, aufgenommen. Die Bildhauerwerkstatt stellte ihren Betrieb ein; das „vorhanden gewesene werckhzeüg“ übergab man dem alten Barthel Winterhalder in Neukirch.

Die Witwe Johann Conrad Winterhalders ging am 30. Mai 1677 mit dem Schuhmacher Mathias Gfell von Falkensteig eine neue Ehe ein⁶⁶, die aber nur ein Jahr dauerte. Catharina Sidlerin starb nämlich am 6. Juni 1678 zu Kirchzarten⁶⁷. Die Sorgen nahmen kein Ende. Weil sich Mathias Gfell am 24. November 1678 wiederverheiratete, handelte man zwei Tage vorher einen Vergleich aus, dessen Wortlaut⁶⁸ die schwierige Lage deutlich beschreibt:

⁵⁹ Wie Anm. 56, S. 19.

⁶⁰ Priesner, Pfarrarchiv Kirchzarten, Ehebuch, 1673—1695, S. 357.

⁶¹ Wie Anm. 55, S. 431.

⁶² Geboren am 26. Januar 1676.

⁶³ Wie Anm. 56, Heft 1676, Blatt 37. Ich danke Herrn Pfarrer Manfred Hermann, Neufra, für die Abschrift dieses Protokolls herzlich.

⁶⁴ Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 6. Band, Baden Württemberg, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, 1965, S. 415.

⁶⁵ H. Rieder, Die Stadt Mahlberg im Wandel der Zeiten — Herausgegeben von der Stadt Mahlberg, 1956, S. 71.

⁶⁶ Wie Anm. 60, S. 363.

⁶⁷ Wie Anm. 55, S. 438.

⁶⁸ Wie Anm. 56, Heft 1677—1680, Blatt 39 b.

„Zue wissen, demnach Conrad Winterhalder Undt Catharinae Sidlerin seel: nach Todt hinderlassene Kinder mit Nammen Clementz, Philipp, Undt Christina, deren Pfleg Vogt Barthle Fux, auf erst ermelt deren Vatters sell: Gueth Zue Kirch Zarten, so anyetzo Mathiß Gfell inhanden/: Hauptgueth Zinß biß Weyhenächten 1678 ingeschloßen Undt Würfen Zuesammen 454 fl 10 bz 8 d Zue fordern, Neben deme sich noch mehr andere Schulden befinden. Item daß Hauß durch die Soldaten gantz Verderbt, Undt der Baumgarten auch mehrentheil nider gehauwen, Also zwar daß besagter Mathiß Gfell /: wofern man Ihme an obiger Summa, nit Ein ergibiges nachlassen Thate:/ daß Gueth gedachten Kindern Überlassen Undt Heimschlagen müeste, worbei Solch Unerzognen Kindern nit geholffen, daß Gueth Zuem Valiment khommen, Undt Sie Umb das Ihrige, wo nit Völlig, doch mehrern Theil Verlustiget werden khöndten.

Dahero Zue verhuetzung deßen heüt dato vor mir Unterschribnem Thalvogt Erscheinen, die Ersamben Barthle Fuchs Verordneter Pfleg Vogt mit Beystandt H: Frantz Haußern an Einem Und Mathis Gfell von Kirch Zarten mit Bey standt Hanß Ambßen deß Vogts daselbsten, andern Theils, Undt nach erwegung der Beschwehrlichen Zeiten Undt vielen schulden sich mit Einander dahin Verglichen, daß Mathiß Gefell daß gantze Gueth Laut Kaufbrief sambt allen darauf stehenden Schulden für Eygen behalten, Zur Noth wendiger Underhaltung aber dißer Kind also baldt 25 fl paaren Gelts erlegen Undt bezahlen, Nach deren Einlässerung sollen die Kinder An Ihnen Mathiß Gfellen Undt deßen Haab, Undt Gueth Alein noch Zue fordern haben Nembl:

Clementz Winterhalder an Hauptg. darunter 40 fl wegen gerechtigkeit Begriffen, Nemblich 140 f . . .

Philipp Winterhalder gebührt Hauptg. 100 fl . . .

Christina Winterhalderin Hat Ingleichen Hauptg. 100 fl . . .“

Daraus geht zweierlei hervor: Das Anwesen der Bildhauer Hauser und Winterhalder in Kirchzarten ging endgültig in den Besitz des Schuhmachers Mathiß Gfell über. Weil der jüngste Winterhalder-Sohn seine Besitzansprüche abgolt, verlor die nachrückende Bildhauergeneration ihren heimatlichen Stützpunkt. Gleichzeitig trat Franz Hauser, der älteste Sohn Johann Georg Hausers II, als sorgender Rechtsbeistand seiner Stiefgeschwister erstmals in Erscheinung.

Franz Hauser (III)

Nach der Ausbildung (etwa 1665–1669) beim Stiefvater Johann Conrad Winterhalder wanderte der am 2. Februar 1651 in Kirchzarten geborene⁶⁹ Franz Hauser ins benachbarte Elsaß hinüber. Dort ist er von 1671 an in Schlettstadt (Sélestat/Bas-Rhin) gut zu verfolgen. Das „Rathß Prothocoll“ der unterelsässischen Stadt vermerkt: „den 22. octobris 1671 Civilegium - Franz Haußer Von Kirchzarten auß Preyßgaw ein Bildt Hawer Bittet umb daß Stättrecht, die Zunft Bey den Schmiden, und noch Zur Zeit Umb Befreyung der Beschwerdten. *Zunft und Stättrecht ist Bewilliget, Befreyung von frohn und Huetgelt außer d wacht Biß Weinachten, und soll alß dann Vom

⁶⁹ Wie Anm. 17, S. 58.

1. t. Januarij 1672 2 b 2 d Huetgelt geben⁷⁰.“ Der Einzünftung und Eröffnung einer eigenen Werkstatt stand nichts mehr im Wege: „1671 den 29 ogtober Kauft Frantz Haußer die Zunft ist ein biltschnitzler gebirtig Von Kirch Zarten Freiburger Herschaft gibt der Zunfft 2 pf 9 ß⁷¹.“ Daß er als Bildhauer bei den Schmieden zünftig wurde, gehörte in Schlettstadt zum Herkommen. Obwohl er 1671 für die Kirche in Kintzheim „ein Rauch vaß auß zuo bösseren“ hatte⁷², arbeitete er nicht in Metall. Ein Eintrag des Ehebuches erklärt uns, warum sich Franz Hauser so jung im Unterelsaß festsetzte: „Anno 1672 den 8 Hornung ist zur Kirchen gangen Frantz Haußer deß Weiland hanß Jörg haußers Von Kirchzartten Ehelicher Sohn auß dem breißgauw mit barbara deß Moritz schweybers Eheliche Tochter. bezeigt M Jacob Estringer und Hanß Caspar hummell⁷³.“ Drei Tage später ließen sich die Neuvermählten in die Bruderschaft vom guten Tod aufnehmen⁷⁴. Noch im selben Jahr, am 25. November 1672, trugen sie ihr erstes Kind Johann Ignati zur Taufe in die Kirche. Am 21. Oktober 1673 folgte das zweite Kind Maria Ursula nach⁷⁵. Als Taufpaten wurden verzeichnet „Hr: Hanß Caspar bittel ein Maller d Junge“ sowie Tochter und Ehefrau „deß woll weissen Herrn Johann Jörgen schöpfen“, des Schlettstadter Bürgermeisters.

Über die Familie, in die Franz Hauser einheiratete, und die Personen, mit denen er in enge Beziehungen geriet, möchte ich einige Bemerkungen einfügen. Seine Frau Barbara, am 14. März 1649 geboren⁷⁶, war das 5. Kind des Schlettstadter Büchenschmiedes Moritz Schweiber gewesen. Der Schwiegervater gehörte seit 1625 der dortigen Schmiedezunft an⁷⁷; am 2. September 1650 hatte er Barbara bauwmennin, die Mutter der Hauser-Frau, geheiratet⁷⁸. Moritz Schweiber starb 1678 und wurde am 20. Mai in Schlettstadt begraben⁷⁹. Der erste der Trauzeugen findet sich am 22. September 1674 in einer Klagsache als „Jacob Oestringer Bürger und Hoßenstrickher alhier“ erwähnt. Hanß Caspar Hummell dagegen ist mehrfach als „Kirchwardt“ nachweisbar⁸⁰. Nach seinem Eheeintrag aus dem Jahre 1644 stammte er „von Rappolßweyler“. Wir erinnern uns an dieser Stelle der Schulden, die der „H Pfarrer von Rappersweyhr“ 1674 noch bei der Kirchzartener Winterhalder-Werkstatt hatte. Ob über den Kirchwardt Hans Kaspar Hummel auch eine Beziehung Franz Hausers nach Rappoltsweiler bestand, ließ sich nicht mehr ermitteln. Der Taufpate lenkt unsere Aufmerksamkeit auf eine ein-

⁷⁰ Archives de la Ville de Sélestat (Stadtarchiv Schlettstadt), Registre des audiences du Magistrat et du Conseil, 1666—1674, Blatt 320.

⁷¹ Stadtarchiv Schlettstadt, HH Forgerons, Zunftbuch der Schmiede, 1528—1789, S. 255.

⁷² Stadtarchiv Schlettstadt, GG — Fabrique 69, Comptes, 1668—1694 (St.-Martins-Pfründe Kintzheim), Heft 1671, Aus gaab gelt.

⁷³ Stadtarchiv Schlettstadt, Mariaques, 1608—1685, S. 415.

⁷⁴ Stadtarchiv Schlettstadt, GG — Confréries, Nr. 88 — Confrérie de l'Agonie, 1669—1760, Register „F“ und Frauen „B“.

⁷⁵ Stadtarchiv Schlettstadt, Baptêmes, 1629—1685, S. 634 (Nr. 148) und 646 (Nr. 102). Ich danke Herrn Pfarrer Manfred Hermann, Neufra, für seine Mitarbeit und die Feststellung dieser Taufeinträge.

⁷⁶ Wie Anm. 75, S. 230 (Nr. 41).

⁷⁷ Wie Anm. 71, S. 240.

⁷⁸ Wie Anm. 73, S. 156.

⁷⁹ Stadtarchiv Schlettstadt, Décès, 1675—1702, Blatt 26 b.

⁸⁰ Stadtarchiv Schlettstadt, GG — Confréries, Nr. 85 — N. D. Reidt, Comptes, 1664/65: „ihme Kirchwardt alß Petellen.“

flußreiche Schlettstadter Familie⁸¹. Wie der gleichnamige Vater arbeitete Hans Caspar Bittel jr. als Maler. Unter dessen Brüdern sind Hans Melchior (1682 Bürgermeister Schlettstadts), der Maler Franz Ignaz und der Goldschmied Hans Balthasar hervorzuheben. Den zuletzt genannten Künstler aus der Familie Bittel verband nebenbei bemerkt eine vierjährige Lehrzeit, die er von 1670 an bei Goldschmied Johann Zeller in Freiburg verbrachte⁸², mit dem Breisgau⁸³. Daß sich Franz Hauser der Gunst maßgebender Familien Schlettstadts erfreute, beweisen auch die Taufpatinnen seiner beiden ersten Kinder. „H: Burgerm: Joan. Georg Schöpf“ amtierte bis zu seinem Tod am 10. April 1681.

Mit dem Tod der Mutter Magdalena Hoffmännin und der Erbschaftsregelung des Jahres 1674 hängen zwei Einträge in Kirchzartener Talvogtei-Akten zusammen, die zwar fortbestehende persönliche Verbindungen, aber auch die wirtschaftliche Loslösung des Bildhauers von der Heimat zu erkennen geben. In der „Thaal Rechnung 1673/74“ steht unter „Einnahm an Abzug Von Erb-güetteren 1673 Und 1674“: „Frantz Haußer Von Schlettstadt Von 50 fl 1 pf 11 ß 3 d⁸⁴.“ Außerdem kaufte Nagelschmied Ignatius Hauser von „Franz Hauser Undt deßen Geschwistrige zwo Juchert Matten bey dem Brunsteg gelegen“ für 170 fl auf⁸⁵.

Welche Arbeiten Franz Hauser während seines ersten Schlettstadter Aufenthaltes ausführte, ist nicht einwandfrei festzustellen. Die Quellen geben nur indirekte Angaben her. So dürfen wir getrost bei einer Nachricht, wie sie uns etwa im Jahrbuch der Jesuiten zu Schlettstadt während des Jahres 1674 begegnet, an Franz Hauser denken, weil er in jener Zeit allein als zugelassener Bildhauer in der Stadt saß: „Annus 1674 Sacra templi supellex hic Selestadii aucta est eleganti statua B. V. e ligno facta, quam circum circa mysteria 15 et 2 angeli mire exornant⁸⁶“, das heißt, daß die Ausstattung jener Kirche mit einer geschmackvoll aus Holz gefertigten Marienstatue (um welche die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes und zwei Engel bewundernswert angeordnet waren) vermehrt worden sei.

Überraschend erscheint Franz Hausers Name 1676 wieder in Archivalien des Breisgaus. Am 15. Februar jenes Jahres wurde ihm in Kirchzarten das Kind Franz Richard getauft. Der Pfarrer hielt fest: „Parentes — Franciscus Hauser bildhauer pro tempore in Kirchzarten, Barbara Schwaiberin von Schletstatt aus dem Elsaß / Patrini — Joannes Bluom von schletstatt im elsaß, Dorothea Günterin von schletstatt⁸⁷.“ Was war geschehen? Hatte Johann Conrad Winterhalder seinen Stiefsohn nach Kirchzarten zurückgeholt (Werkstattzusammenarbeit? Erkrankung des Stiefvaters?) oder waren die Geschäfte Franz Hausers in Schlettstadt zu schlecht gegangen? Wie dem auch sei, es

⁸¹ Joseph Gény, Die Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach, 1615–1765, I. Band *Annuae litterae* 1615–1713, Straßburg, 1895, S. 412.

⁸² Wie Anm. 50, S. 68.

⁸³ Goldschmied Hans Balthasar Bittel: Geboren am 28. März 1655 in Schlettstadt; Verheiratung am 26. August 1686 in Schlettstadt; Einzünftung am 28. Dezember 1686; gestorben am 15. März 1700 in Schlettstadt.

⁸⁴ Wie Anm. 28, Heft 1674.

⁸⁵ Wie Anm. 56, Blatt 8.

⁸⁶ Wie Anm. 81, S. 161.

⁸⁷ Priesner, Pfarrarchiv Kirchzarten, Taufbuch, 1664–1699, S. 119.

stimmt nachdenklich, daß Franz Hauser versuchte, seinen vorübergehenden Aufenthalt in Kirchzarten auszunützen, um in Freiburg Fuß zu fassen, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu erwirken. Er hatte damit zunächst kein Glück, denn der Freiburger Rat teilte ihm am 24. April 1676 mit: „Frantz Haußer der bildt Hawer ist seines Begehrens, Er werdte dan zünftig Umb anderen Schutz abgewisen⁸⁸.“ Verweigerte man ihm den Stadtschutz, weil er sich entweder in Freiburg zünftig niederlassen oder nach Schlettstadt zurückkehren sollte? Franz Hauser blieb im Breisgau. Kurze Zeit später segnete Johann Conrad Winterhalder das Zeitliche; dessen Kirchzartener Werkstatt hörte auf zu bestehen. Dadurch fielen Bedenken gegen Franz Hauser wegen der Ausführung von Arbeiten in der Stadt weg. Seine Anwesenheit beeinträchtigte keinen einheimischen Bildhauer mehr im Geschäft. Eine Notiz, die ich an schwer auffindbarer Stelle gewann, bestätigte meine Überlegungen: „Item 26. Januarij 1677 — Frantz Hauser dem Bildthauer — nach abzug 6 fl 12 b Umb medicamenten — lauth Conto zalt 22 fl⁸⁹.“ Aus dem Erbvermögen des Freiburger Apothekers Blasius Weinberger⁹⁰, dessen Haus zum großen Schuh noch heute als Apotheke dient⁹¹, erhielt Franz Hauser die ansehnliche Summe wohl nur für eine entsprechende Arbeit ausbezahlt. Am 26. März 1677 floß ihm aus der Verlassenschaft seines jüngsten, in Kirchzarten verstorbenen Bruders Joseph ein Erbanteil von 94 fl — b 8½ d zu⁹². Leider wird in den Akten nicht erwähnt, wo Franz Hauser mit seiner Familie wohnte. Man könnte aber daraus schließen, daß er in Kirchzarten untergekommen war, denn bei anderen in der Erbschaftssache aufgeführten, auswärts lebenden Personen fügte der Schreiber die Ortsangaben bei. Ich vermute, daß Franz Hauser aber noch im Frühjahr 1677 endgültig in Freiburg Wohnung bezog, als er am 12. April von den Münsterpflegern einen Großauftrag erhielt: „Ist mit Frantz Hauser Von Kürckh Zarten gebürdig Bildthaweren, wegen des Neyen altars In U: L: F: Körlin, wor Zuo gegen den dreysig bildern Kleine Undt gros sollen khommen, austruckhentlich abgeredt, gehandelt Undt verdingt worden⁹³.“ Für 140 Gulden Freiburger Währung wollte er Statuen und „anderer Zierath“ herstellen. Wie sehr man aber bei allem seine künstlerische Freiheit einengte, geht aus der Vertragsbestimmung hervor, daß er „so oft als ein Bildt Bossiert, solches Bruoder Proben dem Cappuciner^{93a} Zuo sehen Bringen, was alsdan darahn er Bruoder Prob oder andere Zuo Verbessern sehen werden, solches er Bildthawer schuldig sein solle ins werckh ohn wideredt Zuo Thuon“. Um kein Risiko einzugehen, waren die Münsterpfleger darauf aus, Franz Hauser an Frei-

⁸⁸ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 99 (1675–1678), Blatt 783.

⁸⁹ Stadtarchiv Freiburg, Akten Pflögschaften, 1676 Weinberger, Blasi, 1. Heft, S. 23, No 51. Den Hinweis auf diese Belegstelle entnahm ich dem im Stadtarchiv Freiburg aufbewahrten Nachlaß von Dr. Friedrich Hefe, Kollektaneen I.

⁹⁰ Balthasar Wilms, Die Zunft zum Falkenberg in Freiburg, Verlagsbuchhandlung Herder, Freiburg, 1925, S. 323, Nr. 73.

⁹¹ Löwen-Apotheke an der Ecke Kaiser- und Salzstraße. Vergleiche Hermann Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, II. Bd., Häuserstand, 1400—1806, S. 137, auch S. 92.

⁹² Wie Anm. 56, Heft 1677–1680, Blätter 1 und 2. Abschrift durch Herrn Pfarrer Manfred Hermann, Neufra.

⁹³ Wie Anm. 52, S. 148.

^{93a} Der kunstverständige Bruder Prob ist vermutlich mit jenem Bruder Prob identisch, der 1668 für den Neubau der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Oberkirch, Kanton Solothurn, ein Modell anfertigte. (Vgl. Gottlieb Loertscher, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, III — Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Verlag Birkhäuser, Basel — 1957, Seite 232.)

burg zu binden: „wie dan solches sonderbar abgeredt worden, auch solle er khein andere arbeit Underdessen ahnnehmen, sondern erstens anfangen, Undt Zuo Continuiieren bis das lestere verfertigt.“ Für die Schreinerarbeiten verpflichtete man den Freiburger Meister Michael Müntzer. Trotzdem dauerte die Fertigstellung des figurenreichen Altars bis zum Jahre 1681. Wer hätte auch voraussehen sollen, daß gegen Ende 1677 schwere Kriegsnot über die Stadt und deren Umgebung hereinbrechen würden? Eine französische Armee unter dem Befehl des Marschalls Créqui belagerte Freiburg und zwang die österreichische Garnison zur Kapitulation. Bald darauf entstanden die neuen französischen Festungsanlagen, denen die Vorstädte geopfert werden mußten. Solche Bedrückungen förderten wohl kaum ein künstlerisches Unternehmen wie den Altarbau für das Marienchörlein. Erst im November 1678 bekommen wir Franz Hauser wieder zu fassen, als er seinen Winterhalder-Stiefgeschwistern beim Erbschaftsvergleich in Kirchzarten beistand. Am 19. Februar 1679 taufte man ihm im Freiburger Münster das vierte Kind, die Tochter Maria Barbara⁹⁴. Taufpaten waren Joannes Michael Münzer scriniarius, der Altarschreiner, und die Virtuosa Domina Maria Barbara Flekhamerin, Witwe des Freiburger Goldschmiedes Johann Zeller, den wir als Lehrmeister des Schlettstadter Berufsgenossen Hans Balthasar Bittel ebenfalls schon kennenlernten.

Im Frieden von Nymwegen (1679) wurde Freiburg an König Ludwig XIV. abgetreten. Unter der neuen Herrschaft begannen sich die Verhältnisse in der Stadt wieder zu normalisieren. Die Ratsherren beschäftigten sich mit unserem Meister, der sich als Schlettstadter Bürger schon jahrelang im Freiburger Gebiet aufhielt und arbeitete. Sie zwangen ihn durch Ratsbeschluß vom 10. Februar 1680 zu einer Entscheidung: „Frantz Hauseren dem Bildthawer wirdt auferlegt Innerhalb 14 tügen sich zünfftig zue machen, oder die Statt zue guttiren⁹⁵.“ Er kehrte nicht nach Schlettstadt zurück. Ihm schienen sich in der alten Heimat wohl doch bessere Verdienstmöglichkeiten zu eröffnen. Das Freiburger Ratsprotokoll verzeichnet am 8. Martij 1680: „Frantz Huser der bildthawer ist auf erstattente requisiten Undt beypringung seines abschied-Undt gebuhrts Briefs worzue Ihme 14 tåg ahngesetzt, für ein Zünfftig. ahngenommen, Undt wegen geclagter Inlogirung ahn das lobl. Quartir Ampt gewissen⁹⁶.“ Er unterwarf sich den Formalitäten und holte in Schlettstadt den Abschied. Die beklagte Einlogierung dürften Soldaten gewesen sein, die ihn an der Werkstattarbeit oder an der Aufnahme von auswärtigen Lehrlingen und Gesellen in den Haushalt hinderten. Am 23. März 1680 bezahlte „Frantz hauser der bildhauwer von Kirch Zarten“ 10 Pf. „einkaufgelt für sich und seine frauw⁹⁷“.

Obwohl es nicht meine Aufgabe ist, dem künstlerischen Werk der Hauser-Bildhauer nachzuspüren, kann ich auf Bemerkungen über Arbeiten, die für die Lebensbeschreibungen wichtig sind, nicht ganz verzichten. Nach dem Altar für das Frauenchörlein des Freiburger Münsters fiel Franz Hauser in Höchenschwand bei St. Blasien wiederum ein bedeutender Auftrag zu. Am

⁹⁴ Dompfarramt Freiburg, Taufbuch, 1658—1679, S. 271. Freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Manfred Hermann, Neufra.

⁹⁵ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 100 (1678—1682), S. 703

⁹⁶ Wie Anm. 95, S. 744.

⁹⁷ Stadtarchiv Freiburg, VI a — Amtsprotokoll, 1679—1680, Blatt 70, und Städtisches Einnahmebuch 1679/80, Blatt 68.

27. März 1681 schloß die Kanzlei des Benediktinerklosters St. Blasien mit „Johann Schleissner Burger und Mahler Von Stauffen“⁹⁸ einen Vertrag zur Herstellung und Fassung eines „Hohen Altars und Cantzel“ für die St. Michaelskirche der Gemeinde Höchenschwand ab⁹⁹. Darin ist der Staufener Faßmaler¹⁰⁰ zweifelsfrei als Unternehmer zu erkennen, der den Altar „dem risse nach“ komplett in die Schwarzwälder Dorfkirche zu liefern hatte. Welchen Bildhauer er als Mitarbeiter bezog, können wir aus zwei Ausgabenverzeichnissen¹⁰¹ genau bestimmen. Schon am 28. März 1681 nahmen „2 handwerksgesellen“ einen „briff nach Freyburg zum bilthauer“ mit. Der Herbeigerufene besuchte am 8. April St. Blasien und Höchenschwand. Mehrere Einträge bezeugen, daß während des Sommers immer wieder Schreiben hin- und hergingen und daß man am 18. Juli sogar „auff freyburg gereist“ kam, um das entstehende Werk zu betrachten. Zu Beginn des Weinmonats Oktober kassierte „ein mann Welcher die grossen bilter Von freyburg auf 2 rossen herrgefirt“ 4 fl. Vier Wochen später folgte der Bildhauer nach, der sich auch im November in Höchenschwand aufhielt und am 6. Wintermonat von „hr hoch WohllehrWirdtig gaistlichen herren Pater brior in namen deß Mahlers“ die letzte Bezahlung ausgehändigt bekam. Zwar nicht mit dem Namen genannt, ist der Freiburger Bildhauer niemand anders als Franz Hauser gewesen, denn nur er allein übte damals diese Kunst als zünftiger Meister in Freiburg aus. Was in Höchenschwand genauso wie beim Freiburger Münsteraltar auffällt, ist die bedrückende künstlerische Abhängigkeit des Bildhauers von den Auftraggebern. Während er in Freiburg dem Diktat eines kunstverständigen Kapuzinerbruders ausgesetzt war, mußte er für die Kirche des Hochschwarzwalddorfes nach dem Entwurf des Staufener Faßmalers arbeiten. Der Bildhauer hatte sich und seine Arbeit unterzuordnen. Aus dem Zusammenhang des Liefervertrages vom 27. März 1681 geht das deutlich hervor. Die „Praelathisch=St: Bläßm. Cantzley“ verlangte an einer Stelle eine Änderung des vorgelegten Altarentwurfes: „auf beede nebenseithen aber, allwo anietzo allein schlechte fligl stehen, sollen auf der rechten seithen die Bildnuß S. Sebastiani, auf der andern aber S. Antonij Einsidlers von gleichmäsig sauberer Bildtschnitser arbeits sambt oben umstehenden Ziraden Und Undtersetzten Postementen gemacht werden.“ Das bedeutete, daß „die abgehende Zirade durch sein Mahlers oder seines Halthenden Bildhauer gesellen, Verbesseret, und gemacht werden, ohne einigen der Kürchen Costen und Schaden“. Ich möchte damit nur andeuten, daß stilistische Eigenheiten unseres Meisters nicht richtig beurteilt werden können, wenn man bei der Betrachtung seiner Werke die fremden Einflüsse nicht berücksichtigt.

⁹⁸ Laut Mitteilung von Herrn Paul Priesner, Freiburg, kommt der Name Schleißner nicht in den Kirchenbüchern Stauffens vor. Der Maler war dort vermutlich nur vorübergehend seßhaft gewesen.

⁹⁹ GLA Karlsruhe, Abteilung 229/43 940, Kirchenbaulichkeiten Höchenschwand, 1598–1699. Freundlicher Hinweis von Herrn Münsterbaumeister Dr. Paul Booz, Freiburg.

¹⁰⁰ Fassung der Sandsteinfiguren des Krozinger Ölberges im Jahre 1670. Hermann Gombert, An Kunst und Geschichte reich — Aus Krozingers Vergangenheit, Badische Zeitung — FL — Nr. 154 vom 8. Juli 1961, S. 15.

¹⁰¹ Wie Anm. 99, a) Ausgab über der arbeit zu Hochenschwandt Koraltahr Undt Kantzell Verdingt den 27 Martz 1680 (Hier kann die vom Vertrag abweichende Jahreszahl nur das Rechnungsjahr 1680/81 bedeuten, also März 1681); b) Anno 1681 (1681/82) — Verzeichnis Waß ich dem Maister Johannes schleißner Mahler Zuo Stauffen geben hab Auf daß letzte Verding Von der Cantzlen Undt Von dem hohen Altar der Kirchen hechenschwandt Ich Conradt Wehrlin Kirchenpfleger.

In einen unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Höchenschwander Arbeiten ist eine Freiburger Ratsprotokollnotiz vom 5. November 1681 zu bringen: „Das schreiben von der Statt Schlettstatt für Michael Braun¹⁰² wider Frantz Hauser wegen Umb Einen Wagen Wein ausstehende 50 fl: Wirdt Abgelesen. Undt weilen aber Er Hauser abwesendt, Erkanth bey seiner allhero Khunft selber gleich vor rath zu nemmen = Undt Über das schreiben seine Verandtwortung Zue Erforderen solche bey E: E: rath Einzuepringen¹⁰³.“ Leider suchte ich in den lückenhaften Freiburger und Schlettstadter Unterlagen vergebens nach weiteren Auskünften über diese Klagsache. Zu gern hätte ich noch mehr über die offenkundig nicht unterbrochenen persönlichen Verbindungen Franz Hausers nach Schlettstadt gewußt.

Ein zweiter Beleg ergänzt sehr genau die in Höchenschwand ermittelten Daten. Am 12. Dezember 1681 ließ der Freiburger Wasenmüller Hans Peter Algayer „im beysein des Ehren haften kunstreichen hr frantz hausers des bildhauers, alß von E E wolweisen Rath allhie Verordneten Vogtmanns“ einen Erbschaftsvergleich mit seinen drei Kindern aus erster Ehe protokollieren¹⁰⁴. Franz Hauser war aus Höchenschwand wieder zurückgekehrt.

Als sich einen Monat später, am 12. Januar 1682, in Freiburg der zünftige Handelsmann Vincentius Salomon, ein gebürtiger Savoyarde, mit der aus Schlettstadt stammenden Jungfrau Anna Barbara Schwaiberin verheiratete¹⁰⁵, wurden erneut die Beziehungen Franz Hausers ins Unterelsaß sichtbar. Die am 6. November 1661 geborene Anna Barbara, „des Johann Geörg Schweibers seel: in leben gewesten bixen schmidts Undt burgeren Zuo Schlätt Statt in dem Elsas nachgelassene Eheliche Tochter“, regelte durch Heyraths-Abredt vom 4. Januar 1682¹⁰⁶ „mit beystandt des Vorgeacht= Undt Khunstreichen Herren Frantz Hausers bildthaueren“ die rechtlichen Vorbedingungen ihrer Eheschließung. Daß sie Franz Hauser beizog, bedarf keiner besonderen Erklärung. Dessen Ehefrau Barbara Schwaiberin ist eine Tante der jungen Braut gewesen. Handelsmann Vincentius Salomon verließ später Freiburg; wir finden ihn 1699 als „dermahlen Verbürgeret Zue Waldkirch“ erwähnt.

Um einen Irrtum, der sich in den Publikationen über die Hauser beharrlich gehalten hat, auszumerzen, muß ich auf die drei zwischen 1681 und 1683 getauften Söhne Franz Hausers zu sprechen kommen. Die Taufbücher der Freiburger Münsterpfarrci weisen folgende Kinder des Bildhauers nach: Am 18. März 1681 Franciscus Antonius, am 11. Juli 1682 Franciscus Daniel und am 17. August 1683 nochmals einen Franciscus Antonius¹⁰⁷. Goldschmied Daniel Hoffmann, Schreiner Johann Michael Münzer und deren Ehefrauen fungierten wechselweise als Paten dieser Hauser-Söhne. Während die erstgenannten Kinder als Säuglinge verstarben, versuchte man bisher, den 1683 geborenen Franz Anton Hauser als Nachfolger des Bildhauers Franz Hauser auszugeben. Peter P. Albert behauptete schon 1909: „Franz Anton Hauser.

¹⁰² In Schlettstadter Archivalien wird 1672 „Michell braun Ein grempp Und schiffmann“ und im Sterbeeintrag 1688 „Michel Braun Mercier et bourgeois de cette ville“ genannt.

¹⁰³ Wie Anm. 95, S. 1373.

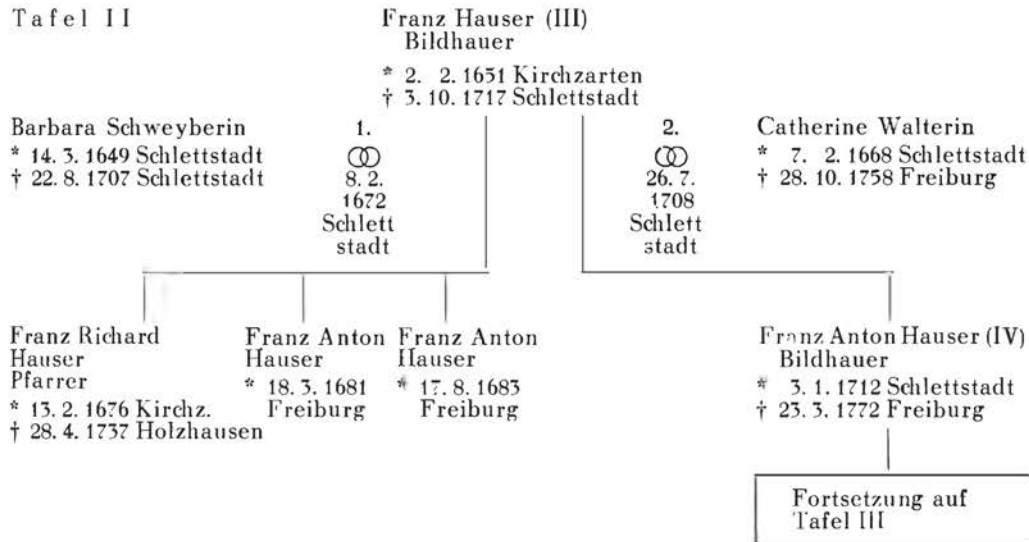
¹⁰⁴ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket 2 Alber — Alveri.

¹⁰⁵ Dompfarramt Freiburg, Ehebuch, 1647—1733, S. 184, Nr. 6.

¹⁰⁶ Stadtarchiv Freiburg, Akten Heiratsabreden, Paket Salomon-Sutter.

¹⁰⁷ Dompfarramt Freiburg, Taufbuch, 1680—1692, S. 31, 65 und 89. Herrn Pfarrer Manfred Hermann, Neufra, danke ich für die Abschrift der beiden ersten Taufeinträge.

Tafel II



dessen zweiter Sohn, pflanzte Geschlecht und Kunsthandwerk fort. Er war mit Katharina Walter (gest. 1758) verheiratet und hatte allem Anschein nach nur ein Kind, den großen Rokokokünstler Anton Xaver (geb. um 1716)¹⁰⁸.“ Daß dieser Franz Anton Hauser in Freiburg sogar der Lehrmeister des großen Johann Christian Wentzinger gewesen sein sollte¹⁰⁹, ist ebenso phantasiereich wie falsch. An P. P. Alberts Aussagen über Franz Anton Hauser stimmt — außer dem Geburtsdatum — so gut wie nichts. Der als 7. Kind erster Ehe geborene Sohn Franz Hausers konnte schon deshalb nicht Werkstattnachfolger seines Vaters werden, weil er ebenfalls als Säugling verstarb. Man vermochte Franz Anton Hauser nach der Geburt nicht einmal mehr im Münster zu taufen. Die Hebamme spendete dem Kind die Nottaufe (ab obstetrica baptizatus). Es ist erstaunlich, daß Archivdirektor Albert diese Belegstelle einfach übersah. Außerdem hätte ihn doch das völlige Fehlen von Einträgen und Hinweisen in den Archivalien des Stadtarchivs und des Dompfarramtes stutzig machen müssen. Ein Meister, der noch in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts als Bildhauer in Freiburg tätig gewesen sein sollte (=Lehrzeit Wentzingers!), würde mit Sicherheit (wie die anderen Zunftgenossen) Spuren hinterlassen haben. Über die angebliche Ehefrau Katharina Walter werde ich im weiteren Verlauf noch berichten.

In den Jahren nach der Einbürgerung scheint Franz Hauser mit Aufträgen gut versorgt gewesen zu sein. 1685 entstand in Kirchzarten der heute noch vorhandene Hochaltar der Pfarrkirche. Die im Knorpelstil reich dekorierten Altaraufbauten umrahmen das von dem Freiburger Maler Johann Caspar Brenzinger stammende Altarblatt, eine Himmelfahrt Mariens¹¹⁰. Die Statuen

¹⁰⁸ Wie Anm. 3.

¹⁰⁹ Peter P. Albert, Christian Wentzingers Letzter Wille und Nachlaß — Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins, Band 41, 1928, S. 55.

¹¹⁰ Heinrich Brenzinger, Das Geschlecht der Brenzinger, 1. Band, Freiburg, 1949, VI. Kapitel, S. 273, mit Abb.



Der Hochaltar der Pfarrkirche in Kirchzarten mit den von Franz Hauser gelieferten Bildhauerarbeiten
Photo: Manfred Hermann, Neufra

steuerte Bildhauer Franz Hauser aus Freiburg bei¹¹¹. Obwohl das in Kirchzarten nicht immer der Fall gewesen war¹¹², hatte man diesmal mit Franz Hauser wieder einen aus der Gemeinde stammenden Künstler beigezogen. Dabei spielte wohl der Ortspfarrer Johann Baptist Mangold¹¹³, der als Coadjutor in Freiburg die Aufstellung des Altars im Frauenchörlein des Münsters miterlebt hatte, eine bestimmende Rolle, zumal von diesem Geistlichen 1687 genaue Anweisungen für die farbige Fassung des neuen Hochaltars ausgearbeitet wurden. Möglicherweise fand Franz Hauser in dem zur Pfarrei Kirchzarten gehörigen Oberried eine weitere Beschäftigung. Pfarrer Johann Baptist Mangold legte dort am 7. April 1687 den Grundstein zur neuen Kirche des aus Freiburg ausgewanderten Wilhelmitenklosters¹¹⁴. Bei der Ausarbeitung der Pläne für die französischen Befestigungen um Freiburg empfahl Festungsbaumeister Vauban. „man solle die Ausschmückungen der Architektur vorsehen, die notwendig sind“¹¹⁵. Ob Franz Hauser dadurch zu Aufträgen kam, läßt sich nur schwer abschätzen. Ich möchte aber bemerken, daß Franz Hauser von seinen persönlichen Verbindungen her nicht aus entsprechenden Überlegungen ausgeklammert werden darf. Vor allem weise ich auf den Gerichtsschreiber und späteren Schultheißen Freiburgs, Johann Wilhelm Jäger, der sich nach der Einverleibung der Stadt in das französische Staatsgebiet „Jean Guillaume le Chasseur“ nannte, hin. Jäger-Chasseur wurde 1682 von Freiburg nach Paris entsandt, um sich für Entschädigungen und die Wiederherstellung der Universität einzusetzen. Er verließ nach dem Abzug der Franzosen die Stadt, um Stadtschreiber und Syndikus in Schlettstadt zu werden¹¹⁶. Einen ähnlichen Fall werden wir bei Franz Hauser noch festzustellen haben. Daß unser Bildhauer während seiner Freiburger Zeit auch mit Aufträgen von Schlettstadt bedacht wurde, geht aus den Kirchenfabrikrechnungen der unterelsässischen Stadt hervor, die 1683/84 unter „Außgaab Jns Gemein“ berichten: „Jt. den 5t Maij 1683 H. Frantz Haußer dem Bilthauger Zue Freyburg auf Befelch Herrn Pflegers Uf abschlag deß Verdings Vom Hohen Altar Zahlt 25 Pf.“ — „Jt. den 12t Augusti 1683 aber auß Bewilligung Herrn Pfleger H. Frantz Haußer dem Bildthawer geben Jn Abschlag 12 Pf. 10 R.“ — „Jt. den 10t Sbris Herrn Frantz Haußer dem Bildthawer mit Bewilligung Herrn Pflegers geschückht 25 Pf.“ — „Jt. den 12t 10bris dem Bildthawer Uf sein Verding geschückht 12 Pf. 10 R“¹¹⁷. Außer den Arbeiten

¹¹¹ Jakob Saur, Aus der Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche in Kirchzarten — II. Kapitel. In Alemannische Heimat Heimatgeschichtliche Beilage der Freiburger Tagespost — Nr. 8 vom 3. Mai 1936.

¹¹² 1665 schuf ein Bildhauer Michael Herdtle den hl. Kreuzaltar für Kirchzarten, obwohl ein eigener Bildhauer im Dorf ansässig war. Die Nebenaltäre des Jahres 1666 (St.-Sebastians- und Rosenkranzbruderschaftsaltar) möchte ich dagegen aus verschiedenen Gründen für Johann Conrad Winterhalder in Anspruch nehmen.

¹¹³ Vergleiche Angaben bei Hermann Brommer, Ein Werk barocker Goldschmiedekunst — Die Monstranz der Merdinger Pfarrkirche, eine Stiftung des Pfarrers Johann Bapt. Mangold — Badische Zeitung — FL — Nr. 215 vom 17. September 1966, S. 22, und Setzfehlerberichtigung Nr. 219 vom 22. September 1966.

¹¹⁴ Ferdinand Gießler, Die Geschichte des Wilhelmitenklosters in Oberried bei Freiburg, 1911, Seiten 83/84.

¹¹⁵ Hermann Kopf, Unter der Krone Frankreichs — Freiburg i. Br., 1677 1697, Schau ins Land 88, 1970, S. 62, sowie Abb. 9 und 10.

¹¹⁶ Wie Anm. 115, S. 103.

¹¹⁷ Stadtarchiv Schlettstadt, GG 69 — Rechnung Über alle einnamb Und außgaab Der Allhießigen Fabric Vom 1t Januarij 1683 Biß dahin 1684, S. 37/38. Ich danke Herrn Abbé Dr. Adam, Konselevator des Stadtarchivs, und Herrn Dr. Maurice Kubler, Maire de la Ville, herzlich für Hinweise und freundliche Förderung meiner Nachforschungen.

für den Kirchartener Hochaltar schuf Franz Hauser demnach 1683 auch einen Hochaltar für das Schlettstädter St.-Georgs-Münster (im 18. Jahrhundert Kirchenpatron St. Ludwig). — Die Tatsache, daß im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts neben Franz Hauser kein anderer zünftiger Bildhauer in Freiburg zugelassen war, berechtigt (ebenso wie seine guten französischen Beziehungen) zu der Annahme, daß ihm städtische Aufträge jener Zeit, wie etwa der Christophsbrunnen, ebenfalls Arbeit und Verdienst verschafften. Bauverwalter Carl Rösch hielt im 19. Jahrhundert darüber fest: „Der Brunnen in der Kaiserstraße, nächst der Nußmannsgasse, wurde im Jahre 1686, unter Baumeister Rieher und Mitwirkung eines französischen Ingenieurs St. Jailli, aufgestellt. Wegen der Nähe des Christophs-Thors wurde dieser Heilige auf dem Brunnenstock angebracht, und zur Erinnerung der damaligen Landeshoheit mit den Lilien der Bourbonen verziert¹¹⁸.“ Bevor 1865 der Christophsbrunnen dem „Albertsbrunnen“ weichen mußte, wurden die drei Brunnen der Freiburger Hauptstraße (Bertholdsbrunnen, Fischbrunnen und Christophsbrunnen) maßstabgerecht in einer Skizze festgehalten¹¹⁹.

Bei der guten Auftragslage konnte Franz Hauser nicht ohne Gesellen und Lehrlinge auskommen. Leider erlauben die Freiburger Archivalien nicht, irgendwelche Angaben über Mitarbeiter oder Schüler des Bildhauers zu gewinnen. Lediglich das Ratsprotokoll meldet am 28. Januar 1687: „Wirdt Frantz Hausers gesell, sich innerhalb 14. Tagen nit Zinftig machen solle, er die Statt Zu quittieren schuldig sein¹²⁰.“ Sicher dürfte nur sein, daß Franz Hauser die beiden Stiefbrüder Philipp und Clemens Winterhalder etwa in der Zeit von 1680—1686 in die Kunst der Bildhauerei einführte, zumal er sich beim letzten Erbvergleich um die Zukunftssicherung der jüngeren Stiefgeschwister bemüht hatte.

Gegen den unlauteren Wettbewerb ortsansässiger Meister, die ihm ins Handwerk zu pfuschen versuchten, setzte sich Franz Hauser am 9. Mai 1687 energisch zur Wehr: „Wirdt Frantz Hauser wie rechtens beybringen, daß Simon (Sigmund) Schmidt Undt Wolfgang Hackh wider die ordnung gehandelt, solle als dan ferner In sachen Ergehen was recht sein wirdt¹²¹.“ Simon (Sigmund) Schmidt¹²² und Johann Wolfgang Hackh¹²³ werden in den Archivalien als Schreiner ausgewiesen, die wohl selbst zum Schnitzmesser gegriffen hatten.

118 Stadtarchiv Freiburg, B 1 — Nr. 69, Denk Buch von Carl Rösch, S. 30.

119 Stadtarchiv Freiburg, Akten Brunnen, Paket 8 — Öffentliche und private Brunnen A—G, Albertsbrunnen, 1865.

120 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 102 (1683—1688), S. 1158.

121 Wie Anm. 120, S. 1238.

122 Schreiner Sigmund Schmid, oriundus de Freising ex Bavaria, heiratete am 20. Oktober 1686 in Freiburg die Witwe des Universitätspedellen Balthasar Wackhermann. Er starb am 22. Juli 1703.

123 Johann Wolfgang Hackh verfertigte 1669 das „Brustbild St. Ottiliae auf den Hochaltar mit schwarz gebeitztem Postament und dem Gestell“ für das Waldheiligtum St. Ottilien (Wie Anmerkung 41, S. 42). In den Münsterfabrikrechnungen 1669/70 wird er „Bildthawer“ genannt. Bei der Eintreibung einer alten Schuld unterschrieb er 1670 selbst mit „Bildhauer“. (Stadtarchiv, Akten Erbschaften, Paket 136, Kircherin, Ursula). Ab 1673 wird er in der Zunft nur noch als Schreiner geführt. (Stadtarchiv, Akten Gewerbe und Handel, Paket 12, Bauzunft zum Mond, Schreiner 1550—1865, Beschwerde der Schreinermeister vom 26. Juli 1673: „der Wolff Hackh, der gleich wohl schon bey 4¹/₂ Jahr mit ausfertigung seiner Prob in mora.“). Nur 1688 erscheint er nochmals als Bildhauer (Stadtarchiv, A I a, Städtische Jahresrechnung 1688, „Depence Commune: Payé au Maistre Wolfgang hage Sculpteur pour avoir fait un Cheval de bois à Voltiger 12 lvrs 5 ß 4 d.“). Am 11. Dezember 1711 verstarb er — Schreiner genannt — in Biengen bei Freiburg. (Priesner, Totenbuch der Pfarrei Biengen 1649—1738, S. 287. Und Stadtarchiv, wie Anm. 25, Blatt 84).

Wie andere Freiburger Bürger scheint Franz Hauser „wider das verbott der 10 Cronen, auf dem schloß fleisch“ zu kaufen, verstoßen zu haben. als ihm die Stadt am 11. Juli 1690 „aus gnaden eine straf“ von 5 Pf 6 ß 8 d auferlegte¹²⁴.

Der Vollständigkeit halber muß ich noch die Geburt der beiden letzten in Freiburg geborenen Kinder Franz Hausers nachtragen. Am 27. Januar 1686 und am 16. Februar 1691 wurden als 8. und 9. Kind erster Ehe zwei Mädchen jeweils auf den Namen Maria Anna getauft¹²⁵. Goldschmied Daniel Hoffmann, Schreiner Johann Michael Münzer und deren Frauen wechselten sich wieder als Paten ab.

Zwei Einträge zeigen erneut, welche guten Verbindungen unser Bildhauer nach Schlettstadt und zu dem (Frankreich dienenden) Magistrat Freiburgs unterhielt. 1692 trug er zur „Renovierung der Minster Kirchen“ in Schlettstadt bei: „Item H. frantz hauser dem pilthawer die Cantzel Von pilthawer arbeith außzubessern zalt 1 lbr. 10 ß — d¹²⁶.“ Am 21. April 1694 wurden „Frantz hußer dem Bildschnitzler Wegen Epidaphio des Verstorbenen H. gubernatoris seel. Zu verfertigen“ von der Stadt Freiburg 114 Pfund ausbezahlt¹²⁷, eine respektable Summe, die für eine aufwendige Arbeit ausgegeben worden sein mußte. Maler und Zunftmeister Johann Caspar Brentzinger übernahm für 150 Pfund die farbliche Fassung des Grabdenkmals¹²⁸. Bei dem Verstorbenen handelte es sich um den französischen Gouverneur Charles Faitrien du Fay, der als Nachfolger Chamillys von 1681 bis zum Tod am 9. Juni 1693 in der Stadt und Festung Freiburg befehligte und im Chor des Münsters beigesetzt wurde¹²⁹.

An einigen Notizen aus dem persönlichen Bereich können wir ablesen, daß Franz Hauser zu dem aus dem Elsaß oder Frankreich zugewanderten Bevölkerungsteil Freiburgs (etwa die Hälfte der Einwohnerschaft) in Kontakt stand. 1683 fungierte er als Rechtsbeistand der Witwe eines Franz Matanon¹³⁰. Am 13. Juni 1692 drängte der Magistrat darauf, „Frantz Hauser solle schuldig sein, die Vogtey H: heinrich sohn sel: wittibin ahnzue treten¹³¹“. Die Witwe des „Hans Heinrich Sohn gewesten burgers allhier Zue Freyburg und Rufach, In leben gewesten Zinfftigen Und Schwerthwirth“ verheiratete sich wieder mit Claude François David aus „St: Claud in Burgund“. Bei der Heiratsabrede assistierte ihr am 13. September 1693 „Frantz hausser Zinftiger undt bildthauer allhier¹³²“.

Aus den restlichen in Freiburg auffindbaren Daten wird deutlich, wie entscheidend die allgemeine politische Entwid das Schicksal Franz Hausers beeinflußt hat. 1695 wurde er noch unter den Meistern der „Zimmerleith

¹²⁴ Stadtarchiv Freiburg, P III c 8, Straf- und Frevelbuch, 1664—1706, Blatt 137.

¹²⁵ Wie Anm. 107, S. 216 und 705.

¹²⁶ Stadtarchiv Schlettstadt, GG 69 Compte de la Fabrique 1692.

¹²⁷ Stadtarchiv Freiburg, Städtische Jahresrechnung 1694, Außgaab gellt Ingemein.

¹²⁸ Wie Anm. 110, S. 284.

¹²⁹ Heinrich Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg i. Br., 4. Theil, 1858, S. 213/214. — Und wie Anm. 115, S. 75—78.

¹³⁰ Wie Anm. 120, S. 303.

¹³¹ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 107 (1690—1692), S. 1061.

¹³² Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket Sohn Sottas. Und Akten Ehesachen, David-Ysler.

Zunft“, der übrigens Michael Münzer¹³³ als Zunftmeister vorstand, aufgezählt¹³⁴. 1697 fiel Freiburg durch den Frieden von Ryswijk an das Reich und die österreichische Landesherrschaft zurück; der Besitzwechsel fand am 11. Juli 1698 statt. 1698/99 setzte der älteste (lebende) Sohn des Bildhauers, Franz Richard Hauser, die an der Universitas Regia Gallica begonnenen Theologiestudien fort¹³⁵, doch bat Franz Hauser bald darauf den neuen Stadtrat (am 16. September 1701) um Antwort auf eine eingereichte Bittschrift. Weil die Ratsherren nicht selbst entscheiden wollten, wurde „Frantz Hauser Über sein Memoriale ahn Ihro wohl Weisheit H: Statthalter rihern, Umb sich allda bescheidt Zu erholen, remittirt¹³⁶“. Obwohl ich in den Archiven¹³⁷ vergeblich nach weiteren Nachrichten suchte, möchte ich mit Bestimmtheit vermuten, daß Franz Hauser seinen Abzug ins Ausland betrieb und deswegen vorstellig geworden war. Zwar führte das Erbschaftsinventarium des am 2. Dezember 1702 verstorbenen Goldschmiedes Daniel Hoffmann¹³⁸ unter den „schuldten in das Vermögen“ am 12. Dezember 1702 gleichzeitig „Herrn wilhelm Jäger Zue schlettstatt“ (= „le Chasseur“) und „frantz hauser bildthauer“ auf¹³⁹, man vermag aber aus dieser letzten Belegstelle nicht einwandfrei abzuleiten, ob unser Bildhauer noch in Freiburg ansässig oder nicht doch schon nach Schlettstadt übergesiedelt war. Dabei wäre allerdings zu bedenken, daß das in der Schneckenvorstadt errichtete Adelhauser Neukloster wohl nach allem Franz Hauser im Jahre 1702 als Bildhauer für den neuen Hochaltar herangezogen hätte, wenn er nicht aus persönlichen Gründen aus der Stadt weggezogen wäre. So mußte die aus dem Elsaß stammende Priorin Maria Franziska Freifrau von Neveu den von Solothurn-Olten herbeigerufenen, in Freiburg nicht selbständigen Bildhauer Hans Meldior Wüest beschäftigen; das Hochaltarbild ließ sie durch den in der Freigrafschaft Burgund beheimateten Maler Adrien Richard ausführen¹⁴⁰. Mangel an Arbeit oder die drohenden Kriegsgefahren (Spanischer Erbfolgekrieg) konnten Franz Hauser nicht zum Abzug gezwungen haben. Vielmehr drängt sich die Frage auf, ob er sich wegen seiner engen verwandtschaftlichen Bindungen an Schlettstadt und der Beziehungen zum Magistrat der Franzosenzeit in den neuen politischen Verhältnissen Freiburgs nicht mehr zurechtgefunden und auswärts wieder bessere Arbeitsbedingungen gesucht hatte.

Eine Bemerkung ist noch anzufügen: In der Literatur wird die Meinung vertreten, 1710 habe der „Bildhauer und Münsterpfleger Franz Xaver Hauser“

¹³³ Schreiner Johann Michael Münzer stammte aus St. Blasien. Er heiratete 1676 in Freiburg, besaß das Haus zum Blawen Storchlin in der Salzgasse und starb am 21. Februar 1714. Taufpate der Franz Hauser-Kinder.

¹³⁴ Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II b 5 — Schatzungsregister der 12 Zünfte, Zimmerleith Zunft, 1695.

¹³⁵ Friedrich Schaub, Matrikel der Universität Freiburg, 1656 — 1806, Band I, S. 256, 1698/99, Nr. 115.

¹³⁶ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 111 (1699 — 1702), S. 501/502.

¹³⁷ Herr Paul Priesner, Freiburg, danke ich für entsprechende Nachforschungen im Landesregierungsarchiv Innsbruck herzlich.

¹³⁸ Goldschmied Daniel Hoffmann, geboren zu Lissa in Großpolen, erheiratete sich 1678 mit der Witwe des Goldschmiedes Johann Zeller eine Werkstatt in Freiburg. Wohnhaft zum wilden Samson am Münsterplatz. Ab 1681 Zunftsreiber und Aechtmer der Schmiedezunft zum Roß. 1693 bis zum Tod Zunftmeister und Ratsherr. — Taufpate der Franz Hauser-Kinder. — Vergleiche Kunstepochen, wie Anm. 5, S. 299, Nr. 367 — 369.

¹³⁹ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket 24, Hoffmann.

¹⁴⁰ Hermann Brommer, Die Altäre der Adelhauser Klosterkirche in Freiburg, Kapitel Der Hochaltar und seine Meister, Schau-ins-Land 88, 1970, S. 184 — 192.

das Modell für die silberne Statue des heiligen Joseph, die der Augsburger Goldschmied Johann Zeckel für das Freiburger Münster schuf, angefertigt¹⁴¹. Dazu möchte ich folgendes sagen: Wenn der Entwurf überhaupt von einem Freiburger Bildhauer (und nicht von einem Augsburger) stammte, dann darf der Münsterpfleger Franz Xaver Hauser auf keinen Fall mit dem schon lang zuvor wieder nach Schlettstadt übergesiedelten Bildhauer verwechselt werden. „H. Frantz Xaveri Haußer procurator Unser Lieben Fr: hütten (1707)“ wird in den einschlägigen Belegen mehrfach als Priester und Münsterpräsen- tiar bezeugt¹⁴². Verwandtschaftliche Beziehungen zum Bildhauer Franz Hau- ser zu entdecken, gelang mir nicht. Überdies halte ich es für unwahrscheinlich, daß die Münsterpfleger ausgerechnet den im französischen Schlettstadt sitzen- den Franz Hauser mit dem Auftrag bedacht hätten, nachdem in Freiburg wie- der zwei eigene Bildhauer, Norbert Wüst und Andreas Hochsing¹⁴³, zur Ver- fügung standen.

Nach der Rückkehr taucht Franz Hauser in Schlettstadter Archivalien erst- mals wieder am 13. März 1703 auf, als er der unterelsässischen Stadt acht Klaf- ter Brennholz abkaufte¹⁴⁴. Die Schlettstadter Gemeindekasse empfing auch am 3. März 1704 „Von H. Frantz haußer dem bilthawer für Ein Klafter Holtz“ die festgesetzte Bezahlung. Kurz danach, am 10. Mai 1704, stellte er beim Magistrat einen Antrag: „François Hauser Maistre Sculpteur demande luy vouloir accorder un pied de tillot¹⁴⁵ au bois de Kintzheim pour employer à la Sculpture en payant + accordé en payant¹⁴⁶“. Der Bildhauer bat, ihm einen Lindenstamm aus dem Kintzheimer Wald für eine Arbeit überlassen zu wollen. Möglicherweise muß diese Notiz mit dem St.-Anna-Bild, das „ein Künstler zu Schlettstadt für Türkheims Kirche schnitzte¹⁴⁷“, in Verbindung gebracht werden. Tatsächlich wurde „Den 26.ten Julij 1704. durch etwelche Persohnen, das Jenige Sae Annaebild, welches allhiesige Statt Zu Schletstatt machen Lassen, allhier getragen“, wie eine Türkheimer Auszahlungsquittung festhält. Die Stadtrechnung von Turkckheim bei Colmar vermerkt lediglich noch, daß „die Jenigen so St. Annae Bildnus anhier brachten, verzehrt Haben 1 f 14 b¹⁴⁸“.

Eine Sicherheit, ob Franz Hauser als Schöpfer des von Turkckheim bestell- ten St.-Anna-Bildnisses gelten darf, besteht allerdings nicht. In Schlettstadt lebte nämlich seit etwa 1702 noch ein zweiter Bildhauer, der unserem Franz Hauser wegen des Aufenthaltes in der Stadt mächtig zu schaffen machte: Am 26. März 1705 reichte „Maître Knab procureur au nom de la tribue des Maréchaux en général et par Spécial de Daniel Mouckensturn bourgeois et

¹⁴¹ Hermann Gombert, Der Freiburger Münsterschatz, Verlag Herder, Freiburg, 1965, S. 83/84, Nr. 35, mit Abbildungen 12 und 49.

¹⁴² Friedrich Schaub, wie Anm. 135, S. 224. — Stadtarchiv Freiburg, Akten Kirchensachen, Paket 10 — Münsterfabrik, 1643—1865, Faszikel IV, 4.

¹⁴³ Wie Anm. 140, S. 188—190 und S. 198/199.

¹⁴⁴ Stadtarchiv Schlettstadt, CC Bois Holzrechnungen, 1701—1735, Heft 1703, S. 36, und Heft 1704, S. 31.

¹⁴⁵ Larousse, 6. Band, S. 700: „tillot“ = Nom vulgaire du tilleul des bois.

¹⁴⁶ Stadtarchiv Schlettstadt, Registre des audiences du Magistrat et du Conseil, 1703—1704, S. 60.

¹⁴⁷ Auguste Scherlen, Geschichte der Stadt Turkckheim, 1925, 8. Kapitel, S. 132.

¹⁴⁸ Archives Municipales de Turkckheim, CC 65 — Stadtrechnung 1704, Quittung vom 26. Juli 1704 und Ausgab an gelt 1704. Herrn Stadtarchivar André Billich, Turkckheim, danke ich sehr für freundliches Entgegenkommen.

Sculpteur de cette ville Contre François Hauser aussy Sculpteur de Fribourg demeurant à présent en cette ville“ eine Klage ein, die zur Klärung der Verhältnisse führen sollte. Schmiedezunft und besonders Bildhauer Daniel Muckhensturm¹⁴⁹ sahen mit Mißvergnügen die Aktivitäten des in Schlettstadt wohnenden Franz Hauser, der von den Stadtbehörden noch nicht den Zunftpflichtigen unterworfen worden war. Sie forderten darum, er solle sich entweder bürgerlich aufnehmen lassen oder auf die Ausführung von Arbeiten in der Stadt verzichten („ou de Se faire recevoir bourgeois ou de S'abstenir à travailler en cette ville“). Franz Hauser antwortete, daß man ihn während des Friedens zu einer Arbeit nach Schlettstadt gerufen habe. Infolge der Unterbrechung der Verbindungen (Spanischer Erbfolgekrieg) habe er nicht mehr nach Freiburg zurückkehren können, um sich dort aus seinem Bürgerrecht zu lösen. Im übrigen habe er bis auf den Tag für seine Arbeitserlaubnis bezahlt: folglich beantrage er von neuem das Recht, sich als Hintersäß aufhalten zu dürfen, damit er unterdessen den Antrag auf das Bürgerrecht stellen und seine künstlerische Tätigkeit fortsetzen könne („le dit Hauser a dit qu'on la fait venir pour du travail pendant la paix, que la Rupture estant intervenu. Il n'a plus pû retourner à Fribourg pour Se démettre de Son Droit de bourgeoisie, que Jusqu'à présent Il a payé les droits de la ville et partant demande de nouveau luy vouloir accorder le droit de manance en attendant qu'il puisse Se mettre en Estat de Demande les Droits de bourgeoisie et luy permettre à Continuer à travailler de Son art“). Man nahm Franz Hauser mit der Bedingung, bei Friedensschluß seinen Abschied aus dem Freiburger Bürgerrecht nachzuweisen, wieder als Bürger in Schlettstadt auf; er hatte die entsprechenden Gebühren zu bezahlen und sich nach den geltenden städtischen Rechtsbestimmungen zu richten („avons ordonné que le dit Hauser Sera Censé et Continué bourgeois en payant les Droits et Se Conformant aux statuts de la ville à la Charge d'apporter Sa démission du droit de bourgeoisie de Fribourg la paix faite¹⁵⁰“). Ohne Erfolg suchte ich in den Schlettstadter Archivalien nach weiteren Angaben über Bildhauer Daniel Muckhensturm. Vermutlich verließ der Schweizer Bildhauer unter dem Konkurrenzdruck Franz Hausers nach 1705 für immer die Stadt.

Unser Meister beherrschte in Schlettstadt wieder allein das Feld. Verschiedene unbekannte Einträge der Schlettstadter Kirchenfabrikrechnungen unterstreichen meine Feststellung: 1705 zahlte man „H: Frantz hauser dem Bilthawer Wegen dem Newen Kirchenornat für die stangen Und Knopf zum himel zu schneiden 11 pf 2 fl“ aus. Seinem Gesellen fiel ein Trinkgeld von 5 fl 6 d zu. Am 28. November des Jahres folgte eine Bezahlung für „St: Lienardts altar außzubessern“. Die Rechnung des Jahres 1706 vermerkt für ihn unter dem 17. Oktober eine Ausgabe von 2 pf. 10 fl „für Unterschiedliche arbeith so er in die Kirch gemacht“. 1708 mußte ein Schreiner Johann Fridt zwei Stangen für den „Himmel“ anfertigen. „Jt: dem Bilthawer solche zu schneiden 1 pf.“ Außerdem: „H: Frantz Hauser dem bilthawer die Creitz Und Knöpf ahn den zwey weiß Kirchenfähnen zu schneiden zalt 15 fl.“ 1712 wurde

¹⁴⁹ Bildhauer Daniel Muckhensturm, „paroih sien de cette ville depuis un an, fils légitime de Daniel Muckensturm Receveur des Religieuses du Couvent nommé le Paradis en Suisse“, verheiratete sich am 21. Mai 1703 in Schlettstadt. Dort kaufte er sich am 20. Januar 1704 in die Schmiedezunft ein. Das Aufnahmeprotokoll gibt seine Herkunft „gebürtig von Baßel“ an.

¹⁵⁰ Stadtarchiv Schlettstadt, Prothocoll du Conseil de La Ville, 1705—1707, Blatt 29.

festgehalten: „Item H. frantz hauffer dem Bilthawer daß Christus Bilt Zu repariren Zalt 3 b.“ Nicht genau bestimmt sind dagegen die Einträge des Jahres 1714 („un florin cinq Schillinger payé à françois hauser Sculpteur pour quelque réparation dans l'Église“) und des Jahres 1715 („payé à françois hauser pour quelque ouvrage qu'il a fait pour l'Église 1 florin 2 fl¹⁵¹“).

Zwei Sterbefälle änderten innerhalb weniger Tage grundlegend die Familienverhältnisse Franz Hausers. Am 19. August 1707 verlor er seine sechzehnjährige Tochter Marie Anne, schon drei Tage später, am 22. August 1707, folgte seine Frau Anne Barbe Schweiber (vivante femme de françois Hauser bourgeois et sculpteur en cette ville) im Tode nach. Beide wurden auf dem Großen Friedhof außerhalb der Stadt begraben¹⁵². Für den Bildhauer, der dadurch plötzlich ohne Familie dastand, sicherlich ein harter Schicksalsschlag! Man kann verstehen, daß er sich im Jahr danach, und zwar am 26. Juli 1708, mit 57 Jahren noch einmal verheiratete¹⁵³, um wieder zu einem geordneten Hauswesen zu gelangen. Seine zweite Frau war Catherine Walterin, die Witwe des verstorbenen Hintersäßen Nicolas Pieret, „Commis des fournitures à L'hospital du Roy de cette ville¹⁵⁴“. Sie wurde 1704 bei der ersten Verheiratung als „fille de feu Michel Walter vivant bourgeois et pescheur en cette ville“, das heißt als Tochter des verstorbenen Bürgers und Fischers Michael Walter¹⁵⁵ gekennzeichnet. Damit erweist sie sich als die am 7. Februar 1668 in Schlettstadt geborene Catharina Walter¹⁵⁶, während die zweite am 15. März 1682 im Taufbuch verzeichnete Catharina Walter eine Tochter des Fischers Michael Walter junior („d Jung“) gewesen ist¹⁵⁷. P. P. Alberts Meinung über eine angebliche Ehe der Katharina Walter mit dem seine Geburt (1683) nur knapp überlebenden Franz Anton Hauser dürfte durch diese Ausführungen hinreichend richtiggestellt worden sein.

Die bei der Eheschließung vierzigjährige zweite Ehefrau Franz Hausers gebar ihrem Mann noch vier Kinder, am 30. Juli 1709 die Tochter Marie Eve sowie die drei Söhne François Antoine (5. Januar 1712), François Joseph (28. August 1714) und Franciscus Ignatius (21. Februar 1717¹⁵⁸). Als Paten wurden in den Taufeinträgen festgehalten: Gerber Dominique Martin, Schreiner Franz Altermatt, deren Ehefrauen und zuletzt noch Catharina Langehartin, die Frau des Handelsmannes Jean Pierre Hugard (geboren in Lamy sur Chise en Savoye). Der älteste Sohn zweiter Ehe, François Antoine = Franz Anton, folgte seinem Vater Franz Hauser später im Beruf des Bildhauers nach.

¹⁵¹ Stadtarchiv Schlettstadt. GG 69 Comptes de la Fabrique de la Grande Eglise de la Ville de Schlestat, 1695—1710, 1712, 1713 1723. Die Jahrgänge sind lückenhaft.

¹⁵² Stadtarchiv Schlettstadt, Décès, 1685 1724, S. 175/176, Nr. 40 und 43, Herrn Pfarrer Manfred Hermann, Neufra, danke ich herzlich für die Abschrift beider Einträge.

¹⁵³ Stadtarchiv Schlettstadt, Mariages, 1685—1723, Blatt 356, Nr. 34.

¹⁵⁴ Nicolas Pieret (Pierot, Peter), geboren in Corcieux/Lothringen, seit etwa 1694 als Agent für Lieferungen ins königliche Hospital tätig, verheiratete sich am 21. April 1704 mit Catharina Walter. Er starb am 14. Mai 1707 in S

¹⁵⁵ Gestorben am 19. September 1694 in Schlettstadt.

¹⁵⁶ Stadtarchiv Schlettstadt, Baptêmes, 1629 1685, S. 557, Nr. 14.

¹⁵⁷ Michael Walter d Jung starb erst am 26. Dezember 1707 in Schlettstadt.

¹⁵⁸ Stadtarchiv Schlettstadt, Baptêmes, 1709 1721, S. 12, Blatt 78, S. 342 und 515.

Ein Streit zwischen Maler Baptiste Breny¹⁵⁹ und Franz Hauser beschäftigte über Jahre das Schlettstadter Ortsgericht. Beleidigende Aussagen, daß der Maler nichts von seinem Handwerk verstehe, die Anschuldigung, daß der Maler den Lehrling des Bildhauers abspenstig gemacht und zur Anfertigung von Bildhauerarbeiten mißbraucht habe, und der Vorwurf, daß der Bildhauer die nach auswärts zu liefernden Arbeiten selbst bemalt (farblich gefaßt) habe, gaben Anlaß genug zu den Auseinandersetzungen, die sich vom 15. Februar 1710 bis zum 4. März 1713 hinzogen und heute einen guten Einblick in die Arbeitsverhältnisse künstlerisch tätiger Meister jener Zeit zu vermitteln¹⁶⁰.

Franz Hauser segnete am 3. Oktober 1717 mit über 66 Lebensjahren das Zeitliche. Sein Sterbeeintrag im Schlettstadter Totenbuch lautet: „Ao 1717 — Nr. 66 L’an comme dessus le troisieme octobre est decede en la communion de fidels munis des Sts. Sacraments françois Hauser en son vivant Sculpteur et bourgeois de cette ville. le corps auquel a esté enterré au grand cimetièrre hors de cette ville. Enfoy de quoy Jean Thiebaut mey et Tanneur et bourgeois de cette ville, et Laurent Mann Joueur de violons et bourgeois de cette ville, ont signé sur ce Livre¹⁶¹.“ Auf dem Großen Friedhof vor der Stadt fand er seine letzte Ruhestätte.

Um die Familie ernähren zu können, führte Catherine Walter die Werkstatt fort. Sie schuf am 29. Januar 1718 die Voraussetzungen dazu: „Catharine Walterine veuve de feu François Hauser demande luy vouloir accorder le droit de bourgeoisie à la Tribue des maréchaux ferrants; et a preté Le Serment en ce Cas requis demande vouloir ordonner pour son Curateur Leodegari Sitt¹⁶².“ Catherine Walter bat um Genehmigung des Bürgerrechts im Rahmen der Schmiedezunft und leistete den in diesem Fall erforderlichen Eid. In Anwendung althergebrachter Zunftregeln wurde ihrem Antrag entsprochen¹⁶³. Zum Rechtsbeistand bestellte man den Schneider Leodegar Sitt; als Vormund der minderjährigen Kinder wurde Joseph Altermatt verpflichtet. Wie sehr sich Catherine Walter bemühte, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen und alte Außenstände einzutreiben, zeigen zwei Verhandlungsprotokolle des Stadtgerichts. Am 3. Februar 1718 klagte sie gegen Dorothee Voglerin, femme de Joseph Wihl, auf Bezahlung von 40 Pfund, die als letzte Rate des Lehrgeldes für Jean Bressler (Sohn aus erster Ehe der Dorothea Vogel) noch ausstanden. Catherine Walter berief sich auf den bei der Zunft protokollierten Lehrvertrag vom 5. Juli 1711. Die Angeklagte wehrte sich mit dem Einwand, daß die Lehrzeit ihres Sohnes drei Monate vor der Hälfte abgebrochen worden sei, weil Franz Hauser den Lehrling, anstatt ihm die Kunst der Bildhauerei beizubringen, zum Holz sammeln in den Stadtwald geschickt habe. Stadtgericht und Zunftmeister stellten sich aber auf die Seite der Catherine Walter und sprachen ihr das Recht auf die restlichen 40 Pfund Lehrgeld

¹⁵⁹ Maler Jean Baptiste Breni, gebürtig von Rapperswil/Schweiz, hielt sich seit 1698 in Schlettstadt auf, heiratete 1704, kaufte sich 1705 in die Schmiedezunft ein und starb am 27. August 1736 in Schlettstadt.

¹⁶⁰ Stadtarchiv Schlettstadt, Prothocoll Du Conseil De La Ville, 1709–1711, S. 95, und 1711–1714, Seiten 314 und 342.

¹⁶¹ Wie Anm. 152, S. 508.

¹⁶² Stadtarchiv Schlettstadt, Registre des audiences du Magistrat et du Conseil 1718, S. 35.

¹⁶³ Wie Anm. 71, S. 68: It welcher Zunft Bruder von dotts wegen abgott, Bleibt das wyb Bey der Zunft.

zu¹⁶⁴. Wie lang die Witwe Franz Hausers die Werkstatt weiterbetreiben konnte, ist nicht feststellbar. Möglicherweise übergab sie ihren Betrieb 1719 an den aus dem nahen Dambach-la-Ville stammenden Bildhauer Johann Leonhard Meyer. Katharina Walter starb am 28. Oktober 1758 hochbetagt im Haus ihres Sohnes Franz (Xaver) Anton Hauser zu Freiburg¹⁶⁵.

Philipp und Clemens Winterhalder

Einer Zusammenstellung über die Bildhauer Hauser würde etwas Wichtiges fehlen, wenn ich über Philipp und Clemens Winterhalder nicht wenigstens einige Bemerkungen einfügen würde. Die am 2. Mai 1667 und 23. November 1668 in Kirchzarten geborenen Söhne des Bildhauers Johann Conrad Winterhalder und der Magdalena Hoffmännin¹⁶⁶ dürften mit Sicherheit (etwa in den Jahren 1681–1686) bei ihrem Stiefbruder Franz Hauser in die Lehre gegangen sein. Daß beide auf der Wanderschaft ins benachbarte Elsaß (und wohl auch nach Paris) hinüberstrebten, lag im Zug der Zeit. Außerdem gehörten Freiburg und Kirchzarten damals zu Frankreich. Jedenfalls treffen wir die „Bildhauer Philipp und Clemens“ 1691 bei der Schaffung des großartigen Sankt-Sebastians-Altars in Dambach-la-Ville¹⁶⁷ bei Schlettstadt an. Nach jahrelanger Suche gelang mir der Nachweis, daß die beiden Meister des schönsten, im Elsaß noch vorhandenen Schnitzaltars des 17. Jahrhunderts tatsächlich die Brüder Philipp und Clemens Winterhalder aus Kirchzarten gewesen sind. In einem bisher unbeachteten Taufeintrag vom 25. Oktober 1691 überliefert uns der Dambacher Pfarrer: „Patrinus fuit Dnus Clemens Winterhalder Adlms quoque Brisgoius et artificiosus Sculptor p. t. hic Novi Altaris pro Sacello S. Martyr. Sebastiani in eius monte hic.“ Etwas über zwei Wochen später trug derselbe Pfarrer am 12. November 1691 wiederum ins Dambacher Taufbuch ein: „Patrinus fuit Dnus Philippus Winterhalder frater mox praefati d: Clementis, et Senior in arte et aetate.“ Beide Belege beweisen zweifelsfrei, daß die seit hundert Jahren aus den Rechnungen nur mit den Vornamen bekannten Bildhauer Clemens und Philipp Winterhalder für die Sebastianskapelle in den Rebhügeln über dem unterelsässischen Städtchen Dambach-la-Ville eine der besten künstlerischen Leistungen des ausgehenden 17. Jahrhunderts im Oberrheingebiet vollbracht haben. Wer sich für die Tätigkeit der beiden Brüder in Dambach-la-Ville genauer interessiert, den darf ich auf meinen 1971 in der Kunstzeitschrift DAS MÜNSTER veröffentlichten Sonderbeitrag hinweisen¹⁶⁸.

Daß sich Clemens Winterhalder, der in meisterhafter Weise den bestimmenden Anteil der Bildhauerarbeiten des Dambacher Sebastiansaltars aus-

¹⁶⁴ Wie Anm. 162, S. 57 und 89.

¹⁶⁵ Dompfarramt Freiburg, Totenbuch, 1720–1779, S. 583, Nr. 79.

¹⁶⁶ Priesner, Taufbuch der Pfarrei Kirchzarten, 1664–1699, S. 26 und 39.

¹⁶⁷ Walter Hotz, Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsaß und in Lothringen. Deutscher Kunstverlag, 2. Auflage, 1970, S. 37 und Abb. 49. Kleiner Kunstführer St Sébastien, Dambach la Ville, Verlag Schnell & Steiner, München, 1968, Nr. 899.

¹⁶⁸ Hermann Brommer, Philipp und Clemens Winterhalder. Die Bildhauer des Dambacher Sebastiansaltars. DAS MÜNSTER, Zeitschrift für christliche Kunst, Verlag Schnell & Steiner, München, Jahrgang 1971, Heft 4, S. 234.

führte, noch 1695 im Elsaß aufhielt, geht aus den Altarbaurechnungen hervor. Leider mißlang es mir, weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, die erlaubt hätten, den Lebensweg Clemens Winterhalders weiterzuverfolgen.

Philipp Winterhalder¹⁶⁹, 1695 in Straßburg nachweisbar, holte sich seine beiden ersten Frauen aus Bildhauerfamilien, die für den Straßburger Bischof arbeiteten. 1695 ließ er sich in dem Kinzigtalstädtchen Gengenbach nieder. Nach seiner dritten Ehe mit der aus der Pfarrei Balterswil-Bichelsee (Thurgau) gebürtigen Catharina Schneiderin errang Philipp Winterhalder (mit Hilfe der neuen Verwandtschaftsbeziehungen zu dem Konventualen Joachim Schneider) eine bevorzugte Stellung als Klosterbildhauer der Gengenbacher Benediktinerabtei. 1720 rückte er als Ratsherr in den Jungen Rat des Reichsstädtchens ein. Philipp Winterhalder verstarb als geachteter Mann am 18. Dezember 1727 in Gengenbach¹⁷⁰. Aus der Schar seiner Kinder möchte ich den am 6. Februar 1712 geborenen Sohn Clemens hervorheben, der nach der Ausbildung zum Bildhauer die väterliche Werkstatt übernehmen sollte, 1730 als Geselle in Türkheim bei Colmar tätig war und dann verscholl. Aus der Werkliste Philipp Winterhalders nenne ich vor allem den Hochaltar der Pfarrkirche Sasbachwalden (1710), den Hochaltar der Wallfahrtskirche Zell a. H. (1715), die Statue Johannes des Evangelisten vom ehemaligen Hochaltar der Abteikirche Gengenbach (1722, jetzt im Städtischen Museum Gengenbach), die nicht mehr ganz vollständigen Seitenaltäre der St.-Martins-Kirche in Gengenbach (1724) und den Choraltar der Pfarrkirche Prinzbach, Kreis Lahr. Wegen des Schulzusammenhangs der Werkstätten verdienen die Bildhauer Hans Jakob Braun (* 1695 Balterswil/TG, † 1757 Türkheim/Oberelsaß), Anton Ketterer I (* 1692 Schönwald/Schwarzwald, † 1748 Colmar) und Franz Leonhard Fivell (* 1699 Offenburg, † 1737 Offenburg), die bei Philipp Winterhalder in Gengenbach ihre Lehrzeit verbrachten, Beachtung¹⁷¹. Die beiden erstgenannten Schüler entfalteten im Elsaß eine umfangreiche Tätigkeit.

Franz Anton Hauser (IV), meist A. X. Hauser genannt

Obwohl sich der vierte Hauser-Bildhauer eines besseren Interesses der Kunsthistoriker erfreute, wurden seine Geburtszeit (um 1716) und Herkunft stets nur unbestimmt angegeben. Die ersten 24 Lebensjahre Franz Anton Hausers lagen bisher im dunkeln. Wie schon erwähnt, erblickte er am 3. Januar 1712 in Schlettstadt als ältester Sohn (zweiter Ehe) des Bildhauers Franz Hauser (III) das Licht der Welt¹⁷². Mit etwa 14 Jahren dürfte der heranwachsende François Antoine eine vier- bis fünfjährige Bildhauerlehre bei dem

¹⁶⁹ Einzelheiten bei Hermann Brommer, Bildhauer Philipp Winterhalder und der Choraltar der Pfarrkirche in Prinzbach (Kreis Lahr) — Alemannisches Jahrbuch 1968/69, Verlag Konkordia AG, Bühl/Baden, S. 90—98.

¹⁷⁰ Pfarrarchiv Gengenbach, Totenbuch, 1726—1745, S. 50.

¹⁷¹ Hermann Brommer, Genealogie als Methode in der Kunstgeschichte — Alemannisches Jahrbuch 1968/69, S. 95, 97/98 (H. J. Braun), S. 98—111 (Der Colmarer Bildhauer Anton Ketterer I und die Altäre der Pfarrkirche in Niederentzen/Oberelsaß) und S. 108 mit Fußnoten 69 und 70 (F. L. Fivell).

¹⁷² Wie Anm. 158, Blatt 78: „L'an mille Sept Cent douze le troisieme Janvier fut baptizé par moy Sousigné prestre Chapellain de cette Eglise françois Antoine fils légitime de françois hauser bourgeois de cette ville et de Catherine Waltere Sa femme.“

in Schlettstadt tätigen Meister Johann Leonhard Meyer¹⁷³, der 1719 die Hauser-Werkstatt ablöste, begonnen haben. Am 22. September 1732 stand in Straßburg „Frantz Anthoni haußer, bildhauer gesell Von Schlettstatt bey Monsieur lefevre“ vor der Zunft zur Steltz und schwor „über die articul¹⁷⁴“. Mit ihm wurde am selben Tag ein anderer Bildhauergeselle auf die Straßburger Zunft vereidigt, „Christian Wentzinger Von freyburg“, der bei Meister Franz Ludwig Fohset (Foisset) Beschäftigung gefunden hatte. Sicherlich ein schicksalhaftes Zusammentreffen der beiden jungen, später in Freiburg zusammenarbeitenden Bildhauer! Hinter „Monsieur lefevre“, dem Arbeitgeber Franz Anton Hausers, verbirgt sich der Straßburger Bildhauer Christoph Philipp Lefevre¹⁷⁵, einer der zahlreichen in der elsässischen Bischofsstadt arbeitenden Meister des 18. Jahrhunderts.

Franz Anton Hauser wanderte nach Freiburg weiter. Am 27. April 1736 protokollierte der Schreiber des Freiburger Rates: „ant: Xaveri Hauser zugegen/gebürtig Von schlettstadt/seiner Kunst ein bildthawer/wessen Vatter allhier Zünftig gewesen/wegen Kriegs Zeiten und keiner arbeit/sich und seine Künnder zu ernehren/Von hier sich hinweg begeben, bittet gegen Erlaag d erforderl: requisiten und praestierung d praestanden ihne für einen Zünftigen in gdn auf u anzunehmen¹⁷⁶.“ Nach einigem Hin und Her wurde der Bildhauer am 11. Mai 1736 „gegen angelobung Seines vorgeschlagenen bürgen Melchior Rombach als ein Zünftiger angenommen und an die betreffende Zunft Verwiesen¹⁷⁷“. Daß sich Franz Anton Hauser schon längere Zeit als Geselle in Freiburg aufgehalten hatte, möchte ich aus seiner unmittelbar auf die Einbürgerung folgenden Verehelichung schließen. Die Heiratseinträge in Freiburg und Holzhausen lauten: „1736 Nr. 36 Die 12ma Maij Sponsalia contraxerunt honoris Juvenis Xaverius Antonius Hauser Sculptor Civis et P. V. Maria Barbara Dillbergerin ambo Friburg. in praesentia testium hon. Melchioris Rumbach Civis et Schrinarij, ac P. V. Mariae Ursulae Duffosein, coram me Jos. Ja. Buihson Cooptre. Dimihsaē Sunt partes in Holzhausen¹⁷⁸.“ Und zwei Wochen später: „Annus 1736 28vo Maij / Contrahentes Fran: Antonius hauser Frib. Maria Barbara Dillbergerin / Testes. Sebastianus blödt, Joan: Michael Gerrat / Ahsistens S:t:D. Stapf Par. in Reüthe¹⁷⁹.“ Beide Belege bedürfen einer Erläuterung. Seit 1706 wirkte der Stiefbruder Franz

¹⁷³ Bildhauer Johann Leonhard Meyer, am 21. Juni 1694 in Dambach-la-Ville bei Schlettstadt als Sohn des Rebmannes Johann Michael Meyer geboren, — Lehre bei Franz Hauser nicht abgeschlossen, bewarb sich am 11. Februar 1719 um das Bürgerrecht in Schlettstadt. Am 18. Juni 1719 Aufnahme in die Schmiedezunft. Übernahme der Hauser-Werkstatt? Erst am 21. Juli 1721 die erste Verheiratung mit einer Schlettstadterin. Reiche Tätigkeit für Schlettstadter Kirchen (Altäre). 1733 Kanzel der St.-Fides-Kirche (Ste Foy). In der Abteikirche Ebersmünster blieb sein Hochaltar erhalten. Gestorben am 22. Mai 1741 in Schlettstadt. (Aus Stadtarchiv Schlettstadt und Taufbuch Dambach-la-Ville).

¹⁷⁴ Archives de la Ville de Strasbourg, Corporation de l'Échasse 5 — Steltz Gerichts-Memoriale de 1716—1746, ohne Seitenbezeichnung.

¹⁷⁵ Bildhauer Christoph Philipp Lefevre, geboren am 13. Oktober 1707 in Straßburg als Sohn des aus Paris stammenden Bildhauers Jean Baptiste LeFebvre. 1725 Verheiratung. 1726 Bürger- und Stubenrecht bei der Zunft zur Steltz. Gestorben am 2. Oktober 1767 in Straßburg (Aus Stadtarchiv Straßburg).

¹⁷⁶ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 142 (1936), Seite 260.

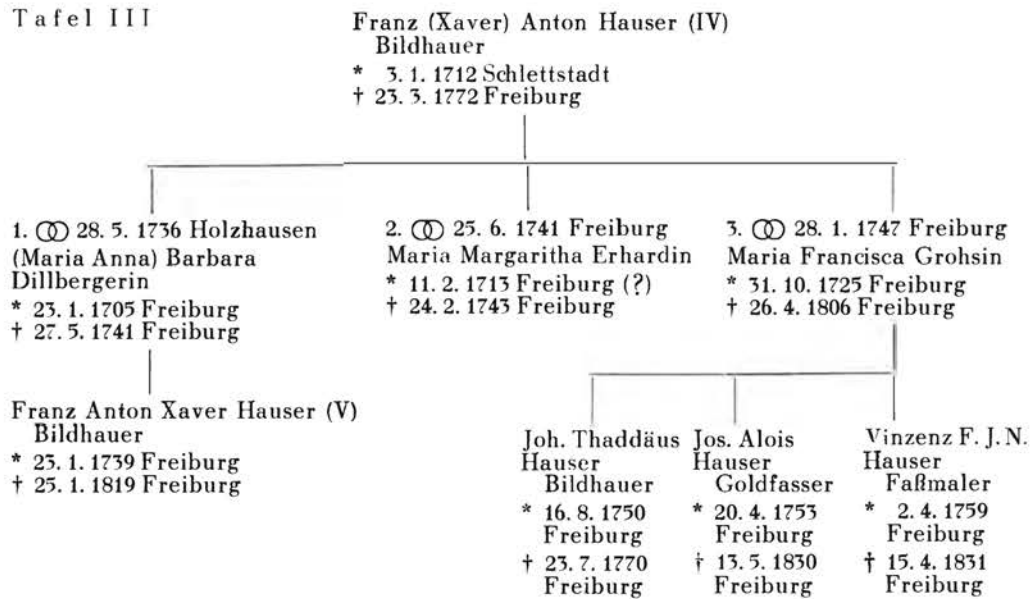
¹⁷⁷ Wie Anmerkung 176, Seiten 271 u. 308; Ratsprotokoll 141 (1732 1736), o. S., (30. 4. und 11. 5. 1736).

¹⁷⁸ Dompfarramt Freiburg, Ehebuch 1733 1785, Seite 45.

¹⁷⁹ Pfarrarchiv Holzhausen, Ehebuch 1654 1759, Seite 46.

Anton Hausers als Pfarrer in Holzhausen bei Freiburg¹⁸⁰. Es war deshalb wohl selbstverständlich, daß sich der aus dem Unterelsaß zugewanderte Bildhauer dort kirchlich trauen ließ. Der Freiburger Eheeintrag belegt lediglich die Vorbereitung der Hochzeit. Und noch ein Wort über die Beteiligten: Die Braut Maria Barbara Dillbergerin, 31jährige Tochter des Freiburger Kammachers Kaspar Dillberger, übertraf ihren Bräutigam im Lebensalter um sieben Jahre¹⁸¹. Die Trauzeugen stammten aus dem persönlichen und beruflichen Lebensbereich Franz Anton Hausers. So diente Schreiner Melchior Rombach¹⁸² unserem Bildhauer als Gewährsmann bei der Einbürgerung in Freiburg und arbeitete verschiedentlich an Werken Franz Anton Hausers mit.

Tafel III



„Sebastianus blödt“ dagegen ist niemand anders als der Freiburger Bildhauer Sebastian Blödt¹⁸³ gewesen, der wohl Franz Anton Hauser als Geselle beschäftigt hatte. Auch die wechselnde Schreibweise der Vornamen unseres Bildhauers verlangt nach einer Erklärung. Daß der eigentliche Rufname an zweiter Stelle, also direkt vor dem Familiennamen, geschrieben wurde, war im 18. Jahrhundert allgemein geübter Brauch. Entsprechend ist „Anton“ zu werten. Welchen heiligen Franziskus die Eltern als zweiten Namenspatron für ihr Kind gewählt hatten, zeigt der Beiname Xaverius: Franz (Xaver) im Unterschied etwa zu Franz (von Assisi). Franz Anton, Xaver Anton, Anton Xaver

¹⁸⁰ Vergleiche Anmerkungen 87 und 135! Pfarrer „Fran: Richard: Hauser ex Kirchzarten“ taufte in Holzhausen erstmals am 6. Mai 1706. Gestorben am 28. April 1737 („huius Parochiae Pastor fidelis per 31 Anos aetatis suae 66“). (Pfarrarchiv Holzhausen).

¹⁸¹ Dompfarramt Freiburg, Taufbuch 1692—1715, Seite 458: Geboren am 23. Januar 1705.

¹⁸² Seit 1728 Meister in der Freiburger Bauzunft zum Mond.

¹⁸³ Bildhauer Sebastian Blödt, „gebürthig Zu Villingen“, seit 1725 in Freiburg als Meister in der Bauzunft zum Mond. In der Pfarrkirche Lehen sind seine Altäre mit einigen Änderungen erhalten geblieben. Gestorben am 6. Mai 1745 in Freiburg. (Stadtarchiv Freiburg).

oder auch nur Franz Xaver bezeichnen darum immer nur den einen Bildhauer „Franz (Xaver) Anton“ Hauser. Am 24. Juni 1736 schloß er die Prozedur der Einbürgerung in Freiburg mit der Aufnahme in die Bauzunft zum Mond ab: „ist erschienen der ehrbare frantz Xavery Hauser ein Bildhauer, welcher die Zunft erkauft undt nach angeloben der Herren Zftmstr auf undt angenommen worden, mit 12 f rauw gelt in allem und allen¹⁸⁴.“

Aus der ersten Ehe Franz Anton Hausers gingen vier Kinder¹⁸⁵ hervor, nämlich Maria Victoria Ursula (6. März 1737), Franz Anton Xaver (8. Februar 1738), Franz Anton Xaver (23. Januar 1739) und Maria Elisabeth (18. Mai 1741), von denen jedoch das zweite und vierte im zarten Kindesalter wegstarben. Als Taufpaten verraten Franz Anton Haag „Praenobilis Dominus“ und „Incl: Collegij Sapientiae Procurator“ genannt eine Maria Ursula Duffosein und Maria Verena Dillbergerin, die Schwägerin Franz Anton Hausers, gute Beziehungen zum Bildhauer. Die Geburt des letztgenannten Kindes kostete der Barbara Dillbergerin das Leben. Sie starb unversehen am 27. Mai 1741, „circiter 35 annorum“ alt¹⁸⁶.

Keinen ganzen Monat später führte Franz Anton Hauser seine zweite Frau, eine Maria Margaretha Erhardin, zum Traualtar. Das Ehebuch gibt den 25. Juni 1741 als Hochzeitstag an¹⁸⁷. Küfermeister Stephan Ioserp Behr (Bär), ein Schwager Hausers, und die Jungfrau Maria Catharina Haag'in standen als Trauzeugen bei. Geburtsdatum und Herkunft der Braut sind nicht genau zu bestimmen. Möglicherweise ist sie die am 11. Februar 1713 geborene Maria Anna Margaritha, Tochter des Freiburger Metzgers Jakob Erhard, gewesen¹⁸⁸. Am 22. Juni 1741 wurde der Ehebund „in beysein hiernach benambsten HH. bey Ständen, befreundten und Vogten“ durch eine „Heuraths=Abredt“ auch rechtlich gefestigt¹⁸⁹. In der wichtigsten Festlegung sicherte die Hochzeiterin zu, die drei Kinder Maria Viktoria, Xaveri Antoni und Maria Elisabeth Hauser mit allen Konsequenzen für eigen anzunehmen. Bei den Unterschriften fällt auf, daß sich der Bildhauer „Anthoni Xaveri Hauser“ schrieb und der Orgelmacher „Johann Georg Fischer Zmstr als Beystand“ der Braut fungierte. Die Anerkennung der „produc. heyraths abred & respve ein Khindschaft“ durch den Freiburger Stadtrat dauerte allerdings noch bis in den Herbst hinein¹⁹⁰. Warum Margaretha Erhardin nach kurzer Ehe am 24. Februar 1743 plötzlich verschied, gibt das Totenbuch nicht an¹⁹¹. Sollte sie das Opfer einer Geburt (Fehlgeburt?) geworden sein? Die Taufbücher steuern leider keine Auskunft bei. Im Inventarium des Vermögens der Bildhauerfamilie vom 17. April 1743, das nach dem Tod der Margaretha Erhardin zusammengestellt wurde, sind nur wenige Angaben allgemein interessant. „Ahn ligendten Güetern“ wurden aufgezählt „Erstlich Ein Hauß sambt seithen gärtlin daran,

184 Stadtarchiv Freiburg, P XXIII 67 Zunftprotokoll, Blatt 22.

185 Dompfarramt Freiburg, Taufbuch 1715–1737, Seite 713, und Taufbuch 1737–1754, Seiten 28, 51 und 137.

186 Dompfarramt Freiburg, Totenbuch 1720–1779, Seite 334.

187 Wie Anmerkung 178, Seite 91.

188 Wie Anmerkung 181, Seite 706. Auch die am 19. Juni 1716 geborene „Margaritha f. l. D: Antonii Erhardt Tribuni plebis Friburgi“ könnte vom Lebensalter her in Frage kommen.

189 Stadtarchiv Freiburg, Akten Heiratsabreden, Hauser.

190 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 147 (1741–1742), Seiten 351, 359, 478 und 486.

191 Wie Anmerkung 186, Seite 364.

stost Einseits ahn Joseph Xaveri gerbers Mann den schneyder, anderseits ahn die Cahsematten, Vornen auf die allmentgassen, Hindten auf den rempart“ und „Jtem Ein Haufen Krauthgarthen Jm riselin“. Das Barvermögen betrug 12 fl. „Ahn Mütterl. Erb“ standen noch 328 fl 6 b 2¹/₂ d „bey Joseph Eckh dem ballierer“ aus. Im Stall des Hauses hielt man „Ein S:V: Schwein“. Auf dem Schuldenkonto wurden Darlehensbeträge, die bei „lobl. Sapientz“ und der „Kirchen Jn der wüehrin“ aufgenommen worden waren, verzeichnet. „Joseph Hirschbihl dem mauerer¹⁹²“ hatte man für eine Arbeit noch 7 fl zu bezahlen.

Während Franz Anton Hauser nach dem Tod der ersten Frau rasch eine neue Ehe eingegangen war, um sich und seine drei Kleinkinder zu versorgen, dauerte es diesmal über vier Jahre, bis er sich wieder eine Frau ins Haus holte. Ich kann dafür nur die Erklärung finden, daß ihm die Mutter Catharina Walterin aus Schlettstadt zu Hilfe eilte und zeitweilig die Haushaltsführung übernahm. Wie schon erwähnt, starb sie dann 1758 bei ihrem Sohn („defunctae filius“) in Freiburg¹⁹³. Normale Familienverhältnisse stellten sich wohl wieder ein, als sich der Bildhauer zu seiner dritten Ehe entschloß. In der Heiratsabrede vom 25. Januar 1747 mit der „Jungfrau Maria Francisca grossin des Ludgerus gross seel: gewesten Zimmermann allhier hinterlassene Tochter“ versprach er „Ihro Jungfer hochzeitherin für den Crantz Einhundert Gulden rauher Währung zum Vorauß“. Für den Fall, daß sie ihn überlebe, garantierte er der Braut „für ihren wittib sitz in seiner behaußung im obern stockh ein stuben, Kammer und Kuchel, auch benöthigten platz holtz zu legen, zu bewohnen und zu gaudiren, jedoch nur solange als Sie eine wittib Verbleibe“. Die zwei Kinder Viktoria und Xaveri aus erster Ehe sollten nach dem in Freiburg geltenden Stadtrecht erbberichtigt sein. Der Bildhauer unterschrieb wieder mit „Anthoni Xaveri Hauser“. „Als erbettener Beystand der Jungfer Hochzeiterin“ wohnte auch diesmal der Orgelmacher Johann Georg Fischer den Verhandlungen bei¹⁹⁴. Die Trauung fand am 28. Januar 1747 im Münster statt¹⁹⁵. Als Zeugen standen Alexander Willig, „p:t: Schol: part: Rector“, und Jungfrau Maria Theresia Montfortin neben dem Altar. Über Maria Franziska Großin berichtet das Münstertaufbuch¹⁹⁶, daß sie fast 14 Jahre jünger als ihr Mann gewesen ist. Am 14. Juli 1747 reichten die Neuvermählten ihre Heiratsabrede beim Stadtrat zur Ratifikation ein¹⁹⁷.

Der dritten Ehe Franz Anton Hausers entsprossen neun Kinder, und zwar fünf Töchter und vier Söhne¹⁹⁸. Johannes Thaddaeus, der älteste, 1750 geborene Sohn, erlernte den Gepflogenheiten entsprechend — das Handwerk seines Vaters, erreichte aber nur ein Lebensalter von zwanzig Jahren, so daß es später Franz Anton Xaver aus erster Ehe allein überlassen blieb, die Bildhauer-Werkstatt fortzuführen. Nicht viel älter wurde Johann Jakob Dominik,

¹⁹² Norbert Lieb und Franz Dieth, *Die Vorarlberger Barockmeister*, Verlag Schnell & Steiner, München, 1967, Seite 89.

¹⁹³ Wie Anmerkung 165.

¹⁹⁴ Wie Anmerkung 189.

¹⁹⁵ Wie Anmerkung 178, Seite 138.

¹⁹⁶ Wie Anmerkung 185, Seite 338: Geboren am 31. Oktober 1725 als Tochter des Zimmermanns Ludger Groß und der Margaritha Bidermennin. Taufpaten: Zunft und Baumeister Franz Hamm und Maria Francisca Weberin, geborene Brenzingerin.

¹⁹⁷ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 149 (1746—1748), Seite 777 und 785.

¹⁹⁸ Wie Anmerkung 185, Taufbuch 1737—1754, Seiten 327, 359, 392, 472. Und Taufbuch 1754—1782, Seiten 37, 98, 134, 191 und 279.

der jüngste Sohn aus dritter Ehe, der an Epilepsie litt. Weil ich mich den kunstgeschichtlich beachtenswerten Nachkommen Franz Anton Hausers sowieso gesondert zuwenden muß, kann ich mich jetzt mit diesen wenigen Bemerkungen begnügen. Lediglich die Taufpaten der Kinder, nämlich Faßmaler Franz Friedrich Pfunner, Zunftmeister Johann Baptist Ruth, ein Schneider, und deren Ehefrauen, seien noch genannt. Außerdem begleitete 1761 ein „Joh. B. Bauer Theologiae Moralis candidatus“ das zweitjüngste Hauser-Kind zur Taufe.

Kurz nach der Einbürgerung kaufte sich Franz Anton Häuser in Freiburg ein eigenes Haus. Die Fertigungsprotokolle der Stadt berichten: „Actum d 6t martij 1737 gefertigt dienstag d 12t martij 1737 Es Verkauf und gibt auf gdiger Ratification E:L:St:M: und dreymahliges ausrufen zu Kaufen d Ehrb: und Besch: Jos. Schindtler Zftiger und rogggenbeck allhier im nahmen und als Vogt michel schweitzer seel: zuruck gelassenen Kindts und Vermögens dem auch Ehrb: und Besch: Xaveri ant: Hauser Zftiger und Bildhauer allhier Benandtl: Ein Häusle ohne hof und geseß in der Nusmanns gassen gelegen. Zum holder genanth, das grose feür recht habendt, stost Einseiths an Michel Popp seel: Erben, ander seiths und hinten an Rampart, Vornen auf die allmendt gassen, frey, lödig, aigen, ausser Herrschaft recht und Jährl: 4 fl ablösig Zins der Pfarrkirche adelhausen¹⁹⁹.“ „Für und um achthundert gulden guether Freyb: wehr:“ wechselte das Haus zum Halter²⁰⁰ den Besitzer; 680 Gulden mußten bar bezahlt werden, die restlichen 120 Gulden waren „wurfweis Jährl: mit 40 fl., und den ersten wurf auf H: Josephstag 1738, pr Jahrs Zu Erlegen“. Daß Franz Anton Hauser die Fassade seines erworbenen Hauses mit einer steinernen Josephsfigur schmückte, dürfte sicher mit der jährlichen Ratenzahlung am Josephstag zu tun gehabt haben. Die Statue wurde — irrtümlicherweise als Werk Johann Christian Wentzingers charakterisiert — an die Berliner Museen verkauft. Auch die Angabe, daß die Josephsfigur von einem Haus der Freiburger Hermannstraße stamme, war falsch. Man hatte das Haus des Bildhauers mit dem des Verkäufers der Statue verwechselt²⁰¹. Die städtischen Fertigungsprotokolle schließen überdies auch für den auf den Hauskauf folgenden Lebensabschnitt Franz Anton Hausers jede Unsicherheit bei der Bestimmung seiner Behausung aus, weil bei Kreditaufnahmen die Hypotheken stets auf das Haus zum Holder/Halter in der Nußmannsgasse eingetragen wurden. Auf solche Weise ließ sich der Meister zum Beispiel am 31. Oktober 1759 „bei dem Löbl: Gottes Hauß und Frawen Closter S: Ursulae 200 fl rau:“ und am 15. Januar 1762 bei dem „wohl Ehrwürdigen H: Franz Keller noe und als Fabricae Procurator (= Münsterfabrik) 150 fl Raw währ:“²⁰². Von einem Haus in der Hermannstraße ist nirgends die Rede. Auch der Antrag vom 14. Dezember 1750, den „Jos: Behr Undt Xaveri haußer Umb gdge Erlaubnus, Einen brunnenstockh in der Nußmanns gassen aufrichten zu dürfen“, vergeblich an die Stadtbehörde richteten, bestätigt den unveränderten Wohnsitz des Bildhauers. Im übrigen versuchten die Bewohner der Nußmannsgasse noch

¹⁹⁹ Stadtarchiv Freiburg, P III a1 51 — Fertigungsprotokolle 1730–1740, Seiten 646/647.

²⁰⁰ Hermann Flamm, wie Anmerkung 91, Seite 205, Nußmannstraße Nr. 13, zum Luchs, später zum Halter.

²⁰¹ Wie Anmerkung 5, Seite 337.

²⁰² Stadtarchiv Freiburg, P III a1 54 — Fertigungsprotokolle 1755/60, Seite 293, und Fertigungsprotokolle 1761/66, Seite 59.

dreimal, und zwar 1751, 1756 und 1757, ein Brunnlein als Viehtränke anlegen zu dürfen; „wegen Vorhandenem mangel des Wassers“ wurden die Supplierenden aber „für je undt allzeith abgewyßen²⁰³“. Und noch ein Beleg: Um die Erhaltung ihrer Gärten kämpften am 4. Dezember 1754 „Friderich Pfunner, Xaveri hauser und übrige in der Nussmanns gassen an den Statt graben anstossende nachbarn, indeme ihnen die hinter ihren häusern umb den Zins innhabende gärthen parte disfählig: L: commihs: benohmen“ werden sollten. Schließlich beließ man sie aber „in ansehung ihrer gehabten grosen mühe und Kosten gegen fernern richtig abfiherung des zinses in der Pohsehshion“ des Fortifikationsfeldes²⁰⁴.

Hauser



Zeichnung: Wappen- und Siegelkartei des Stadtarchivs Freiburg. Siegel des Bildhauers „Anthoni Xaveri Hauser“. 1753 Mai 9, Testamente der Zünftigen: Franz Friedrich Pfunner.

Persönliche Beziehungen zu Nachbarn, Verwandten und Freunden führten auch sonst zu Einträgen in den Stadtakten. Ich kann diese jedoch nur kurz aufzählen: So schuldete „Xaverj Haußer der Bildthawer“ 1761 der Müllerswitwe Elisabeth Beüttler („vor dem schwabenthor“) noch 26 fl 11 b 4 d „für Jhme abgefollgte früchten²⁰⁵“. Am 8. März 1762 reichte der Freiburger Scharfrichter Ferdinand Ritter eine mit seiner „nunmehrigen ehgattin Maria anna Hößin, mit antoni Xaveri Haußer dem Bildhawer Verbeyständet, Errichtete Heyrathsabreed“ dem Stadtrat zur Ratifikation ein²⁰⁶. Den Verpfändungsvertrag der Witwe „Anna Maria Mördichin gebohrner Mößlerin“ mit dem zünftigen Granatenpolierer Johann Ulrich Keller unterschrieb unser Bild-

²⁰³ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 151 (1749/53), Seiten 245 und 353. Ratsprotokoll 155 (1756/59), Seiten 129 und 331.

²⁰⁴ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 154 (1754/56), Seite 417.

²⁰⁵ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket 17.

²⁰⁶ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 160 (1760/64), Blatt 121 b.

hauer am 17. Juli 1770 mit „Anthoni Xaveri Hauser Zunftmeister alls erbedt-ner Zeyge²⁰⁷“. Welches Siegel dabei der Unterschrift beigefügt wurde, ist nicht eindeutig auszumachen. Ob das von Carl Schuster für die Wappen- und Siegelkartei des Stadtarchivs Freiburg abgezeichnete Siegelbild mit dem nüsseknabbernden Eichhörnchen (Anspielung auf die Nußmannsgasse?) tatsächlich von Hauser benützt wurde, kann ich nicht entscheiden. Nach dem Befund könnte auch ein zweites Siegel (mit einem geteilten Wappenschild, in dem ein steigender Löwe, ein Hausdach und drei Lilien zu erkennen sind) der Bildhauer-Unterschrift zugeordnet werden. Einen schweren Streit zwischen Küfermeister Stephan Joseph Bähr (Behr), der in erster Ehe eine Schwester der Maria Barbara Dillbergerin geheiratet hatte, und Franz Anton Hauser löste Maria Francisca Großin aus, als sie ihren Mann drängte, in der Erbschaftssache der beiden Kinder aus erster Ehe gegen den in der Nachbarschaft wohnenden Schwager vorzugehen. Jahrelanger Streit zwischen beiden verwandten Familien, die sogar nicht davor zurückscheuten, sich auf offener Gasse in wüster Weise zu beschimpfen, führte 1771 zu einer Untersuchung durch das Stadtgericht. Die seitenlangen Aufzeichnungen²⁰⁸ wären es wegen der interessanten Einblicke in die Lebensumstände der Bildhauerfamilie wert, im vollen Wortlaut abgedruckt zu werden, wenn genügend Platz dafür zur Verfügung stände. So möchte ich nur bemerken, daß sich der Bildhauer sehr bemühte, das von der ersten Frau des Küfers Bähr den beiden ältesten Hauser-Kindern vermachte Erbvermögen von 200 fl einzutreiben oder statt dessen den 1744 von Schwager Bähr leihweise übernommenen Garten als Eigentum überschrieben zu erhalten. Der Küfermeister witterte hinter den Unternehmungen der Gegenseite teuflische Anschläge auf sein Vermögen und setzte sich entsprechend zur Wehr. Daß sich die nachgeheirateten Ehefrauen der beiden verschwägerten Männer nicht ausstehen konnten, hatte die Spannungen wohl erst entstehen lassen und mit der Zeit verstärkt. Wirtschaftliche Schwierigkeiten des Bildhauers und der Hochmut der Maria Francisca Großin scheinen den Anlaß sowohl zu den Zwistigkeiten um das Erbe der Kinder Maria Viktoria und Franz Anton Xaver Hauser als auch zu den Gehässigkeiten zwischen den Familien geliefert zu haben. Die Küfersfrau Genovefa Bährin drückte das bei ihrer Beschwerde folgendermaßen aus: „ich Hingegen fragte, obe sie eine Zunftmeisterin seye oder die Stell einer großen Fraw Vertretten wolle, wie sie zeigen Thue.“ Und an anderer Stelle: „die Haußerische Haußhälterin nebst ihrer großen aignen Tochter . . . solten zuerst ihre Verschuldte Kleyder bezahlen, welche des Bettel Vogts Tochter hätte müßen dem Hn. Kayßer dafür guth sprechen.“

Günstige Fügungen ermöglichten es Franz Anton Hauser, von 1745 bis 1753 in Freiburg das Geschäft konkurrenzlos zu betreiben und in den nachfolgenden Jahren durch die Wahlen zum Zunftmeister der Bauzunft zum Mond eine bevorzugte Stellung in der Stadt zu erreichen. Die erhaltenen Unterlagen über die Zunftmeistertätigkeit sind zwar recht dürftig, reichen aber doch aus, um erkennen zu können, warum Franz Anton Hauser als Bildhauer besonders für Stadt, Bürger und Münster Aufträge ausführte. In den

²⁰⁷ Stadtarchiv Freiburg, Abteilung Vermögensübergaben, Verpfändungen 1775—1779.

²⁰⁸ Stadtarchiv Freiburg, Akten Pflögschaften, 1771 Hauser, Franz Xaver — Ratsprotokoll 166 (Magistrat 1769/73), Seite 455.

Jahren 1757, 1766, 1767 und 1768 ist er in den Zunftmeisterwahlen nachzuweisen²⁰⁹. Am 3. Dezember 1770 wurde „H Zmstr Haußer“ eine Beschwerde „samentlicher Zünftigen Mahleren, und Faßeren pcto profeshionis Eingriffen Communiciret²¹⁰“. Gegen die Professionserschleichung durch den Tochtermann des Maurers Michel Hug wehrte sich am 4. Februar 1771 „Herr Zunft Meister Anton Xaveri Hauser namens E:E: Maurer= undt SteinHawer Meisterschafft unter gehorsamster Vorstellung. daß die Helfte der aus 9. Köpfen bestehenden geregten Maisterschaft wegen Mangel der Kundsammen selbstens gellenweis zu arbeithen Vermüssiget ist²¹¹.“ Und am 6. März 1771 klagten „allhießig Zftge bild Hauwer, welche Von E:E: schreinermstrschaft Seith mehreren Jahren herum täglich, und stündlich in waßerley bildhauer arbeith, welche an denen Kirch altären Kanzlen bereits in allen neuen gebäuen und mehreren orthen sich Verofenbahren, Beeinträchtigt werden“, auf Abhilfe²¹².



Schrein des heiligen Alexander im Freiburger Münster, 1752 von Bildhauer Franz Anton (A. X.) Hauser geschaffen. Photo: Archiv der Münsterbauhütte Freiburg

²⁰⁹ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 156 (1756/60), Seite 91; Ratsprotokoll 162 a (Agenda 1765/67), Seite 363; Ratsprotokoll 164 a (Agenda 1767/68), 1. Juni 1767 und Seite 425.

²¹⁰ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 166 (Magistrat 1769/73), Seite 304.

²¹¹ Stadtarchiv Freiburg, Akten Handel und Gewerbe, Paket 11 Bauzunft zum Mond, Gipser und Maurer 1607—1832.

²¹² Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 167 (1771/73), Seiten 63 und 90.

Ohne meinem Freund Manfred Hermann, der sich um eine gründliche Bearbeitung des künstlerischen Werkes Franz Anton Hausers müht und überraschend viel Neues zusammengetragen hat, vorgreifen zu wollen, möchte ich doch wenigstens mit einer Liste ausgewählter Bildhauerarbeiten auf die Bedeutung unseres Meisters hinweisen:

- 1740 St.-Felicianus-Statue auf dem neuen Brunnen der Egelgasse in Freiburg
- Um 1750 Bildhauerarbeiten für Altäre und Orgel der Dominikanerkirche in Freiburg
- 1752 Sandsteinstatue des heiligen Johann Nepomuk an den Münsterturm in Freiburg
Reliquienschrein des Stadtpatrons St. Alexander für das Freiburger Münster
- 1753 Bildhauerarbeiten für die Kanzel im Waldheiligtum St. Ottilien bei Freiburg
- 1754 Zwei steinerne Statuen für die Pfarrkirche in der Wiehre bei Freiburg (bezahlt 1757)
Bildhauerarbeiten für die Kanzel und Blindflügel an die Seitenaltäre in der Pfarrkirche Lehen
- Um 1759 Pantaleonsschrein in Niederrotweil
- 1760 64 Bildhauerarbeiten für Kirchturm, Chornische und Hochaltar der Pfarrkirche in Neuershausen
- 1762 Immaculata-Statue für den Marktplatzbrunnen in Waldkirch/Elztal (Original heute im Stadtmuseum Waldkirch)
- 1763 Bildhauerarbeiten für die Kanzel der Pfarrkirche in Kirchzarten. Dort auch für die Seitenaltäre.
- 1767 Hochaltarstatuen der Pfarrkirche in Lehen
- 1768 „Deckel Auff den Tauffstein“ (nach dem Modell Wentzingers) für das Freiburger Münster

Die von Manfred Hermann zu erwartende Werkliste Franz Anton Hausers wird noch mehr Arbeiten enthalten und damit beträchtlich über die verdienstvollen Vorarbeiten Joseph L. Wohlebs²¹³ hinausgehen. Ich darf daraus schon heute zwei Erkenntnisse ableiten: Franz Anton Hauser vermochte in den beiden Jahrzehnten nach seiner Einbürgerung in Freiburg höchstens mittelmäßige Leistungen zu erreichen. Zusehends an Qualität gewannen seine Werke erst, als er unter den künstlerischen Einfluß Johann Christian Wentzingers (etwa ab 1761) geriet. Manche in der zweiten Schaffensperiode entstandene Arbeit Franz Anton Hausers ist sicher nicht ohne Entwurf (oder die Übernahme von Vorbildern) Wentzingers entstanden.

Beim Studium der Archivunterlagen fielen mir vielfältige persönliche und geschäftliche Beziehungen Franz Anton Hausers zu einer ganzen Reihe künstlerisch arbeitender Zeitgenossen auf. Um keine Unterlassungssünde zu begehen, bin ich gezwungen, diese kunstgeschichtlich beachtenswerten Zusammenhänge wenigstens in einer knappen Zusammenfassung darzubieten:

²¹³ Joseph L. Wohleb, Der Freiburger Bildhauer A. X. Hauser und sein Werk — Freiburger Tagespost, Beilage Im Herrgottswinkel, Nr. 28, vom 10. Juli 1932 — Außerdem wie Anmerkungen 1 c und 1 d.



Taufstein des Freiburger Münsters mit dem 1768 von Bildhauer Franz Anton (A. X.) Hauser geschnitzten Deckel
Photo: Archiv der Münsterbauhütte Freiburg

Johann Christian WENTZINGER (1710—1797), der bedeutendste Freiburger Künstler des 18. Jahrhunderts²¹⁴, kannte unseren Bildhauer schon seit dem gemeinsamen Aufenthalt in Straßburg. Dort wurden beide am 22. September 1732 als Gesellen in die Zunft zur Steltz aufgenommen²¹⁵. Zwar arbeitete Wentzinger von 1737 bis 1754 ab und zu kurzfristig im Breisgau (Oberried, Merdingen, Staufen, Ebnet, Modelle für St. Peter), kam dem städtischen Bildhauer Franz Anton Hauser in dieser Zeit aber nur einmal mit dem Entwurf für das Grabmal des Generals von Rodt (1743, an der südlichen Chorwand des Freiburger Münsters) in die Quere. 1755 wurde Wentzinger in Freiburg bürgerlich aufgenommen; der Großauftrag zur Ausschmückung der Stiftskirche in St. Gallen hielt ihn jedoch von 1757 bis 1760 der Stadt fern. Reich geworden, beschäftigte er von 1761 an tüchtige Berufsgenossen als Hilfskräfte, denen er Entwürfe und Modelle zur Ausführung überließ. Zu diesem „Wentzinger-Kreis“ gehörte zweifellos auch Franz Anton Hauser, der nachweisbar 1768 unter der Anleitung Wentzingers den Taufsteindeckel für das Freiburger Münster schnitzte, eine Arbeit, die zum Besten gehört, was uns von der Hand Hausers erhalten geblieben ist.

Joseph HÖR (1732—1785), seit 1764 als Universitätsbildhauer in Freiburg ansässig²¹⁶, schuf 1768 den steinernen Unterteil des Taufbeckens für das Freiburger Münster. Daß Franz Anton Hauser nicht so gut in Stein zu arbeiten verstand, hatte Wentzinger sicher bei der Verteilung des Taufsteinauftrages berücksichtigt und Hör entsprechend als Mitarbeiter herangezogen.

Fidelis SPORER (1731—1811) bemühte sich 1753 ohne Erfolg, in Freiburg als zünftiger Bildhauer aufgenommen zu werden²¹⁷. Daß er vorher bei einem Breisgauer Meister als Geselle gedient hatte, ist anzunehmen. Dem Aufnahmegesuch des jungen schwäbischen Bildhauers brachte Franz Anton Hauser wenig Sympathie entgegen und ließ protokollieren, „das der Supplicat biß dessen petitum hinderbracht, nicht Verbeschaydet werden möchte²¹⁸“. Sporer kam nicht zum Zug; in ihm hatte Hauser wohl einen ernstzunehmenden Konkurrenten erkannt.

Der akademische Bildhauer *Johann Baptist SELLINGER* (1714—1779) stritt sich 1753 mit Sporer um die bürgerliche Aufnahme in Freiburg²¹⁹. Franz Anton Hauser ergriff auffallenderweise für den aus Merdingen stammenden Berufskollegen Partei. Das Ratsprotokoll drückt sich so aus: „Xaveri hauser der allhiessige bildthawer, weilen der Supplicat seine Kunst auß der perfection Erlehrnet, hat wider dessen petitum in so weith nichts Endtgegen²²⁰.“ Zumal Sellinger künstlerisch unter Sporer einzustufen ist, meinte ich 1963, aus der zitierten Protokollnotiz auf einen Schulzusammenhang mit der Hauser-Werkstatt schließen zu müssen²²¹. Dessen bin ich mir nicht mehr so sicher, weil sich

²¹⁴ Wie Anmerkung 5, Seite 318 ff.

²¹⁵ Wie Anmerkung 174.

²¹⁶ Wie Anmerkung 5, Seite 341 ff.

²¹⁷ Wie Anmerkung 5, Seite 331 ff.

²¹⁸ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 153 (1752/54), Seite 665 (30. März 1753).

²¹⁹ Hermann Brommer, *Johann Baptist Sellinger — Ein Breisgauer Barockbildhauer (Leben und Werk)*. — *Schau-ins-Land* 80/1962, Seite 51 ff, und 81/1963, Seite 66 ff.

²²⁰ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 153 (1752/54), Seite 668.

²²¹ Wie Anmerkung 219, 1963, Seiten 92/93.

herausstellte, daß dem 1683 in Freiburg geborenen Franz Anton Hauser nur wenige Lebenstage gegönnt waren und dessen 1712 in Schlettstadt geborener Stiefbruder gleichen Namens ebenso als Lehrmeister Sellingers ausscheidet. Die Möglichkeit, daß Sellinger eine Zeitlang bei Franz Anton Hauser als Geselle gearbeitet hat, möchte ich durchaus nicht ausschließen; beide dürften sich schon von Straßburg her gekannt haben. „Johannes Sellinger bildhauer Von Mörtingen“ war nämlich als Geselle in die Werkstatt des Bildhauers Franz Ludwig Fohset (vgl. Wentzinger) aufgenommen worden und hatte am 13. August 1733 „über die articul“ der Straßburger Zunft zur Steltz geschworen²²². Bei allem scheint mir jedoch heute, daß sich Franz Anton Hauser 1753 nicht gegen die zünftige Aufnahme Johann Baptist Sellingers in Freiburg wehrte, weil er diesen im Vergleich zu Sporer als Konkurrenten weniger zu fürchten brauchte.

Sebastian BLÖDT, 1725 bis 1745 als Bildhauer in Freiburg tätig, begleitete 1736 unseren Franz Anton Hauser in Holzhausen zum Traualtar. Ich kann daraus nur folgern, daß Blödt der Freiburger Meister gewesen sein muß, der Hauser vor der Einbürgerung und Verheiratung als Geselle in die Dienste genommen hatte.

Andreas HOCHSING, der Freiburger Hauptmeister im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts²²³, starb am 15. August 1736 in Horb am Neckar. Als das Vermögen des aus der Gegend von Schwaz/Tirol stammenden Bildhauers am 14. Dezember 1736 an die Erben verteilt wurde, befand sich die Wittibin „In bevesein des Ehrs: und Kunstreichen Xaverij Anthoni Hauhsers des auch Zünftigen bildthawers alß derer geordneten Vogts²²⁴“.

Der Tiroler Bildhauer und Faßmaler *Johann Georg PFUNNER* bewarb sich 1736 um die zünftige Aufnahme in Freiburg²²⁵. Um die unerwünschte Konkurrenz abzuwehren, baten die Bildschnitzer Sebastian Blödt und Xaveri Hauser, „den Suppl: so man dissorths nit weist wo gelehret, denselben ab und an sein geburths crth zu verweisen²²⁶“.

Franz Friedrich PFUNNER (1718—1781), dem in der Nußmannsgasse wohnenden Freiburger Faßmaler²²⁷, begegneten wir von 1748 bis 1764 als Taufpaten der Hauser-Kinder. Daß freundschaftliche Beziehungen zu Bildhauer Hauser bestanden haben, beweist auch das von Faßmaler Pfunner am 9. Mai 1753 verfaßte und von „Anthoni Xaveri Hauser als Beystand der Frau Testeterin“ mitunterschiedene Testament²²⁸. Auf dem beigefügten Siegel des Bildhauers sind eine stilisierte Lilie und zwei Gartenblumen zu erkennen²²⁹. Franz Friedrich Pfunner dürfte nicht nur zahlreiche Bildhauerarbeiten Franz Anton Hausers farblich gefaßt und vergoldet, sondern auch die beiden Patenkinder

²²² Wie Anmerkung 174.

²²³ Wie Anmerkung 140, Seiten 198/199.

²²⁴ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket 115.

²²⁵ Wie Anmerkung 140, Seite 196.

²²⁶ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 142 (1736), Seiten 419 und 443/444.

²²⁷ Wie Anmerkung 140, Seite 197 mit Fußnote 65.

²²⁸ Stadtarchiv Freiburg, Abteilung 12 H — Testamente der Zünftigen (Maldoner 82 No 640 1/2).

²²⁹ Stadtarchiv Freiburg, Wappen- und Siegelkartei: Hauser.

Alois (= Goldfasser) und Vinzenz Hauser (= Faßmaler) im Beruf ausgebildet haben.

Franz Bernhard ALTENBURGER, „Kunstreicher Mahler Von Schwatz auß Tyrol²³⁰“, hielt sich von 1728 bis 1736 im Breisgau auf. Als er am 3. Dezember 1736 in Freiburg starb, schuldete er Xaveri Hauser, dem Bildschnitzer, noch 5 fl 3 b, vermutlich für gelieferte Arbeiten (Bilderrahmen²³¹?).

Joseph SCHAUBERGER, Steinmetz und Münstermaurermeister, reparierte in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Kriegsschäden am Freiburger Münsterturm und erbaute 1753 die alte Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen²³². An der Ausführung beider Aufträge beteiligte sich Bildhauer Franz Anton Hauser mit der Lieferung von steinernen Heiligenstatuen. Es wundert einem darum nicht, daß nach dem Tod des Münsterwerkmeisters der „Xaveri Haußer als Vogt des Joseph schaubergers seel: Kinderen angelobet“ hat²³³.

*Gerhard HAUBER*²³⁴, Maurerwerkmeister der Stadt Freiburg, bekam 1740 den Auftrag, in der Egelgasse einen neuen Brunnen zu errichten. Bildhauer Hauser arbeitete mit und erhielt am 27. August jenes Jahres „wegen gemachter S: Feliciani bildnus samt dem Postament 1: schein 20 fl“ ausbezahlt²³⁵. Beide hatten schon vorher persönlichen Kontakt gehabt. Als die Frau Gerhard Haubers 1738 starb, wurden dem hinterlassenen Erbvermögen unter anderem etwas über 73 fl Schulden des Bildhauers Hauser gutgeschrieben²³⁶.

Johann Georg FISCHER (1694—1780), von 1720 an als Orgelmacher in Freiburg ansässig²³⁷, fungierte bei der zweiten und dritten Eheschließung Hausers als Rechtsbeistand der Hochzeiterinnen. Sicher gehe ich nicht fehl, wenn ich daraus schließe, daß Bildhauer Hauser als Mitarbeiter bei der Dekoration der von Fischer gebauten Orgelgehäuse in Betracht kommt.

Johann Baptist HUG (1728—1768), der 1753 bei der Bauzunft zum Mond aufgenommen wurde, schuf 1751/52 das vielgerühmte Orgelwerk für die Freiburger Dominikanerkirche²³⁸. Von Bildhauer Hauser stammten die ornamentalen und figuralen Schnitzarbeiten des Orgelprospektes. Die Beziehungen rissen nicht ab. 1756 schuldete Orgelmacher Hug dem Bildhauer die beträchtliche Summe von 40 fl 12 b²³⁹, ein Hinweis darauf, daß Hauser seine Kunst wiederholt in den Dienst der Orgelbauten Hugs gestellt hat.

Glockengießer *Franz Anton GRIESSHABER*, seit 1751 in Freiburg zünftig und in der Nußmannsgasse wohnhaft, starb 1757. In seinem Erbschaftsinventa-

²³⁰ Wie Anmerkung 140, Seiten 194/195.

²³¹ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket 2.

²³² Wie Anmerkung 1 c, Seite 32 ff.

²³³ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 160 (1760/64), Blatt 42: 26. Januar 1761.

²³⁴ Friedrich Hefeke, Voralberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg im 18. Jahrhundert — *Alemania* (Leo-Gesellschaft Bregenz) IV, 3, Seite 112.

²³⁵ Stadtarchiv Freiburg, Amtsprotokoll 1740, o. S., und Städtisches Ausgabebuch 1740, o. S.

²³⁶ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Hauber.

²³⁷ Wie Anmerkung 43, Seite 131.

²³⁸ Joseph Sauer, Das Predigerkloster zu Freiburg und seine Kunst — *Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins* 38/1925, Seiten 128/129.

²³⁹ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket 120 Hug.

rium vom 29. November 1758 werden unter der „Professions:Waar“ „66. von Bildhauer: arbeit in Holz ausgeschnittene groß: und kleine bilder, theils Einfaltungen auf die glocken“ und „drey steinerne Tafeln, mit eingepprägten Lateinischen Versal Buchstaben“ aufgezählt. Daß diese Bildhauerarbeiten alle von Hauser geliefert worden sind, ist nicht wahrscheinlich. Möglicherweise stand aber die aus dem Erbvermögen an „Xaveri Hauser Bildhauer“ zu leistende Bezahlung von 13 fl 14 b 5^{1/2} d im Zusammenhang mit dem von Griefhaber „für die gemaindt Kirchzahrten allda Verführtigten geleuth²⁴⁰“.

Am 23. März 1772 „gab der achtenswerte Herr Franz Xaver Hauser, Zunftmeister und Bildhauer, seinem Schöpfer die Seele zurück²⁴¹“. Er hatte ein Alter von 60 Jahren erreicht. Wie Joseph Locherer und Martin Wehe, zwei Nachbarn aus der Nußmannsgasse, bezeugten, wurde Franz (X.) Anton Hauser im städtischen Friedhof begraben. Mit den Angehörigen beklagte auch die Marianische Sodalität der Stadt den Tod des Künstlers²⁴².

„In gegenwarth H: Zmstrs Johann Adam Bretz²⁴³ als von obged. Fraw wittib Erbettener Beystand, dan deren 8. als 2 aus Ersterer =, Undt 6 aus letzterer Ehe Vorhandtenen Khindteren Nahmens Xaveri Hauser proprio noe, Undt Victoria Hauserin Mit Beystand Leonhard wipperts²⁴⁴ Beedte Ersterer Ehe, Nicht Mindter H: Zunft Undt Spithal Mstr Frantz Joseph Deusch Constituto tutorio noe Aloisi, Vincenz, Undt Dominicus Hauser, dann Francisca, Maria Anna, Undt Maria Theresia Hauserin. alle 6 letzterer Ehe“ stellten zwei Beauftragte der Stadt am 5. Mai 1772 das Inventarium des Erbvermögens zusammen und sorgten für die „Abthaillung²⁴⁵“. „Ahn Ligenden Güetteren“ waren vorhanden „Ein Hauss. Hoff. Undt Hinterhauss In der Nussmannsgassen gelegen, sambt ohngefähr 5 Hauffen Hinten davon Über den rampartweg befindlichen Fortificationsfeldt stost Einseiths ahn Joseph Locherer den granathenbohrer andterseiths ahn Joseph Bähr den Kiefer, Hinten ahn den alten stattgraben, Vornen auf die allmendtgassen. ledtig, Eigen, ausser 166 fl 40 x Cap. Löbl: gotteshaus Stae Ursulae, Item 125 fl Cap U:l:F: Münster Fabrigs, dan 21 x BodtenZüns löbl: gemainen gueth, demnach angeschlagen pr 1558 fl 20 x“ sowie „circa 2 Hauffen Fortifikationsfeldt ahn dem schlossberg gelegen“ im Wert von 30 fl. Mit der Bestimmung, daß jedem Kind aus der ersten Ehe des Bildhauers 25 fl rheinisch zur Ablösung der Vorzugsgerechsamkeit zu bezahlen seien, wurde das Haus der Witwe überlassen. Bildhauer Franz Anton Xaver Hauser(V) verlor dadurch das Anrecht auf Wohnung und Werkstatttraum des Vaters. Die Witwe Maria Francisca Großin hatte es verstanden, Haus- und Grundbesitz ihren Kindern zu sichern. An Guthaben waren noch einzutreiben bei „H: Ilgener Commoediant I: schein 38 fl 30 x“, bei „löbl: gottes Hauss S: Ursula für arbaith 6 fl 59 x“ und von „H: Zftmstr Johann Adam Bretz 7 fl 10 x“. Die „Professions Wahren“ (Werkzeug und Holz) sind „Überschlagener Mas-

²⁴⁰ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket 88.

²⁴¹ Wie Anmerkung 186, Seite 774: „1772/Nr. 41 — Die 23tia Martij omnibus morientium Sacramentis pie Susceptis animam Creatori Suo reddidit Spect. D. Franciscus Xaverius Hauser tribunus et Sculptor, dum annum ageret 56tum et in Comm. Coemeterio Sepultus est Funus indicabant hon. Cives Josephus Locherer, et Martinus Wehe. test. Duffner.“

²⁴² Wie Anmerkung 25, Seite 162.

²⁴³ Wie Anmerkung 219, Teil 1963, Seite 94.

²⁴⁴ Wie Anmerkung 192, Seite 115.

²⁴⁵ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Hauser.

sen sambt all Undt Jedter Zuegehörte dem H: sohn Frantz Xaveri Zuesammen Überlassen wordten pr 25 fl“. Im Stall des Hinterhauses standen „2 S:V: Melchkühe sambt Einer Jährigen Kalbelen“ und „2 Klaine S:V: laufscheinele“. In der langen Liste der „Hausfahrnussen“ finden sich keine Einrichtungsgegenstände aufgezählt, die auf eine besondere Wohlhabenheit hindeuten würden. Die große Kinderschar hatte der Familie wohl kaum die Ansammlung von Reichtümern ermöglicht. Während die Witwe zu der Behausung das Ehebett, ein Drittel des errechneten Vermögens, Kühe und Schweine zugeteilt bekam, erhielten die Kinder jeweils 42 fl 35⁸/₂₇ x Anrecht am väterlichen Erbe. Zusammen mit den von ihrer Mutter herstammenden Vermögensanteilen und anderen Erbrechten (Verena Bährin!) errechnete sich die von den beiden Kindern erster Ehe zu beanspruchende Summe sogar auf jeweils 284 fl 35¹/₅₄ x.

Für die Hinterbliebenen begann nach dem Tod Franz Anton Hausers eine harte Zeit. Die Witwe betrieb die Bildhauerwerkstatt zunächst mit dem Stiefsohn(?) oder anderen Gesellen weiter, wie ein Eintrag der Münsterfabrikrechnungen vom 15. Dezember 1778 beweist²⁴⁶, kam aber in den Jahren 1772 bis 1774 nicht darum herum, ihren Besitz wiederholt mit hohen Hypothekenschulden zu belasten²⁴⁷. Erst im folgenden Jahrzehnt scheinen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder gebessert zu haben. So konnte die „Verwittwete Frau Zftmstrin Francisca Hauserin“ am 27. Januar 1783 von der „Verwittweten Genovefa Bährin geb. Zähringerin“ (beide hatten sich 1771 giftig bekämpft) immerhin einen „Halben Haufen Krautgarten in der Nußmannsgasse“ neu erwerben²⁴⁸. Am 14. Oktober 1790 zog sie sich auf das Altenteil zurück und überließ ihrem Sohn Vinzenz Hauser, dem bürgerlichen Faßmaler, „ihr in der Nußmannsgasse gelegenes Haus, Hof samt Hinterhaus, und am Hause anstosenden Krautgärtlein, und noch zween weitern, hinten am Haus liegenden Rampartgärten²⁴⁹“. Bis zum Tod in der Familie des Sohnes gut versorgt, hauchte „Franziska Hauser, die Bürgerliche Bildhauerin, Wittwe“ am 26. April 1806 das Leben aus; ihre persönliche Hinterlassenschaft bestand nur noch „in einigen Kleidungsstücken und wenigen Hausgeräthschaften²⁵⁰“.

²⁴⁶ Karl Schuster, Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters im 18. Jahrhundert — Freiburger Münsterblätter V/1909, 1. Heft, Seite 6.

²⁴⁷ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 166 (Magistrat 1769/73), Seite 637; P III a¹ 57 Fertigungsprotokolle 1771/76, Seiten 496, 498 und 649.

²⁴⁸ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 177 (1783/84), Seite 13.

²⁴⁹ Stadtarchiv Freiburg, P III a¹ 60 Fertigungsprotokolle 1788/93, Seite 779.

²⁵⁰ Dompfarramt Freiburg, Totenbuch 1779—1807, Seite 355. — Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Hauser.

Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier II*

Die zweite Blüte des Bergbaus im 16. Jahrhundert
und sein Ausgang im 30jährigen Krieg

Von Albrecht Schlageter

Mehrere Faktoren wirkten zusammen, um den Silberbergbau im südlichen Schwarzwald im 16. Jahrhundert wiederzubeleben. Einmal wurde der bei den Auseinandersetzungen der einheimischen Gewerke mit der landfremden Bergordnung von 1517 schwer kompromittierte Todtnauer Bergrichter Rupprecht Scharpp durch den einem Lebertaler Bergbeamtingeschlecht entstammenden Hans Voland, genannt Schimel, abgelöst¹. Dann wurde die neue Bergordnung zwar im Grundsätzlichen beibehalten, aber durch Erläuterungen der Innsbrucker Regierung modifiziert², so daß sie akzeptabler werden konnte. Zudem ließ der lange Stillstand der Arbeiten an den Hauptgruben die einheimische Bergbautradition vielfach abreißen. Neue Gewerke waren, unbelastet vom Herkommen, eher bereit, die Bergordnung als Grundlage anzuerkennen, zumal sie durch weitergefaßte Freiheiten die Gewerke eher begünstigte. Die großen Erträge des Lebertaler Bergbaus seit den 1480er Jahren riefen die Unternehmungslust kapitalkräftiger Leute wach; und nachdem durch die Einrichtung der Colmarer Silberdiener und deren Vertrag mit den Rappenmünzgenossen am 25. Februar 1533³ die gesamte Silberausbeute der Lebertaler Gruben den oberrheinischen Münzorten zufließen sollte, konnte man bei neu erschlossenen Gruben auf den freien Verkauf des begehrten Silbers hoffen, was wegen der dabei oft ausgehandelten höheren Verkaufspreise vielfach von den Gewerke angestrebt wurde⁴.

Noch bis um 1520 hatten sich Freiburger Interessenten stärker in den Räumen Todtnau und Münstertal engagiert, sich aber seither bei Bergwerksspekulationen sehr zurückgehalten. Im Lebertal ist nur ein einziger Freiburger Bürger, Augustin Dietenhamer, 1533 als Gewerke bezeugt⁵.

* Siehe Schau-ins-Land 88. Jahreshft (1970), S. 125—171.

¹ 1517 heißt ein Bergrichter in den vorderen Landen Martin Voland, der 1531 Bergrichter im Lebertal ist.

² Landesregierungsarchiv Innsbruck, Pestarchiv 859, ad annum 1527.

³ A. Bisegger, Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrh., Diss. Basel 1917, S. 130.

⁴ Ebenda S. 138 ff.

⁵ Stadtarchiv Freiburg, Bergwerksakten, 1533, I. 29.

Bei dem neuerlichen Vorhaben auf dem unmittelbar vor den Toren der Stadt liegenden Schauinsland hielt man sich tunlichst zurück, zumal bei der über 100jährigen Pause auf der Hofgrunder Bergseite sehr hohe Erschließungskosten, aber zweifelhafte Gewinne in Aussicht standen.

So waren es zwei einheimische Unternehmer, Martin Sewer „von Sant Trudprecht“⁶ und der vermutlich ebenso von dort stammende, später in Todtnau ansässige Christoph Kügler, die von der anscheinend schon vorher gemeinsam betriebenen Grube „Steinbrunnen“ im Obermünstertal aus Lust bekamen, am Schauinsland die alten Halden zu untersuchen. Noch vor dem 16. November 1534 hatte sich dann Sewer entschlossen, eine Mutung einzulegen und in der Gewißheit einer nahe bevorstehenden Grubenverleihung den nun schon lange dem Kloster Oberried gehörenden Hof auf dem Diesselmut (Halde) von dem bisherigen Leheninhaber Michael Gantzenberger gekauft, wohl in der Absicht, aus unmittelbarer Nähe den Beginn und Fortgang der erfolgversprechenden Arbeiten am Bergwerk zu überwachen. Zwar zögerte das Kloster die Belehnung Sewers mit dem von ihm gekauften Hof noch bis zum 9. Mai 1537 hinaus⁷, aber dies rührte von einem Zwist über Bodenmeliorationen her, den bereits der Vorbesitzer Gantzenberger mit dem Kloster begonnen hatte⁸.

Am Katharinentag, dem 25. November 1534, wurden die Gewerken dann mit zwei erfolgreich geschürften Feldern unter den Namen „Sankt Paulus“ und „Sankt Johann“ belehnt. Diese Gruben arbeiteten im Bereich der alten Diesselmut- und Nöllinsfronen, doch weniger bei den oberen Schachtpingen, sondern tiefer am Hang bei den ehemals betriebenen Stollen, die teilweise wiederaufgewältigt wurden, wie uns ein Grubenbeschrieb von 1540 verrät (s. u.)⁹.

Die Kapitalbasis der Münstertaler Gewerken erwies sich offenbar bald als zu schmal für erfolgreiche, größere Arbeiten. Dies wurde sicher akut, als man 1537 die alten Gruben „zum Gauch“ am Todtnauer Berg als Nebenbetrieb des Schauinslandunternehmens aufwältigte. Auseinandersetzungen mit den noch teilweise in Freiburg lebenden Altgewerken der erst um 1520 stillgelegten Gauchgrube mochten unter Umständen weitere Aufwendungen verursacht haben. 1540 schaltete sich immerhin der Rat der Stadt Freiburg ein, um den Schauinslandgewerken Christoph Kügler gegen die Forderung des Altgewerken am Gauch und Freiburger Bürgers Jacob Mittag zu schützen¹⁰. Kügler selbst äußerte schon 1539, daß er 400 Gulden für seine Anteile am Schauinsland aufgewendet habe (s. u.).

Die also nötigen Kapitalgeber fanden sich bei einer Gruppe Züricher Bürger, die eine Bergwerksgesellschaft bildeten. Es sind dies Andreas Gessner (Zunftmeister der Safranzunft), Hans Jacob genannt Spät, Michel Meinrad genannt Spät, Caspar von Lär, Felix Ott. Simon Winman von Zürich scheint zeitweise als Verweser der Züricher Bergherren fungiert zu haben, mit Althans Klingely als örtlichem Vertreter in Todtnau/Muggenbrunn; ebenso Hans

⁶ GLA Karlsruhe, 22/6, 1537, V. 9 und Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen, 2. Bd. Abt. XXVI 56, 1539, Sept. Der Abt von St. Trudpert hatte Kügler das Ensisheimer Silbermandat „fürgehalten“, dort ist auch Grube Steinbrunnen erwähnt.

⁷ Vgl. Anm. 6, 1.

⁸ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden Oberried, 1534, XI. 16.

⁹ Vgl. Anm. 17 (Befahrungsbericht von 1540).

¹⁰ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 11, 91 v. und 111 (1541, I. 14.)

Diebold Meinrad genannt Spät, meist nur Hans Diebold geheiß, der sich in Todtnau häuslich niederließ und schon seines Namens wegen zu den Bergherren Spät in Verbindung gestanden haben muß¹¹.

Der Zeitpunkt, zu dem die Züricher in den Bergbau am Schauinsland eingestiegen sind, ist nicht absolut sicher zu bestimmen. Doch der Umstand, daß die alten Gewerken Sewer und Kügler die Schmelze im Hofgrund, also in unmittelbarer Nähe der neuen Gruben, noch 1539 gemeinsam und ohne Beteiligung Dritter betrieben, scheint darauf zu deuten, daß die Züricher wohl doch erst bei der Wiederaufnahme der Arbeiten an der Gauchgrube auf dem Todtnauer Berg, also 1537, hinzugestoßen sind¹². Das von der Züricher Gruppe vielleicht auf einem älteren Schmelzplatz errichtete Schmelzwerk in Muggenbrunn hat zwar auch Schauinslanderze verhüttet, war aber sicher mehr auf den altberühmten „Gauch“ ausgerichtet, von welchem viel erhofft wurde.

Vermutlich ebenfalls 1537, sicher vor 1539, erstellte Christoph Kügler eine eigene Schmelze in Muggenbrunn. Zugleich muß er nach Todtnau übergesiedelt sein, so daß die Altgewerken Kügler und Sewer an den beiden Brennpunkten des auflebenden Bergbaus sesshaft geworden waren¹³.

Im Herbst 1539 erhalten wir genauen Aufschluß über die Anteile der Gewerken. Kügler besaß „den dritten teil minder ein vierteil der gantzen gruben Im Schawinßland“, ferner die halbe Schmelzhütte im „Hoffsgrundt“¹⁴. Der Anteil der Züricher betrug 16 Vierteile an allen Gerechtigkeiten¹⁵. Damals gliederte sich eine Grube numerisch in neun Neunteile zu je vier Vierteilen, und die oben noch fehlenden zwei Neunteile und der eine Viertel machten wohl des Mathias Sewers Kuxe aus.

Am 25. November 1535, dem Katharinentag, ein Jahr nach der Verleihung der Grubenfelder, gewährte die Innsbrucker Regierung dem Unternehmen die begehrte Fron- und Wechselfreiheit, und zwar vorerst auf vier Jahre¹⁶. Ein Anreiz zu intensiverer Arbeit, um schnell aus den roten Zahlen zu kommen! Der Regalherr Österreich war übrigens bei den neuerlichen Arbeiten nicht mehr bereit, die Grundeigentümer, also im wesentlichen die Klöster Sankt Blasien und Oberried, wie ehemals durch Beteiligung an den Einkünften des Bergherrn zu entschädigen. Im Todtnauer Teilrevier wurde dieses Problem schon ein Jahr nach der Eröffnung der Gauchgrube durch Abt Gallus von Sankt Blasien aufgegriffen, als er bei der vorderösterreichischen Regierung vorstellig wurde, allerdings ohne gewünschten Erfolg^{16a}. Immerhin konnte St. Blasien auf die bis um 1520 geübte Tradition verweisen, das Priorat Oberried hatte demgegenüber eine weitaus schwächere Position, da ihm ja vor 1400 während der mittelalterlichen Abbauperiode im Hofgrunder Tal keine grundherrlichen Rechte im Bergwerksbezirk gehört hatten (vgl. Teil I, Abschnitt 3 und 4).

¹¹ Stadtarchiv Zürich, A. 369. 1, 1546, III. 24: dort Namen der Gesellschaftsmitglieder erhalten.

¹² Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen, Akten 2, Abt. XXVI 56.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Stadtarchiv Zürich, A. 369. 1., 1539, VI. 12.

¹⁶ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen, 3, Nichtkatalogisiertes Oktavbüchlein.

^{16a} Vgl. u. a. Abt Caspar, Stiftungsbuch von St. Blasien, in Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte, Bd. 2, S. 70/71.

Den Zustand des Bergbaureviers fünf Jahre nach Wiederaufnahme der Arbeiten schildert der glücklicherweise erhaltene Befahrungsbericht dreier Schwazer Bergleute. Hans Ketzler, Rupprecht Windisch und Jörg Goltprunner, im Herbst 1540¹⁷. Über „sannd Paulus“ melden sie: „Ist sein (Streichen) auf die 12. stund oder vruntag (= frühen Tag). Item dar bey sein zwenn schacht vol wasser (= Rest alten Bergbaus), dar zwischen Ist ein Mittel¹⁸ vünder sich ains Lechenns (= 7 Bergklaffer) lanng, darauff ist dar nach ains tamell (= Daumen) tygk plinden (= Blinderz), vnd Ist ain Steente Klufft, halt der Zentner 2 Lott. Item mer Ist ain Steente Klufft yber sich auff 3 morgen vnd 3 vr abennt, darauff ain spann digk plindenn, halt der Zentner 2 Lott. Item mer ist auff ainem Kragken¹⁹, der auff Ains morgen geet, auff ist Zwenn finger tygk prannt vnd schaulbin (= Salband?), halt auch 2 Lott. Item mer sein etliche mitl ob dem stollen, darauff Ist Spann tygk plinden, helt der Zentner auch 2 Lott. Item mer In der Rolle (= Rutsche?) ain ortt, darauff Ist tamel tygk plinden, vnd das ortt geet auff 4 vr abennt vnd morgenn, helt der Zentner 2 Lott. Item mer Ist ain ortt ob dem stollen, geet auf 4 vr abennt, darauff ist tamel tygk plinden, halt auch nit mer als 2 Lott vnd ist ain steent Klufft. Item Zu hinderst auff dem Stollen Ist auch ain Schacht vol wasser, vnd der stollenn geet auff die 12 vr mitag, zaigt der Huetman an, es sein noch zway ortter dar hinder, die sein versetzt, vnd der Stollen Ist 12 Lechen (= etwa 160 m) teuff“ (dies deutet an, daß es sich hier um eine aufgewältigte, alte Arbeit handelt!).

Über die Grube „sand Johans . . . Lit ob Sand Paullus ob den 40 Klafftern saiger maß da zwischen Ist ain alter stollen, des mundloch Ist vergangen“, melden die Bergleute weiter: „Ist sein aufschlag Zwischen 12 vr vnd 1 vr abent. Item darbey Ist ain ortt, das geet zwischenn ains vnd zway vr abennt gegenn den alten schachten auffin, farinn wol vnd geweltigen das (Ge-)pirg, dar auff Ist schlegen tygk plinden, alles mit prannt durch faren, halt auch nit mer als 2 Lott vnd ist das teuffest Ort.“ Über den mittelalterlichen Wasserstollen heißt es: „Item der Erbstollen Ist vergangen, Zaigt der (berg-)richter vnd Huetman ann, er sey 6 Lechen teuff gewessen“, also etwa 80 Meter lang.

Offenbar wurde demnach an zwei der alten Stollen weitergearbeitet, während der mittlere Stollen, die alten Schächte und auch der Erbstollen vorerst ungebaut blieben. Der Silbergehalt der Erze war mit zwei Lot recht bescheiden. Die in dem obigen Bericht angefügten Angaben über die erst drei Jahre zuvor wieder begonnenen Arbeiten bei „sanndt anna am Gauch“ und bei „Sannd Lienhart Im Brannbach“ (= Brandbach bei Todtnau) sind indes noch düsterer. Am Gauchgang arbeitete man offenbar nur im unteren und mittleren Abschnitt, „etliche alt schacht obenn auff ainer eben bey (dem) dorff, die haben groß haldenn“, weshalb man sie offenbar mied. Der Bergrichter hatte den Schwazer Sachverständigen dabei angezeigt, daß zu diesen Schächten beim Dorf „ain durchschlag“ führe, „vnd der stollen Ist teuff hundert vnd 20 Lechen“ (also über 1600 m!). Bei den neuen Arbeiten im unteren Teil gab es „yber zwenn finger digk glantz“, aber auch nur mit 2 Lot Silberanteil. In St. Lienhart im Brandbach waren nur zwei Gesenke mit etwas Glanz, und „etliche

¹⁷ wie Anm. 16

¹⁸ Hier im Sinne von Erzmittel, vgl. H. Veith, Deutsches Bergwörterbuch, Neudruck 1968, S. 343.

¹⁹ Kragk ist „große Druse oder Klufft“, vgl. H. Veith, S. 296.

alte Schacht“ darüber. Wegen der Wassernot konnte hier nicht einmal eine Probe gemacht werden. Die Tiroler Bergleute verhehlten in ihrem Bericht ihre Besorgnis nicht, daß die Todtnauer Gruben, vor allem auch des nassen Berges wegen zu große Unkosten bereiten würden.

Der Schauinsland als „ain Mitelmesig (Ge)pirg mit wasser“ kam in der Beurteilung also besser weg, war daher damals die tragende Säule des Gesamtunternehmens.

Die seit dem Aufhören des alten Bergbaus um 1400 im Hofsgrunder Tal überlebende Siedlung Diesselmut (= Halde) war, wie oben erwähnt, seit 1534 in Gewerkenhand (Martin Sewer). Für die Aufwältigungsarbeiten und das bald errichtete Schmelzwerk waren Arbeitskräfte nötig, deren Unterbringung ebenso Probleme mit sich brachte wie seinerzeit im 12. und 13. Jahrhundert bei der Entstehung der Höhsiedlungen „Wildenau“ und „Diesselmuot“. Schon der Befahrungsbericht von 1540 meldet, daß „die Arbeiter im Schaw Ins Landt messen die wuchen am berg ligen“. Die Zuzügler, es handelte sich etwa um 10 bis 20 Personen, konnten also nur an Sonn- und Feiertagen nach Hause gelangen. Daher lag es nahe, die alte Heimat, man darf wohl in erster Linie an das Britznachtal (Untermünstertal) und Todtnauberg denken, aufzugeben und sich in unmittelbarer Grubennähe anzusiedeln. Aus den dürftigen Notunterkünften, in denen man „die wuchen am berg“ lag, entstand so, tiefer als der alte Diesselmuot, die Siedlung Hofsgrund. Aus der Oberrieder Allmende wurden kleinere Stücke ausgeschieden und die ersten Bergmannshäuschen errichtet. Auch eine Kapelle scheint früh gebaut worden zu sein. Ein aus der Hofsgrunder Laurenziuskapelle stammender Schnitzaltar, um 1530 datiert²⁰, dürfte dieser Kapelle von Anfang an zugehört haben. Jedenfalls deutet der eine der Flügelheiligen, St. Wilhelm, auf das Wilhelmitenklöster Oberried als Grundherrn des Tales hin, während auf dem Mittelstück Laurenzius den Kapellenpatron darstellt. Der ihm zugesellte Sankt Jakobus war Patron im nahen Bergwerksort Todtnauberg; seine Aufnahme könnte ein Hinweis auf die Herkunft der Bergleute sein.

1539 erfahren wir erstmals von Silberlieferungen aus den neuen Bauen. Der seit Ende Oktober 1538 in Freiburg amtierende Stadtwechsler Hans Kayser berichtet in seinem teilweise erhaltenen Münzlieferungsbüchlein unterm 27. Mai 1539²¹: „Dotnower Silber. Item vff den XXVII tag meyen In 39 Jor hab ich kaufft vmb Simo Winma vonn Zürich ann wexel meister Hanns Ortlin, dem münzmeister, vnd im sollich Silber In die münztz geliffert vff ob gemelten Tag. Dor vff hab Ich dem münzmeister gelihen 500 Mark zu XIII ß (Schilling), vnd thut das Silber 100 M. 12 Lot, thuet die Mark zue 9 fl., thuet 914 fl. 10 ß 1½ d.“

Dieses Silber stammte von der Muggenbrunner Schmelze der Züricher Bergherren. Weil sie in der Vogtei Todtnau lag, hießen die Lieferungen „Dotnower Silber“. Der Züricher Bürger Simon Winman hatte um diese Zeit noch offenbar die Funktion eines örtlichen Verwesers.

Kaum zwei Wochen später, am 12. Juni 1539, verpachtete die „Ersame gsel-schafft desß Bergkwercks Inn Schouslannd vnnnd schmelzwerkß zu Totneuw“

²⁰ Freiburg, Augustinermuseum.

²¹ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 3, Nichtkatalogisiertes, Silberlieferungsbüchlein des Hans Kayser, zwischen 49. und 50. Lieferung.

auf vier Jahre die Anlagen samt Vorrat, worunter Frischblei, Kupferstein usf. verstanden wurde, als ein Lehen für wöchentlich einen Gulden je Viertel, deren die Gesellschaft ja 16 besaß. Pächter Wolfgang Kuechmeister und seine Frau Elisabetha Innigerin setzten zu Pfand Haus und Hofstatt „genempt zum Hamersteyn In der nidern statt Zürich an der stelgassen ligennde²². Zwar zeichnete fortan Kuechmeister verantwortlich für das Unternehmen, scheint aber Zürich als ständigen Wohnsitz beibehalten zu haben, während Simon Winman als örtlicher Vertreter mindestens zeitweise in Todtnau/Muggenbrunn gewesen sein dürfte. Die Verpachtung der Betriebe deutet auf einige Gewinnaussichten, die man während der kommenden Jahre zu haben glaubte. Eine erhaltene Nachricht über die Hofgrunder Schmelze, über weitere Silberlieferungen nach Freiburg und das wachsende obrigkeitliche Interesse, das sich z. B. in der Entsendung dreier bergmännischer Gutachter aus Schwaz kundtat, stützen diese Vermutung.

Am 1. April 1540 gestatten der Prior von Oberried und der Vogt der Gemeinde Oberried Gremelspach „zu Oberthal²³“ den Gewerken Christoph Kügler und Matheiß Sewer die Fortführung „der schmelzhütten in dem Hoffgrundt, die Wäld, die allda herumb standen zu kohlholz verhauen und verbrauchen lassen“ gegen einen Jahreszins von 12 Gulden. Aber die Gewerken mußten sich verpflichten, keine neue Schmelze zu errichten, auch keine Kohlen oder Holz aus diesem Waldgebiet zu verkaufen. Eine weitere Nachricht von 1540²⁴ meldet, daß Diebolt Hüglin von Kirchzarten als Verweser der Zürcher Gruppe „ein Stuckh Wald, genannt Schauenslandt umb fünfzehn gulden“ zum Abholzen von Prior und Vogt von Oberried erhielt. Da die Zürcher Bergherren auf der Oberrieder/Hofsgrunder Seite keine Schmelze besaßen, diente dieses Holz wohl unmittelbar dem Grubenbau, vielleicht zur Zimmerung. Trotz gewisser Vorbehalte hatten also Prior und Talgemeinde von Oberried die Waldnutzungsrechte eingeräumt.

Die Silberlieferungen an die Freiburger Münze erlebten 1540 den ersten Höhepunkt. Wegen der starken Schwankungen, denen die von den Colmarer Silberdienern aus dem Lebertal vermittelten Lieferungen unterworfen waren

1538 sanken die Mengen z. B. auf 60% des Vorjahres²⁵ — hatte die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim 1539 ein Mandat erlassen, das den alt-hergebrachten Silberbann im näheren Umkreis der Münzorte am Oberrhein wieder in Erinnerung rief und auch die Gebiete der Äbte von St. Trudpert und St. Blasien umschließen sollte²⁶. Allerdings konnte der junge Bergbau am Schauinsland auf seine Verkaufsfreiheit, die mit der Fron- und Wechselfreiheit gewährt worden war, hinweisen, doch erwartete man wohl auch hier ein Entgegenkommen der Gewerken. Schon Mitte September 1539 trug der Schauinslandgewerke Christoph Kügler dem Rat der Stadt Freiburg Lieferungen an, allerdings gegen die auch anderwärts übliche Vorfinanzierung durch den Empfänger. Kügler bot dafür als Sicherheiten seine Hüttenwerke, Bergwerksteile und seinen Erzvorrat zum Pfand²⁷. Wir erfahren hierbei, daß

²² Stadtarchiv Zürich, A. 369. 1., 1539, VI. 12.

²³ R. Metz, in „Der Schauinsland“, S. 86.

²⁴ Ebenda.

²⁵ Vgl. Anm. 3, S. 133 (Tabelle).

²⁶ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 1, XXVI, Nr. 55.

²⁷ Vgl. Anm. 6, 2.

er „an geliffertem ärtz vß dem Schawinßland vnd ab der Halden vnd Storbene (sic!) zu eigen hat „2000 Kübl oder centner, darin In yedem Kübl ein In anndern 3 lott Silber ist, das thutt 6000 lot Silber“. Kügler hofft, binnen drei Monaten weitere 1000 Kübel Erz „Im Schawinßlandt vnd Steinbrunn“ zu gewinnen. Der Silbergehalt mag etwas übertrieben sein, wie die geringeren Angaben im Befahrungsbericht von 1540 andeuten. Doch darf man mit einer Jahresproduktion von 5000 bis 5000 Zentnern Erz rechnen.

Freiburg nahm Küglers Angebot an und schloß einen Lieferungsvertrag über das willkommene zusätzliche Silber ab. Das Münzlieferungsbüchlein Kaysers vermerkt denn auch vom 14. Juni 1540 bis zum 22. Februar 1541 vier Lieferungen „von Christoff Kügler vonn Todtnow“ über 13, 7, 23 und 64 Mark²⁸. Dann hören regelmäßige Sendungen wieder auf. 1542 wird nochmals „Neben Silber, so vonn Todtnow geliffert“, in Höhe von 64 Mark genannt, 1543 dagegen gar nichts.

Hat Kügler für die Zürcher Gruppe bzw. deren Pächter Kuchimeister mitgezeichnet? Darüber gibt Küglers Schreiben an Freiburg 1539 Auskunft (s. o.): „Vnd so ich nun mit E(wer) V(ürsichtigen) vnd E(wer) W(evsen) Zu Handlung keme, so miesen der pillichkeit nach die gewerkn vnd schmelzherrn von Zürich auch hernachfolgen mit Irem silber, daran sy vnd ich mit Gotts hilff In künfftig ein Jarlang 1000 Pfund machen mügen allein zu Tottnaw vnd by meiner Hütten“. Die Züricher waren demnach rechtlich nicht zur Lieferung an die Rappenmünzgenossen verpflichtet und besaßen ebenso wie Kügler die Verkaufsfreiheit, aber man könnte fast von einem moralischen Zwang sprechen, den Kügler auch meint. Gleichwohl finden sich jetzt und in den folgenden Jahren keinerlei Hinweise mehr, daß die Züricher von Muggenbrunn/Todtnau aus tatsächlich Silber nach Freiburg geliefert haben.

Hatte die Aufwältigung und Fortsetzung der alten Arbeiten am Schauinsland trotz hoher Investitionen anscheinend nun doch einige Gewinne abgeworfen, so muß bald nach 1540 die Verlustrechnung wieder steil angestiegen sein. Sie zog vor allem Wolfgang Kuchimeister, den Pächter der Zürcher Gruppe, und Simon Winman, vielleicht auch Kügler in ihren Strudel. Es ist nicht leicht, die Vorgänge aufzuhellen, die nach langwierigen Prozessen nur zum Ruin der Streitenden führten und lange vor dem endlichen Austrag eine Gruppe Freiburger Bürger als lachende Dritte zeigten. Der vorderösterreichische Bergrichter von Todtnau und Maßmünster, Jacob Voland-Schimmel, bemerkt in seinem Schreiben an den Rat Zürichs am 27. Dezember 1541²⁹, „wie sich vnzher ein vnainigkeit vnd wyderwillen erlauffen hat Zwischen Euren . . . mitburgern . . . von wegen des perckhwerchs, so sy herniden habn vnd auch ain grosser vnncost vnzher von ynen vffgetryben, da durch sy yn schuld gefallen“. Die Gewerken wollten alle ohne Schuld an diesem Unglück sein, obwohl ihnen bisher viel (Fron und Wechsel) nachgelassen worden sei.

Ein Hauptgrund für die wachsende Verschuldung muß die inzwischen betriebene Aufwältigung weiterer alter Gruben am Schauinsland und bei Todtnauberg gewesen sein, wozu die sich 1539/40 anbahnenden Erfolge ermuntert haben dürften. Denn 1544 wird neben den alten Gruben St. Paul und St. Johannes auch die Grube St. Katharina erwähnt, deren Beginn durchaus in

²⁸ Vgl. Anm. 21.

²⁹ Stadtarchiv Zürich, A. 190. 1.

die Jahre 1541/42 fallen könnte³⁰. Wolfgang Kuchmeister, von dem die Tiroler Sachverständigen noch im Herbst 1540 meldeten, daß er „bey den grueben in Kosten vnd bey der Hütten, wie es der (Berg-)richter selbs hat angeschlagen, bey 3000 Kibel schon lauter artzt hat“, geriet jedenfalls schon 1541 nach verschiedenen Seiten in Schulden, so gegenüber dem örtlichen Verweser Simon Winman:

In erster Linie dürfte es sich um ausstehende Arbeiterlöhne gehandelt haben. Winman löste nun eine zusätzliche Verschuldung Kuchmeisters gegenüber dem Basler Bebelius ab und schlug diese Summe zu dem übrigen, worauf er auf Grund der damaligen Zahlungsunfähigkeit des Kuchmeister „das Bärchwärck In Verbodt“ erhielt³¹. Der Aussage Kuchmeisters zufolge habe Winman dann zur Zeit seines pfandweisen Grubenbesitzes die halben Anteile dem Hans Diebold (Meinrad genannt Spät) von Todtnau übergeben und die andere Hälfte „einem zu Doñow zu verkouffen bevollchen³²“. Winman bestritt diese Behauptungen und brachte zum Beweis die Aussagen des alten Todtnauer Vogtes Peter Büsch vor dem Rat und Vogt zu Todtnau bei, daß nämlich dieser nichts davon wisse, „das Simann Winmann noch sin vogt, der aldt Hanns Klingely, der gesellschaft von Zürich weder ann Perchwerch noch an Schmeltzwerch gar keinns Thails nütt verkauft habend, weder lützel noch fill³³“. Winman bemerkt aber, daß nach seinem Pfandbesitz „die arbaiter vnd lidloener vnd nüt er das bergwerch verganntet vnd verkoufft hetind³⁴“, was glaubhaft klingt, da nach der Ordnung von 1517 die Arbeiter mit dem Erlös der verkauften Kuxe entlohnt werden sollten, wenn der Gewerke säumig bleibe. Sicher ist, daß aus der Hand der Arbeiter und Lidlöhner, vielleicht durch ein unkorrektes Verhalten Winmans begünstigt, die 16 Vierteile der Züricher Gesellschaft an Hans Diebold Meinrad Spät und zwei Freiburger Bürger durch einen rechtlich unanfechtbaren Kaufvertrag gelangt sind. Alle Prozeßhandlungen galten daher nur dem angeblich unrechtmäßigen Vorgehen Winmans bzw. der Nachlässigkeit Kuchmeisters. Der Schuldige sollte den Wert der Berganteile ersetzen, worüber angesichts der Dauer des Prozessierens bis 1547 beide Kontrahenten ruiniert wurden. Kuchmeister verlor dabei sein beim Pachtvertrag 1539 eingesetztes Pfand, nämlich Haus und Hofstatt in Zürich, an die Gesellschaft. Winman konnte sich nur durch rechtzeitige Einbürgerung in die Stadt Baden in der Schweiz am 22. Juni 1543 eine bescheidene Existenz sichern und ist dort später der „Wirt zum Glas³⁵“.

Durch die genannten Ereignisse wurden die Züricher Bergherren zwar teilweise für ihren Verlust entschädigt, schieden aber als Unternehmer am Schauland und in Muggenbrunn endgültig aus.

Die neuen Bergherren stellen sich am 19. Juli 1544 mit einem auf zehn Jahre befristeten Gesellschaftsvertrag vor: „Hans Diebold Meinrad genannt Spät“, in Todtnau ansässig, verbindet sich mit dem Freiburger Stadtwechsler Hans Kayser aus der Tucherzunft und dem Freiburger Krämer Sixt Keller genannt

³⁰ GLA Karlsruhe, 21 Muggenbrunn, (Güterstand) um 1550.

³¹ Vgl. Stadtarchiv Zürich A. 369. 1. 169 um 1547 (Brief Kuchmeisters).

³² Ebenda 369. 1. 165, 1546, III. 24.

³³ Ebenda 369. 1., 1546, III. 24.

³⁴ Ebenda 369. 1., 1546, III. 24.

³⁵ Freundl. Mitteilung von Dr. O. Mittler, Baden, Schweiz (Bürgerbuch 245).

Klemlli (oder Klembli)³⁶, hinter welchen weitere Interessenten aus Freiburgs Bürgerschaft standen, so, wenn auch erst 1547 bezeugt, Franz Beer und Brosi Sutor (Sutter, Sauter) sowie Simon, der Bruder Hans Kayzers, und Hans Kayzers Sohn, der auch das Wechsleramt mitbetreute. Es scheint, die Freiburger wurden nicht unwesentlich dadurch angespornt, daß die traditionserfüllten alten Gruben am Todtnauer Gauch seit 1537 wieder als Nebenbetrieb der Schauinslandwerke gebaut wurden. Schon 1540 hatte der Altgewerke Jacob Mittag versucht, den neuen Gewerken Christoph Kügler zu bedrängen (s. o.), da er noch Bergwerksschulden von 1518 gegenüber der Stadt Freiburg abzutragen hatte. Die Stadt assistierte in dieser Sache Kügler, mit dem sie ja durch den Silberlieferungsvertrag verbunden war. Der neue Gewerke Sixt Keller-Klemlli ist nun auffälligerweise ein Sohn des von 1506 bis 1518 unter den Freiburger Gauchgewerken führend hervortretenden Ambrosius Keller-Klemlli. Sixt Keller ist überdies durch seine Frau Barbara Heßlein mit Caspar Wirth genannt Ingelstetter, dem Sohn des bedeutenden Gauchgewerken Caspar Ingelstetter (1506–1518) verschwägert³⁷. Der Teilhaber Franz Beer, ein gebürtiger Basler, entstammt ebenfalls einer Gewerkenfamilie: sein Vater Hans Beer hatte Anteile am Gauch und anderen Todtnauer Gruben, im Leberthal, bei Maßmünster und Plancher besessen (vgl. Verflechtung der Schwarzwälder und Vogesenreviere im 15. Jahrhundert durch die Basler Gewerkekreise, Abschnitt 4). Ambrosius Sutor, vielleicht ein Sohn des 1497 in Freiburg bezeugten Gauchgewerken „Johann Sutor von Lohr, der Silberkremer^{37a}“, war in jungen Jahren (1517/18) bereits Gewerke am Gauch gewesen! Schließlich sei hier erwähnt, daß auch der Altgauchgewerke Hans Graff von Freiburg (1517/19 am Gauch bezeugt) 1548 in Verbindung mit Hans Kayser und dem Bergrichter von Felix Hindermeister aus Zürich genannt wird: „vmb die schuld, so Hans Graf vnd sine mithafften soltend in wechsel erlegen“ (vgl. auch unten).

Alte Freiburger Gauchgewerken oder deren Erben bildeten somit tatsächlich einen wesentlichen Teil der Freiburger Unternehmergruppe am Schauinsland und am Todtnauer Berg. Selbst der Umstand, daß mit Kayser ein Stadtwechsler führend beteiligt war, hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts sein Vorbild, als der Gauchgewerke Ulrich Wirtner zeitweise, so nach dem 5. Dezember 1506 (StA Freiburg, Ratsprotokolle 10,21) das Wechsleramt innehatte, eine nicht unwichtige Position bei der Abwicklung der Silberlieferungen an die Freiburger Münze.

Familientradition und ältere Rechte hatten also neben Gewinnaussichten die Beteiligung der Freiburger gefördert. Ob die erwähnte Gruppe allerdings in die oben geschilderte Affäre Kuchmeister stärker verwickelt war, läßt sich nicht erweisen, da — wie schon gezeigt — die umfangreichen Streiddokumente sich auf die Personen Kuchmeisters und Winmans beschränken. Nur einmal werden Zweifel an einem Spruch des Bergrichts laut, das 1546 in der Besetzung Kayser, Beer, Sutor und Thorwart zu Freiburg in dieser Affäre geurteilt hatte (vgl. Anmerkung 54).

³⁶ Vgl. Anm. 30.

³⁷ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 12, 560.

^{37a} H. Flamm, Geschichtl. Ortsbeschr. d. Stadt Freiburg. Um 1550 wird als alter Gauchgewerke „Hans Sutter“ genannt, vgl. Anm. 64.

Der Vertrag von 1544 regelte nun das gegenseitige Verhältnis der Geschäftspartner, hielt Anteile, Einlagen, Vorrat und die Belieferung der Schmelze Muggenbrunn mit den nötigen Zusätzen (Frischblei, Kupferstein), bezogen aus Markkirch im Lebertal, fest. Schließlich einigte man sich über die Rechnungslegung und die Besetzung des Schmelzwerkes zu Muggenbrunn.

Als dritte Grube am Schauinsland wird dabei St. Catharina erwähnt, an welcher die Freiburger ebenso wie bei St. Paul und St. Johannes „sechtzehen virl gugas“ besitzen. Der Umstand, daß St. Catharina allein hier, später aber trotz genauer Angaben nie mehr genannt wird, stützt die Vermutung, es handle sich um eine äußerst unrentable Grube, deren Unkosten die Verschuldung der vormaligen Gewerken mit verursacht haben könnte (s. o.).

Weiter wird bestimmt, daß Veränderungen nur im gegenseitigen Einvernehmen der Partner vorgenommen werden dürfen. Der Großteil der Abmachungen aber ist dem Schmelzen gewidmet. Dabei wird Diebold als Sachkundiger mit der Überwachung der Arbeiten betraut, zumal er im nahen Todtnau wohnhaft ist. Zur Verdeutlichung der Vertragsklauseln schicke ich die dem Befahrungsbericht von 1540 beigelegte Beschreibung des im Revier Schauinsland üblichen Schmelzverfahrens voraus. Dies ist auch von allgemeinerem Interesse, da sie m. W. die älteste Schwarzwälder Beschreibung dieser Art darstellt.

„Vnderricht des Schmelzwerchs auff dem schaw Ins Landt: Erstlich wirdt auff 500 stör (= Kübel) arzt In ain Rost gesetzt vnd gerostet.

Item darnach nimpt man 3 Karren gerost arzt vnd 6 Karren schlagenn vnd 2 Karren Kratz (= gerat Erz), ainen halben cennntner Kupferstain, 124 pfundt frisch pley; das auff ain yeder schicht; aber das frisch pley truckt man vnden zu der fürwand Hin.

Item vnd gibt Jede Schichtwerck widerumb 1 Ztr. 10 lb., nach dem die Schmelz vleiß handdt.

Item vnd halt der werch gemainlich 9 vnd 10 Lot Silber.

Item vnd wirdt yede noch 12 schicht hierdurch gelassenn mit ainem offenn.

Item darnach wirdt es abgetriben vnd gemeinklich auff 14 tag 24 M(ark) Silber gemacht mit zwayn Öffen.

Item darnach wirdt hart pley vnd glett genommen vnd angefaß(t) vnnnd die Klöy vonn geschlagenn, so gewest ist, vnd den staub von Kornmel, vnd gibt gelb pley durch auß, vnd halt das der Zentner 2 oder 3 Lott (Silber).

der selb pley schlegt man auff schicht, vnd wirt das werch 12 oder 13 Lott (Silber) gemacht. -

Was auff yede wuchen auff einen offenn geet:

Item müssen 4 schmelzter habenn, nemlich Zwenn meister vnd zween Knecht, die costenn 48 patzen.

Item 48 fl. arzt costenn mit aller vncost der Ztr. 5 batzen vntz in Offenn.

Item 100 Zuber Col costen 6 Pfenn(ig).

Item 14 Ztr. frischen pley costen 24 Pfg.

Item wan man es widerumb anfaßt, gibt halb pley, der halb wirt 7 Ztr. für ein abgann gemacht (d. h. nicht berechnet).

Item ain Kibell arzt wigt 105 Pfd. wenigstens.

Item man kann ain Kibel mit 11 Kr(euzer) In die Hüttin pringen. Item das frischwerck muß man als zu markkirch kauffen als namlich: Ain Ztr. frisch pley vmb 22 patzen, Ain Ztr. glett vmb 17 patzen, Ain Ztr. Hertt(pley) vmb 14 pat-

zen, auch Kupferstain darnach Raych ist vngfälich vmb 1 fl. Furlonn vonn markkirch biß genn dotnow zu der Hyttenn cost vonn Ztr. 6 patzenn.

Item das fuder koll mit aller arbeit biß Zu der Hüttn cost vn gfölich 1 fl., möcht jetzo Zu der newen Hütten minder costenn wördenn (Küglers Hütte bei Todtnau oder Werk Muggenbrunn?).

Item vnschlytt vnnd eysenn ist genug vorhanden, ain Ztr. eyßenn vmb 2 fl., kernisch vnd Roch Eyßenn, ain lib. vnschlitt vmb 12 fierer oder vmb 2 Kreutzer vnnd 2 fierer.

Item man setzt auff ain Rost 500 Kibel vnnd muss der Rost 10 wuchenn prinnen.“

Beim Vertrag von 1544 gehört das Erz bei der Schmelze Muggenbrunn samt „Kupferstain, hart bly, glet“ usf. je hälftig dem Hans Diebold und den beiden Freiburgern. Letztere haben ferner 400 „kübl blindertz“ bei „Mathis Sewers schmeltzhütt“ im Hofgrund.

Während Hans Diebold bei der Rechnungsführung besonders „vff koll-, holtz- vnd Schmeltzlon“ mit namentlicher Auführung der Beschäftigten achten soll, wollen Kayser und Klemlli das „schmelzwerch mit bli vnnd Kupferstein verlegen“, d. h. sie übernehmen die Zulieferung vom elsässischen Markkirch her. Die Zahl der Belegschaft entspricht mit „2 schmeltzmeister vnd 2 schmeltzknecht“ den Angaben von 1540, wozu „ein knecht“ trat „zum Resten (Rösten), Holz zum Rost vnd anders zu thun, so Inn der hütten zu thun ist“.

Geschlossen wurde dieser Vertrag vor dem Bergrichter, und auf Wunsch der drei Teilhaber wurde der Text auch „Inn das gericht buch“ eingetragen.

Die neue Unternehmergruppe stieg zu einem Zeitpunkt in das Berggeschäft ein, als sich, wie drei Lieferungen an die Freiburger Münze im gleichen Jahr dartun (95, 12 und 11 Mark Silber) wieder Hoffnungsschimmer am Horizont zeigten³⁸. Damals hören wir übrigens letztmals von Sewer, welcher die dritte der Lieferungen besorgt hatte, während über Kügler nichts mehr zu erfahren ist.

Womöglich auf einen Vorstoß der neuen Gewerken hin richtete der Kanzler der Regierung in Ensisheim ein Schreiben an den Rat der Stadt Freiburg, worin dringlich auf die Zollfreiheit für „Kupferstein, Hartpley, Glett, frischpley und ander dergleichen Zusetz“ . . . „aus dem Leberthal zu geprauch des Perckh- vnd Hüttwerckhs zu Thottnew“ hingewiesen wurde.

Anscheinend legten die neuen Gewerken die offenbar unergiebigere Grube Sankt Katharina still und erschlossen dafür ein hoffnungsreicheres Gelände unter dem Namen „zum Hailgen Creuz“³⁹. Der Name, man denke an Golgatha, weist auf eine erhöhte Region. Man kann daher die neue Tochtergrube in der Gipfelzone im Bereich der alten Grube „zem grinde“ vermuten (vgl. Abschn. 4 in „Schau-ins-Land“, 1970, S. 148). Auch die erst in Verbindung mit der Hinterlassenschaft Kayzers 1563 erwähnte Grube „Im Schawslant vnnd Gegentrum“^{39a} könnte sich zum Teil auf die Ausbaustufe von 1544 oder kurz danach beziehen.

³⁸ Ebenda, Münzsachen 3, unrepertorisiert, Silberrechnung.

³⁹ Vgl. Abschnitt 4, in Schau-ins Land, 1970, S. 149.

^{39a} Stadtarchiv Freiburg. Bergwerksurkunden, 1563, IV. 28 (In den Repertorien und bisheriger Literatur fälschlich „Schauvlandt . . .“ zitiert).

Die Umsicht und Vorsicht, mit der die Gewerken bei der Aufschließung weiterer Gruben vorgingen, zeigt deutlich der Brief des Verwesers Großhans Kobenzen aus dem Revier Maßmünster (Vogesen), welches ebenso wie unser Revier dem Berggerichtsbezirk Todtnau zugehörte. Am 25. November 1547⁴⁰ antwortete der Verweser dem Gewerken Hans Kayser und berichtete von der Grube „by vnser frowen“, er könne im Augenblick „kein stufen schicken“, sie seien aber guter Hoffnung, bald „zuem gang komen vnder dem (offenbar mittelalterlichen) schach(t)“. Auch von „sant Barbaran“ könne er keine Stufe senden, man habe noch kein Erz, dafür sei „Sant Vinzenz guter hoffnung in Ertz zu erbawen“. Hiervon schickte er auch eine Probe, ließ zugleich wissen, daß er für Hans Kayser und Meister Felix Hindermeister von Zürich vorsorglich „ein furdell kaufft“ habe „Zu sant vinzentz“. Kayser ließ sich also nicht unbesonnen auf Risiken ein und machte den Einsatz auch von überprüften Stufen abhängig, die eigenen Sachverständigen vorgelegt wurden, ehe er sich entschloß!

Obwohl Kayzers Einsatz auch im Vogesenbergbau auf die wachsende Kapital- und Risikoabsicherung verweist, zeigt eine weitere Nachricht der Schauinslandgewerken, daß man mit den Erlösen keineswegs zufrieden ist. Am 28. September 1547 beehrten so die Freiburger Bürger und Gewerken „Frantz Beer, Hannß Keyßer, Brosi Sutor und Sixt Klemlin Von Ir vnd Irer Mitverwandten wegen Im Bergwerch“ vom Rat der Stadt Freiburg, die Preise bei Lieferungen auf 10 Gulden je Mark Silber zu erhöhen, „Könnens sonst nit erschwingen“. Man verweist darauf, daß ihnen andernorts „bis zu XI gulden vnd dar zu ain Vorradt“ vorgestreckt werde⁴¹. Dies war ein drohender Wink, die Ausbeute nach auswärts, etwa nach Straßburg, zu verkaufen. Der Rat antwortete damals nur: „Man wölle sich dar vber bedencken.“ Jedenfalls dürfen wir den Angaben entnehmen, daß damals, wie schon 1540 im Falle Kügler, ein Liefervertrag mit der Stadt Freiburg bestand, der nur einen festen Abnahmepreis gegen entsprechende Vorauszahlungen enthielt, den „Vorrat“ aber ausgeklammert hatte.

Neben die erwähnten Freiburger Gewerken tritt in den Jahren 1547/48 der bereits im Maßmünster-Revier genannte Felix Hindermeister von Zürich, der sich ebenfalls am Schauinsland beteiligte. Zwei seiner an Kayser gerichteten Briefe lassen erkennen, daß Hans Diebold wegen Schulden dem Züricher „das Berchwerch Ingsetzt vnd gepfent“ hatte. Ein darüber aufgezeichneter Schuldbrief, zu welchem laut Vertrag von 1544 die Zustimmung der Partner Kayser und Klemlin erforderlich war, wurde bei Hans Kayser in Freiburg hinterlegt. Den genaueren Grund dieser Verpfändung nennt ein von Kayser 1548 zitierter Brief, „so bisher hinder mir (= Kayser) oder am (Stadt-)wechsel gelegenn ist; von wegen der vierhundert gulden, so man vor Joren Hans Diebold Speten vß dem wechsel In Sylber kouff gelihen hat⁴²“. Diebold hatte die städtischen Vorschüsse wohl nicht im erwarteten Umfang durch Silberlieferungen tilgen können, was die prekäre Lage der Gewerken bei dem oben erwähnten Gesuch an die Stadt um Erhöhung der Silbervergütung unterstreicht. Aus

⁴⁰ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 3, Unrepertorisiertes.

⁴¹ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 12, 460.

⁴² Stadtarchiv Freiburg, Kaufhaus, Quittungen, 1513/86, dabei Brief des ehem. Stadtwechslers H. Kayser an den Rat.

zwei Gründen trachtete Hindermeister danach, in den Besitz des Schuldbriefes zu gelangen: einmal drohten die Erlöse aus dem Silberverkauf, wie schon im Herbst 1547, auch bei der Abrechnung zu Weihnachten 1547 vom Bergrichter an Hans Diebold überwiesen zu werden, der doch seinen Anteil der genannten Schwierigkeiten halber an Hindermeister verpfändet hatte. Immerhin handelte es sich um die Summe von 100 Mark Silber, die zum Verkauf anstand. Zum andern regte sich in Zürich nochmals die alte Bergwerksgesellschaft um Ott und Gessler. „Ich han Etwas gespans mit der gsellschaft. Muß In (den Brief) ein wenig bruchen⁴³.“ Das letztere mag aber zur Verdeutlichung der Dringlichkeit des Anliegens von Hindermeister aufgebauscht sein. Als „Ausländer“ hatte Felix Hindermeister im übrigen 1547 den „Brüning“ als Verweser in Todtnau bestimmt und ihm die „Handlung vbergen⁴⁴“. Dieser Brüning ist identisch mit dem in Freiburg eingebürgerten Cammerprocurator Sebastian Breuning bei der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim, welcher spätestens jetzt auch in nähere Verbindungen zu den Freiburger Gewerken, vor allem zu Hans Kayser, treten mußte. Ob er auch eigene Grubenanteile erworben hat, bleibt zunächst ungewiß, ist aber später anzunehmen (s. u.).

Hans Kayser ließ vorerst seinen Züricher Partner Hindermeister warten. Ein neuer Brief des Zürichers vom 6. Februar 1548⁴⁵ beschwört Kayser, den Dieboldschen Schuldbrief doch schnellstens zu schicken. Kayser bleibt hart. Die anschwellenden Schulden, die sicher mit der Aufwältigung und Fortsetzung des alten Erbstollens zur Wasserlösung der Gruben Johannes und Paulus am Schauinsland aufwuchsen und die 1550 in einem Innsbrucker Schreiben bestätigt werden, bereiteten zu große Sorgen. Zwar war Kayser Optimist genug, sich in dies risikoreiche Unternehmen zu stürzen, und bewußt hatte er die „Raytung“, d. h. die Abrechnung für 1548/49, verzögert, um eine bessere Ertragslage oder neue Erlöse aus dem Silberkauf zur Tilgung der Schulden abzuwarten. Doch ging die Rechnung nicht auf! Klagen und Vorwürfe der auf die „Raytung“ Wartenden verbanden sich mit Verdächtigungen seitens der Stadt Freiburg, daß sich Kayser bei der Führung des Stadtwechsels nicht an das bei der Amtsübernahme 1538 beschworene Verbot gehalten habe, Gelder aus dem Stadtwechsel ohne entsprechende Sicherheiten seitens der Schuldner auszuleihen. Zudem war am Montag nach dem Weißen Sonntag 1544 für Freiburg eine neue Wechselordnung rechtskräftig geworden, wobei auch die beiden Kayser beschworen hatten, daß Freiburger Bürger zum Schutz der Stadt gegen auswärtigen Münzzufluß kein Geld umwechseln durften⁴⁶. Es kam zu dem erwarteten Schlag: Hanns Kayser wurde seines Amtes suspendiert und zusammen mit seinem Sohn Simon in vorläufige Haft gelegt. Haus und Hof, mit welchen sich Kayser der Stadt gegenüber verbürgt hatte, wurden beschlagnahmt. Die Stadt legte auch Hand auf die „Bergklade“ mit den Dokumenten und Rechnungsunterlagen Kayzers über die anstehenden Berggeschäfte, also auch den Schauinsland⁴⁷.

⁴³ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen, Unrepositoriertes, 1548, II. 6.

⁴⁴ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 1547, XII. 7.

⁴⁵ Vgl. Anm. 43.

⁴⁶ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 12, 194 v.

⁴⁷ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 13, 83 v., sowie Kaufhaus, Quittungen 1513/86, unter 1549, VII. 24.

Bald verdichtete sich der Verdacht gegen Kayser. Man ließ ihn zwar am 10. September 1548 mit seinem Sohn frei, aber nur gegen eine Schuldverschreibung über 6000 Gulden durch 10 Bürgen (Gilgman der Scherer, Peter Rapp, Hans Stör der Gerber, Gerg Greber, Gerg Flader, Adam von Sarbruck, Gerg Reinboldt, Hans Gotschman der Glaser, alle burger vnd hindersessen alhier zu Freyburg, Mang Seuwer von Lechen, vnd Althans von Kilchzarten)⁴⁸. Dennoch werden Kayser trotz der Zusicherung, er „solle das Jar vber noch Zunftmeister bleiben vnd seiner Eeren dißhalben vnverletzlich sein“, und sein Sohn „fürohin Ires Wexelampts geurloupt“. Der Rat will „vmb ander wexler lügen⁴⁹“. Schließlich wird dem Hans Kayser am Montag nach dem Kreuztag 1548 das Wechselamt vom Rat der Stadt „abkündet“. Die Unglücksflut steigt weiter, Kayser muß aus der Stadt fliehen und um seine Ehre bangen. Mit sicherem Geleit erscheint er nochmals am 19. September 1548 vor dem Rat und bittet „mit weinenden ougen“ um Verzeihung, „was er ye wider ein Rath gehandelt haben solt“. Dringlicher sucht er die Freigabe der beschlagnahmten Rechnungsbücher zu erreichen, wozu ja auch die Bergbücher über unser Grubenrevier am Schauinsland gehörten. Der Rat bleibt unnachgiebig⁵⁰.

Anfang April 1549⁵¹ schickt Kayser eine Bittschrift „auß dem großen Elennt“. Ohne Buch könne er nicht rechnen. Leute, die auf die Abrechnung warteten, waren u. a. Ulrich Heimlich, Claus Harnischer und Hans Stör, letzterer einer der 10 Bürgen Kayzers (s. o.).

Der Fall Kayser zog inzwischen weitere Kreise: Schon im Mai 1549 war der Hofprokurator Sebastian Breuning durch Kayzers Aussage, jener habe Besitz von ihm an Habe und Barschaft, in eine peinliche Lage versetzt worden. „mit etwas befremdung“ und seinem Eid, „als hoch es einem Biderman Zu behalten gebüre“, weist er solche Angaben von sich; auch sein „Weib“ wisse nichts davon⁵². Dies mag insofern stimmen, als die von Kayser an ihn geleisteten Zahlungen ja dem Züricher Felix Hindermeister zukommen konnten, dessen Verweser Breuning seit Ende 1547 war.

Auch der Bergrichter Jacob Schimel-Voland geriet in Ungelegenheiten. Als „Nachbürge“ hatte er nämlich bei den Vorschüssen Freiburgs an die Gewerke die Hand im Spiel, und er wandte sich jetzt an Kayser, dieser möge sich bei der Stadt dafür verwenden, daß einige mit Kayzers Schriften beschlagnahmte Dokumente ausgeliefert würden. Kayser schreibt darauf dem Rat, in der „Berckladen“ befinde sich ein handgeschriebenes Büchlein, „dar innen Etlich Künsten von Brobierwerk vff Sylber vnd Golt vnd berchwercks künsten“ ständen, persönliches Eigentum des Bergrichters. Dieser wolle ferner den Schuldbrief Hans Diebold Spets von Todtnau über die erwähnten 400 Gulden, der früher von Kayser dem Hindermeister vorenthalten worden war (s. o.)⁵³. Als Nachbürge war dem Bergrichter diese Unterlage sehr wichtig. Kayser nennt in seinem Brief die Freiburger Bürger Ambrosius Sutter und Hanns Dorwart als diejenigen, welchen die Schuldsomme übertragen worden war. Hindermeister hatte sich, wohl von Breuning rechtzeitig gewarnt, aus

⁴⁸ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 13, 83/83 v.

⁴⁹ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 13, 84.

⁵⁰ Vgl. Anm. 47, 2.

⁵¹ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 9, Brief H. Kayzers, Sonntag Cantate 1549.

⁵² Stadtarchiv Freiburg, ebenda Schreiben des Statthalters im Elsaß, 1549, V. 21.

⁵³ Vgl. Anm. 42.

der Affäre gezogen und den von Hans Diebolds Schuld herrührenden Pfandbesitz abgestoßen. Ambrosius Sutter ist uns bereits als Mitgewerke Kayzers und Keller-Klemlis bekannt. Hans Dorwart (Thorwart), schon 1546 Beisitzer des Berggerichts und damit als Bergwerksverwandter ausgewiesen, ist über dieses Pfand spätestens jetzt mit am Unternehmen in unserem Revier beteiligt⁵⁴.

Eine kleine Notiz der Freiburger Ratsprotokolle bestätigt überdies, daß der vor dem Sonntag Misericordia 1551 verstorbene Hanns Dorwart Teilhaber an „Gruben vnd Schmelzwerch“ gewesen war⁵⁵. Der Sturz des Hauptgewerken Hans Kayser ließ auch seinen wichtigsten Vertragspartner am Schauinsland und Gauch, den Freiburger Bürger Sixt Keller-Klemlis, nicht ganz ungeschoren. Zwar konnte dieser seine Geschäfte weiter betreiben; er erhielt sogar am 12. November 1549 die Erlaubnis der „Bawherren“ Freiburgs, ein Schmelzwerk in der Stadt „zwischen der Newen prucken vor Schwabstor vnd der Hammerschmidt“ zu errichten⁵⁶. Er dürfe „Zollfrei sein von dem Ertz, so er von Hugstatt herzuführen wirdet“. Dieses Hugstetter Erz bezog Keller wohl aus den Vogesen, wo er ähnlich wie auch Kayser engagiert gewesen sein wird. Fast wäre also um die Jahrhundertmitte wieder nach fast zweihundertjähriger Pause der alte „Silberhof“ in der Wiehre war nach 1350 aufgegeben worden auf Freiburger Grund und Boden ein Schmelzwerk für Blei und Silber erstanden. Zwei Ratsprotokolle vom Februar 1551 und Januar 1552⁵⁷ erweisen aber, daß die Bürgen des ruinierten Gewerken Kayser auch Klagen gegen Keller-Klemlis vorgebracht hatten, offenbar wegen der geschäftlichen Verquickungen beider Handelspartner im Bergbau. Vergeblich strengte Klemlis zunächst eine „Lossprechung“ von der Klage an, um freie Hand zu gewinnen. Dann scheint er trotz wachsenden Geschäftsglücks, das ihn im weiteren Verlauf der 1550er Jahre wieder in führender Stelle im Schauinslandrevier zeigt, den Gedanken an das Freiburger Schmelzwerk fallengelassen zu haben. 1559 drängt ihn der Freiburger Rat zur Inangriffnahme des Projektes binnen 14 Tagen, offenbar ohne Erfolg⁵⁸. Die leidige Affäre Kayser dagegen zog sich noch über dessen Tod hinweg bis zum Jahre 1563 hin (s. u.).

Die sich in Abständen wiederholenden Fälle verschuldeter und bankrotter Gewerken am Schauinsland fanden bei der Regierung in Ensisheim und der ihr übergeordneten Tirolischen Kammer in Innsbruck sehr wohl Beachtung, denn man war an der Erhaltung der Betriebe wirklich interessiert. Die erste Fronbefreiung für die Gewerken am 25. November 1535 auf vier Jahre war durchaus normal, da hiermit die mit den Anfangsinvestitionen entstandenen Schulden schneller getilgt werden konnten. Der Verlängerungsantrag der Schauinslandgewerken war dann aber erst 1541 nach dem Befahrungsbericht der Schwazer Experten, und zwar auf fünf Jahre, bewilligt worden⁵⁹. 1546 gewährte man abermals Befreiung über fünf Jahre. Bei dem 1548 und 1549 erkennbaren schlechten Stand der Gruben hätte eine danach voll einsetzende Fron und Wechselabgabe den Lebensnerv der ohnehin geschwächten Baulust

⁵⁴ Stadtarchiv Zürich, A. 369. 1, 169, 1547, IX. 3. (Gerichtstag war der 7. X. 1546).

⁵⁵ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 14, 49 v. /50.

⁵⁶ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 13, 410.

⁵⁷ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 14, 50 v., 14, 194.

⁵⁸ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 18, 112.

⁵⁹ Stadtarchiv Freiburg, vgl. Anm. 17 (Befahrungsbericht von 1540 mit Andeutungen).

der Gewerken getötet. Die erneute Fronbefreiung von 1550 ist deshalb so interessant, weil uns fünf Dokumente darüber abschriftlich erhalten blieben⁶⁰; der auf die Supplikation der Schauinslandgewerken hin erfolgte Befehl an den Bergrichter zu Todtnau, über „gestalt und gelegenheit“ des Bergwerks zu berichten (16. September 1550), der Bericht der Kammer in Ensisheim an König Ferdinand mit Bezug auf den leider verlorenen Bericht des Bergrichters und der Vorschlag auf Verlängerung der Befreiung um weitere vier oder fünf Jahre (17. November 1550), ferner König Ferdinands Bewilligung, gegeben zu Augsburg, mitgeteilt an Ensisheim am 5. Dezember 1550, ein inhaltlich ähnliches Schreiben des Königs von Innsbruck aus (17. Dezember 1550), und endlich ein Schreiben der Kammer in Ensisheim an den Bergrichter mit der Auflage, den Entscheid den Gewerken anzuzeigen (19. Dezember 1550).

Trotz der bürokratischen Einhaltung des Instanzenweges war also das Gesuch mit bergrichterlichem Gutachten, Befürwortung durch die örtliche Landesregierung und Vorlage beim König erstaunlich rasch behandelt worden. Die Eile war vonnöten!

Das Schreiben Nr. 4 aussagt, daß die alte Befreiung erst 1551 auslaufen sollte, erstreckte sich die jetzt verfügte Verlängerung bis 1556. Die Befreiung war, wie schon bisher, ausschließlich auf das „Plindärzt“ beschränkt, wovon je Kübel (Zentner) zwei Kreuzer zu zahlen waren. Falls bessere Silbererze aufträten, sollte diese Gnade aufgehoben sein. Für die Dauer der Befreiung besaßen die Gewerken zudem noch die Freiheit des Silberverkaufs und der Silberlieferung. Die „Raitung“ sollte wie üblich nicht mit Ensisheim, sondern mit der tirolischen Kammer erfolgen.

Über den verschollenen Bergrichterbericht gibt Schreiben Nr. 2 einige Auskünfte. Es sei „grosser uncosten aufgangen vnd vber die Silber, so Sy gemacht, wol ob dreitausend gulden verpawen“ worden. Wichtig ist die Erwähnung des Wasserlösungsstollens! „Mit Irem angesessnen stollen, so sy den andern (= stollen) gepawen zu furdernuß vnd guetem, vnd zu erweckung ain mererer peygab zu pawen fürgenommen haben“, würden sie „noch in etlichen Jaren die gangg nit erraichen, so daß ihnen darüber grosser uncosten erlauffen wirdet“. Dieser Erbstollen dürfte mit dem im 17. Jahrhundert als Osterzeit-Erbstollen bezeichneten gleichzusetzen sein. Er lag unter den Gruben St. Paul und St. Johannes und war 1540 noch vor seiner Aufwältigung auf sechs Berglehen, d. h. etwa 80 m lang, geschätzt worden. Zeigten die Vorgänge 1550 das gestiegene Interesse des Regalherren Österreich, so führte die weiter wachsende Aktivität zu Auseinandersetzungen mit der Stadt Freiburg.

Die wohlwollende Rückendeckung Österreichs für den ehemaligen Freiburger Stadtwechsler und Schauinslandgewerken Hans Kayser gab Anlaß zur Verhärtung der Fronten. Die Ernennung des kaiserlichen Rats Breuning zum „commissar“ bei einer Streitsache zwischen der Stadt und Ambringen wurde von Freiburg als Affront betrachtet, da Breuning „Hansen Kaysern in seiner Sachen wider ein Rat behilfflich gewesen, auch Boß brieff geschriben“ (19. August 1549)⁶¹. Noch 1551 weist Freiburg halsstarrig die verstärkten Bemühungen der Regierung in Ensisheim, dem sich auch Innsbruck anschließt, in Sachen

⁶⁰ Landesregierungsarchiv Innsbruck, Gemeine Missiven 1550, p. 719; Missiven an Hof 1550, fol. 343; Geschäft von Hof 1550, 327/328; Kopb. Bekennen.

⁶¹ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 13, 205.

Kayser ab. Die einzige Konzession war das Zugeständnis vom 27. November 1551, daß man „Kayser von dem Rechenbuch, da vß er Beschlußrechnung geben ... Abschrift vff sin kosten werden lasen“. Dagegen wurde der behördliche Wunsch, Kayser Geleit nach der Stadt zu geben, um die Bücher selbst abzuschreiben, abgelehnt⁶². Die um 1550/51 erfolgte Abberufung des in die Affäre Kayser verwickelten Jacob Schimel-Voland von seinem Posten als Bergrichter könnte man als Entgegenkommen Österreichs werten.

Beiderseits treten in der Folgezeit grundsätzliche Fragen des Rechts und Einflusses auf die Berg- und Schmelzwerke im Umkreis der Stadt immer mehr in den Vordergrund der Auseinandersetzungen. Freiburg hatte offenbar durch seinen Griff nach der „berkladen“ Hans Kaysers Einblicke in die Geheimnisse der Gewerken gewonnen, die das Interesse der Stadt am nahen Bergbau und dessen Beziehungen zu ihr anwachsen ließen. Das durch den Humanismus allgemein geförderte Geschichtsbewußtsein suchte in unserem Falle Quellen aufzuspüren, die eine Einflußnahme auf den Silberbergbau als altes Recht erweisen und ausüben lassen konnten. Eine wesentliche Rolle spielte hierbei ein Häuflein alter Urkunden, das sich beim alten Stamm Freiburger Gewerken vom 14. Jahrhundert her in jene Tage hinein erhalten und sich zuletzt bei dem Freiburger Bürger und ehemaligen Todtnauer Gauchgewerken Hans Graff befunden hatte. 1551 suchte der Rat der Stadt Hans Graff zur Auslieferung „etlicher alter Brief von den Grafen von Freyburg“ zu bewegen, die er „hinder Im Hab vnd deren etlich dem Bergkrichter zugestellt, die auch den Begkandten eines Rats zu Ensisheim vnder Naßen gehalten worden⁶³“. Graff äußerte sich hierzu, „das solch brief an Statt Freyburg gar nit antreffen, sonder Tottenouwer Bergkwerch, vnd seigen vnder seinem Vettern, dem (Ulrich) Wirttner seligen (Gauchgewerke um 1500 1520) zugestellt; darvber hab er ein Reuerß vnd bekent, vnd was es für brief seyen“. Allerdings habe er sein „Inventarium“ verlegt. „Es seyen aber die brief, die er dem Bergkrichter gegeben vngvehr vf XVIII, vnd hab er noch zwo laden vff das Bergkwerch betreffen.“ Der Rat forderte Graf daraufhin auf, die „zwo laden mit brief an disen tag In die Cantzley ze lifern“.

Die städtischen Bemühungen, in den Besitz älterer Bergwerksurkunden zu gelangen, blieben nicht ohne Erfolg. Es scheint, daß jetzt der Grundstock der älteren Bergwerksurkunden im Freiburger Stadtarchiv an die Stadt gelangt sind, und zwar offenbar jene an den Bergrichter ausgeliehenen, die tatsächlich, wie Graff angab, meist Todtnau betreffen, aber auch einige wenige Stücke mit einem Bezug auf Oberried und das Schauinslandrevier aufweisen (vgl. Kap. 4). Eine Freiburger Denkschrift aus jener Zeit⁶⁴ macht die städtischen Bestrebungen gegen den Regalinhaber Österreich sehr deutlich. Man wehrte sich gegen die österreichische Vorstellung, daß z. B. die im Stadtgebiet wohnhaften Berg- und Schmelzwerksverwandten in einem viel weiteren Umfange steuerfrei sein sollten, als es dem alten Herkommen entsprochen habe. Hinzu kamen Fragen des Zolls auf Waren, die nicht unmittelbar dem Berg- und Schmelzwerksbetrieb dienten, ferner die Malefizgerichtsbarkeit über alle Schmelzwerksverwandten einschließlich der Kohl- und Holzmeister. Stolz erin-

⁶² Stadtarchiv Freiburg, ebenda 14, 178.

⁶³ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 14, 185 v. /186.

⁶⁴ Stadtarchiv Freiburg, ebenda Bergwerksurkunden, „um 1550“.

nernt man sich städtischerseits an die nur wenige Jahrzehnte zurückliegende Glanzzeit des heimischen Bergbaus unter Kaiser Maximilian (vor allem im Todtnauer Revier) und führt in der Denkschrift zum Beweis die Namen einiger früherer Hauptgewerke an, nämlich Mathis von Blumeneck, Jacob Mittag, Meister Ulrich Wirttner, Kaspar Ingelstetter den Alten, Hans Prißwerck, Hans Sutter und den obengenannten Hans Graff. Sowohl diese als auch „ehe dyse Statt vnder den schirm des Huses Osterrich khamen vnnnd die perckhwerch vmb dyse gegend reichlich vnd vil in einem andern weßen wie jetzo gestanden, vil nambhaften burger von Adel vnd svnst“ haben „gleichergestalt Perckhwerch gebauen, welche aber nit deßteweniger alle burgerliche beschwerden vnd höchsten ämpter getragen, Radt vnd Gerichts besessen, Steur, Gewerff, Schatzung vnd dergleichen gegeben vnd dem Gerichtsstaab dyser Statt vnderwürffig vnd gehorsam gewesen, one das die herschafft damalen ein soliche Exemption fürgenomen oder anzumuten je begert. So yst der natürlichen pillichkeit gemeß, daß der geprauch, so alhir zu Freyburg vnd nit der, so zu Schwatz oder In dem Elsaß ist, gehalten werde.“

Zweierlei mag nun Österreich um diese Zeit veranlaßt haben, zwischen Kirchzarten und Oberried eine eigene Schmelze zu errichten. Zum einen konnte bei dem Holzreichtum der Gegend das aus den königlichen Gruben im elsässischen Lebertal gewonnene Erz gut verhüttet und Teilprodukte wie Glätte und Frischblei günstig an die gewerkeneigenen Schmelzen des Schauinslandreviers verkauft werden, wo man ja auf importierte Zusätze beim Silberbereiten angewiesen war (s. o.). Zum anderen suchte der Regalherr seine Präsenz in der Nähe Freiburgs und des derzeit wichtigsten Breisgauer Reviers offenbar zu verstärken. Wollte er gar bei passender Gelegenheit selbst in den Schauinslandbergbau einsteigen?

Am 10. Oktober 1551 fiel König Ferdinands Entscheidung, und die Ensisheimer Regierung trug Freiburg das Anliegen vor, Bauholz zur Errichtung des Werks aus dem günstig gelegenen „flegkh genant Berenstall“ nahe dem vorgesehenen Hüttplatz zur Verfügung zu stellen, da Holz aus den österreichischen Kohlwäldern nur unter großen Unkosten beschafft werden könne. Man deutete dabei an, daß „wo diß schmelztwerckh zu fürgang khompt, Solchs der khön(iglichen) Mayestat Zuvorderst, ouch deren landen vnd leuten zu guettem geraichen“ werde⁶⁵. Verhüttet werden sollte „Irer Khön. Mayestat Fron- vnd khouff ärtzt, so Irer Mayestat im Leberthal zustenndig“.

Rasch schritt der Bau des neuen Werks voran. Freiburger Gegenvorstellungen blieben erfolglos. Die nach Ensisheim abgesandten Freiburger Hanßler und Krebs⁶⁶ konnten dem Rat lediglich berichten, es „saye Inen gut Capitel gelesen worden, vnd das der Bauw der Schmelzhütte bey Oberriedt sein fürgang haben müsse“. Schon am 21. März 1552 wurde der bisherige, durch die Affäre Kayser kompromittierte Bergrichter von Todtnau und Maßmünster Jacob Schimel-Voland „Hüttschreiber zu Oberried“ genannt⁶⁷. Das mag als Degradierung Volands ein Entgegenkommen gegenüber Freiburg sein. Seine Belassung in der Nähe der Stadt, und zwar bei dem in seinem Entstehen von

⁶⁵ Stadtarchiv Freiburg, ebenda.

⁶⁶ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle, 14, 177.

⁶⁷ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 5.

Freiburg ungern gesehenen Hüttenwerk zu Oberriet zeigt aber, daß Österreich Freiburg gegenüber keineswegs zimperlich war.

1552 wurde Egenolf von Rappoltsteins Aufkündigung seines langjährigen Silberlieferungsvertrags mit den Orten des Rappenmünzbundes wirksam, was den Zustrom von Lebertaler Silber an die Münzen erheblich verminderte⁶⁸. Nach einem gemeinsamen Münztag zu Neuenburg traten die Münzorte mit Österreich in Verhandlungen. Noch ohne „allerhöchste“ Genehmigung versprach am 21. März 1552 Ensisheim den Münzgenossen, „die Silber, so seiner K. M. hüttschreiber zu Oberriet am Schwartzwalt Jacob Schimel yetzo schmelzen wurdet“, vorläufig und bis zur Klärung der Frage durch den König zu liefern. „In bedenkung der großen costen so . . . vber die ärtzfur (vom Lebertal!) oder hüttcosten zu Oberriet erlauffen“, seien acht Gulden Straßburger Gewichts zu zahlen.

König Ferdinand ließ bis zu seiner Entscheidung noch Monate verstreichen. Am 21. Mai 1552 schloß die Stadt Basel mit den königlichen Räten in Ensisheim ein Sonderabkommen, wobei als Kaufpreis je Mark Silber bereits neun Gulden und ein Ort festgesetzt wurden⁷⁰. Schließlich kam die allerhöchste Entscheidung. Zur Bedingung wurde gemacht, daß die „fünf Münzstett Zu erhaltung Vnserr Hütwerkh biß In 3000 gulden . . . der dreyn Jor“ der Vertragsdauer, also bis 1555, „vnverzinst auf lechen weiß lihen“ sollten, und zwar jeweils hälftig dem Oberrieder und dem Lebertaler Schmelzwerk seiner Majestät. Ferner sei den herrschaftlichen Silberwechslern der Betrag von 2000 fl. vorzuschießen, was mit der Not der Gewerken begründet wurde. Wegen der starken Verknappung des Münzsilbers am Oberrhein konnte demnach Österreich die Forderungen hochschrauben, denn mit dem Herrn von Rappoltstein hatten auch die Lebertaler Gewerken seit Weihnachten 1551 kein Silber mehr ausgeliefert⁷¹. Am 21. Juni 1552, also noch vor der allerhöchsten Bewilligung, verlangte Ensisheim bereits 9 fl. und 15 kr. für die Mark Silber, wobei wie bisher acht Gulden direkt zahlbar waren, der Mehrbetrag aber von der vorgeschossenen Summe als Tilgung abgesetzt wurde⁷².

Um möglichen Reibereien bei der Geschäftsabwicklung vorzubeugen, empfahl Ensisheim genaue Gegenrechnung über die Silberlieferungen. Franz Ber, der uns schon früher als Schauinslandgewerke begegnet war, wurde mit dieser Aufgabe betraut. Dann begannen die Lieferungen, die bis 1555 den Umfang von 2723 Mark und 8½ Lot Silber erreichten⁷³. Vielleicht galt noch der alte, zuletzt von den Colmarer Silberdienern bis 1543 beachtete Verteilerschlüssel für Münzorte des Bundes, nämlich für die Orte Thann (Österreichische Münze), Basel, Freiburg, Colmar und Breisach, ein Mengenverhältnis von 32:24:16:16:10. Die sieben Lieferungen an die Münze Freiburg vom 3. Oktober 1552 bis zum 12. Juni 1555 betrug 420 Mark und 13 Lot Silber, was knapp die zu beanspruchende Menge von 461 Mark erreichte⁷⁴. Für Basel werden indes in der kürzeren Spanne zwischen dem 23. Mai 1553 bis zum

⁶⁸ Vgl. Anm. 3, S. 143.

⁶⁹ Entfällt.

⁷⁰ Vgl. Anm. 3, S. 143.

⁷¹ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 2, XXVI, Nr. 60 (1552, V. 21).

⁷² Stadtarchiv Freiburg, ebenda.

⁷³ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 9.

⁷⁴ Stadtarchiv Freiburg, ebenda.

22. Februar 1555 nur sechs Lieferungen von 360 Mark und 8 Lot Silber bezeugt⁷⁵, doch fehlt in der Zusammenstellung der Quelle offenbar eine letzte Lieferung, da über die Zeit vom 22. Februar 1555 bis 1560 keine Angaben über die Versorgung der Basler Münze vorliegen. „Stärbende Leuff“ verschlechterten zeitweise die Lage im Lebertaler Zulieferungsgebiet der Oberrieder Schmelze, was mit schuld daran war, daß die Endabrechnung über Vorschüsse und deren Tilgung bzw. Rückzahlung noch 1561 unerledigt war und bei den Münzorten zu erheblichem Ärger führte⁷⁶. Übrigens muß die beträchtliche Menge von 395 Mark Silber, die Hüttmeister Jacob Schimel an die Thanner Münze geliefert hat, wohl in die Vertragszeit der Münzorte von 1552/55 fallen, da das von R. Metz ohne Quellenangabe genannte Jahr 1561 deshalb nicht in Betracht kommen kann, weil Schimel damals bereits verstorben war⁷⁷.

Das Austrocknen des Lebertaler Silberstromes brachte naturgemäß eine wachsende Nachfrage nach anderen Silbererzen mit sich, was auch dem Schauinslandbergbau zugute kam. Dies zeigt sich besonders bei der unserem Revier angeschlossenen Schmelze in Muggenbrunn in den Jahren von 1558 bis 1562. Um 1557/58 hatte der Regalherr Österreich den Gewerken am Schauinsland und am Todtnauer Gauch nochmals einen Nachlaß bei Fron und Wechsel gestattet, der auf Ende 1562 befristet wurde⁷⁸. Dies bedeutete erneute Verkaufsfreiheit für das Silber. 1558 schlossen daher die derzeitigen Hauptgewerken, der Badenweiler Amtmann Ludwig Wolf von Habsberg und der seit dem Vertrag von 1544 am Schauinsland engagierte Freiburger Sixt Keller-Kleml einen „kouff . . . etlicher Silberbley vff ein Jarlang“ mit drei Straßburger Bürgern, nämlich dem Ratsverwandten Görg Schott, Balthasar Marstaller und Hans Volmar ab. Letztere gewährten einen Vorschuß von etwa 2000 bis 3000 Gulden. Nach Lieferungsabschluß waren aber die Gewerken „biß In die dreyzehnhundert gulden ungevarlich zu gelten plibben“, deren Rückzahlung auf sich warten ließ. Über ihren Bürgermeister und Rat wandten sich jetzt die Straßburger an die Stadt Freiburg, um entsprechend auf Keller-Kleml einzuwirken. Dieses Schreiben liegt als Quelle unserer Angaben mit Datum vom 20. März 1560 im Stadtarchiv Freiburg⁷⁹. Offenbar wurde die Sache rasch erledigt, denn schon sechs Tage darauf, am 26. März 1560, schlossen die beiden Gewerken einen neuen Lieferungsvertrag, diesmal mit der Stadt Basel⁸⁰. Der hierbei gewährte Vorschuß von 2000 Gulden deckte die an die Straßburger fälligen Gelder. Aber die Vorgänge enthüllen ein gefährliches Schuldenrollsystem.

Waren die Lieferungen der Schmelzhütte von Oberried in den Jahren 1552 bis 1555 an Basel noch auf dort verhüttetes Lebertaler Erz zurückgegangen, so erhielt jetzt Basel erstmals direkt Silber vom Schauinsland. Allerdings konnten die geringeren Mengen Silber unseres Reviers das Ausbleiben der Lebertaler Sendungen nicht wettmachen.

⁷⁵ Vgl. Anm. 3, S. 143.

⁷⁶ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 7 (Basel) 1561, IX. 12. und X. 3.

⁷⁷ R. Metz in „Der Schauinsland“, S. 87, ohne Quelle, sowie Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 7 (vgl. Anm. 76).

⁷⁸ Vgl. Vertrag von 1560, III. 29 (Basler Urkundenb. X, S. 451; dort Ablauf im Jahre 1562 angegeben).

⁷⁹ Stadtarchiv Freiburg, Bergwerksurkunden, 1560, III. 20.

⁸⁰ Vgl. Anm. 78.

In seinem Vertrag mit der Stadt Basel nennt sich der Habsberger stolz Gewerke „der perchwerch zum Gouch zu Totnouw vnd andern daselbst gelegenen gruben“, während des Schauinslands dabei gleichsam nur als eines Anhängsels gedacht wird: „sambt dem Schouwinsland“. Binnen zwei Jahren sollte das Geschäft abgewickelt werden, da alsdann die mit der noch immer geltenden Fron- und Wechselfreiheit verbundene Verkaufsfreiheit enden werde, wengleich eine Verlängerung der königlichen Gnade als nicht unmöglich betrachtet wurde. Zum Pfand setzte der Gewerke seinen „hoff zu Rynthal“ bei Müllheim samt allem Zubehör. Nun folgten 21 Lieferungen, welche sich bis zum 3. Dezember 1562 hingen. Der Umfang der letzten 18 Sendungen betrug etwas über 250 Mark Silber im Wert von über 2500 Gulden, weshalb die Gesamthöhe auf sicher 290 Mark Silber für etwa 2900 Gulden veranschlagt werden darf⁸¹. Die Fracht lief vertragsgemäß auf Gewerkenrisiko. Die noch erhaltenen Handzettel im Basler Archiv nennen als Silberführer des Habsbergers „Diener Heinrich“, gelegentlich auch den Gewerken „Sixt Clemelin von Friburg“!

Das für Basel bestimmte Silber wurde in dem Muggenbrunner Werk geschmolzen; über die wohl noch tätige Hofgrunder Schmelze schweigen sich die Quellen aus. Da der Kuxanteil der beiden oben genannten Gewerken nicht bekannt ist, zumindest aber der ehemals Kaysersche Anteil damals in anderen Händen lag, ist zu vermuten, daß die Gesamtausbeute der Gruben von Todtnau und dem Schauinsland in diesen Jahren um einiges höher lag. Vielleicht darf man einen Ertrag von 200 bis 300 Mark Silber jährlich als Minimum ansetzen.

Wir haben bereits oben von den Gegensätzen geschrieben, die zwischen dem Regalherrn Österreich und der Stadt in Bergwerks- und Schmelzwerksangelegenheiten aufgebrochen waren. In den Jahren des Lieferungsvertrages mit der Schmelze Oberried war dann deutlich eine Klimaverbesserung eingetreten. Der in der Angelegenheit Kayser ins Zwielficht geratene Bergrichter Jacob Schimel-Voland war als neuer königlicher Hüttmeister am 24. Januar 1553 Satzbürger zu Freiburg geworden. Im November gleichen Jahres antwortete er auf städtische Vorwürfe: „Er zahle kein eigen Satzgelt, sonder sitz seiner Schwieger noch In allem. Wenn si aber abgehe, wolle er sich Satzes nit weigern⁸². Auch der Anschuldigung, daß nach Oberried mehr, als was zur Schmelzhütte gehöre, geführt werde, entzieht sich Schimel: „er wüsse nichts darvon; wens aber Knecht oder Furlente täten, sollte man sie strafen“. Im übrigen verweist er Freiburg auf den Nutzen an „Sylber, yßen, Pley, glette vnd anderem“, welches von seinem Hüttwerk rühre. In den Jahren 1555 und 1556 erhielten der Gewerke Frantz Bär, der damals die Lieferungen der Oberrieder Schmelze an die Rappenmünzorte im Auftrag der letzteren überprüfte, und der Altbergrichter sogar Holz und Bargeld von der Stadt Freiburg als Entgelt für ihren Einsatz und ihre Mühe in Floßholzangelegenheiten bewilligt⁸³. Erst gegen Ende des Jahrzehnts häufen sich wieder städtische Vorstöße in der Zoll- und Jurisdiktionsfrage im Hinblick auf die Bergwerks- und

⁸¹ Vgl. Anm. 3, S. 150, und Staatsarchiv Basel, Münzakten D 1, Metallkauf, mit 10 erhaltenen Lieferzetteln.

⁸² Stadtarchiv Freiburg, Akten Bergwerke, daselbst Ratsbücherauszüge.

⁸³ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 16, 169 v., 258 v.

Schmelzwerksverwandten. Beispielsweise wurde im Juli 1558 der Oberrieder Holzmeister Lazarus Bermann gefänglich nach Freiburg eingezogen, zweifellos eine Demonstration⁸⁴!

Gerade jetzt aber war Österreich weniger denn je gesonnen, in dem Kompetenzstreit nachzugeben. Die Gründe erhellen blitzartig in einem Mandat, das die oberösterreichische Kammer in Innsbruck am 22. März 1561 an den Hauensteinischen Waldvogt Hans Melchior Heggenzer erließ⁸⁵. Letzterer hatte sich nämlich als Pfandinhaber „Vnnsrer Grafschafft Hawenstein“ Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Bergwerksverwandten im Todtnauer Revier, unter anderem in der Rechtsprechung, erlaubt. Österreich möchte unter allen Umständen die Gewerken bei Laune erhalten und weist daher auch seinen Waldvogt in seine Schranken. „die gewerckhen“ werden „Dardurch Zu allem vn pawlusst vnnd die gepew (= Grubenbauten) auff Zelassen bewegt. Vnd ains tayls gesellschaft“ ist „gar sich vom Perg weggZethun vnnd zu Ziehen veruvsacht worden“. Nochmals wird ausdrücklich festgestellt, „daß niemandt anderer als vnnsrer Perckhrichter Zu Tottnaw vnnd maßmünster (zu jener Zeit Gregor Haydt) vber alle gewerckhen, auch perckh- vnnd Hüttwercksverweser, arbaytter vnnd Ärczkauffer, deßgleichen der Schmelzer diener, Schreyber, Einfarer, Hüettleut, gruebenschreyber, ärczknappen, Koller, Holtzknecht, Sämer (Säumer), Fuerleut, Zimmerleut, Schmid vnnd all annder personen, auch derselben Haab vnnd guetter, was vnnd souil den Perckhwerchen, soweit sich dieselben erstreckhen mit thäglicher arbayt vnnd Hanndlung verwandt sein in aller massen, wie dann auf andern vnnsern perckhwerchen auch gebrechlich ist, Zue richten, Zue gebieten vnnd zue verpietten Hatt“.

Tatsächlich war also das Berggeschäft im südlichen Schwarzwald bald nach 1560 trotz der scheinbar guten Geschäfte mit Basel in eine Krise geraten, was übrigens auch die immer kleiner werdenden Teillieferungen an Basel 1561/62 anzudeuten scheinen. Zu den aufgezeigten Eingriffen der örtlichen Obrigkeiten in die Gewerkenfreiheiten gesellten sich „nachteilige eingriff vnnd Hanndlungen, so . . . auch die vnderthonen“, gemeint sind die Bewohner des Tales Todtnau, „sich angemafft haben⁸⁶“. Vermutlich hatte die Aufwältigung weniger ergiebiger Nebengruben in Brandenburg und am Brandbach viel Geld gewinnlos verschlungen, der Flurschäden halber aber den Ärger der dem Bergwerk nicht verwandten Talbewohner geweckt. Trotz der österreichischen Stützungsversuche wurde schließlich 1563/64 die Arbeit an den Gruben in der Vogtei Todtnau völlig eingestellt. Der Tod des langjährigen Hauptgewerken Sixt Kleml⁸⁶ im gleichen Jahr hat vielleicht auch den Habsberger endgültig bewogen, sich aus den Berggeschäften und damit wohl auch aus dem Schauinslandrevier zurückzuziehen.

Die Jahre 1563/64 mit der völligen Stilllegung der Todtnauer Teilbetriebe bedeuten für die Geschichte des vorderösterreichischen Bergbaus im Schwarzwald und im besonderen auch für unser Schauinslandrevier einen tiefen Einschnitt. Dies gilt nun nicht nur im Sinne einer Konzentration aller Unternehmerkräfte auf diesen engeren Grubenbezirk, also einer Gesundschrumpfung

⁸⁴ Stadtarchiv Freiburg, Akten Bergwerke.

⁸⁵ GLA Karlsruhe, Akten Todtnau, 229/106. 175 (1561, III. 22.).

⁸⁶ Stadtarchiv Freiburg, Steuerbuch 1564, Kremerzunft, „Sixt Kellers des alten Erben“.

und örtlichen Intensivierung. Auch die Zusammensetzung der Bergwerksgesellschaft erhielt damals ein anderes Gesicht.

So wurde jetzt nach 14 langen Jahren endlich die Affäre des einstigen Hauptgewerken Hans Kayser einer alle Beteiligten befriedigenden Lösung zugeführt. Noch zu Lebzeiten hatte der einstige Stadtwechsler seinen Rechnungsabschluß in Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger Hans Knolle ausführen können. Eine Abschrift einer Rechnung aus dem Jahre 1552 lautet nämlich: „Lettste Rechnung, so Beat Ruodler selig, der müntzmeister vnder Hannsen Kaiser vnd Hansen Knoln Wechsler . . . gethon⁸⁷“. Neben zwei Markircher Lieferungen wird hier der Freiburger Hausberg erwähnt: „Item In Schaw Ins Landt Sylber geliffert Inn fein Sylber 276 M., 7 Lot, — Quinteln, 2½ gren“. Offenbar bezogen sich diese nicht unerheblichen Mengen auf die Zeit vor der Amtsenthebung Kaisers, wo ja zuletzt immer wieder von der Unmöglichkeit die Rede war, ohne Unterlagen abzurechnen. Die persönliche Verschuldung Kaysers hatte die Gruppe der 10 Bürgen, die sich zwar an den Bergwerksanteilen Kaysers einstweilen schadlos halten konnten, in einige Bedrängnis gebracht, da die Stadt Freiburg sich auch noch nach dem vor dem Dezember 1556 erfolgten Tod des ruinierten Kayer an dem Hab und Gut der Bürgen gültlich tat, am 11. Dezember 1556 z. B. drohte, „mit Verganntung Irer Hab vnd Guettern fürzefarn, bis man bezallt seye⁸⁸“. Vier der Bürgen Kaysers, Görg Flader, Hanns Stör der Gerber, Görg Greber und der für seinen inzwischen verstorbenen Schwiegervater Peter Rapp eingetretene Apotheker Wolfgang Heintz⁸⁹ gerieten daher nicht von ungefähr nach Kaysers Tod mit dessen Witwe Scholastika und seinen Kindern in „Spenn und Irrung“, hatten hohe Summen in ihre „rechtvertigungen“ gesteckt, bis schließlich die Ensisheimer Regierung, um den Ruin der Hadernden mit den möglichen Auswirkungen auf den ohnehin im Teilrevier Todtnau hart angeschlagenen Bergbau zu verhindern, eine friedliche Beilegung dringend riet, wobei Bergrichter Georg Barthel den Vermittler spielte⁹⁰. Am 28. April 1563 stimmten so vor dem Vogt und Gericht von Kirchzarten die durch ihren Vogt Hanns Burckhart vertretene Scholastika Kayser wie auch die vier genannten Bürgen der friedlichen Einigung zu. Im einzelnen wurde bestimmt: 1. Die Bürgen werden auf des „Hanns Kaysers verlassenen Bergwerckstheil“ angewiesen als Ersatz „ymb Ir austennde schulde, so sie für Hanns Kayser vndd seine Erben bezallt, dafür sie denn Bürg worden“. Weitere Forderungen dürfen sie nicht mehr stellen. 2. Die „Witfrouw und Ire kinder“ sollen von den Bürgen „zway gantze Viertel bey der grueben Im Schawslant vndd Gegentrum“ zugestellt erhalten, doch unter Zahlung der jetzt daraufstehenden „Sambcosten“ und unter ewigem Verzicht auf das übrige.

Da der Kaysersche Anteil ursprünglich die Hälfte des früher Züricher Anteils, d. h. 8 Vierteile ausmachte, stiegen also die Freiburger Flader, Greber, Stör und Heintz mit sechs Vierteln ein. Es bleibt offen, ob die obigen An-

⁸⁷ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 3.

⁸⁸ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 16, 389/90.

⁸⁹ H. Flamm, Geschichtl. Ortsbeschr. der Stadt Freiburg. Dort genannt: Görg Flader, Gewerbsmann, Haus zum Panther, Eisengasse; Görg Greber, 1565, Haus zum Helfant, Hans Stör der Gerber, 1565 Haus zum Bolz, zum Schäfer; Apotheker W. Heintz, Haus 73 der späteren Kaiserstraße in Freiburg.

⁹⁰ Stadtarchiv Freiburg, Bergwerksurkunden, 1563, IV. 29.

gaben auf weitere Gruben im Hofgrund schließen lassen, wo die ehemaligen Bürgen dann alle 8 Vierteile gewonnen hätten, oder ob die Einzelnennung nur erfolgte, weil damals noch an die Todtnauer Teilgerechtigkeiten gedacht werden konnte.

Hans Kayzers einstiger Partner und Hauptgewerke Sixt Keller-Klemlin war, wie oben erwähnt, 1564 verstorben. Es scheint, daß für ihn, vielleicht auch für Wolf Ludwig von Habsberg, schon jetzt der Mann eingetreten ist, der in den 1570er Jahren die Schauinslandgewerken bei Verhandlungen nahezu ausschließlich repräsentierte: der Freiburger Oberstzunftmeister Friedrich Bleidisser. Die „Bleidisser“ tauchen in Freiburg bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf. Der Großvater unseres Gewerken gehört 1500 der Schmiedezunft an, wird 1538 Zunftmeister und ist im Jahre 1541 Ratsmitglied. Er hatte Rechte an das Zunfthaus der Granatschleifer „zur Krone“, worauf sein Wappen, ein von einer Krone überhöhtes Herz, anzuspielen scheint⁹¹. 1537 wird er bei der Verleihung des alten Diesselmuthofs im Hofgrund seitens des Klosters Oberried an den Gewerken Sewer genannt, was eine erste lose Beziehung der Bleidisser zu unserem Revier zeigt⁹².

Im Januar 1545 erfahren wir von einem Erbschaftsstreit zwischen Barbara Omeßgreberin, der Witwe des Lorenz Bleydisser, und dem Sebastian Breuning und Fridlin Bleydisser⁹³. Fridlin war offenbar des Lorenz Sohn, und der uns als Kammerprokurator zu Ensisheim und auch Verweser des Zürichers Hindermeister in Bergwerkssachen des Schauinslandreviers bekannte Breuning scheint ebenfalls ein Anverwandter (Schwiegersohn?) zu sein. Fridlin gehörte der Tucherzunft an und war zeitweise Oberzunftmeister in Freiburg⁹⁴. Er ist wenigstens bis 1565 bezeugt. Friedrich Bleidisser, wohl der Enkel und Erbe, wird bereits im Jahre 1565 als Obristmeister genannt⁹⁵. Auch für Friedrich ist die Verbindung zu Sebastian Breuning nachzuweisen: 1569 leisten beide gemeinsam von einem Haus „zum Drachenstein“ in der Schuster-gasse eine Abgabe⁹⁶. Friedrich führt übrigens das gleiche Wappen wie sein Großvater, nur um zwei gekreuzte Schmiedehämmer ergänzt, was auf die Hinwendung zum Bergbau und Metallhandel deutet⁹⁷. In Verbindung mit dem Schauinsland läßt sich Bleidisser allerdings erst 1569 sicher nachweisen, 1564 aber war er bereits im Auftrag der Freiburger Zunftherren der Überbringer von über 2000 Gulden „uff den Vorrath der Silber keuffer“ im Colmarer Stadtwechsel.

Kommen wir wieder auf den Grubenbetrieb am Schauinsland zurück. Es kann sein, daß die alte Fron- und Wechselfreiheit unseres Reviers nicht über 1565 hinaus verlängert worden ist. Dies hätte tatsächlich das Ende der Verkaufsfreiheit der Gewerke bedeutet. Aber der Regalherr Österreich hielt sich auch nach dem Ausscheiden Thanns aus dem Rappenmünzbund noch an das alte Herkommen, die verbleibenden Münzgenossen mit Silber aus den Gruben seines Regalbereichs zu versorgen. Auf dem Münztag zu Neuenburg im November 1563 gestand Österreich ebenso wie Egenolf von Rappoltstein

⁹¹ Vgl. Anm. 89, sowie Kindler v. Knobl, Oberbad. Geschlechterb. I, 49.

⁹² Vgl. Anm. 7.

⁹³ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 12, 259 v.

⁹⁴ Entfällt.

⁹⁵ Stadtarchiv Freiburg, Steuerbücher, Tucherzunft.

⁹⁶ Vgl. Anm. 89.

⁹⁷ Vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterb. I, 49.

sämtliches im Lebertal, zu Asseln (Auxelles) und am Schwarzwald, also vor allem am Schauinsland, zu gewinnendes Silber den Städten zu, allerdings nur „aus Gnaden“ und auf sechs Jahre beschränkt⁹⁸. Dadurch und durch die personellen Veränderungen bei den Gewerken wurden die Bindungen des Schauinslands vor allem an den Münzort Freiburg sehr eng.

Bereits am 6. Oktober 1563, also kurz vor dem Münztag, erfahren wir, daß Freiburg den namentlich nicht genannten Gewerken am Schauinsland 400 Gulden vorgeschossen hatte⁹⁹. Letztere wünschten eine Verlängerung der Borgfrist, weil sich nur Blei zeigen wolle. Im Januar 1569 war die Verschuldung der Gewerken gegenüber der Stadt auf 588 Gulden angestiegen, und Friedrich Bleidisser haftete persönlich als Schuldner¹⁰⁰. Er habe „alle silber dagegen zu schicken“. Zufällig hat sich zum gleichen Jahr eine Aufstellung über die Vorschüsse der Münzorte an die Gruben im Bereich des Münzbundes erhalten¹⁰¹. Hier werden die Gewerken „vff dem Schwartzwald“ mit 800 Gulden geführt. Die Differenz von gut 200 Gulden gegenüber den Freiburger Vorschüssen an den Schauinsland deutet auf weitere, aber bescheidene Unternehmen im Breisgau hin, da Freiburg für seine Vorschüsse ja alles Silber vom Schauinsland verlangt hatte und daher Vorschüsse der übrigen Münzorte an unser Revier auszuschließen sind. Man kann also an Gruben im Münstertal oder Suggental, wo um 1560 wieder Arbeiten begonnen hatten, denken.

Mehrere Urkunden der folgenden Jahre beziehen sich nun auf die Geldvorschüsse Freiburgs an den Hauptgewerken Bleidisser. Am 19. März 1574 hatte die Stadt ihm „als Gewerckh der Berghwerkh vff dem Schwarzwald Zu .seiner' vnd derselbig versteenden notturft, damit der gruben vnd gebew darinnen desto stattlicher Zinsen habe“ erneut 550 Gulden geliehen, und zwar durch die städtischen Wechsler Magister Jonas Felbinger und Johann Knolle, nachdem der schon im Mai 1570 bestehende ältere Vertrag abgelaufen war. Bleidisser setzte zum Unterpand sein Haus „In der Obern Stat mit allen begriffen, rechten vnd zugehorden zwüschen Hans Jerg Hansers Haus zum Wind ... vnd Stoffel Kramers Hauß gelegen“. Dies entsprach ganz dem Herkommen, wie wir es schon bei den Gewerken Kayser und von Habsberg gesehen haben¹⁰².

Wegen der silberarmen Erze und der in dem Dokument von 1574 angedeuteten Ausweitung der Grubenbauten war Bleidisser bemüht, Kosten einzusparen. Am 24. Mai 1574 verhandelte der Rat der Stadt Freiburg das Begehren ihres obersten Zunftmeisters „Fridericus Bleidisser“ über „der Gewerckhen Freiheit von Zoll“ usf.¹⁰³. Man sperrte sich nicht gegen ein Entgegenkommen, „aber für das vberig, so die Knappen zu ihrem täglichen brauch alles kaufen, hinauß tragen vnd füeren, sollen sy den gewonlich Zoll wie von alters her allein Preuchlich abrichten“.

Die Gruben werfen in diesen Jahren doch reichlichere Erträge ab. Nicht nur konnten die Vorschüsse von 1570 und auch 1574 durch Silberlieferungen

⁹⁸ H. Schreiber, Geschichte d. Stadt Freiburg, S. 399/400.

⁹⁹ Stadtarchiv Freiburg, Akten Bergwerke, 1563, X. 6.

¹⁰⁰ Stadtarchiv Freiburg, Akten Bergwerke.

¹⁰¹ Staatsarchiv Basel, Münzsachen D 2, Nr. 65.

¹⁰² Stadtarchiv Freiburg, Akten Bergwerke.

¹⁰³ Stadtarchiv Freiburg, ebenda, Auszüge aus Ratsbüchern.

getilgt werden, die bruchstückhaft erhaltenen Silberrechnungen im Freiburger Stadtwechsel lassen eine wachsende Zahl an Silberstücken vom Schauinsland erkennen. So entging Bleidisser dem Schicksal früherer Schauinslandgewerken, und erstmals darf man von einer recht gewinnbringenden Phase im Bergbau des 16. Jahrhunderts in unserem Revier sprechen.

Die erhaltenen Rechnungen gehören in die Jahre 1573, 1574, 1575, 1578 und 1579¹⁰⁴. Die Münzrechnung vom September 1573 bis zum September 1574 erwähnt neben größeren Lebertaler Lieferungen immerhin sieben Stück „aus dem Schaw Ins Landt“:

1.	1.	9. 1573:	1 Stück für 38 M.,	13 Lot,	0 Quintel,	2½ Gren.
2.	21.	10. 1573:	2 Stück für 36 M.,	10 Lot,	1 Quintel,	¾ Gren.
3.	15.	3. 1574:	2 Stück für 31 M.,	9 Lot,	2 Quintel,	0 Gren.
4.	1.	7. 1574:	1 Stück für 34 M.,	14 Lot,	3 Quintel,	0 Gren.
5.	4.	9. 1574:	1 Stück für 34 M.,	13 Lot,	0 Quintel,	2½ Gren.

Der Erlös allein dieser Sendungen betrug rund 1754 Gulden. Mit etwa 14000 Gulden blieben natürlich die Lebertaler Anteile weit umfangreicher, doch bestritt Freiburgs Hausberg jetzt etwa ein Achtel der in der Stadt vermünzten Silbermenge. Die obige Jahresrechnung gibt auch die spezielle Verwendung des Schauinslandsilbers an: „Solichs haben wir dem Müntzmeister zuo ganzen guldiner Zue Verwerken geben“. Die Guldiner waren große Silbermünzen im Wert von 60 Kreuzern.

Vom 10. Februar 1575 meldet ein Silberzettel: „Item . . . leuffert Ambrosy Sauter (der Stadtwechsler) den Amphthern von wegen her Friedrich Bleydisser . . . Ein Brandt sylber vs dem Schawinslant, wigt rauw 66 M 5 lott“. Daraus wurden 64 Mark, 11 Lot, 3 Quinteln und 3 Gren feines Silber gewonnen, die 655 Gulden, 2 Schilling und 2¼ Pfg. kosteten. Die Silbergewinne scheinen also anzusteigen. Am 18. September 1578 hören wir wieder von Bleidissers Brandsilber „von dem Schouenslandt“ in Höhe von 39 M. und 5 Lot, was 402 Gulden bei einem Feinsilbergehalt von 38 M. 10 L. und 1½ Gr. erbrachte. Das Jahr 1579 meldet Lieferungen unterm 7. März in Höhe von 88 M., 12 Lot, 2 Gr., und unterm 5. April in Höhe von 80 M., 9 Lot, 3 Quinteln und 4 Gr. Die gleiche Liste führt zwei weitere Sendungen von 191 M und 1 Lot unterm 11. Juni an. Nimmt man an, daß es sich bei den Mengen vom März/April einerseits und vom Juni um Quartalsausbeuten handelt, so kann man als Jahresertrag gut 600 Mark Silber ansetzen, was gegenüber 1573/74 eine Steigerung auf das mehr als Dreifache bedeutet. Nimmt man ferner an, daß der für die Jahre 1570/76 zu ermittelnde Durchschnitt von 1600 Mark vermünztem Silber bei der Freiburger Münze auch für die folgenden Jahre einigermaßen konstant blieb, dann dürfte der Schauinsland 1579 immerhin ein gutes Drittel des Rohsilberbedarfs gedeckt haben¹⁰⁵.

Was Wunder, wenn die Gewerken bei dieser günstigen Entwicklung wieder daran dachten, weitere Lagerstätten aufzuschließen. Aber der alte Bergwerksort Todtnau lockte nicht mehr. Dafür wältigte man ein seit dem 14. Jahrhundert verlassenes kleineres Revier im Sankt Wilhelmer Tal nahe der Erlenbacher Weide als Grube „an dem silbereck“ auf, wovon wir erstmals am

¹⁰⁴ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 9, Münzrechnung 1573.

¹⁰⁵ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 9, sowie Münzsachen 3, Unreperitorisiertes.

8. März 1578 erfahren¹⁰⁶, als die „geßelschafft an dem silbereck ein brand stuck“ Silber von 19 Mark und 6 Lot nach Freiburg lieferte, welches 18 M., 15 Lot, 2 Quintel, $\frac{3}{4}$ Gr. Feinsilber und einen Erlös von 191 Gulden, 7 Schilling und 8 Pfennig einbrachte. Der Rückvermerk dieses Silberzettels lautet: „Her Bliidißern abkaufft“. Bleidisser war also auch hier der Hauptgewerke, weshalb man die Grube als Ableger der florierenden Schauinslandzechen betrachten darf. Möglicherweise wurden noch weitere alte Baue in diesem Distrikt damals aufgewältigt, wie z. B. am Kammendobel (Feldberg), am Hirschkopf und im Zastlertal¹⁰⁷. Die Glückssträhne versetzte Bleidisser und seine Mitgewerken außerdem in die Lage, zur bestimmenden Gruppe des seit etwa 1571 im Simonswälder Tal betriebenen Eisenbergwerks zu werden. Das seit 1581 erhaltene „Eyssen Buoch“ der Stadt Freiburg erwähnt als „Gewerken Imm Symißwaldt“: „Herr Friedrich Pleydißer alhier; Petter Jörger, Burgermeister zu Endingen; vnd Geörg Alman, Amtzman zu Waltkirch¹⁰⁸“.

Im Hinblick auf die Ergebnisse des Schauinslandbergbaus sei gesagt, daß 1581/82 die Eisenlieferungen von Simonswald 418 Zentner mit einem Erlös von rund 1500 Gulden betragen. Bleidissers Unternehmungen griffen aber auch wie ehemals bei Kayser und Keller-Klemlí über den engeren Breisgauer Bereich hinaus: im Südvogesenrevier von Giromagny ist „Bleidisser“ in der Gewerkenliste von Asseln (Auxelles) und Sod (Lepuix) 1588 aufgeführt¹⁰⁹.

Die Mitgewerken Bleidissers am Schauinsland sind nur durch wenige Hinweise teilweise zu fassen: der Goldschmied Ambrosius Sutter, 1558 bereits als „der Jung“ genannt, offenbar Sohn und Erbe des uns in den 1540er Jahren begegneten Gauch- und Schauinslandgewerken Brosy Sutor, darf vielleicht zu den Mitgewerken zählen. 1575, 1578 und 1579 zeigt er sich allerdings in der Position des Silberprobierers bei Lieferungen Bleidissers an die Freiburger Münze. Sicherer sind wir bei dem früher erwähnten Sebastian Breuning, der mit Bleidisser verwandt oder verschwägert war (s. o.), dessen Sohn Dr. Hans Conrad Breuning in Vaters Fußstapfen trat. 1580 erhielt Dr. Breuning mit Alexander Schelle den Befehl der Stadt Freiburg, „hinfür alles ärtz vnd sonderlich, was sie wider verkauffen, wie von altersher Ins Kaufhaus liffen, vnd nit in Ir Scheuern oder Heußern ein ladstatt machen, Vil weniger was Zuverkauffen¹¹⁰. Breuning begehrte Bedenkzeit, um „biß nexten Rathstag solches seinen mitgewerken anzuzeigen“. Am 27. November 1585 wird dem Breuning und seinen Gesellen auf seine Supplikation hin durch den Rat der Stadt bedeutet, daß er am Zoll bei „Erz, Pley, Unschlitt vnd (was) Ime Bergwerckh gehörig, wie sein Vatter (also Sebastian Breuning) vnd ander gehalten werden vnd nachgesucht werden (soll), doch den gewonlichen Brückhzoll von Wagen oder Karren, so den Fuerleuten abgeheischen, soll nit nachgeben werden¹¹¹“. Die Nennung des Vaters und der Hinweis auf Blei deutet doch in erster Linie auf das Revier am Schauinsland hin. Die Zusammenstellung von

¹⁰⁶ Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 3, Unrepositoriertes.

¹⁰⁷ ‚Kammen‘-dobel enthält das mhd. Bergmannswort ‚kamme, kambe‘: festes Gestein, das hervor schießt und Gang verdrückt, vgl. Lexer, Mhd. Wb. unter Stichwort. Also ein Hinweis auf Alter der dortigen Abbaueversuche.

¹⁰⁸ Stadtarchiv Freiburg, Gemeindevermögen, Kaufhaus, Eisenhandel, Eyssen Buoch, 1581.

¹⁰⁹ Landesregierungsarchiv Innsbruck, Pestarchiv XIV, 378.

¹¹⁰ Stadtarchiv Freiburg, Akten Bergwerke, 1580, XI. 7.

¹¹¹ Stadtarchiv Freiburg, ebenda, Auszüge aus Ratsbüchern.

Blei und Unschlitt kann sich auch als Gruben- und Schmelzenbedarf erweisen, dann wäre, wie schon 1540 und 1545 bemerkt, Frischblei, Kupferstein usf. aus den Vogesen als Zusätze zum Schmelzen der Schauinslanderze über Freiburg geliefert worden. Wie Bleidisser ist Dr. Breuning, allerdings erst ab 1585 nachweisbar, Hauptgewerke im Simonswälder Eisenwerk. Es scheint, als habe Breuning nach 1580 die Führung der Freiburger Gewerke anstelle Bleidissers übernommen, was auch für den Schauinsland gelten könnte. Alexander Schell wird 1589 von Bergrichter Lorenz Kopp als „sein Amtsweibl“ bezeichnet, so daß zu diesem Zeitpunkt seine Werkeneigenschaft fraglich sein dürfte¹¹².

Die Lokalisierung der Schmelzwerke im Revier Schauinsland in dieser wenigstens in den 1570er Jahren so erfreulichen Blütezeit bleibt ungewiß. Es gab das alte Sewer-Küglersche Werk im Hofgrund (in den 40er Jahren bezeugt), dann könnte auch das Muggenbrunner Werk noch nach 1565/64 für den Schauinsland wegen des Holzreichtums der Gegend weiter tätig gewesen sein, wie die Bergwerksverbundenheit einzelner Muggenbrunner Bewohner noch nach 1600 zu bestätigen scheint (s. u.). Weiter wird auf der Oberrieder Seite des Notschreipasses 1609 ein „Schmelzbach“ genannt, der auf ein Werk im Bereich des heutigen „Schmelzboden“ oberhalb Steinwasen an der jetzigen Notschreistraße verweist¹¹³.

Mitten in eine Periode des Aufschwungs im Schauinslandrevier, dem wohl durch die Vollendung des lange vorgetriebenen Erbstollens ein besonderer Auftrieb beschert worden war, fiel 1580 eine obrigkeitliche Entscheidung, die weithin ihre Wellen warf: die endgültige Aufkündigung des bisher aus Gnade befristet gewährten Silberkaufs der Rappenmünzorte im Schwarzwald und den Vogesen. Der Herr von Rappoltstein schloß sich dem österreichischen Vorgehen gleichfalls an¹¹⁴. Die weiter anfallenden Silbermengen sollten einem neuen Münzwerk am Regierungsort Ensisheim zufließen, und also sollte nach über 16jähriger Pause, bedingt durch das seinerzeitige Ausscheiden Thanns, eine dem Regalherrn eigene Münze in den vorderen Landen entstehen. Hierfür wurde gleich die Gesamtausbeute aller Gruben für die folgenden zehn Jahre reserviert, auch der „Gewerke Silber“. Deshalb mußte von nun an auch das Silber aus dem Schauinsland seinen Weg in das elsässische Ensisheim nehmen.

Die Rappenmünzorte saßen damit buchstäblich auf dem trockenen. Ihr Ringen gegen die einem jahrhundertealten Herkommen widersprechende einseitige Maßnahme Österreichs zog sich lange und erfolglos hin¹¹⁵. Praktisch wirkte sich die Entscheidung von 1580 in der Lähmung des Freiburger Münzwerks und der schließlichen Entlassung des langjährigen Freiburger Münzmeisters Bernhard Zentgraf im Jahre 1588¹¹⁶ aus. Dagegen dürften sich für die Gewerke kaum finanzielle Nachteile aus der Verlagerung des Bestimmungsorts für ihr Silber ergeben haben, da sich Österreich an das Prinzip der Vorhüsse an die Gewerke im eigenen Interesse gehalten haben wird. An der

112 Stadtarchiv Freiburg, ebenda, Auszüge aus Ratsbüchern.

113 GLA Karlsruhe, Akten Hofgrund, 229, 44. 782, Bl. 86.

114 H. Schreiber, Geschichte d. Stadt Freiburg, 4, S. 420/1.

115 Vgl. Anm. 3, S. 176/77.

116 Vgl. Anm. 114, S. 420/1.

Verminderung der Baulust der Gewerke konnte dem Regalherrn schon seines Münzwerks wegen nicht gelegen gewesen sein.

Die Lage der Gewerke mußte sich allerdings durch ein verstimmtes Freiburg dann verschlechtern, wenn die Stadt die alte Zoll- und Jurisdiktionsfrage bei den Bergwerksverwandten wieder hervorzog. Einige Nadelstiche seitens der Stadt sind auch um und nach 1580 erkennbar, wie etwa die schon erwähnte Auflage an die Gewerke Breuning und Schelle, ihr „ärzt“ wieder im Kaufhaus zu deponieren, oder wie die starre Haltung in der Zollfrage 1585 (s. o.). 1588 mischte sich die Stadt auch in die Abhaltung protestantischer Gottesdienste in der bergrichterlichen Wohnung in Oberried ein, was zur Anwerbung guter Arbeitskräfte vom Regalherrn Österreich den Andersgläubigen zugestanden worden war¹¹⁷. 1589 und 1591 wurden zwei Bergwerksverwandte, nämlich der bergrichterliche Amtswibel Alexander Schelle und der Schmelzer Lukas Latter von der Hütte Oberried, gefänglich nach Freiburg eingezogen¹¹⁸. Doch reichen diese Streiflichter nicht aus, die städtische Reaktion im ganzen zutreffend zu umreißen.

Immerhin belegen die obigen Angaben auf ihre Weise den Fortgang der Arbeiten im Schauinslandrevier. Es ist indessen nicht unmöglich, daß ein Teil der Gewerke, so der als Oberstzunftmeister der Stadt eng verbundene Friedrich Bleidisser, das Vorgehen des Regalherrn durch einen Rückzug aus dem Bergbau im Umkreis der Stadt beantwortete. Immerhin hat es den Anschein, daß in den 1580er Jahren ein, wenn auch kurzfristiger, Stillstand des Bergbaus eingetreten ist, der sich so erklären ließe. Denn Erzherzog Ferdinand meldet 1592 dem Kaiser Rudolf den Zustand der Bergwerke, wobei „sonderlich die auf dem Schwarzwald, so eine zeitlang gleich gar gelegen, wiederum erhebt und mehreres gebaut werden¹¹⁹“. Da Todtnau ja schon 1564 endgültig ausgetrieben war, liegt der Bezug auf den Schauinsland besonders nahe, wenn gleich auch an Unternehmungen im Münstertal gedacht werden könnte. Auch die Änderung des Grubennamens im Hofgrunder Bereich ist auffällig und deutet auf eine Neubelehnung nach vorherigem Stillstand hin. Denn im Bereich der 1540 recht genau lokalisierbaren Gruben Johann und Paul arbeitet später das Werk „Osterzeit“, und der Erbstollen, später „Osterzeitstollen“ geheißene, liegt 1634 bei dem „Bergwerk zur Osterzeit und zu S. Johannes Fördernuß“ (s. u.). Da überdies Bleidisser im Breisgauer Grubenbau dem Dr. Breuning die führende Position eingeräumt hat, seit 1583 auch nicht mehr im Simonswälder Werk als Gewerke aufgeführt wird, wohl aber noch 1588 im Vogesenrevier Giromagny, liegen dem von mir vermuteten Rückzug aus den heimischen Gruben weniger wirtschaftliche Momente zugrunde als eben die Solidarität mit der Vaterstadt, um eine Neubelehnung Breunings mit den Hofgrunder Werken vor 1584 würde die Namensänderung der Zechen erklären.

Für die Quellen, aus denen vorliegende Arbeit schöpft, bedeutet die österreichische Maßnahme von 1580 eine starke Einschränkung. Gerade die Münzaktiven Freiburgs hatten bis dahin wertvolle Auskünfte gegeben. Die nach 1600 zahlreicheren Schreiben der Behörden von Ensisheim sind kein voller Ersatz,

¹¹⁷ Stauarchiv Freiburg, Akten Bergwerke.

¹¹⁸ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden Bergwerke (Jurisdiktion).

¹¹⁹ Vgl. O. Stolz, in Els. Jb. 18/1939, S. 128 ff.

da sie meist sehr indirekt den Fortgang der Arbeiten am Schauinsland erhellten. Allerdings dürften sich im Innsbrucker Landesregierungsarchiv noch manche unbekannteren Dokumente finden, die für den jetzt folgenden Zeitabschnitt mehr Licht bringen könnten.

Wenige Jahre nach 1580 scheinen sich die Verhältnisse im Grubenrevier des Schauinslands wieder normalisiert zu haben. Dies wird insbesondere dadurch unterstrichen, daß das seit den ältesten Zeiten zur Vogtei Oberried gehörende Hofgrunder Tal herausgelöst und am 13. Oktober 1584 einem eigenen Berggerichtsstab unterstellt wurde¹²⁰. Eine solche Exemption gab es im südlichen Schwarzwald im 16. Jahrhundert sonst nur auf dem Todtnauer Berg, welche aber dort mit dem Ende des Bergbaus 1564 aufgehoben worden war. Das Jahr 1584 ist somit das Geburtsjahr einer eigenen Vogtei Hofgrund und der entscheidende Schritt zur Verselbständigung der Siedlung als Dorfgemeinde. Die rechtliche Sonderstellung, die in einem Vertrag des Bergrichters Melchior Rauch mit dem Prior und Konvent des Klosters Oberried als eigentlichem Grundherrn geregelt wurde, war ein Mittel, den Bergleuten mit den Privilegien und Vorteilen einer eigenen Vogtei Anreize zu bieten. Daß unter den Bergleuten auch Protestanten waren, die aus dem Lebertal oder gar mitteldeutschen Revieren stammten, haben wir oben im Zusammenhang mit den Gottesdiensten in der bergrichterlichen Wohnung in Oberried gestreift. Ein durch die gerade überstandene Unsicherheit im Fortgang des Bergbaus aufgeworfenes Problem bildete die Frage der Bodenzinsen, des Heimfallsrechts und der Entschädigung für Bodenmeliorationen. Schon am 15. Februar 1566¹²¹ hatte eine vertragliche Vereinbarung dem Kloster Bodenzinsen aus den der ursprünglichen Allmende entzogenen Gütchen der Bergleute eingeräumt und zugleich wie schon im alten Dingrodel von 1395 bestimmt, daß diese Güter bei Abgang des Bergwerks sofort an das Kloster als Grundherrn zurückfallen sollten. Wie weit in den kritischen Jahren zwischen 1580 und 1584 tatsächlich Wegzüge von Bergleuten und die Durchsetzung des Heimfallsrechts stattgefunden haben, ist ungewiß. Der Vertrag von 1584 bleibt im wesentlichen bei den Bestimmungen von 1566, doch sollte im Falle des Grubenabgangs den abziehenden Bergwerksverwandten eine „billige“ Entschädigung für die Melioration zuteil werden. Dies dürfte eine gewisse Aktualität der Frage kurz vor 1584 unterstreichen.

Über die bergmännischen Arbeiten im ausgehenden 16. Jahrhundert stehen nur sehr geringe Quellen zur Verfügung. Neben den durch den Erbstocken gut aufgeschlossenen Gruben Osterzeit und St. Johannes Fördernuß wurden immerhin einige Versuche unternommen, weitere Teilreviere zu erschließen. So schürft der „Ertzknappe Georg Pamert“ (Bammert) um 1584/85 auf der Kappeler Seite des Schauinslands, vermutlich im Bereich der mittelalterlichen Ansätze. Pamert hatte dann eine Gewerkschaft zusammengebracht und die Verleihung von „drey gerechtikeiten“ begehrt¹²². Wieweit der über die bei den Schurfen entstandenen Flurschäden erboste Prior des Klosters Oberried mit seinem Einspruch gegen eine Verleihung Erfolg hatte, ist ungewiß. Man darf wohl mit zeitweisen Abbauen im Bereich der Kappeler Wand rechnen.

¹²⁰ Vgl. J. Trenkle, Geschichte d. Schwarzwälder Industrie, S. 71, sowie R. Metz in „Der Schauinsland“, S. 87.

¹²¹ Vgl. R. Metz in „Der Schauinsland“, S. 87.

¹²² GLA Karlsruhe, Akten Kappel, 229, 51144.

Um die gleiche Zeit oder wenig später dürfte die Grube „Zur Threw“ auf der Horbener Bergseite im Bereich der Roten Lache zu arbeiten begonnen haben. Ältere Bergbauspuren mögen den Erzsuchenden ein Fingerzeig gewesen sein, denn, wie in einem früheren Abschnitt ausgeführt, scheinen die hier auftretenden Flurnamen „Brente“ und „Rotenlache“ einen Bezug zum mittelalterlichen Bergbau in sich zu tragen. Allerdings wird „Zur Threw“ erst 1602 zusammen mit dem Hofsgrunder Werk genannt¹²³. Zehn Jahre später war eine Schürfung im oberriedischen Tiefenbach im Nordostzipfel unseres Revieres zumindest projektiert¹²⁴.

Über den Ertrag des Schauinslandbergbaus liegt für 1598 wenigstens eine Angabe über das Fron- und Wechselgeld an den Regalherrn der vorderen Lande vor¹²⁴: während Asseln und Sod in den Südvogesen damals 2690 Gulden an Abgaben erbrachten, kamen die „bergwerk im Breysgau und auf dem Schwarzwald“ nur auf 107 Gulden. Da in unserem Revier der silberarmen Erze halber wie schon früher einmal die Abgaben wesentlich reduziert gewesen sein könnten, ist der Silberertrag vorerst nicht zu ermitteln.

Die weiteren Bergbauprodukte wie Blei und Glätte konnten von den Gewerken auch nach 1580 frei verkauft werden. Allerdings durften sie in Freiburg, wie der oben zu 1580 erwähnte Befehl der Stadt zeigte, diese Produkte nur über das Kaufhaus absetzen. Nach 1600 scheint die Firma Liechtenhahn in Basel ein wichtiger Abnehmer dieser Erzeugnisse gewesen zu sein. Schon 1613¹²⁵ wird Plazidus Liechtenhahn in diesem Zusammenhang genannt. Diese Beziehungen hielten sich vermutlich kontinuierlich bis in die Schlußphase dieser Bergbauperiode in den 1630er Jahren, denn wir hören 1633 erneut von Lieferungsverhandlungen mit den Liechtenhahns. Wie bei den Silberlieferungen zahlte man auch im Bleigeschäft den Gewerken einen Vorschuß, der mit den Sendungen allmählich getilgt wurde.

Das anbrechende 17. Jahrhundert macht uns plötzlich deutlich, daß das Kloster Oberried über die Auswirkungen des fortdauernden Bergbaus vor allem in Hofsgrund unzufrieden war. Es wurde alles getan, um das grundherrliche Recht zu betonen. Demonstrativ ließ der Prior Holz in den Hochwäldern schlagen. Die weitere Ausscheidung von Gütern aus der Allmende und ihr Verkauf, der nicht nur an Bergwerksverwandte erfolgte, gaben dem Kloster eine Möglichkeit, seinen Einfluß wieder auszudehnen. Wenn nicht schon in der Krisenzeit von 1580 bis 1584, so kam es doch spätestens um 1600 zu einer Zuwanderung von Klosterleuten nach Hofsgrund, die den Anteil der Bergwerks- und Schmelzwerksverwandten im Vogteibereich ständig sinken ließ. Ein Rückgang der Grubenarbeiten und, damit verbunden, ein Wegzug von Bergleuten könnten diesen Wandel beschleunigt haben.

Das gespannte Verhältnis der beiden Parteien drängte alsbald zu einer Überprüfung der rechtlichen Lage. In die neue Auseinandersetzung zwischen dem Prior Ulrich Roth und dem Bergrichter Christian Burger schaltete sich die Ensisheimer Regierung ein, in deren Auftrag die „Commisarii“ Hans Christoph von Ramstein und Lienhart Cabelius, „der Rechten doctor“, beide

¹²³ Vgl. Anm. 121, S. 87/88.

¹²⁴ GLA Karlsruhe, 22/7 (1612, V. 29.), Artikel 1.

¹²⁵ Stadtarchiv Freiburg, Akten Bergwerke.

als Räte der Regierung die strittigen Punkte untersuchten und folgenden Vergleich „inn der güette“ herbeiführten¹²⁶:

1. Die Frage, ob die Hochwälder in die landes- oder grundherrliche Obrigkeit gehören, bleibt offen. Eine gemeinsame Waldordnung soll aber der Verwüstung steuern. Der Prior gesteht die Versorgung der Gruben mit Holz zu, auch den Nebenverdienst der Bergleute und übrigen Hofgrundern durch die Herstellung von Rebstecken, Schindeln, Holztellern usf. Aber die hierzu benötigten Stämme sollten an „unschädlichen Orten“ besorgt werden. Der Prior seinerseits dürfe nach Benachrichtigung des Bergrichters Holzschläge auch an Fremde verkaufen, doch müsse alsbald die Wiederaufforstung betrieben werden. Man wollte die bisherige Praxis des Klosters unterbinden, „die Wäldt vnnnd Hölzer nach vnnnd nach abzutreiben“ und „Zu Pawgüettern Vnnnd also Zu seinem (d. h. des Klosters) Primat hinzuzugewinnen“, um den Einfluß des Bergwerks im Hofgrund zu schmälern.

2. Die zweite Hauptfrage galt der Gerichtsbarkeit. Durch die oben genannten Verschiebungen in der Zusammensetzung der Hofgrundern Bevölkerung wurde die Zugehörigkeit aller Bewohner zum Berggerichtsstab fragwürdig. Jetzt unterwarf man die nicht bergwerksverwandten „Vberigen Hoffgrundische Innwohner“ dem Stab des Gotteshauses Oberried. Allerdings gelangten die Gotteshausleute nicht mehr in den Vogteibezirk der Gemeinde Oberried wie vor 1584, sondern sie bildeten einen eigenen klösterlichen Stab Hofgrund, wie das auch fortan bei den das Hochtal betreffenden Urkunden des Klosters sichtbar wird, z. B. bei den Belehnungen mit dem Diesselmuthof 1614 und 1616, welcher jetzt „Im Hoffgrundischen Zwing vnd Bann gelegen“ ist¹²⁷.

3. Bei den Frevelgerichten akzeptiert das Kloster weiterhin die bisherige Exemption.

4. Zum Fischen bedarf es der grundherrlichen Zustimmung, ebenso zur Jagd auf Wölfe, Füchse und Hasen. Letztere werden dem Kloster gegen „ein ergötzlichkeit“ wie von alters her abgeliefert.

5. Beim Verkauf von Liegenschaften sollen Bergverwandte erst den andern Bergleuten anbieten, dann den übrigen Hofgrundern, und erst danach „Ausländischen“.

6. Reuten und Ausstocken soll ab sofort verboten sein und nur in Sonderfällen mit Zustimmung beider Obrigkeiten bewilligt werden. Dabei ist dem Prior ein Zins zu zahlen.

7. Die unlängst in Hofgrund errichtete zweite Mühle solle bleiben, da sie den Knappen günstiger liege und der älteren Mühle keinen Abbruch tue.

Aus den Angaben von Punkt 7 läßt sich schließen, daß Rodungsgüter der Klosterleute, soweit sie nicht von Bergleuten erworben waren, im tieferen Tal, die Bergmannsgüter dagegen höher am Berg lagen, da bei der neuen Mühle offenbar die örtliche Lage eine entscheidende Rolle spielte.

Der am 1. März 1605 geschlossene Vertrag erhielt erst am 15. Juli 1606 nach fürstlicher Zustimmung Rechtskraft. Die Ausführung der Beschlüsse konnte anlaufen. Am 8. Oktober 1607¹²⁸ wurde „der mehrerthail gedachter Hoffgrundischen Vnderthonen“ zum Kloster Oberried in Freiburg gerufen, um sich aus

¹²⁶ GLA Karlsruhe, 22/7, 1605, III. 1.

¹²⁷ Ebenda, 1614, X. 2., 1616, VI. 6.

¹²⁸ Ebenda, 1607, X. 8.

der bisherigen Bergfreiheit und Bergstabszugehörigkeit in den „Gottshauß Stab“ zu begeben. Zugleich wurden die klösterlichen Rechte in Form eines Dingrodels festgehalten, dessen Einzelheiten jedoch die Bergordnung nicht berühren.

Die vorgesehene Waldordnung ließ länger auf sich warten. Erst am 15. Oktober 1611¹²⁹ wurde sie, von zwei durch Ensisheim abgeordneten Kommissaren unterstützt, zwischen Bergrichter Christian Burger und Prior Ulrich Roth ausgehandelt, am 25. Mai 1612 trat sie in Kraft¹³⁰. In ihr wurde der gesamte Bezirk vom „vndern Steinwasen“ gegen Todtnau, das Münstertal und die Gemarkung Freiburg zu, also der gesamte Bann Hofgrund mit seinen Waldungen als „dem Perckhwerckh diser Zeit vnd Enden sonderlich hochnothwendig Vnd Dienstlich“ ausgewiesen. Deshalb ist „Reuten, Schweinen, Haagen“ ebenso verboten wie das Schlagen von Bau- und Brennholz, sofern nicht der Prior mit bergrichterlicher Zustimmung seine Bewilligung gegeben hat. Der Hofgrunder Holzbedarf sollte von der Gemeinde jährlich durch eine Vereinbarung mit den beiden obrigkeitlichen Instanzen geregelt werden. Kohlplätze dürften nur an unschädlichen Orten angelegt werden, wobei die Wiederaufforstung vorzubereiten sei. Durch „Schwainen“ und „Reuten“ verwüstete Stellen sollten ebenfalls wiederaufgeforstet werden, nachdem sie gesäubert und die noch anfallenden Holzmengen zu Brennholz aufbereitet worden seien. Jeweils im Frühjahr und Herbst sollten mögliche Waldschäden aufgenommen werden. Aus derartigen Bestimmungen spürt man die Sorge heraus, der Wald könnte entscheidend zurückgedrängt werden, nachdem sowohl durch den Berg- und Schmelzwerksbedarf wie auch die Rodungen die ursprüngliche Waldlandschaft des Hochtales stark verändert worden war.

Mit diesen Vereinbarungen war nun dem Bergbau am Schauinsland ein Rahmen geboten, innerhalb dessen er sich offenbar bis weit in den großen Krieg hinein ruhig behaupten und entwickeln konnte. Wesentliche Änderungen in der Ordnung der Verhältnisse traten nicht mehr ein. Kleinere Streitigkeiten im Jahr 1613 betrafen nur noch drittrangige Fragen wie z. B. die Beschränkung des Besitzes an Großvieh bei Bergwerksverwandten, alles in echter oder vorgetäuschter Sorge um den Wald, in den das Vieh oft getrieben wurde. Von den 36 Stück Vieh, den fünf Pferden und drei Füllen, die dem Bergwerksverwalter Peter Riester, den Bergleuten Christian Kleinhannß, Andreas Radel, den beiden Gremmelspachern und einem Ungenannten auf „Lorenz Jostes gueth“ gehörten, wurde ein Verzeichnis angelegt, das wohl dem Kloster zukam. Am 5. Dezember 1613 wurde bestimmt, daß kein Bergmann mehr Vieh, als wie er „überwintern“ könne, halten dürfe¹³¹. Ferner sollten Güter von Bergverwandten beim Verkauf an fremde Personen den klösterlichen Abgaben von Drittel und Fall unterworfen werden, eine Freieung aber nur bei Rückkehr in die Hand eines Bergmanns wiedererlangen können. Um dem Kloster Schäden bei den Kohlplätzen zu ersparen, sollten die gewonnenen „Zuber“ Kohlen gemessen und zur Entrichtung der „Stammlosung“ auf einem Kerbholz vermerkt werden. Schließlich sollten die erst 1607 aus dem Bergstab in den Gotteshausstab überführten Hofgrunder bevorzugt

¹²⁹ Ebenda, 1612, V. 29.

¹³⁰ Ebenda.

¹³¹ GLA Karlsruhe, Akten Hofgrund 229, 44. 782, Bl. 110, vgl. Anm. 121, S. 92.

bei anfallenden Gelegenheitsarbeiten berücksichtigt werden, wozu sie ihrer ehemals engeren Bindungen zum Bergwerk wegen sicher zum Teil geeignet waren: „der Bergrichter wird auch den oberriedischen Underthanen einen Pfennig beim Bergwerk zu verdienen geben und nicht nur den Fremden¹³².“

Die Quellen über den Grubenbetrieb fließen auch im 17. Jahrhundert spärlich. Doch scheinen die ersten Kriegsjahre dem Bergwerk keinen Abbruch getan zu haben. Der wachsende Bleibedarf wirkte eher belebend, und es ist nun vorwiegend vom Blei die Rede. Die mit Peter Riester beginnende Reihe der „Verwalter“ scheint aus dem älteren Amte des Hutmannes, das auch weiterhin besteht, hervorgegangen zu sein, bedeutet aber nicht, daß das Haus Österreich jetzt die Gruben in eigener Regie unterhielt. Denn nach einer Lücke vor einem halben Jahrhundert tun Belege von 1629 und 1635 zweifelsfrei dar, daß noch immer Freiburger Bürger ihr Geld als Gewerken investiert hatten (s. u.). Wie wir es schon einmal im 14. Jahrhundert vermuten konnten, waren die Hofsgrunder Werke jetzt einer gemeinsamen Regie mit dem südlich anschließenden Willnauer Revier auf der Münstertaler Seite unterstellt. Trotz der dort weiterhin üblichen Angabe von Fron und Wechsel an St. Trudpert kann Ensisheim 1629 den Gewerken Hanns Stoß und Hanns Kraus „bey unserer lieben Frawen und St. Michael im Storen“ befehlen, im Hofgrund zu schmelzen. Der damalige Bergwerksverwalter am Schauinsland, Andreas Frantz, besorgte die Abrechnungen auch für die Teilbetriebe auf der Münstertaler Bergseite¹³³. Das Auftauchen der Schweden am Oberrhein nach 1631 brachte erstmals größere Gefahren für die Arbeiten. So wurden im Herbst 1633 die Bergleute vertrieben, Vorräte und Einrichtungen im Hofgrund heimgesucht¹³⁴. Im nämlichen Jahr versuchte Markgraf Friedrich von Baden-Durlach als neuer Herr im eroberten Freiburg, seine Hand auf die Gruben zu legen; die Erben des gerade verstorbenen Bergrichters Winkelmeyer in Freiburg gaben aber die geforderten Urkunden und Rechnungen nicht heraus¹³⁵. Der militärische Umschwung 1634 brachte dann letzte Anstrengungen, die verlassenen Werke wieder in Gang zu bringen. Berichte des derzeitigen Verwalters Frantz an die von Ensisheim nach Breisach ausgewichene vorderösterreichische Regierung geben Aufschluß. Im Frühjahr 1635 meldet Frantz: „Bei dem Bergwerk zur Osterzeit und zu S. Johannes Fördernuß befunden sich diser Zeit keine Arbeiter.“ Da Bergrichter Winkelmeyer tot sei und niemand zum Werke sehen könne, besorge er, es möchten die zwei Stollen, „deren der eine bey 400 Klafter ebensölig bis auf den Gang hineingetrieben“, seither mit den Zimmerungen eingegangen und niedergefallen sein. Sonst sei es „ein hoffentlicher Paw“ mit einem dicken, beständigen Gang, welcher zu beiden Stößen „gegen mittag und Mitternacht schön liecht falb und grien Pley Erz mit sich firet“ und im Anbruch hat, „dessen der Zentner gemeiner Prob von 50 bis 60 Pfund (Blei) halten thut“. Der Bau sei nicht sonderlich verhaun und unter den Gestängen vorerst ein Holzschacht etwa 10 Klafter tief gesunken. Die Erze seien mit geringer Mühe zu schmelzen, wozu es „allernächst darbei ein fein klein Hüttenwerklein habe, „welches villeicht nit verderbt sein

¹³² Vgl. Anm. 121, S. 90.

¹³³ Ebenda.

¹³⁴ Vgl. Anm. 120, S. 75.

¹³⁵ Ebenda.

wird¹³⁶. Falls mit dem langen Stollen der Erbstollen gemeint ist, der nach etwa 800 m den Gang erreichen und ebenfalls Erz fördern konnte, dann wäre hier seit der Wiederaufnahme der um 1400 aufgegebenen Arbeiten 320 Klaf-ter weitergebaut worden. Das Schmelzwerk, vielleicht Nachfolger der alten Sewerschen Hütte, stand wohl in Hofgrund selbst und scheint nicht identisch zu sein mit dem 1609 unweit des Notschrei oberhalb Steinwasen zu ermittelnden Schmelzwerk, das im heutigen Flurnamen „Schmelzplatz“ fortlebt.

Die neuen Anstrengungen im Revier Schauinsland wurden durch abermalige Streifzüge im Sommer 1635 empfindlich gestört; mußten doch Hutmann und Arbeiter in die Wälder flüchten. Das „Hüttenwerklein“ wurde hart mitgenommen, Öfen und Blasebälge, letztere des Leders halber, zerstört, der Bleivorrat von 7½ Zentnern geraubt. Der jüngere Sohn des Hutmanns kam dabei ums Leben. Unsicherheit und Krankheiten ließen die Zahl der Arbeitskräfte stark sinken. Der untere Stollen fiel mittlerweile zu, und der obere verschlang bei dem nassen Berg „vil Zimmerns und Ausbesserns“. Indessen waren noch Vorräte da, die etwa 300 Zentner Blei ergeben konnten, und auch die Gewerken in Freiburg regten sich noch, und so gab man immer noch nicht auf. Mit zwei Leuten konnte der alte Hutmann Hans Rees¹³⁷ die Arbeiten nicht nur instand setzen, sondern weiteres Erz fördern. Vor Jahresende werden z. B. drei Zentner neugeschmolzenes Blei nach Neuenburg gesandt.

Die Bezahlung der ausstehenden Löhne bereitete neue Schwierigkeiten¹³⁸. Verwalter Frantz machte so den Vorschlag, beim Basler Handelshaus Liechtenhahn 200 Gulden aufzunehmen. Über frühere Beziehungen zu diesem Handelshaus wurde bereits oben berichtet. Die Vorschüsse sollten mit Bleilieferungen zum Preis von 9½ Gulden pro Zentner getilgt werden¹³⁹. Nach dem plötzlichen Tode des Andreas Frantz konnte sein Nachfolger, der bisherige Verwalter des Simonswälder Eisenwerks, Wolfgang Huber, die Verhandlungen zu erfolgreichem Abschluß bringen, wobei die Regierung gegenüber dem Handelshaus Garantien leisten mußte¹⁴⁰. Huber wollte nach der Grubeninspektion wegen Einstürzen und Wasserbrüchen eine Befahrung allerdings kaum verantworten. Nur bei weiteren Investitionen würde das Werk ergiebig werden, zumal die 200 Gulden aus Basel wenig über Zahlung der ausstehenden Gelder für den Verwalter und die Knappen hinausreichten.

Im August 1636 lockte die Gier nach neuerlich geschmolzenem Blei die Soldaten zu einem Überfall. Hierbei wurde Huber tötlich in seiner Wohnung angegriffen; die noch im Hofgrund Verbliebenen flüchteten mit Vieh und Hausrat in die Wälder. Verwalter Huber weilt „seitherr alleweil mit Weib und Kind im Hofgrund und darf nit mehr trauen¹⁴¹“. Was tun? „Schmölz ich nit,

¹³⁶ Ebenda und Anm. 121, S. 90.

¹³⁷ Zur Leseart des Namens vgl. Paul Priesner in Schau-ins-Land, Heft 86 (1968), S. 69. R. Metz ist auch bei Namensangaben unseres Zeitabschnitts gelegentlich unzuverlässig. Folgende Namen seien richtiggestellt: 1540: Mathias Sewer (nicht Trewer), 1551: Hüttmeister Schimel (nicht Schimb), zuvor dieselbe Person Schimel-Voland (nicht Noland), Bergrichter, 1584: Bergrichter Rauch (nicht Staucher). Die Arbeit von P. Priesner zeigt, daß von den Bergmannsfamilien des 16./17. Jahrh. im 18. Jahrh. noch folgende ansässig und bergmännisch tätig waren: Rees (S. 69), Gutmann (S. 70, diese Familie seit dem 14. Jahrh. im Schauinslandrevier tätig), Wißler (S. 70), Gremmlspacher (S. 71), Burkert (S. 71), Giger (S. 28).

¹³⁸ Vgl. Anm. 121, S. 91.

¹³⁹ Vgl. Anm. 120, S. 77.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 77.

¹⁴¹ Ebenda, S. 78.

so geht des Schmölzers Costgeld fort, schmölz ich dann und sollt abermahl ver-raten werden“, so wäre Arbeit und Blei verloren. Der Schmelzer Gregori Fryberger hat tatsächlich seine Arbeit nochmals aufgenommen, und die Liechtenhahn in Basel bekamen Blei geliefert¹⁴². Der Erlös von 400 Gulden verrät, daß bis Jahresende 1636 wenigstens 40 Zentner Blei verkauft wurden, eher noch mehr, da in der genannten Summe die als Tilgung abgesetzten Beträge wahrscheinlich nicht enthalten sind¹⁴³. So leuchtete nochmals der Stern der Hoffnung in diese schwere Zeit. 1637 wurde sogar die erst im vorhergegan-gen Jahr stillgelegte Nachbargrube „Unsere liebe Frau im Storn“ wieder von zwei Arbeitern gebaut¹⁴⁴. Sicherheitshalber riet die Regierung auch, mit dem Schmelzen ins Münstertal auszuweichen. Die dort geschmolzenen Erze ge-langten wieder nach Neuenburg zum Verkauf.

Verwalter Huber, der erst kurz zuvor die Dringlichkeit von Hilfsgeldern zur Erhaltung der Grube der Regierung unterbreitet hatte, sah keine Mög-lichkeit mehr, die Arbeiten fortzusetzen¹⁴⁶. In einem neuen Bericht bat er so um Auszahlung des noch ausstehenden Gehalts und um Rückversetzung an das Simonswälder Eisenwerk, obwohl auch dieses vom Krieg nicht unberührt geblieben war. Die Nachrichten brechen dann ab mit der Antwort der Regie-rung. Sie stellte darin einen neuen Vorschuß in Aussicht, ebenso einen guten Arbeiter aus dem oberelsässischen Revier¹⁴⁷.

Angesichts der schlimmen wirtschaftlichen Gesamtlage dürfte indessen die weitere Finanzierung der Grubenarbeit in unserem Revier unmöglich gewor-den sein. Was noch an Vorräten und Einrichtungen im Revier übrig war, fiel 1644 plündernden Streifen zum Opfer. Die restlichen Bewohner im Hofgrund taten in der Folgezeit ein übriges und schlachteten die kläglichen Überreste der Gebäude in der Suche nach Bleiklumpen aus, was spätere Protokolle an-zeigen¹⁴⁸.

So war das Ende der zweiten großen, über 100 Jahre währenden Epoche des Schauinslandbergbaus hereingebrochen, und für über 70 Jahre sollten die Arbeiten nun ruhen, lange genug, um die einheimische Bergbautradition, die schon im Gefolge der Bergordnung von 1517 und der bald daran anschließen- den Pause von etwa 15 Jahren einen starken Stoß erlitten hatte, völlig abrei-ßen zu lassen, zumal das alte Zentrum, der Todtnauer Berg, schon seit 1564 ganz dem Bergbau verlorengegangen war.

Noch ein kurzer Blick auf die Vorgänge im Britznachtal während dieser Bergbauperiode. Da in diesem Bereich über das 15. Jahrhundert hinweg bis in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinein eine gewisse Kontinuität im Bergbau bestanden hat, dürfen wir annehmen, daß in diesem Tal über die in den zwanziger Jahren eingetretene Pause hinaus eine am Bergbau interes-sierte Schicht seßhaft geblieben war, die dann Arbeiten im kleineren Umfang wiederaufgenommen hat. Aus ihr dürften die bei der Neuschürfung der Hof-grunder Gruben 1534 beteiligten Hauptgewerken Sewer und Kügler stam-

¹⁴² GLA Karlsruhe, Akten Hofgrund, 229, 44. 782, Bl. 86.

¹⁴³ Vgl. Anm. 121, S. 92.

¹⁴⁴ Ebenda.

¹⁴⁵ Entfällt.

¹⁴⁶ Vgl. Anm. 120, S. 79.

¹⁴⁷ Ebenda.

¹⁴⁸ Ebenda.

men; von letzterem wissen wir auch, daß er Anteile an der Münstertaler Grube „Steinbrunnen“ besaß (s. o.). Namen späterer Hofsgrunder Bergwerksverwandter unterstreichen die Beziehung zum Münstertal. Ob aber nun die Eröffnung der Gruben im Hofsgrund 1534 auch parallele Arbeiten am Sägenbach und bei Willnau mit sich brachte, bleibt für die erste Zeit sehr fraglich. Die 1539 von Ensisheim zugunsten des Rappenmünzbundes verhängte Silber Sperre war auch über St. Trudpert ausgedehnt worden und hatte 1540 z. B. zur Folge, daß Thomas Wesch von St. Trudpert ein Stück Silber von vier Mark und 6 Lot an die Freiburger Münze lieferte¹⁴⁹. Leider wissen wir nicht, von welcher Grube es stammte, aber ein, wenn auch geringer, Bergbau ging damals wieder im Münstertale um.

Gerade um 1540 läßt sich auch ein wachsendes Interesse auf Gewerke Seite an diesem Revier belegen. Der spätere Hauptgewerke im Hofsgrund, Hans Kayser, ging auch hier Verpflichtungen ein, vermutlich zusammen mit seinem Bruder Simon. Vom 13. Dezember 1541 datiert der Brief des St. Trudperter Schaffners Georg Wattman an Hans Kayser, worin er die Grube St. Daniel erwähnt, bei der pro Neunteil 6 Schillinge als Zubeße fällig seien¹⁵⁰. Zugleich bittet Wattman um eine Unterstützung für „claußen den arbeitler, damit er desterbas mit siner haußfrowen und kleinen Kindlin möge vß dem wintter komen“. Die große Sorge deutet auf einen kleinen Betrieb hin, bei dem man jede Arbeitskraft halten will. Vielleicht war St. Daniel jene Grube, die 1564 einging, weil der Freiburger Bürger Hans Burkhart die Saumkosten von 200 fl. nicht zu leisten vermochte¹⁵¹. Burkhart hatte übrigens als Vogt der Witwe des Hans Kayser 1563 seine enge Verbindung zu dieser Gewerkefamilie gezeigt (s. o.). 1564 versuchten die drei Knappen Veyt Kreyeler, dessen Tochtermann Augustin und Jekly Scherer vergeblich, über den Rat der Stadt Freiburg zu dem ihnen noch ausstehenden „Lidlohn“ zu gelangen. Die Grube selbst war damals schon „abkomen“. Die zeitliche Parallele zum Ende am Todtnauer Berg ist auffallend und könnte eine Querverbindung der beiden Ereignisse andeuten. 1575 arbeitete eine kleine Grube bei Willnau¹⁵². Diese und auch weitere Gruben haben vielleicht bestanden, als 1588 der bereits einige Zeit amtierende Bergrichter Lorenz Kopp dem Abt von St. Trudpert schriftlich vorgestellt wurde¹⁵³. Die verspätete Anzeige Kopp war schon 1584 im Amt könnte indes auch auf eine Wiederaufnahme der Arbeiten hinweisen, so daß der Kompetenzen halber ein obrigkeitliches Interesse bestand, dem Abte als Inhaber gewisser Bergrechte unter Österreichs Oberhoheit den Bergrichter als Verhandlungspartner anzuzeigen.

Daß der Abt Thomas Fünlein um 1600 bei seinen verlustreichen Bergbaugeschäften auch am Stohren arbeiten ließ, wäre denkbar. 1602 wurde Fünlein wegen der bei solchen Unternehmungen erwachsenen Kosten abgesetzt¹⁵⁴.

Vermutlich noch vor dem großen Krieg wurden die Gruben „Unsere liebe Frau“ und „Sankt Michael im Stohren“ unter der Mitwirkung Freiburger Ge-

149 Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 3, Münzlieferebüchlein H. Kayzers.

150 Stadtarchiv Freiburg, Münzsachen 3, Unrepositoriertes.

151 Stadtarchiv Freiburg, Akten Bergwerke.

152 Vgl. Anm. 121, S. 87.

153 GLA Karlsruhe, Akten Münstertal 229, 103, Nr. 10.

154 Vgl. Anm. 120, S. 66.

werken eröffnet. Deren Tätigkeit ist aber erst für 1629 bezeugt¹⁵⁵. Da auch von „Schürfungen und einem entblößten Gang“ bei der Willnau berichtet wird, könnte es sich damals um eine Ausbaustufe eines älteren Werks handeln.

Aus allen Anzeichen ergibt sich der Schluß, daß bei der zweiten großen Bergbauphase im Schauinslandrevier von 1534 bis 1637/44 der Schwerpunkt der Arbeiten entschieden auf der Hofsgrunder Bergseite lag und die Britznacher Seite keinen großen kontinuierlichen Betrieb aufzuweisen hat. Es fehlt auch an einem Gegenstück zur neuen Bergmannssiedlung im Hofsgrund.

Blicken wir zurück: wir sahen, wie mit Hilfe „ausländischen“ Kapitals die Ende des 14. Jahrhunderts aufgelassenen Gruben auf der noch zur Vogtei Oberried gehörenden Hofsgrunder Seite des Bergmassivs seit 1534 wieder besetzt waren. Bedingt durch die notwendigen großen Anfangsinvestitionen und Unkosten beim Bau des Wasserstollens waren die ersten beiden Gewerkegenerationen in große Not und teilweisen Ruin geraten. Seit 1544 beteiligten sich Freiburger Bürger, darunter alte Gewerke vom Todtnauer Gauch oder deren Erben, als Gewerke an unserem Revier. Der wachsende Ausbau und die weiterbestehende Abgabenbefreiung ließen die Jahre um 1560 einträglich werden, und das Silber gelangte bis nach Straßburg und Basel. Nach Abstoßung unrentabler Tochtergruben bei Todtnau (Gauch) um 1563/64 und einer Wachablösung bei den Gewerken wurden die Bande zum Münzort Freiburg sehr eng gestaltet, was bis zur Aufkündigung der Silberzufuhr an die Rapenmünzgenossen durch Österreich 1580 dauerte.

Die Jahre kurz vor 1580 brachten offenbar auch die größte Ausbeute im Gesamtabschnitt von 1534 bis 1637/44 mit sich, verbunden mit der Tätigkeit des Hauptgewerkes Bleidisser aus Freiburg.

Die Jahrzehnte nach 1580 stehen unter stärkerem Einfluß des Regalherrn, der den Silberstrom in sein neues Münzwerk in Ensisheim zu leiten wußte. Nach zeitweiligen Stockungen scheint vor 1584 eine Neuverleihung im Hofsgrunder Revier erfolgt zu sein, wie geänderte Grubenbezeichnungen andeuten. Die Schaffung einer eigenen Bergvogtei Hofsgrund (1584) und spätere Regelungen zwischen dem Regalherrn und dem Grundherrn, dem Kloster Oberried, schufen die Grundlagen für einen zwar bescheideneren, aber doch wohl kontinuierlichen Abbau, wobei Tochtergruben zeitweise auf die Kappler und Horbener Bergseite übergriffen. Die Grube St. Johannes Fördernuß scheint mit ihrem Wasserstollen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende der Bergbauperiode das Rückgrat aller großen Arbeiten im Hofsgrund gebildet zu haben. In den letzten Jahren während des Kriegs trat naturgemäß das Interesse am Blei stärker in den Vordergrund und gab letztlich auch die Anstöße zur Lähmung der Betriebe durch Überfälle der Soldateska.

Vergleicht man die Arbeiten der Periode von 1200 bis 1400 mit der von 1534 bis 1637/44, so wird deutlich, daß trotz des kleineren Zeitraums, bedingt durch den technischen Fortschritt beim Stollenbau und der Wasserhaltung, während der zweiten Phase erheblich intensiver am Berg gearbeitet wurde. Die Erzausbeute dürfte wohl auch ein Mehrfaches des ersten Abschnittes ausgemacht haben. Gleichwohl wird der Bergbau für die Gewerke im ganzen nicht sehr viel gewinnbringender gewesen sein. Denn in der älteren Phase bestand offen-

¹⁵⁵ Vgl. Anm. 121, S. 90.

bar im Wechselspiel von Angebot und Bedarf an Silber ein dem Bergbau wesentlich günstigeres Verhältnis, so daß man auch nur schwach erzführende Gänge abbaute, die in der zweiten Periode höchstens geschürft wurden. Dies gilt allgemeiner für den gesamten Schwarzwald, wo mehrfach die alten Pingereihen des 13. und 14. Jahrhunderts die einzigen Zeugen für Abbaue geblieben sind.

Die erste Phase hatte uns nur wenig Aufschluß über Lage und Zahl der Pochen und Schmelzen gebracht. Die Dokumente der zweiten Phase weisen öfter auf die Schmelzwerke hin. Von Anfang an hatte im Hofgrund eine Schmelze bestanden, zu welcher sich bald ein weiteres Werk in Muggenbrunn gesellte (um 1537), ein drittes ebenda oder in Todtnau. Nach dem Abgang der Gruben am Todtnauer Berg ist der Fortbestand der letzteren Schmelzen fraglich. Im Hofgrund dagegen arbeitete noch in den letzten Jahren des Abbaus ein Schmelzwerk, und ein weiteres wurde zeitweise oberhalb Steinwasen gegen den Notschrei zu betrieben. 1552 trat das vorwiegend auf Zulieferungen aus dem elsässischen Lebertal angewiesene österreichische Hüttwerk zwischen Oberried und Kirchzarten hinzu, welches wenigstens bis 1591 tätig war. Der Hüttplatz fiel später an das Kloster Oberried zurück, wie wir 1661 erfahren¹⁵⁶. Daß im 17. Jahrhundert auf der Britznacher Seite wieder eine Schmelze stand, wurde oben erwähnt. Vielleicht arbeitete sie auf dem älteren Schmelzplatz am Sägenbach, den wir vom 15. Jahrhundert her kennen.

In der Willnau (Wildenau) und dem Diesselmut hatten sich Reste der ältesten Bergmannssiedlungen des 12. bis 14. Jahrhunderts erhalten. Die zweite Phase von 1534 bis 1637/44 schuf zwei neue Siedlungen, die sich langsam zu Ortschaften erweiterten und heute noch als solche bestehen, nämlich das tiefer als der Diesselmut gelegene Hofgrund, sowie Muggenbrunn, letzteres dem Schmelzwerk zugeordnet, und die jüngste Ausbausiedlung in der alten Vogtei Todtnau. Entsprechungen auf der Münstertäler Seite fehlen.

Anhang

Bergrichter der zweiten Periode (nachweisbare Amtsjahre):

Ulrich Paumgartner	nur 1535
Jacob Schimel-Voland	1535 1551
Sebastian Lehner	1557 1558
Gregor (Georg) Heyd	1558 1561
Jerg Barthel	1563 1580
Melchior Rauch	1580 1584
Lorenz Kopp	1590 1598
Christian Burger	1602 1612
Michael Winkelmeier	1621 1633

Gewerken 1534 1600 (H = Hofgrund, B = Britznach, T = Todtnau)

Mathis Sewer von Münster, 1534, 1539, 1544 (H)

Andreas Gessner, Felix Ott, Caspar von Lär, Hans Jacob Spät,

Michel Meinrad Spät von Zürich, 1537 (H, T)

Simon Winman von Zürich, 1539 (H, T), Verweser der Züricher

Wolfgang Kuchmeister von Zürich, Pächter (H, T), 1539, 1540, 1541

Christoph Kügler von Todtnau, 1539, 1540, 1541 (H, T, B)

Diebold Hüglin von Kirchzarten, 1540 (H), Verweser der Züricher

¹⁵⁶ GLA Karlsruhe, 22/7, 1661, vgl. hierzu Anm. 121, S. 94.

Hans Diebold Meinrad Spät, 1541 (T, H), Verweser der Züricher, 1544 Gewerke (T, H)
Hans Kayser, Wechsler von Freiburg, 1544, 1546, 1549 (H, T)
Sixt Keller-Klemlli von Freiburg, 1544, 1547, 1559, 1560, 1562 (H, T)
Franz Beer von Freiburg, 1546, 1547 (H)
Brosi Sutter von Freiburg, 1546, 1547 (H)
Hans Thorwart von Freiburg, 1546, 1549 (H)
Felix Hindermeister von Zürich, 1547 (H, T)
Sebastian Breuning von Freiburg/Ensisheim, Verweser des Hindermeister, 1547
Ulrich Heimlich von Freiburg, 1549 (H?)
Claus Harnischer von Freiburg, 1549 (H?)
Hanns Störr, der Gerber von Freiburg, 1549, 1563 (H)
Ludwig Wolf von Habsberg, Amtmann zu Badenweiler, 1558, 1560, 1562 (H, T)
Scholastika Kayser, Witwe des Wechslers Hans Kayser von Freiburg, 1563 (H)
Ulrich Kayser, Sohn des Hans Kayser, 1563 (H)
Georg Flader von Freiburg, 1563 (H)
Wolfgang Heintz, Apotheker von Freiburg, 1563 (H)
Georg Greber von Freiburg, 1563 (H)
Friedrich Bleidisser, 1569, 1570, 1573, 1574, 1578, 1579 (H)
Dr. Hans Conrad Breuning von Freiburg, Sohn des Sebastian B., 1580, 1585 (H?)
Alexander Schelle von Freiburg, 1580 (H?), 1589 Amtsweibel des Bergrichters

Einwohner im Hofsgrund (H) und in der Britznach (B): 1532 1640
um 1532 Michel Gantzenberger auf dem Diesselmuot (H)
Rleßin Gutmann, Vogt (B), Stoffel Burckhart, Oswald Gutman,
Hans Riesterer (B)
1534 Mathis Sewer aus Münster, auf dem Disselmuot (H)
1540 der alte Huber, Bergmann † (H)
1553 Jacob Giger, Hüttman im Schoweslant (H)
1555 Hans Kueffer, Vogt; Clewi Kremer, Hans Burckhart, Hans Strub, Hans Mer-
ker, Cueny Röttly, Jacob Glogner, Hans Struten sun. Heinzman Dietschen
sun. Henni Giger, Hans Mugkenhirm, Henny Tröttly, Mathis Kremer, Jacob
Kügler, Hans Scherer, Henni Crütz (alle B)
1564 Veyt Kreyeler, sein Tochtermann Augustin, Jekly Scherer, alle Berg-
knappen in Müinstertaler Grube (B)
1607 Conrad Zett, Michel Gutmann (H)
1609 Michel Kern, Kohlmeister (H)
1613 Peter Riester(er), Verwalter; Christian Kleinhanns, Andreas Radel, Lorenz
Jost, . . . Gremmelsbacher, der jung und der alt (alle H)
1614 Hans Burckhart auf dem Diesselmuot (H); Hans Wisler von Muggenbrunn,
Schwiegersohn des B. zieht auf den Diesselmuot, Lüps Gutman, Willnau (B)
1616 Abraham Sander, Simon Schelb, Petter Rüestrer, Urban Thoma (H)
1624 Hans Burckhart, Simon Schelb, Hans Wysler, Abraham Sander, Vogt (alle H);
Philipp Gutman, Willnau (B)
1629 Andreas Frantz, Verweser (H)
1635 Johann Rees, Hutmann; Wolfgang Huber von Simonswald, Verwalter (H)
1636 Gregori Fryberger, Schmelzer (H)

Trotz lückenhafter Angaben fallen die Beziehungen Hofsgrunde zum Müinstertal auf
(Sewer, Burckhart, Riesterer, Giger, Gutman). Aus der Todtnauer Vogtei stammen
die Wißler und vermutlich Thoma.
Die Sander und Radel tragen keine einheimischen Namen. Zumindest bei letzterem
ist österreichische Herkunft denkbar. Aus der älteren Bergbauphase vor 1500 sind die
Gutman (1372 Diesselmuot) und Crütz (1374 Sägenbach) ansässig geblieben (vgl. Schau-
ins-Land 1970, S. 168).

Die Brücke über den Neumagen in Staufen

Von Ernst Werner

An der Stelle der heutigen, eisernen Neumagen-Brücke stand bis Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine hölzerne Brücke. Sicher waren es im Laufe der Jahrzehnte mehrere Brücken, denn die Lebensdauer hölzerner Brücken war sowohl durch Fäulnis als auch durch Hochwasser stets gefährdet. Aus den Akten zu dieser Brücke ist über Konstruktion, Alter und über die jeweiligen Vorgänger nichts zu entnehmen. Sie enthalten darüber keine Angaben.

Hinweise auf die Existenz und die Art der Neumagen-Brücke gibt aber das im Rathaus der Stadt Staufen hängende Bild von Simon Göser, welches im Hintergrund eine Ansicht der Stadt zeigt und im Vordergrund eine Übersicht über die Bürgerwehr jeweils in den Uniformen der Jahre 1587, 1687, 1767 und 1802 gibt. Dieses Bild zeigt ferner eine gedeckte Holzbrücke über den Neumagen. Einzelheiten der Konstruktion sind jedoch nicht erkennbar.

In dem Buch „Staufen und der Obere Breisgau“, Karlsruhe 1967, Verlag G. Braun, ist auf Seite 91 eine Darstellung der Schlacht um Staufen wiedergegeben. Sie zeigt den Angriff der badischen Truppen unter General Hoffmann im Jahre 1848. Der Kampf geht um die Neumagen-Brücke, hinter der sich der Führer der Aufständischen mit seinen Truppen verschanzt hatte.

Es handelt sich auch bei dieser Darstellung um eine Holzbrücke, wenngleich nicht mehr um eine gedeckte, also eine solche, über deren Fahrbahn ein Dach angebracht war. Der Hinweis auf Seite 177 des gleichen Buches, daß die Struve-Leute hinter der schnell abgedeckten Neumagen-Brücke eine Barrikade errichten ließen, bezieht sich mit Sicherheit nicht auf ein etwa vorhanden gewesenes Dach, sondern vielmehr auf den Fahrbahnbelag. Das Wegnehmen des Fahrbahnbelages hatte ja militärisch gesehen zweierlei Vorteile. Zum einen wurde ein möglicher Angreifer an der einwandfreien Passage der Brücke gehindert, zum anderen gewannen die Verteidiger das notwendige Material für ihre Barrikaden. Im übrigen hat man bei der Betrachtung dieses Bildes den Eindruck, als wenn die angreifenden Truppen dabei seien, den von den Struve-Leuten entfernten Brückenbelag wieder aufzulegen, um mit ihren Fahrzeugen über den Neumagen zu kommen. Mit ihren Mannschaften hatte die badische Truppe schon die andere Seite des Neumagens gewonnen.

Ob nun die Brücke, die in der „Schlacht um Staufen“ eine so wesentliche militärische Rolle spielte, dieselbe ist, welche gegen Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts dort stand, ist durch Akten nicht festzustellen. In dem Brückenbuch zur Neumagen-Brücke in Staufen, welches beim Straßenbauamt in Lörrach geführt wird (Straßenbrücke über den Neumagen in Stau-

fen im Zuge der Landstraße Nr. 123 bei km 4.822) gibt es allerdings eine handgeschriebene „Baugeschichte der Neumagen-Brücke in Staufen“. Sie wurde im November 1928 im Badischen Wasser- und Straßenbauamt in Freiburg gefertigt beziehungsweise fertiggestellt. Wie es in der Überschrift heißt, „an Stelle der fehlenden Bauchronik aus den Akten zusammengestellt“. Aus diesen Unterlagen läßt sich kaum etwas über die Vorgeschichte, aber doch sehr vieles über die Geschichte der jetzt noch über den Neumagen hinwegführenden eisernen Brücke entnehmen.

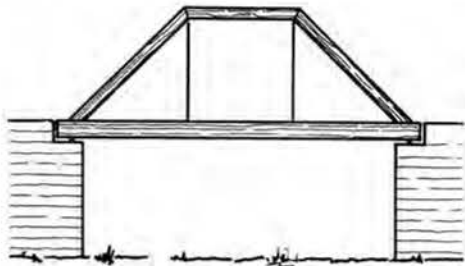


Abb. 1 Zweistieliges Hängewerk

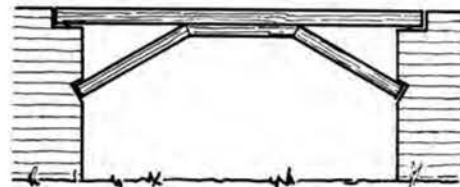


Abb. 2 Sprengewerk

Danach muß die unmittelbare Vorgängerin der jetzigen Neumagen-Brücke eine sogenannte Hängewerksbrücke gewesen sein, und zwar, wie auch ein Bild in dem Café Decher, welches unmittelbar an der Brücke liegt, zeigt, eine zwei-stielige gedeckte Hängewerksbrücke. Ein zwei-stieliges Hängewerk zeigt auch die nachstehende Systemskizze (Abb. 1). Das Wesen eines solchen Systems ist, daß ein über die Brückenlänge liegender biegesteifer Balken zusätzlich an den Stellen der beiden Hänger „aufgehängt“ ist, so wie bei dem nachfolgend gezeichneten Sprengewerk ein solcher Balken entsprechend unterstützt ist (Abb. 2). Dadurch wird die Tragfähigkeit eines solchen Balkens erhöht, fast in der gleichen Größe wie bei einem Balken, der an den gleichen Stellen echte zusätzliche Unterstützungen hätte.

Sicher hat man ein Hängewerk gewählt, um bei Hochwasser den Wasserabfluß nicht einzuengen, wie das bei echten Zwischenunterstützungen oder auch bei einem Sprengewerk der Fall wäre. Durch Hochwasser angeschwemmtes Holz legt sich mit Sicherheit gegen solche in den Abflußquerschnitt einschneidende Konstruktion, verengt dadurch den Abflußquerschnitt weiter und führt oft zur Zerstörung der Brücke, weil der Wasserdruck zu stark wird.

Die wachsende Zerstörung durch Fäulnis verringerte die Tragfähigkeit so sehr, daß die hölzerne Hängewerksbrücke über den Neumagen dann doch in Bachmitte durch ein hölzernes Joch zusätzlich unterstützt werden mußte. Auf die Dauer war dies aber wegen des dadurch behinderten Hochwasserabflusses keine Lösung.

Diese Brücke war aber, wie bereits gesagt, eine sogenannte gedeckte Brücke, also eine mit einem Dach zum Schutz des Holzes gegen die Witterung. Allerdings ist das nicht in allen Fällen ein ewig dauernder Schutz gewesen, wie die Geschichte der Neumagen-Brücke zeigt. Die Tatsache, daß es sich um eine gedeckte zwei-stielige Hängewerksbrücke gehandelt hat, läßt den Schluß zu, daß die weiter oben erwähnte Brücke in der Darstellung der

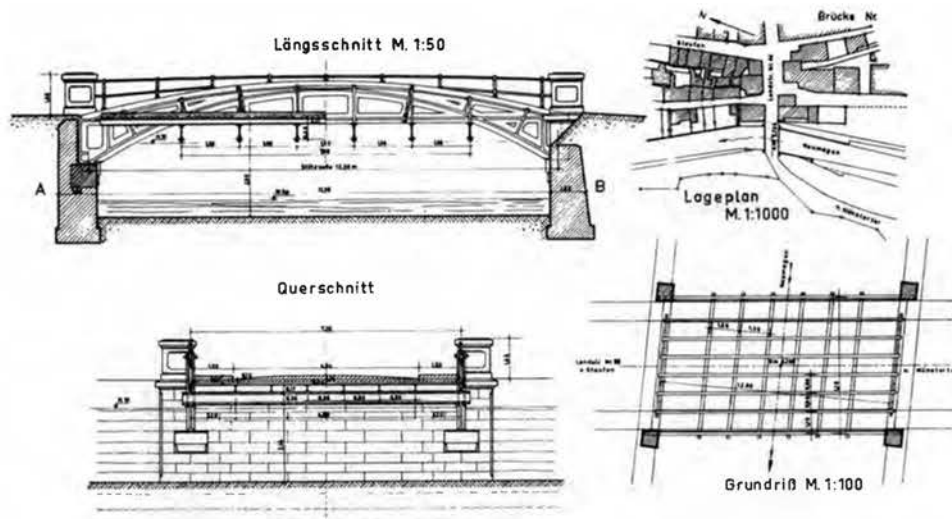


Abb. 3 Brücke über den Neumagen in Staufen

„Schlacht um Staufen“ aus dem Jahre 1848 nicht mit der Brücke vom Ende der sechziger Jahre identisch sein wird. Denn diese Brücke von 1848 ist keine Hängewerksbrücke, sondern eher eine einfache Balkenbrücke oder, was noch wahrscheinlicher, aber nicht zu erkennen ist, eine Sprengwerksbrücke. Es hat also sehr wahrscheinlich zwischen 1848 und den sechziger Jahren einen Neubau gegeben.

Am 5. November 1868 wurde wegen der stark beeinträchtigten Tragfähigkeit und des behinderten Hochwasserabflusses der Wasser- und Straßenbauinspektion Freiburg von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in Karlsruhe der Auftrag erteilt, den Entwurf und den Kostenvoranschlag für eine eiserne Brücke über den Neumagen in Staufen aufzustellen. Der Entwurf wurde von der Inspektion weisungsgemäß aufgestellt und die Kosten zu 8000 Gulden veranschlagt. Dieser Entwurf wurde aber nicht ausgeführt.

Es wurde vielmehr der Inspektion mit Erlaß vom 23. Oktober 1869 von der Oberdirektion aufgetragen, einen neuen Entwurf zu erstellen und dabei die gußeisernen Hauptträger der inzwischen abgebrochenen Eisenbahnbrücke über die Elz bei Hecklingen zu benutzen. Zufällig stimmten die Stützweiten in Hecklingen und Staufen überein, so daß eine sparsame Verwaltung sich die Gelegenheit zur Wiederverwendung nicht entgehen lassen wollte.

Interessanterweise paßte auch die Lage im Grundriß in Hecklingen wie in Staufen nahezu genau. In beiden Fällen wurde beziehungsweise wird der zu überbrückende Wasserlauf nicht in einem rechten Winkel gekreuzt. Die Überbrückung der Elz erfolgte in einem Winkel von 80° und die Überbrückung des Neumagens in einem Winkel von ungefähr 85° . In Hecklingen wie in Staufen wurde die Brücke aber auch als sogenannte schiefe Brücke angeordnet. Das heißt, der Grundriß einer solchen schiefen Brücke ist kein Rechteck, sondern ein Parallelogramm, da die Auflager parallel zur Flußachse und

die Hauptträger parallel zur Eisenbahn- beziehungsweise Straßentrasse angelegt waren beziehungsweise sind. Wenn letzteres auch nicht sehr entscheidend gewesen sein mag, so ist es dennoch sehr bemerkenswert, wie weit die Situationen in Hecklingen und Staufeu übereinstimmen (Abb. 3).

Dem System nach ist die Brücke von Hecklingen eine sogenannte Bogenhänge- und Sprengwerksbrücke. Sie ist mit Recht sowohl eine Hängewerks- als auch eine Sprengwerksbrücke, weil die Brückenfahrbahn sowohl an den Trägern eines Hängewerks hängt als auch durch ein Sprengwerk unterstützt wird. Als Sprengwerk kann man den unteren der beiden Bogen ansehen, der zumindest in der Nähe der Widerlager die Brückenfahrbahn von unten stützt. Daß sowohl das Hänge- wie auch das Sprengwerk bogenförmig verlaufen, gibt Anlaß zu der zusätzlichen Bezeichnung Bogen-Hänge- und Sprengwerk (Abb. 4). Das System ist statisch gesehen reichlich undurchsichtig und hat sich



Abb. 4 Ansicht der Brücke

einer exakten Berechnung zur Zeit der Erbauung der Brücke – das soll im Jahre 1845 gewesen sein – sicher entzogen. Eine Biegetheorie, die hilfsweise an Stelle einer exakteren Lösung zur Berechnung hätte herangezogen werden können, gab es erst seit 1826 durch Navier und dürfte auf so komplizierte Gebilde nicht angewendet worden sein. Dies im übrigen um so weniger, als ja das Tragwerk als Bogentragwerk konzipiert war, also weniger auf Biegung als auf Druck beansprucht ist. Ein Fachwerktheorie war zu dieser Zeit überhaupt noch nicht entdeckt. Dies geschah erst 1851 durch Culmann und unabhängig davon auch durch Schwedler. So wird vermutlich die aus dem Massivbau stammende Bogentheorie Grundlage für eine grobe rechnerische Betrachtung gewesen sein. Der Bogentheorie entspricht dieses komplizierte Tragwerk im übrigen dann auch am ehesten.

Becker, der in seinem 1853 erstmals erschienenen Buch „Der Brückenbau“ diese und ähnliche Brücken erwähnt, gibt auf eine Berechnung keinen Hinweis. Dasselbe gilt für Müller „Die Brückenbaukunde“. Man wird statt dessen

für einige ausgezeichnete Punkte lokale Untersuchungen mit Hilfe der Zerlegung von Kräften nach dem Kräfteparallelogramm angestellt haben.

So geschehen auch bei anderen Brücken dieser von Frankfurt nach Basel führenden badischen Rheintallinie. Der vorerwähnte Becker schildert eine rechnerische Untersuchung einer reinen gußeisernen Hängewerksbrücke im Jahrgang 1844 der „Allgemeinen Bauzeitung“.

Allerdings darf nicht verkannt werden, daß eben ein reines Hängewerk, dem hölzernen Vorbild nachempfunden, in seiner viel klareren Form sich auch viel eher einer Beurteilung des Tragverhaltens erschloß. Und so hat es auch nicht an Kritiken gefehlt, die das System der Brücke von Hecklingen mit Mißtrauen betrachteten. Es gab eben zur damaligen Zeit schon Brücken aus Gußeisen, die in ihrer Form klarer waren und demzufolge auch ihr mögliches Tragverhalten deutlich zu erkennen gaben.

Zunächst aber eine Schilderung dieser Brücke, so wie sie zunächst als Eisenbahnbrücke über die Elz bei Hecklingen erbaut wurde (Abb. 5). Die Brücke hatte zwei Öffnungen. Es gab also einen Mittelpfeiler im Flußbett. In jeder Öffnung lagen drei Hauptträger: je einer links und rechts, und der dritte in der Mitte zwischen den beiden Gleisen. Der wurde naturgemäß am

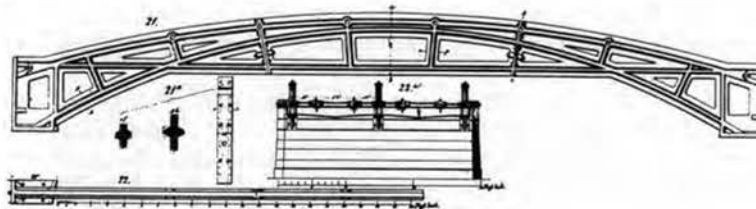


Abb. 5 Die Neumagen-Brücke, wie sie in ihrer ursprünglichen Form über die Elz bei Hecklingen als Eisenbahnbrücke erbaut wurde

Aus: Becker „Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange“, Tafel XVI, Abb. 21

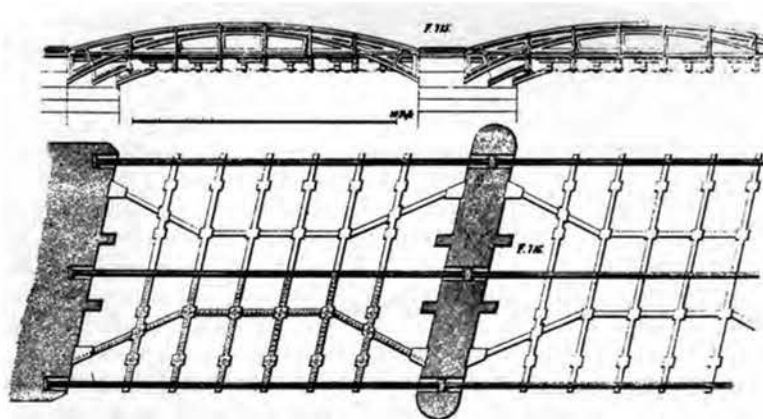


Abb. 6 Eisenbahnbrücke über die Elz bei Hecklingen — Ansicht und Grundriß —

Aus: Müller „Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange“, Tafel 80, Abb. 715/716

stärksten beansprucht. Die beiden äußeren Hauptträger wurden aber genauso stark ausgeführt wie der mittlere (Abb. 6). Das Ende jedes Hauptträgers hat sowohl eine horizontale wie auch eine vertikale Auflagerfläche. Die vertikale Auflagerfläche hatte bei diesem Trägersystem die Aufgabe, den von dem unteren Bogensprengwerk ausgeübten Horizontalschub auf die Widerlager zu übertragen. Die sichere Aufnahme dieses Horizontalschubes ist eine notwendige Vorbedingung für die Tragfähigkeit und damit für die Brauchbarkeit dieses Systems.

Jeder Hauptträger besteht aus drei Teilen, die an leicht schräg geneigten Stoßfugen durch Schrauben und Bolzen verbunden sind. Die geneigten Stoßfugen entsprechen den Steinfugen eines gemauerten Bogens. In dieser Anordnung und unter der Voraussetzung, daß der Bogenschub tatsächlich aufgenommen wird, treten in solchen Fällen eigentlich nur Druckkräfte oder im Grenzfall nur geringe Zugkräfte auf. Größere Zugkräfte könnten durch die Schrauben dieser Stoßausbildung auch nicht aufgenommen werden. Solche Zugkräfte am unteren Rand dieses Systems würden aber auftreten, wenn der Horizontalschub zum Beispiel durch ein Nachgeben der Widerlager nicht mehr aufnehmbar ist. Dann wird aus dem kombinierten Bogen-Hänge- und Sprengwerk ein Biegebalken, wengleich auch von komplizierterer Struktur. In den Querschnitten eines auf Biegung beanspruchten Balkens auf zwei Stützen treten aber bei von oben nach unten gerichteter Belastung in den oberen Teilen des Querschnitts Druckspannungen und in den unteren Teilen Zugspannungen auf.

Der Werkstoff Gußeisen ist für die Aufnahme von Druckspannungen sehr gut geeignet, keinesfalls aber für die Aufnahme von Zugspannungen. Daher auch das Bemühen der Ingenieure, die ersten eisernen Brücken nach Art der aus Stein gemauerten Bogenbrücken zu bauen. Denn beide Werkstoffe - Stein und Gußeisen - haben gleichartige Festigkeitseigenschaften: sie nehmen Druckspannungen gut auf, versagen aber bei nennenswerten Zugspannungen.

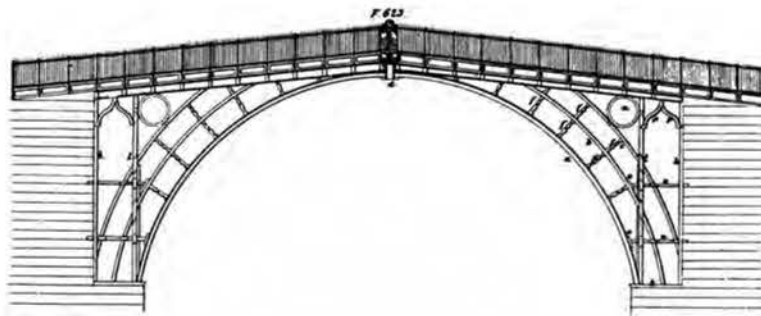


Abb. 7 Gußeiserne Brücke von Coalbrookdale

So mußten also zunächst die Formen steinerner Brücken in Gußeisen wegen der fehlenden Zugfestigkeit dem Grundsatz nach nachgebaut werden, konnten aber wegen der gegenüber Stein viel größeren Druckfestigkeit sehr viel leichter, filigraner ausfallen. Das beste Beispiel dafür ist die erste eiserne

Brücke, nämlich die von Coalbrookdale, erbaut 1777—1779, mit rund 30 Meter Spannweite. Diese Brücke steht heute noch und ist immer noch in Benutzung. Die Umrisslinien dieser Brücke zeigen genau die gewohnte Form massiver Brücken aus Stein. Die Kräfte werden aber nicht über die ganze Querschnittsfläche, sondern durch das auf wenige Linien konzentrierte, sehr viel tragfähigere Material übertragen (Abb. 7).

Anders aber als beim Bau steinerner Brücken wurden die ersten gußeisernen Brücken aus nur wenigen großen Teilen zusammengesetzt. Die Tragebenen der Brücke von Coalbrookdale bestehen aus nur zwei Bogenhälften und die Träger der Brücke von Hecklingen, wie wir gesehen haben, aus nur drei Teilen.

Eine Brücke, die der Brücke von Hecklingen der äußeren Form nach schon sehr nahe kommt, ist die erste deutsche Brücke aus Gußeisen, die auch dazu die erste eiserne Brücke auf dem europäischen Kontinent ist: die Brücke über das Striegauer Wasser bei Laasan. Sie wurde 1796 erbaut. Es war nicht festzustellen, ob sie heute noch existiert. Im Jahre 1930 wurde über sie noch im Fachschrifttum berichtet („Der Stahlbau“, Heft 12, 1930). Die Bogenrippen sind schon viel flacher gespannt, wodurch der Horizontalschub erheblich größer wird. In vermehrtem Maße ist die Tragfähigkeit solcher Brücken von der Wirksamkeit der den Horizontalschub aufnehmenden Widerlager abhängig (Abb. 8).



Abb. 8 Brücke über das Striegauer Wasser bei Laasan

Ganz abgesehen von vielen anderen Beispielen früher eiserner Brücken wird schon an diesen beiden Beispielen deutlich, daß die alleinige Verwendung von Gußeisen konsequenterweise dazu führt, die Brückenfahrbahn stets oberhalb der Tragwerke zu legen. Denn nur so ist es möglich, die Lasten über die Brückenfahrbahn mit auf Druck beanspruchten Zwischengliedern auf das eigentliche Tragwerk zu übertragen.

Die obenliegende Fahrbahn, die in allen Fällen bei den ersten gußeisernen Brücken das Bogentragwerk in Brückenmitte berührte, hatte aber auch den Vorteil, die gußeisernen Tragrippen gegen seitliches Ausknicken zu schützen. Dieser Effekt tritt bei allen auf Druck beanspruchten Baugliedern auf, wenn bestimmte Beanspruchungen erreicht werden. Da man auch diesen Fall rechnerisch noch nicht erfaßte, so war die konstruktive Anordnung — gewollt oder nicht gewollt — ebenfalls ein sehr konsequentes Detail dieser Brücken.

Diese Brückenform, bei der nach dem Vorbild der steinernen Brücken das ganze Tragwerk unter der Fahrbahn liegt, ist natürlich für den ungehinderten Hochwasserabfluß genausowenig geeignet wie entsprechende Konstruktionen in Holz. Da andererseits die Höhenlage der Brückenfahrbahn meist nicht beliebig nach oben verändert werden kann, sann man bald darüber nach, eine Konstruktion zu finden, die möglichst umfassend, wenn nicht gar vollkommen oberhalb der eigentlichen Fahrbahn liegt.

Solange Schmiedeeisen noch nicht in ausreichender Menge und zu erträglichen Preisen zur Verfügung stand — das war erst nach Entdeckung des Puddle-Verfahrens durch H. Cort im Jahre 1784 der Fall — schieden also Konstruktionen wie Hängebrücken oder andere derartig weitgehend auf Zug beanspruchte Konstruktionen aus. Soweit man also mehr oder weniger auf Gußeisen allein angewiesen war, boten sich also nur Tragsysteme an, bei denen bevorzugt Druckkräfte auftreten. Man war also weitgehend an das auf Druck beanspruchte Bogentragwerk gebunden.

Man vergleiche hierzu die Hecklinger Brücke auf Abb. 6. Man sieht, daß vom oberen Bogen an sechs Stellen Hängestangen nach unten gehen, an deren unteren Enden die Querträger zur Aufnahme der Fahrbahn liegen. Die Hänger sind die einzigen Elemente, die auf Zug beansprucht sind; sie sind daher auch aus Schmiedeeisen. An jedem Aufhängepunkt gibt es zwei Hängestangen — je eine innen und außen — die dann am oberen Bogen durch Bolzen mit dem Haupttragwerk verbunden sind (Abb. 9). In Hecklingen waren die an den Hängern aufliegenden Querträger aus Gußeisen. Das war sicherlich der schwächste Punkt dieser Brücke. Denn diese Querträger werden durch die Belastung auf Biegung beansprucht, wobei im Querträger oben Druck und unten Zug entsteht. Wie wir gesehen haben, ist dafür Gußeisen aber nicht gut geeignet. Das gilt natürlich in ganz besonderem Maße für die besonderen Belastungen durch den Eisenbahnbetrieb.

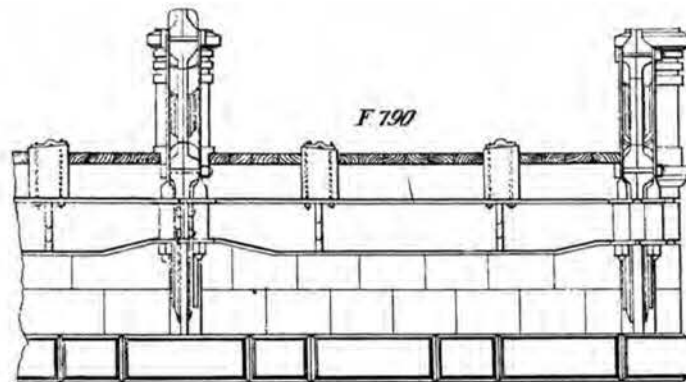


Abb. 9 Querschnitt durch die Elz-Brücke bei Sexau. Ähnlich waren die Verhältnisse an der Eisenbahnbrücke über die Elz bei Hecklingen

Aus: Müller „Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange“,
Tafel 84, Abb. 790



Abb. 10 Detail der Aufhängepunkte

Die wichtigsten Abmessungen dieser Brücke sind:

ganze Länge der Träger	13,48 m
Stützweite, gemessen von der Mitte der horizontalen Auflagerplatten	12,69 m
lichte Weite, gemessen zwischen den Vorderkanten der horizontalen Auflagerplatten	11,91 m
Entfernung der Träger untereinander	3,81 m
größte Länge des Mittelstücks	4,74 m
größte Höhe des Trägers in der Mitte	1,08 m
normale Dicke des Eisens	60 mm
Dicke des Eisens an den Verstärkungsrippen	132 mm
Breite der Verstärkungsrippen an der Basis	86 mm
Breite der Verstärkungsrippen an der Stirnfläche	48 mm
Breite der Verbindungsflanschen	126 mm
Länge der Auflagerplatten im Mittel	750 mm
Breite der Auflagerplatten	420 mm
Stärke der Hängestangen	60 mm / 45 mm
Stärke der Bolzen	60 mm
Stärke der Bolzen an den Flanschen	21 mm
Höhe der Querträger in der Mitte	495 mm
Abstand der Querträger	1,56 m
Stärke der hölzernen Längsschwellen	0,50 m / 0,50 m
Dicke des Bohlenbelages	6,0 cm

Zum Bau dieser Brücke, die ja in Hecklingen über zwei Öffnungen ging und zwei Gleise überführte, wurden 79 494 kg Gußeisen und 6594 kg Schmiedeeisen benötigt.

Auf die schwachen Punkte dieser Konstruktion wurde bereits hingewiesen. Das waren einmal die gußeisernen Querträger und zum anderen die hohen Horizontalkräfte, die bei den flach gespannten Bögen entstehen und die unbedingt von den Widerlagern aufgenommen werden müssen, wenn nicht das Bogentragwerk zu einem Biegeträger werden soll, für welche Beanspruchungsart weder der Querschnitt und am allerwenigsten die Verbindungen der drei Teile ausreichen. Hinzu kommt, daß nach den ersten Jahren des stürmischen Ausbaus der Eisenbahnverbindungen auch die ersten Mängel, ja sogar die ersten Katastrophen an gußeisernen Eisenbahnbrücken die Fachleute erschreckten. Es wurde offenbar, wie wenig das spröde Gußeisen für die stoßweise Belastung aus dem Eisenbahnbetrieb geeignet war. Das wird dann wohl auch der Grund gewesen sein, die Brücke von Hecklingen wieder auszubauen und durch eine andere zu ersetzen.

Wenn auch diese Brücke vom Material her für ihre ursprüngliche Funktion nicht ausreichte, so war doch andererseits mit dem besonderen Tragsystem dieser Brücke ein neuer Weg beschritten. Insofern stellt die Brücke, so wie sie heute in Staufen steht, ein bedeutendes Beispiel im Bau eiserner Brücken dar. Denn während bei allen anderen bis dahin bekannten eisernen Brücken die Tragwerke unter der Fahrbahn lagen und damit auch auf diese Art das Tragverhalten massiver Bogenbrücken nachempfunden wurde, ist in der Brücke von Hecklingen ein frühes Beispiel gegeben worden, welche neue Form und Anwendung des Bogentragwerks durch die Verwendung des Baustoffes Gußeisen anstelle von Stein möglich wurde.

Diese Lage des Bogentragwerkes ganz oder zum größten Teil über der Fahrbahn machte es notwendig, die Zahl der Tragebenen zu beschränken. Während also die Brücke von Coalbrookdale und die von Laasan noch je fünf Tragebenen hatten, wodurch eine auch in der Breite nahezu kontinuierliche Unterstützung der Fahrbahn erzielt wurde, kann es bei hochliegenden Bögen nur je einen Bogen links und rechts der Fahrbahn geben. Bei mehrspurigen Brücken sind dann natürlich zwischen den Spuren weitere Tragebenen möglich, aber logischerweise nicht mehr dazwischen. Der Hauptträgerabstand ist also dann gegenüber den zahlreichen Trägern unter einer Fahrbahn viel größer. Daraus ergab sich dann notwendigerweise die Zwischenschaltung eines neuen, bis dahin im Eisenbrückenbau unbekanntes Baugliedes, des Querträgers. Das war, wie gesagt, gar nicht so selbstverständlich. Man war noch zu sehr mit dem Bau massiver Brücken verhaftet, wo durch die massive Konstruktion in Längs- und Querrichtung eine kontinuierliche Unterstützung der Fahrbahn naturgemäß gegeben war. Wie gesagt, war dies auch bei den ersten eisernen Brücken annähernd der Fall.

Mit dem Brückentyp nach Art der von Hecklingen wurde dieses Prinzip verlassen. Statt dessen wurden die einzelnen Tragfunktionen in Quer- und Längsrichtung deutlich voneinander getrennt. Die Fahrbahn setzte sich über Längsträger auf Querträger ab, und diese lagen dann auf den Hauptträgern auf. Diese Aufspaltung der Tragfunktionen wurde dann für lange Zeit typisch

für den Bau von eisernen Brücken. Die heutige Neumagen-Brücke in Staufen ist ein sehr frühes Beispiel für diese im vergangenen Jahrhundert einsetzende Entwicklung.

Zurück nun zu der Wiederverwendung der Hecklinger Brücke in Staufen.

Es wurde weisungsgemäß von der Inspektion in Freiburg höheren Orts eine Skizze unter Verwendung der Hauptträger von Hecklingen vorgelegt und ihr daraufhin am 3. Januar 1870 aufgetragen, Werkstattzeichnungen anzufertigen und mit der Firma Philipp Anton Fauler in Freiburg einen Vertrag über die Lieferung und Aufstellung der gesamten Eisenkonstruktion abzuschließen. Die Firma Fauler besteht seit dem 26. Mai 1944 nicht mehr. Wie auf Anfrage die Industrie- und Handelskammer Freiburg i. Br. mitteilte (Schreiben 1/Bu — 12.554 vom 22. November 1968), sind vermutlich die seinerzeitigen Geschäftsinhaber heute nicht mehr am Leben. Unterlagen über dieses Projekt konnten von dort nicht mehr beschafft werden.

Auch das badische Generallandesarchiv konnte trotz eingehender Nachforschungen keine Akten zu dieser Brücke entdecken (Schreiben 4957/Schr. vom 26. November 1968). Man ist also über das weitere Geschehen um diesen Brückenumbau weitgehend allein auf die bereits zitierte Brückenakte des Straßenbauamtes in Lörrach angewiesen.

Am 16. Februar 1870, also rund sechs Wochen nach der der Inspektion erteilten Weisung, wurden vier Werkstattzeichnungen und ein Kostenvorschlag vorgelegt, der mit 6500 Gulden abschloß. Der Vertrag mit der Firma Fauler wurde am 19. März 1870 von der Oberdirektion genehmigt. Die notwendigen Maurer- und Steinhauerarbeiten an der Brücke sowie der Bau einer Notbrücke wurden dem Maurermeister J. Sayer in Staufen übertragen. Die alte Holzbrücke wurde dann am 27. Juni 1870 abgebrochen und statt dessen etwa 24 Meter oberhalb der Baustelle eine hölzerne Notbrücke errichtet. Die alten Auflager wurden zunächst bis auf die Höhe der Bachsohle abgetragen und dann unter Verwendung der noch brauchbaren Steine die Widerlager für die neue Brücke neu errichtet. Vermutlich wurde dabei der zusätzlichen Funktion der Widerlager, nämlich den Horizontalschub aufzunehmen, Rechnung getragen. Wie aus dem Brückenbuch hervorgeht, wurden für die Verblendung Steine aus Pfaffenweiler und für die Auflager- und Brüstungsquader roter Sandstein aus dem Steinbruch der Stadt Lahr beschafft.

Bei Kriegsausbruch am 19. Juli 1870 wurden die abgeschlossenen Verträge zunächst gekündigt und die Arbeiten eingestellt. Es war jedoch der größte Teil der Eisenkonstruktion bereits aufgestellt. Anstelle der noch fehlenden eisernen Längsträger wurden Holzbalken verlegt und darauf die bereits angelieferten Belageisen aufgebracht. Die Brücke wurde so dem Verkehr übergeben. Bis dahin hatten die Gesamtbaukosten gemäß Verwendungsnachweis vom 23. Juli 1870 4048,29 Gulden betragen. Am 13. September 1870 wurde dann die Vollendung der Brücke nach den ursprünglichen Plänen verfügt. Wegen Lieferschwierigkeiten bei der Burbacher Hütte in bezug auf einige Eisenteile konnte die endgültige Fertigstellung jedoch erst in der Zeit vom 16. bis zum 23. April 1871 erfolgen.

Dr. E. Ulmann, der langjährige Bürgermeister von Staufen, teilte zu den Ereignissen um den Kriegsausbruch von 1870 aus dem Tagebuch (1863 — 1891) eines ehemaligen Staufener Uhrmachers folgende Eintragung mit:

„Am 27. Juni (1870) wurde die hölzerne Brücke über den Neumagen abzutragen angefangen. Diesen Sommer viele Raupen, auch der Traubenwurm. Am 16. und 17. Juli in der Nacht Einberufung des Militärs, auch Verheerung, und schnelles Aufschlagen der Lebensmittel. Mitte Juli das Brod 17 bis 18x (Kreuzer), Ende Juli 20x, Butter 36x. Donnerstag den 21. und Freitag, den 22. Juli kamen die eisernen Theile der großen Brücke, wo dieselben sogleich zusammengestellt wurden und Sonntag Nachmittag das erstemal darüber laufen konnte. Den ganzen Sonntag arbeiteten die Montöre sowie Zimmerleute, Maurer und Tagelöhner daran.“

Mit dem Maurermeister Sayer wurde am 30. März 1871 ein neuer Vertrag geschlossen, aufgrund dessen dieser seine Arbeiten im Sommer 1871 vollendete.

Nach den Verwendungsbüchern der Jahre 1870/71 setzen sich die Gesamtkosten der Brücke und der Nebenarbeiten folgendermaßen zusammen:

Notbrücke	80, Gulden
Maurer- und Steinhauerarbeiten	1095,61 Gulden
eiserner Überbau	4295,16 Gulden
Fahrbahn	353,87 Gulden
Verschiedenes	640,51 Gulden
davon Pflaster 297,23 Gulden	
Zusammen	6465,15 Gulden

In der im Jahre 1928 aus den Akten nachträglich zusammengestellten Baugeschichte, aus der die vorstehenden Aktendetails stammen, ist ausdrücklich vermerkt, daß über die Vornahme einer Probelastung und über das Vorhandensein einer statischen Berechnung der Eisenkonstruktion und der Widerlager nichts in den Akten aufzufinden ist.

Für die Straßenbrücke in Staufen wurden von der Brücke in Hecklingen nur zwei der insgesamt sechs Hauptträger gebraucht. Wo die anderen Träger geblieben sind, ist nicht bekannt. Auch die Querträger wurden in Staufen nicht benötigt. Statt dessen baute man solche aus Schmiedeeisen ein, die aus Stegblech und Winkeln zusammengesetzt wurden. Diese Querträger haben eine Höhe von 355 mm. Der Hauptträgerabstand wurde auf 7,20 m vergrößert. Die Aufhängung der Querträger an den Hängern ist im Prinzip genau die gleiche wie bei den ursprünglichen gußeisernen Querträgern: Der aus zwei Stegblechen bestehende Träger hat an der Aufhängestelle zwei zylindrige Hülsen, durch die die Hängestangen durchgesteckt und von unten mit einer Schraubenmutter gesichert sind. Die eigentliche Fahrbahn ruht auf sechs Längsträgern und zwei Randprofilen.

1932 und 1955/56 wurden nachträgliche statische Untersuchungen angestellt. Insbesondere die letztere von Professor Steinhardt, Karlsruhe, zeigte die Schwierigkeiten, dieses System statisch vernünftig zu erfassen. Professor Steinhardt hat in seiner Untersuchung vorgeschlagen, durch zusätzliche Anbringung von vorgespannten Zugstäben unter der Fahrbahn die für Gußeisen unverträglichen Zugspannungen abzubauen. Er ging dabei davon aus, daß die Widerlager nicht in der Lage seien, Horizontalschub aufzunehmen und dadurch die Tragebene nicht wie Bögen auf Druck, sondern wie Träger

auf Biegung beansprucht werden. Man hat jedoch von diesen Umbauten abgesehen und, zurückgreifend auf eine andere statische Untersuchung aus dem Jahre 1954, die Brücke in die Brückenklasse 12 eingestuft.

Die Brücke gilt mit Recht als ein „brückenbautechnisches Kuriosum“, wie auf Seite 47 des bereits zitierten Buches „Staufen und der Obere Breisgau“ geschrieben steht. Viele Ingenieure haben sich für diese Brücke interessiert und sich dann mit ihr beschäftigt. Allgemein verdient von technischer Seite Beachtung:

- a) die einfache Verbindung der drei einzelnen Trägereile in Längsrichtung,
- b) die einfache Auflagerung, die bei ausreichend bemessenen Widerlagern ausreicht, um die Brücke wie eine Bogenkonstruktion wirken zu lassen,
- c) die gelenkige Aufhängung der Querträger über die Hängestangen am Obergurt,
- d) und ganz besonders die Hochführung des Bogentragwerks über die Fahrbahn hinaus (Abb. 10).

Die Brücke ist, soweit bekannt, die einzige in der Bundesrepublik noch in Gebrauch stehende, deren Hauptträgersystem ganz aus Gußeisen besteht. Dieser Hinweis deswegen, weil in Hannover im Herrenhäuser Garten noch eine Brücke steht, die von Laves in den Jahren 1839/40 erbaut wurde. Bei dieser Brücke handelt es sich um einen sogenannten Laves-Träger, einem in der Seitenansicht linsenförmigen Tragwerk. Der Obergurt dieser Brücke besteht aus gußeisernen Rohren und der Untergurt aus Schmiedeeisen. Sie bezieht also ihre Tragfähigkeit nicht aus dem Gußeisen allein, wie das bei der Neumagen-Brücke in Staufen der Fall ist.

Daß die heutige Neumagen-Brücke in Staufen auch unter den Fachleuten des vorigen Jahrhunderts als eine bedeutende Station in der Entwicklung des Brückenbaus angesehen wird, geht allein schon daraus hervor, daß es zahlreiche Veröffentlichungen gibt, in denen im Zusammenhang mit den anderen Brücken der badischen Bahn diese Brücke von Hecklingen besonders deutlich herausgestellt wird.

Literaturverzeichnis

Staufen und der Obere Breisgau, Karlsruhe 1967. Verlag G. Braun.

Die älteste Hängebrücke Europas, erschienen in: „Der Stahlbau“, Heft 12, Juni 1930.

Werner, E.:

Ein Stück Geschichte: Brücken aus Guß, erschienen in: „Der Beratende Ingenieur“, Heft 4, 1968, Herausgeber VBI, Essen.

Eiserne Brücke auf der Eisenbahn von Karlsruhe nach Rastatt im Großherzogtum Baden, erschienen in: „Allgemeine Bauzeitung“, Jahrgang 1844.

Müller, H.:

Die Brückenbaukunde in ihrem ganzen Umfange, Leipzig o. J., Romberg's Verlag.

Becker, M.:
Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange, Stuttgart 1858, Verlagsbuchhandlung von
Carl Macken.

Ders.:
Gußeiserne Brücke über den Elzfluß bei Sexau in Baden, erschienen in: „Allgemeine
Bauzeitung“, Jahrgang 1846.

Heinzerling:
Historische Übersicht über die Anwendung des Eisens zu Brückenbauten, erschienen
in: „Allgemeine Bauzeitung“, Jahrgang 1868/69.

Straßenbauamt Lörrach
Brückenakte 4420 L 123 1.

Schriftverkehr mit Bürgermeisteramt Staufen.

Ortsherrschaft und Ortswappen: Wann wurde der „Hohe Bannstein“ am Schönberg gesetzt?

Nicht weit vom Gipfel des Hochfirst, im Südteil des Schönbergstockes, laufen in einem einzigen Punkt die Gemarkungen der fünf Dörfer Kirchhofen, Pfaffenweiler, Wolfenweiler, Ebringen und Bollschweil zusammen. An dieser Stelle erhebt sich das markante Grenzzeichen des „Hohen Bannsteins“ zu einer halben Mannshöhe, anderthalb Meter im Umfang messend. Der gewaltige Block ist fünfeckig gehauen, und auf jeder der fünf dazwischenliegenden Schauflächen befindet sich das alte Herrschaftswappen des Dorfes, dessen Gemarkung die Fläche zugekehrt ist. So zeigt Kirchhofen Querbalken und Rautenfries des schwendischen Wappens, Pfaffenweiler die drei Kelche der Herrschaft Staufeu, Wolfenweiler Querbalken und Sparren von Badenweiler, zu dem es gehörte, Ebringen, arg beschädigt, den Weinstock und den St. Galler Bären, und endlich Bollschweil die Bärenatzen der Freiherren Schnewlin-Bernlapp.

Im Jahrlauf Nr. 65/66 (1938/39) S. 155 ff. des „Schau-ins-Land“ hat Joseph Ludolf Wohleb den Hohen Bannstein beschrieben und Zeichnungen von den Wappen, die er trägt, dargeboten. Er hat sich dabei auch mit der Frage beschäftigt, zu welcher Zeit der Stein wohl gesetzt wurde. Wohleb fand, daß ein Grenzstein an dieser Stelle bereits im 15. Jahrhundert mehrfach erwähnt sein dürfte. Wann aber der Hohe Bannstein in seiner heutigen Form mit den fünf Herrschafts- oder Dorfswappen entstand und aufgestellt wurde, das, meint er, sei urkundlich nicht nachweisbar; doch müsse der Zeitpunkt zwischen dem Jahr 1621, als die Abtei St. Gallen die Herrschaft Ebringen wieder an sich zurücknahm, und dem Jahr 1628, als Kirchhofen nach Ausgang der Schwendi unter schauenburgische Herrschaft kam, liegen.

Im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindet sich unter Nr. 353/311 im Original das folgende fünffach besiegelte Protokoll, das nachstehend im Wortlaut mitgeteilt wird.

Es ergibt sich hiermit ganz eindeutig, daß an der fraglichen Stelle ein ungefügiger Grenzstein (Wackenstein), jedoch ohne Wappen oder Dorfzeichen, offenbar schon lange vorhanden war, daß er jedoch im Jahre 1748 in feierlicher Form, bei Anwesenheit der Amtsvorsteher der Herrschaften, der Ortswögte und der Marcher aller fünf Gemeinden durch einen fünfeckig gehauenen, mit den Wappen der angrenzenden Dorfschaften gezierten Stein ersetzt worden ist. Derselbe erweist sich demnach um mehr als ein Jahrhundert jünger als J. L. Wohleb berechnet hatte. Was ihn irreführte, war ganz offensichtlich das schwendische Wappen von Kirchhofen, das nach seiner Meinung nach 1628

nicht mehr gebraucht werden konnte: doch zeigt unser Beispiel, daß „Dorfschaften“ ein älteres Herrschaftswappen mitunter beibehielten, auch wenn die Herrschaft gewechselt hatte. Im Jahre 1748 erschien bei der Setzung des Hohen Bannsteins als Vertreter Kirchhofens der sanktblasianische Hofrat und Obervogt Gleichauf, da der Ort seit 1738 sich in Lehensbesitz der Abtei befand. Gleichwohl ist damals in den Hohen Bannstein noch das Wappen der Schwendi, gleichsam als Kirchhofener Ortswappen, geschnitten worden, während das Amtssiegel, das der Obervogt neben seine Unterschrift auf das Protokoll drücken ließ, vorn den sanktblasianischen Hirsch und daneben die drei Kelche der Herrschaften Staufen zeigt.

Wahrscheinlich befand man sich im Falle Kirchhofen in Verlegenheit eines unterscheidenden Wappens, es sei denn, man griff auf das frühere schwendische zurück. Der sanktblasianische Obervogt der Herrschaft saß jetzt in Staufen und führte ein Siegel mit den drei Kelchen dieser Herrschaft. Die drei Kelche verwendete auch die Gemeinde Pfaffenweiler-Erischweiler, die seit alters zur Herrschaft Staufen gehörte, und setzte sie auf das ihrer Gemarkung zugewandte Feld des Hohen Bannsteins. Vermutlich wurde derselbe auch in Pfaffenweiler, wo die Steinbrüche sich befinden, skulpiert. Es lag also nahe, für das Dorf Kirchhofen, das jetzt zur Herrschaft Staufen gehörte, auf dem Bannstein das alte unterscheidende Wappen aus der Schwendizeit zu verwenden.*

Wolfgang Spülpnagel

GLA 353/311 (Ebringen)

Actum an denen Gräntzen von Wolffenweyler, Erischweyler, Kirch-Hoffen, Bollschweyler und Ebringen den 14den Octobris 1748

Nachdem derjenige Orth in dem Wald woselbsten sich die Gräntzen derer Gemeinden Wolffenweyler Erischweyler Kirch-Hoffen, Bollschweyler und Ebringen in einen Punct zusammen ausspitzen, insgemein bey dem hohen Bannstein genandt, biß dahero nur einen sehr schlechten, und weeder mit Warpen noch Dorffzeichenen versehenen Wackenstein in sich gehabt, dieser auch noch durch die Länge der Zeith von dem, bei großen Gewäñeren von denen daselbstigen Anhöhenen herunter geschwemmt wordenen Grund fast gäntzlich zugedeckt ware;

Als hat sich diese gesamte Nachbarschafft einmüthiglich darzu entschloßen an gedachten Orth einen andern 5. eckigt gehauenen und mit derer daran gräntzenden Dorffschafften Herrschaffts- oder Fleckens-Wappen gezierten Stein einzusetzen, und zu diesem Geschäfte den heutigen Tag mit einander bestimmet:

Dahero dann auch auff geschehenes erscheinen in Beyseyn derer oben iii margine bemerkten Ober Ämteren und Herren Beamten auch übriger Gemeinds-Leuthen an die Stelle deß herausgeworffenen alten, der neue Stein also gesetzt worden, daß man jede Seithen mit dem, an selbiger befindlichen Wappen nach dem darzu gehörigen Bann so viel es möglich gewesen gerichtet,

* Bereits Oberforstmeister Hans Kleiber bemerkt in: „1250 Jahre Pfaffenweiler“ S. 60 (1967), seines Erachtens stamme der Hohenbannstein aus dem Jahr 1748 und sei wahrscheinlich an die Stelle eines viel älteren Marksteins getreten. Kleiber gibt jedoch für diese seine Ansicht keinerlei Begründung.

über den Vorgang gegenwärtiges Instrument zu dessen gänzlicher Bekräftigung und Bezeugung aufgesetzt, von allen obenbemelten Persohnen unterschreiben, mit denen Oberamtlichen und Be-Amtungs-Sigillen besiegeln lassen und denen übrigen Parthien zu ihrer Sicherheit ebenmäßige Exemplarien zu Handen gelieffert.

Actum ut supra
(Unterschriften)

Oberamtsinsiegel Badenweiler (Papier)
S. Oeconomiae Ebringensis (Wachs)
ein beschädigtes Siegel: Pfaffenweiler? (Wachs)
Herrschaft Staufen (Wachs)
Herrschaft Bollschweil (Wachs)

In praesentia

Von Hochfürstlich Durlachischer Seithen

Herrn Hoffrath und OberAmts Verweßer Saltzers,
Mein Deß Renovatoris Erhards,

Deß Vogts Martin Keyßers zu Wolffenweyler,
„ Stabhalters Andreas Kuchlins von dar,
„ Marchers Hß. Jacob Hannsers daher
„ Marchers Thomas Hannsers von Schallstadt
und

von wegen des Forstamts welches vorgefallener Geschäften wegen nicht selbst erscheinen können.

Deß Forsters Johannes Blusten von Opffingen.

Von Fürstlich St. Gallischer Seithen

Herrn Stadthalter Widlins von Ebringen,
Herrn Amtsverwalter Eilers daher,

Deß Vogts Joseph Egloffs,

„ Marchers Joseph Büchlins und
„ „ Bacchus Meyers von dar. “

Von Fürstlich St. Blasischer Seithen

Herrn Hoffraths und Obervogts Joseph Gleichauffs,
Herrn Forstverwalter Meyers,

Deß Vogts Johannes Balters von Kirch-Hoffen,
derer daßigen Marchern Konrad Degenfelders und Joseph Schlechten,

Deß Vogts Ingnatius Haupten von Erischweyler,

„ Marchers und Weibels Johannes Schörlins allda.
Sodann

Von Seithen Bollschweyler

Herrn Amtmann Wuchners

Deß Jägers Michel Bruders

„ Marchers Michel Trischers. und
„ „ Joseph Garstigers.



In memoriam Joseph Schlippe

Prof. Dr.-Ing. Joseph Schlippe
Oberbaudirektor a. D., Landesdenkmalpfleger i. R.
23. 6. 1885 28. 12. 1970

Am 28. Dezember 1970 starb im 86. Lebensjahr unser Ehrenmitglied Prof. Dr.-Ing. Joseph Schlippe, nach schwerem Leiden, aber auf wunderbare Weise in ungebrochener geistiger Kraft bis zum Abend des Lebens schöpferisch tätig. Am letzten Tag des alten Jahres wurde er auf dem Freiburger Hauptfriedhof, nach seinem Wunsch, in der Stille beerdigt. Wir haben in ihm einen bedeutenden Menschen verloren, einen Baumeister von hohem Rang, der in seltener Weise die Eigenschaften des Baukünstlers und des Baugeschichtsforschers und Gelehrten in sich vereinigte.

Er stammte aus Darmstadt, wo er am 23. Juni 1885 geboren wurde. Dankbar führte er sein frühgewecktes Interesse für die Kunst und für Denkmalpflege auf das geistige Erbe und die Neigungen seines Vaters zurück, der, Darmstädter Generalstaatsanwalt, um 1900 Vorstand der Mainzer Dombaukommission war.

Joseph Schlippe studierte an der Technischen Hochschule in Darmstadt Baukunst und Kunstgeschichte; Friedrich Pützer, Heinrich Walbe, Rudolph Kautzsch, Georg Dehio, Adolf Goldschmidt, Wilhelm Pinder waren seine Lehrer. Er promovierte über den französischen Architekten Remy de la Fosse -

der den Plan für den Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Darmstädter Schlosses entworfen hatte im Zuge der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, in der sich viele Architekten dem Studium der heimischen barocken Baukunst zuwandten. In der Hochschule immer mit Büchern unterm Arm und draußen mit dem Skizzenbuch aufnehmend und zeichnend, so lebte er in der Erinnerung bei seinen Studienfreunden.

Nach dem Studium war er zunächst in Frankfurt auf dem Städtischen Hochbauamt tätig, dann baute er während des Ersten Weltkrieges unter anderem in der Mark Brandenburg eine Pulverfabrik und nach dem Krieg im Rheinland große Wohnanlagen für die Besatzung. Dann kam ein Lehrauftrag für Baugeschichte und Bauformenlehre an der Technischen Hochschule in Darmstadt.

Damals, nach dem Ersten Weltkrieg, war Karl Gruber, Schüler von Karl Schäfer, Friedrich Ostendorf, Max Läger, Leiter des Städtischen Hochbauamtes in Freiburg. Ihm verdanken wir die vorbildliche Siedlung Haslach, die Wiederherstellung des Augustinerklosters und die Instandsetzung des Kaufhauses auf dem Münsterplatz.

Als Karl Gruber 1925 an den Lehrstuhl Ostendorfs nach Danzig berufen wurde, wählte er unter achtzig Bewerbern Joseph Schlippe zu seinem Nachfolger in Freiburg als Leiter des Städtischen Hochbauwesens. Die freundschaftliche Verbindung und gegenseitige berufliche Mitteilung blieben bestehen bis zu Grubers Tod im Jahr 1966. In dem Vierteljahrhundert bis 1951 hat Joseph Schlippe, das durch Karl Gruber begonnene Werk in gleichem Sinne weiterführend, als Stadtplaner, Architekt und Denkmalpfleger wesentlich das bauliche Gesicht unserer Stadt bestimmt und die Entwicklung ihrer Linien vorgezeichnet.

Zunächst war die Behebung der Wohnungsnot durch den sozialen Wohnungsbau seine Hauptaufgabe, und die Wohnanlagen in Haslach und im Norden und Westen der Stadt zeugen von seinem vorbildlichen Wirken. Bald durfte er sich aber mit Begeisterung auch den denkmalpflegerischen Aufgaben widmen. Von den größeren Instandsetzungen in dem Jahrzehnt vor dem Zweiten Weltkrieg seien hier genannt: die Adelhauser Kirche, die Michaeliskapelle auf dem Alten Friedhof, die Pfründnerhauskapelle, die St.-Ursula-Kirche, das Wenzingerhaus mit seinem schönen Treppenhaus, das Haus der Stadtbücherei auf dem Münsterplatz und draußen vor der Stadt die Kartaus. Mit einer genauen Kenntnis der Stilformen und Handwerkstechniken und einem fein entwickelten Sinn für Farbe wurden so unserer Stadt ihre köstlichen Kleinode aufs neue wiedergeschenkt.

Doch erschöpfte sich die denkmalpflegerische Sorge nicht in der Instandsetzung einzelner Baudenkmäler. In der ehrfürchtigen Pflege und Erhaltung des ganzen alten Stadtbildes und in der zurückhaltenden Einordnung und Gestaltung des Neuen in das von der Geschichte geformte Stadtbild sah er seine wesentliche Aufgabe. In dem Städtischen Verkehrsamtsgebäude am Rotteckring und im Städtischen Forstamt am Sternwaldeck konnte er beispielgebend zeigen, wie schlicht und wie musikalisch er sich das Neue dachte.

Auf Grund seiner erfolgreichen Tätigkeit wurde er im Kriegsjahr 1940 als Denkmalpfleger in das Elsaß berufen. Dort ist er, seine Arbeit wie seine Person, in gutem Ansehen geblieben.

Die größte, schönste und schwerste Aufgabe aber wurde ihm übertragen mit dem Wiederaufbauplan für die am 27. November 1944 zerstörte Stadt. Es ist seiner Grundkonzeption zu danken, daß das Gefüge der alten Zähringerstadt erhalten blieb, mit der Berücksichtigung der neuen städtebaulichen Forderungen: Freiburg ist wieder eine liebenswerte Stadt geworden, in der man sich wohl fühlt, und keine charakterlose Wiederaufbaustadt, wie es von manchen gewünscht und propagiert wurde. In Vorträgen und Schriften hat Joseph Schlippe leidenschaftlich für diese Aufgabe „von legendärem Ausmaße“ geworben, um Stadtväter, Bauherren und Architekten zu überzeugen und für seinen Plan zu gewinnen: „Die Fassaden sollen schlicht sein und nicht durch aufgeklebten Zierat, aber auch nicht durch schnittige Eintagseleganz, sondern durch gute, reine Verhältnisse, ein zurückhaltendes Relief und saubere Einzeldurchbildung wirken. als Ergebnis einer disziplinierten, jedoch nicht anmutlosen Gestaltung; die Schlichtheit geht von selbst Hand in Hand mit der Herzenswärme, die hier in Südwestdeutschland zu Hause ist.“

1951 trat Joseph Schlippe als Oberbaudirektor in den Ruhestand, er wurde aber sofort vom badischen Staatspräsidenten mit der Leitung des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege betraut und war Denkmalpfleger mehr als fünf Jahre lang, doch wurde er immer auch weiterhin zu denkmalpflegerischen Fragen, über die Grenzen Badens hinaus, als Gutachter gehört. Vor der Vollendung seines letzten großen Auftrags, der Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Freiburg, hat ihn der Tod abgerufen.

Hier soll noch besonders des Mitglieds und Ehrenmitglieds Joseph Schlippe des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland gedacht werden, der nach dem Krieg zu den 17 alten Mitgliedern gehörte, die am 25. April 1947 den Schauinsland neu begründeten.

Als Joseph Schlippe 1925 nach Freiburg kam, fand er einen Kreis gleichgesinnter, gleichinteressierter Menschen, vor allem im „Schauinslandverein“, Architekten, Maler, Historiker. Fritz Geiges, C. A. Meckel, Friedrich Hefele, Karl Schuster, Ernst Hamm, Werner Noack sprachen über die Münsterfenster, die mittelalterliche Stadt, die Bauherren und Baumeister des Münsters, die Baugeschichte einzelner Häuser, die frühen und späten Stadterweiterungen, über Geschichte der Stadt überhaupt. Da kam Schlippe selbst bald mit Vorträgen in die Stube und mit Beiträgen im „Schau-ins-Land“: Am 21. November 1927 holt er Prof. Rüth von der T. H. Darmstadt zu einem Vortrag über die Umbau- und Sicherungsmaßnahmen am Mainzer Dom, am 12. Dezember 1930 spricht er über die Wiederherstellung von Alt-Freiburger Bauten, 1936 über das Älteste Freiburger Rathaus und seine Gerichtslaube, 1942 über Denkmalpflege und Heimatschutz im Elsaß, 1947 über Zerstörung und Wiederaufbau in Freiburg, 1950 über Burgen im Breisgau, 1954 über Freiburger Bürgerhäuser, 1965 über Alt-Freiburger Gartenhäuser und 1966 über den Basler Hof.

Daneben erschienen auch Beiträge aus seinem Schaffen und Forschen in der „Badischen Heimat“, in der „Oberrheinischen Kunst“, im Freiburger Adreßbuch und im Almanach. Über zwei Jahrzehnte lang war Schlippe nach seinem Freund C. A. Meckel ehrenamtlicher Gutachter für Denkmalpflege und Heimatschutz des „Landesvereins Badische Heimat“. Dadurch wurde ihm der Breisgau und überhaupt das oberrheinische Land eng vertraut. Er verehrte Ed. Spranger mit seinem Wort über die Heimatkunde „Wir durchleuchten

unsere Liebe mit Erkenntnis“; anderen Menschen von dieser Liebe und Erkenntnis mitzuteilen war ihm ein Bedürfnis und bereitete ihm selber große Freude. Darum muß hier dankbar daran gedacht werden. Er war eigentlich immer da bei den Veranstaltungen des Schauinsland und bei den Aussprachen, um wie aus einem unerschöpflichen Born sein gutes Teil beizutragen, denn er verband ja seine baumeisterlichen Kenntnisse mit einem reichen Wissen bau- und kulturgeschichtlicher Art, und was er einmal gesehen, gehört und gelesen hatte, war ihm gleich wieder geläufig, sobald er es brauchte.

Von 1924 bis 1947 sind neun Berufungen an Technische Hochschulen an ihn ergangen, darunter von Danzig, Berlin, München und Hannover. Er hat sie alle abgelehnt, um seiner Aufgabe in Freiburg treu zu bleiben. Die damalige Stadtverwaltung hat sich für diese Treue dankbar erwiesen und ihm das städtische Hebsackgut über den Wiesenhängen der Sonnhalde als Wohnsitz überlassen. Er war dankbar und glücklich darüber, daß er fast 28 Jahre lang da oben mit dem Blick über die geliebte Stadt wohnen und arbeiten durfte. Darum darf bei der Würdigung dieses unermüdlich tätigen musischen Mannes das Licht nicht vergessen werden, das in den vielen Jahren jeden Abend bis tief in die Nacht da oben aus dem Fenster leuchtete, das Licht, bei dem, gleich unermüdlich, auch die geliebte Frau zu sitzen pflegte. Und nicht vergessen werden darf als Vermächtnis das Wort, von dem Joseph Schlippe gesagt hat, daß es ihn immer bei seiner Arbeit geleitet habe: Ehrfurcht, Ehrfurcht, Ehrfurcht.

Hans Geiges

Buchbesprechungen

Freiburg im Mittelalter. Vorträge zum Stadtjubiläum 1970. Herausgegeben von Wolfgang Müller. = Veröff. des Alemannischen Instituts Nr. 29. 185 Seiten, Bühl 1970 (Konkordia A. G.).

Von den mancherlei Veröffentlichungen, die aus Anlaß des Freiburger Stadtjubiläums erschienen sind, ist vom Standpunkt des Geschichtsinteresses, das ja schließlich für das 850jährige Jubiläum in erster Linie Pate stand, die hier angezeigte zweifellos die gewichtigste und von bleibender Bedeutung. Sie ist das Ergebnis einer Vortragsreihe, die das Alemannische Institut gemeinsam mit dem Breisgauhistorischen Verein Schauinsland während des Winterhalbjahrs 1969/70 in der Universität Freiburg veranstaltet hat. Einige der berufensten Kenner der verschiedenen Seiten Freiburger mittelalterlicher Geschichte hatten sich bereit erklärt, hier das Wort zu ergreifen.

Den einleitenden Beitrag liefert Berent Schweinböper („Zu den topographischen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung“, S. 7–23), sodann folgt der Vortrag von Walter Schlesinger, Marburg, („Zur Gründungsgeschichte von Freiburg“, S. 24–49). Über diese beiden hochwichtigen Beiträge hat der Rez. bereits in Schau-ins-Land 88, S. 5 ff. (1970) berichtet, so daß hier nicht darauf zurückzukommen ist. Im nächsten Beitrag „Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg im Mittelalter“, S. 50–76, geht Clemens Bauer von der Frage nach dem Einkommen der Bürgerschaft aus, wobei die Quellen des agrarischen und des gewerblichen Einkommens bestimmt und in ihrem Gewicht gewürdigt werden. Als die wichtigsten Gewinner aus dem Bergwesen werden die Regalherren, also die Grafen von Freiburg, bestimmt. Bei seiner Lage abseits der großen Handelsstraßen konnte Freiburg als Fernhandelsstadt stets nur eine zweitrangige Rolle zukommen. Für die Vermögensbildung des Stadtadels und der Freiburger Klöster bleibt die ländliche Grundrente der bedeutendste Faktor; demgemäß war das Geld- und Kreditgeschäft kaum wesentlich entwickelt. Die Stadtgemeinde Freiburg selbst als Wirtschaftsfaktor z. B. mit ihrem Waldbesitz — und die städtische Wirtschaftspolitik bleiben in dem Beitrag außer Betrachtung.

Josef Fleckenstein („Bürgertum und Rittertum in der Geschichte des mittelalterlichen Freiburgs“, S. 77–95) sieht in der zunehmenden Einbeziehung ritterlicher Elemente in die Stadt und ihre Bürgerschaft ein Zeichen für den Aufstieg des Bürgertums im 13. Jahrhundert. Zu fragen wäre, ob die schon im Ansatz vorgenommene Entgegensetzung von Rittertum und Bürgertum nicht den Verhältnissen einer späteren Zeit entnommen ist, für Freiburg im 12./13. Jahrhundert jedoch nicht zu treffend wäre. Hier ist *civis* noch nicht dem späteren, schon seinem Begriff nach eben nichtadligen Bürger gleichzusetzen, sondern *civis* ist jeder Angehörige der *civitas*, einer Vereinigung von Edlen, Kaufleuten und Handwerkern, wie die Verfassungsurkunde von 1293 sagt. Der Ritter wird als *civis* nicht etwas anderes als er war, sondern er tritt überdies als *civis* („*miles et civis*“) in die Gemeinschaft — Gemeinde der Stadtbürgerschaft ein. *Civis* ist somit keine Standesbezeichnung wie später die des Bürgers, der als solcher in Abhebung vom Adligen erscheint, weil er Kaufmann oder städtischer Handwerker, also Zunftgenosse ist, sondern *civis* ist die umfassende Bezeichnung für den vollberechtigten Stadtinsassen, er sei standesmäßig Edler, Ritter, Kaufmann oder Handwerker, für den Angehörigen des städtischen Rechtsverbandes also. In der Einbeziehung von Adligen oder Rittern in die *civitas* einen „fortschreitenden Aufstieg der Bürgerschaft“ (S. 87) erblicken zu wollen, übersieht vielleicht zu sehr die Tatsache, daß der Charakter der „Bürgerschaft“ im wesentlichen, und mit der Zeit

mehr und mehr, von den Kaufleuten und Handwerkern bestimmt wird, woher denn auch der spätere und auch der neuzeitliche Begriff des „Bürgers“ im Gegensatz zum Adligen und zum Bauern sich herleitet. Der Ausdruck Patrizier, den Fl. für eine im Anfang nur unbestimmt zu umschreibende, erst in späterer Zeit wohl als „ratsfähig“ zu charakterisierende gesellschaftliche Schicht verwendet, erscheint, zumal den Quellen fremd, hier nicht unbedingt angemessen. Den Zeitrahmen des Mittelalters überschreitet Hans Thieme („Die Nüwen Stadtrechten und Statuten der löblichen Stadt Fryburg von 1520“, S. 96–108) ein wenig, doch zeigt er hier eine wichtige Nahtstelle auf, wo ältere und neuere Zeit, städtische Überlieferung und neues römisch-kaiserliches Recht, sich glücklich verbinden. Von Th. wird gegenüber weniger gezielten anderen Meinungen das Neue Freiburger Stadtrecht mit besonderer Betonung als das Werk im wesentlichen eines Mannes, des Ulrich Zasius, begriffen, dem nicht nur bei der Abfassung, sondern auch für die praktische Anerkennung und Durchsetzung das eigentliche Verdienst zukommt. Bei der Beurteilung des Werkes darauf weist Th. besonders hin, sollte nicht nur die Frage nach der deutsch- oder der römischrechtlichen Herkunft der einzelnen Bestimmungen ins Auge gefaßt werden, sondern auch die Systematik, der Sprachstil und endlich die Motivation, das Ethos, der metajuristische Gehalt. Dieses Stadtrecht des Zasius, das außer dem Privatrecht auch das Verfahrensrecht samt Appellation und Vollstreckung umfaßt, hat eine weitreichende Wirkung gehabt und war bis über das Ende des alten Reiches hinaus, zuletzt noch subsidiär, in Geltung.

Eine ausgezeichnete knappe Schilderung der Baugeschichte und der Bauformen der „drei großen Bettelordenskirchen in Freiburg“ (S. 109–140) hat der inzwischen verstorbene Joseph Schlippe zu der Reihe beigesteuert. Mit kennerischem Auge und feinsten Einfühlung werden hier die baulichen Eigentümlichkeiten und besonderen Schönheiten aller drei Kirchen dem Leser vor Augen gestellt. Sch.s besondere Liebe gilt freilich der Predigerkirche, deren großartiger Chor um 1800 abgerissen, deren Langhaus 1944 durch Bomben zerstört wurde, bis auf den Westgiebel, den man danach abgetragen hat. Auch die Barfüßerkirche (St. Martins Kirche) ist 1944 zum Einsturz gebracht worden, und seitdem durch Fridolin Bosch in vorbildlicher Weise wiederhergestellt. Als Gesamtanlage ist mit Kirche und Kreuzgang lediglich das Augustinerkloster erhalten geblieben, wenn auch besonders die Kirche seit gotischer Zeit manche Veränderung erfahren hat. Mehrere Abbildungen sind beigegeben, insbesondere vergleichende Grundrisse der drei Kirchen und eine farbige Wiedergabe des Muttergottes-Glasgemäldes aus dem Westfenster der Predigerkirche, das sich im Freiburger Augustinermuseum befindet. Weitere Scheiben aus der Kirche bilden jetzt einen Schmuck des Freiburger Münsters. Im letzten Beitrag des Bandes: „Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster“ (S. 141–181) untersucht der Herausgeber Wolfgang Müller die Frühgeschichte der Freiburger Pfarrei und die hierbei bestehenden Probleme, wozu der Rez. bereits in Schau-ins-Land 88, S. 19 ff. einiges vorgebracht hat. Der Hauptteil des Vortrages beschäftigt sich mit dem kirchlichen Leben und mit der Benefizialgeschichte des Münsters, einer hochwichtigen Seite des öffentlichen Lebens und der Volksgeschichte unserer Stadt in spätmittelalterlicher Zeit. Hier hat M. eine Fülle von Nachrichten über die Stiftung von Pfründen verschiedener Art, über ihre Statuten, über die Lokalisierung der Altäre und über die Persönlichkeit der Stifter zusammengetragen. Das erstaunlich reiche und vielgestaltige religiöse Leben jener Zeit wird hier dem Leser leibhaftig vor Augen gestellt. Seit 1520 wurden zwar keine Kaplaneien mehr gestiftet, doch die Ausstattung mit Altären, jetzt auch im Kapellenkranz des eben fertiggestellten neuen Chorbaus des Münsters, wurde fortgesetzt. Die Formen des Gottesdienstes und der Sakramentsspendung, die Reliquienverehrung und endlich einige Hinweise auf die finanzielle Seite kirchlichen Bauens und gottesdienstlicher Verrichtungen beschließen den überaus reichhaltigen, viele neue Kenntnisse zur geistigen wie zur materiellen Heimatgeschichte vermittelnden Beitrag.

W. Stülpnagel

Hans Sauter, Studien zum mittelalterlichen Privatrecht der Stadt Freiburg. Unter besonderer Berücksichtigung der Sicherungsrechte (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br., 11. Bd.). Wagnersche Universitätsbuchhandlung Karl Zimmer, Freiburg i. Br., 1969, XIV und 196 Seiten.

„Tunt damit ab und vernichten all und yed unser vorigen gewonheiten, pruch, satzungen, stattrecht und herkomen, die wider diß unser nûw' statuten, satzungen und stattrechten in gemein und sonderheit fechten und sin möchten . . .“ Mit diesen Worten unterstreicht der Freiburger Rat 1520 seinen Reformwillen und stellt sich dank dem meisterlichen Geschick des Ulrich Zasius in die erste Reihe der deutschen Rezeptionsgesetze. Die Stadtrechtsreformation ist bereits eingehend bearbeitet von Hansjürgen Knoche, Ulrich Zasius und das Freiburger Stadtrecht von 1520, Karlsruhe 1957. Über die „vorigen gewonheiten“ gab es bislang keine umfassende Darstellung. Lediglich mit einem Teilgebiet des Privatrechts hat sich Theodor Mayer-Edenhauser, Das Recht der Liegenschaftsübergangung in Freiburg im Breisgau bis zur Einführung des Badischen Landrechts, Freiburg 1937, auseinandergesetzt. Nunmehr stellt sich die vorliegende Arbeit die Aufgabe, das mittelalterliche Privatrecht der Stadt und seiner Umgebung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, also vor der tieferdringenden Begegnung mit dem gelehrten Recht, zu schildern. Die Untersuchung ist als Dissertation aus einem Seminar von Professor Hans Thieme (Freiburg) über das Freiburger Urkundenbuch im Wintersemester 1958/59 hervorgegangen. Mit dem Verfasser erinnert sich der Rezensent dankbar an jenes programmreiche Seminar, das in den folgenden Jahren so viele zu vertiefter Beschäftigung mit der Rechtsgeschichte angeregt hat.

Die Erforschung des älteren deutschen Privatrechts ist ein Wagnis, und der Kritiker hat es dabei weitaus leichter als der Darsteller. Zwar wird der Vorwurf der Historiker, die rechtsgeschichtliche Forschung sei allzusehr in einer anachronistischen Institutionenschau befangen, vor allem auf dem Feld der Verfassungsgeschichte ausgetragen. Gleichwohl stellt sich das Problem in seiner ganzen Schärfe auch im Privatrecht, nur daß hier die allgemeine Geschichtswissenschaft die Normerfahrenheit des Juristen anerkennt und bislang keine eigene Kompetenz beansprucht. Damit ist jedoch für den Rechtshistoriker der Weg keineswegs geebnet. Die historische Entfernung wirft die Frage des Zugangs zu den Quellen auf. Der Rechtshistoriker ist in ähnlicher Lage wie der Rechtsvergleicher, der eine fremde Rechtsordnung kennenlernen und in die eigene Begrifflichkeit übersetzen muß, wobei diesem allerdings anders als dem Rechtshistoriker eine gewisse gesellschaftliche und wirtschaftliche Homogenität zu Hilfe kommt. Das Verstehensproblem des mittelalterlichen Rechts kompliziert sich weiter durch das veränderte Eigenverständnis des Rechts und seiner Vertreter. Während das ältere Recht in unreflektierten, wenn auch mehr oder weniger differenzierten Gewohnheiten bestand, ist das heutige Recht durch einen höheren Bewußtseinsgrad, einer wissenschaftlichen Durchdringung gekennzeichnet. Dieser Prozeß, der den Wissensschatz des Schöffen durch die Wissenschaft des Juristen ersetzte, ging im 12. Jahrhundert von Oberitalien aus und führte auf dem Kontinent zur sogenannten Rezeption des wissenschaftlich bearbeiteten römischen Rechts. Macht es diese Entwicklung allein dem Juristen schon schwer genug, von seinem Standort aus das mittelalterliche Recht wiederaufzufinden, so kommt zur Verfremdung für den Germanisten seit langem ein Gefühl der Überfremdung durch das römische Recht hinzu. Dies hat Generationen von Forschern zu dem Nachweis getrieben, daß das ältere deutsche Recht dem römischen ebenbürtig, wenn nicht gar überlegen gewesen sei. Bei diesem Bestreben verwundert es dann kaum noch, daß sie ihre begrifflichen Instrumente dem pandektistischen Handwerkskasten entliehen und damit dem Stoff nicht immer gerecht wurden. Seitdem ist viel kritisiert worden, ohne daß bislang jedoch eine allgemein zuverlässige Methode zur Verfügung stünde. Der Rechtshistoriker steht sich selbst im Weg, wenn er ein unsystematisches Recht systematisieren soll.

Mit diesen Bemerkungen soll um Verständnis für die Schwierigkeiten der vorliegenden Arbeit geworben werden. Sauter sieht in der Rezeption, die er lediglich als

materielle Übernahme von römischen Rechtsnormen versteht, eine „Fehlentwicklung“ und beklagt die Vernachlässigung des älteren deutschen Rechts durch das geltende Bürgerliche Gesetzbuch (S. 191). In Freiburg hätten sich „privatrechtliche Rechtsübungen entwickelt, die sich in ihren verfeinerten Rechtskonstruktionen dem dogmatisch weit gebundeneren und damit notwendig auch starrerem, später rezipierten römischen Recht in mancher Beziehung als überlegen erweisen“ (S. 189). Durchaus berechtigt ist die Anerkennung der Leistungsfähigkeit des älteren Rechts, das an schwierigen Konstruktionen dem heutigen um nichts nachstand. Vielleicht sollte man es sich aber überhaupt versagen, im Geiste des historischen Positivismus Vergleiche anzustellen. Die Rezeption wird heute gründlicher verstanden als Rationalisierung der staatlichen und rechtlichen Organisation, die allerdings nicht notwendig an das römische Recht gebunden gewesen wäre (so auch Wieacker, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*, 2. Auflage 1967). Ein Blick auf die englische Rechtsgeschichte zeigt einen auch für Deutschland möglich gewesenen Weg kontinuierlicher Rechtsentwicklung ohne den Einfluß der oberitalienischen Rechtsschulen.

Sauter geht allerdings einen anderen Weg, indem er seinen Stoff in das Fünfbücherschema des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Januar 1900 zwingt: Allgemeine privatrechtliche Rechtsgrundsätze, Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht; den Sicherungsrechten ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Dies ist zweifellos ein kühnes und gewaltsames Verfahren, das jedoch ein Stadium des Umsetzungsprozesses aufzeigt, das jeder Privatrechtshistoriker zu durchschreiten hat. Im Kapitel „Schuldrecht“ werden behandelt: Kauf, Verpfändung, Vertrag zugunsten Dritter, Tausch, Schenkung, Forderungsabtretung, Miete, Pacht, Leihe, Wiederkauf, Hinterlegung, Schuldversprechen, Schuldanerkennnis, Schuldverschreibung und Leibgeding. „Miete“, „Pacht“ und „Leihe“ werden römisch rechtlicher Terminologie entsprechend im Obligationenrecht angesiedelt, das „Lehen“ ist dagegen im Abschnitt „Sachenrecht“ behandelt. Dort wird ferner eingegangen auf die Übertragung von Grundstücken und dinglichen Rechten und auf andere sachenrechtliche Institute wie Grunddienstbarkeit, Nießbrauch, beschränkt persönliche Dienstbarkeit, Anwartschaft. Im Familienrecht wird Material ausgebreitet zum Ehegüter und Familienvertragsrecht sowie zum Pflegschaftsinstitut (auch Jahrzeit-, Seelgerät und Gantmassepflegschaft). Im „Erbrecht“ werden dargestellt: Voraus, Vermächtnis, Nachlaßpflegschaft, Testamentsvollstreckung, Erbanwartschaft, Erbteilverfügung. Im Abschnitt über „Sicherungsrechte“ werden beschrieben: Bürgschaft, Pfandrecht an beweglichen Sachen, Grundpfandrechte und Sicherungsübereignung. Schließlich wird noch die Funktion der Urkunden und der Dorsualnotizen gewürdigt.

Sauters Arbeit ist im einzelnen so angelegt, daß dem vorausgestellten Rechtsbegriff heutiger Prägung regestenartig die betreffenden Urkunden folgen, dem sich eine zusammenfassende Erörterung anschließt. Im ganzen führt der Verfasser 591 Urkunden auf. Gegen dieses Verfahren ist an sich nichts einzuwenden, jedoch hätte man gerade bei den Quellen wenigstens Originalauszüge erwartet. Statt dessen werden aber für das Thema völlig belanglose Stellen (Siegelung, Zeugen usw.) zitiert. Dies mag seinen Grund weitgehend darin haben, daß der Verfasser nicht immer aus den Urkunden selbst gearbeitet hat, sondern sich zum großen Teil auf Regesten stützt. Bedauerlicherweise setzt daher die Untersuchung oft erst hinter einem unjuristischen Filter ein, was vor allem für Poinsignons unzuverlässige „Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau“ gilt. Vielleicht hat sich der Verfasser damit um entscheidende Erkenntnisse gebracht, daß er den sprachlichen Befund zu sehr vernachlässigte. Er wäre dann sicherlich auf das auch in Freiburg reich vertretene Treuhandinstitut gestoßen, das in der Arbeit dem Schema des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend überhaupt nicht erwähnt wird. Das gleiche gilt auch für andere Privatrechtsinstitute, von denen nur die „Gewere“ genannt sei. Andererseits wäre der Verfasser vor ungerechtfertigten Unterscheidungen bewahrt geblieben, wie er sie z. B. für die ersten vier Fälle der Sicherungsübereignung vornimmt (S. 154 ff.).

Es ist hier nicht der Platz, die zahlreichen, von Sauter behandelten Rechtsinstitute zu diskutieren. Einige Anmerkungen seien aber noch angeschlossen. Der Verfasser behauptet, in Freiburg habe grundsätzlich ein gesamthänderisches Ehegüterrecht gegolten (S. 99 ff.). Wie die von ihm aufgeführten Urkunden und wie noch das Stadtrecht von 1520 zeigen, galt jedoch auch hier der als Güterverbindung oder Ehegabensystem zu bezeichnende Güterstand. Gerade Knoche a. a. O. S. 119, auf den sich Sauter beruft, bestätigt dies. Daß die Einwilligung der Ehefrau bei Grundstücksveräußerungen des Mannes erforderlich war, ist kein ausreichendes Merkmal für die Annahme einer Gesamthand, da gerade hierin die Güterverbindung zum Ausdruck kommt. Möglicherweise gab es in Freiburg daneben die vertragliche Gütergemeinschaft; das angeführte Material reicht für eine solche Annahme allerdings nicht aus. Ein anderes Problem ist mit den Urkunden aufgeworfen, denen Sauter Wertpapiercharakter beilegen will, in dem Sinne, daß die Urkunde das Recht verkörpert. Zweifellos kam der Urkunde große Bedeutung als Beweis- und Legitimationsmittel zu. Klagen auf Herausgabe von Urkunden und deren Vollstreckung verstehen sich daher von selbst. Diese Papiere dem heutigen, noch dazu engeren Wertpapierbegriff zu subsumieren, dürfte jedoch den vorgelegten Beispielen nicht entsprechen. Etwas voreilig dürfte auch die den Dorsualnotizen zugesprochene Transportfunktion sein. Zunächst bleibt offen, wer die Rückvermerke angebracht hat. Überhaupt erinnern diese an die Fortschreibungen in den Urbaren, denen man deswegen nicht schon den öffentlichen Glauben des heutigen Grundbuchs beimessen wird.

Sauter hat gezeigt, daß das ältere Freiburger Privatrecht einen höchst differenzierten und in seiner Weise vollendeten Rechtskomplex darstellt. Es ist dem Verfasser dafür zu danken, daß er die Masse der Quellen dem heutigen Juristen zugänglich gemacht hat. Die hohe Wertschätzung, die Sauter diesem Recht entgegenbringt, kann nach der Lektüre der Arbeit nur bestätigt werden.

Clausdieter Schott

Ingeborg Krummer-Schroth, Glasmalereien aus dem Freiburger Münster, Freiburg (Rombach), 1967, 208 S., Abb. (dar. 22 Farbtafeln v. H. Beyer), 1 Grundriß, 2 Aufrisse.

Angesichts der Tatsache, daß die Erforschung und Darstellung der Geschichte der Glasmalereien des Freiburger Münsters von einigen neueren, Einzelproblemen gewidmeten Untersuchungen abgesehen noch nicht sehr weit gediehen ist und auch die von F. Geiges unter dem Titel „Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters“ (Schau-ins-Land, LVI/LX, 1931, 1933) vorgelegte Darstellung nicht alle Farbverglasungen umfaßte „die Chorfenster sollten . . . als 2. Bd. veröffentlicht werden“ (Krummer-Schroth, a. a. O., S. 203) ist jeder diesbezügliche Beitrag zu begrüßen.

Das vorliegende Werk setzt sich in seinem Hauptteil (S. 26—151) aus 21 jeweils auf eine Farbtafel bezogenen „Bildbeschreibungen“ zusammen, mit denen die Vf. versucht, eine repräsentative, chronologisch angeordnete Auswahl aus dem erhaltenen Scheibenbestand zu treffen.

Zuerst werden zwei Medallionscheiben Maria und König Salomon aus den Rundbogenfenstern der Südseite des Querhauses vorgestellt, die mit sieben erhaltenen und mehreren verlorenen Scheiben ein „wahrscheinlich . . . zwischen 1200 und 1220 in Straßburg“ (S. 50) gemaltes „Wurzel Jesse Fenster“ gebildet haben, das ursprünglich im Achsenfenster des zu Beginn des 16. Jahrhunderts abgerissenen romanischen Chores eingefügt war. Es reihen sich an: eine weibliche, um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene, als Kunigunde, Gemahlin K. Heinrichs II., gedeutete Heiligengestalt aus dem Radfenster der Südseite des Querhauses, die sich z. Z. im Augustinermuseum befindet; der hl. Josaphat aus dem mittleren Rundbogenfenster der Nordseite des Querhauses (um 1240/50); „Fremde beherbergen“ aus dem darüberliegenden Radfenster (um 1260); Marienkrönung (um 1270/80) und die Leiden der hll. Clemens, Leodegar und Vincentius aus dem Märtyrerenfenster auf der Südseite des Langhauses (nach 1280/85).

Während die Vf. bisher ihre Ausführungen aus Gründen der Eigenart und des Erhaltungszustandes besonders auf Einzelscheiben bezog, stehen im folgenden die großen „Stiftungsfenster“ (um 1320/30) im Vordergrund: das Bäckerfenster mit der Geschichte der hl. Katharina und das Schmiedefenster, beide in der Nordseite des Langhauses verglast, von der Südseite das Schusterfenster, das Tulenhauptfenster mit seinen Darstellungen aus der Geschichte des Bergbaues. Den Abschluß dieser Gruppe bildet das Schauinslandfenster aus den Jahren 1350/40, heute die einzige Farbverglasung eines Hochschiffensters (Südseite). Eine Verbindung und damit die Bezeichnung „Schnewlinfenster“ mit der im Testament des Johannes Schnewlin (Gresser) von 1347 erfolgten Stiftung wird aus zeitlichen Gründen abgelehnt.

Die „Bergbauszene“ dieses Fensters wie die schon erwähnten des Tulenhauptfensters sind m. E. immer noch nicht – auch nicht durch die Arbeit von A. Schlageter „Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier“ (Schau ins-Land, 1970) – in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Bergbaues erkannt und zureichend ausgewertet, d. h. sie sollten nicht nur als Einzelscheinungen betrachtet werden, sondern vor allem als „Momentaufnahmen“ eines vielgestaltigen Entwicklungsgeflechtes.

Zum Schluß dieses Teiles wendet sich die Vf. der Glasmalerei Freiburgs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu und damit u. a. der „Ropsteinwerkstatt“, den Glasmalern Hans Gitschmann und Hans Wechtlin und ihrem Verhältnis zu Hans Baldung Grien. Als Beispiele werden angeführt: Das 1515 durch die „Gewerken“ der Sankt Anna Grube in Todtnau gestiftete und von Wechtlin vollendete Annenfenster im Alexander Chörlein, dessen Visierung von Hans Baldung Grien stammt, während der Anteil von Hans Gitschmann an der Ausführung des Fensters umstritten ist und bleibt. Aus der Blumenegg Kapelle die Kreuzigung und Christus als Gärtner, aus der Heimhoffer Kapelle das Bildnis des Stifters Jakob Heimhoffer (Ausschnitt, 1517 datiert) und der hl. Jakobus aus der Villinger Kapelle (1524 gestiftet). Außer dem Annenfenster befinden sich die Originale heute im Augustinermuseum.

Zusammenfassend kann zu diesem Teil – unter Einbeziehung der allgemeine Fragen behandelnden Einleitung (S. 11–25) – festgestellt werden, daß Krummer Schroth einen beachtenswerten Beitrag zur Verbreitung der Kenntnis der Geschichte der Farbverglasungen des Freiburger Münsters geliefert hat. Allerdings hätten ihre Ausführungen gewonnen, wenn sie im Hinblick auf den „uneingeweihten“ Leser ausführlicher und konkreter z. B. auf Fragen der Glasmalereitechnik, auf das „Werkstattproblem“ für Freiburg etwa die Organisation und das Funktionieren der „Ropsteinwerkstatt“ und das Verhältnis zu den nicht zu ihr gehörenden Freiburger Glasmalern eingegangen wäre. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Vf. für die Existenz der auf S. 85 erwähnten „Freiburger Werkstatt um 1520“ keine zureichenden Beweise beibringt.

Mit einem zweiteiligen „Verzeichnis aller Glasmalereien aus dem Freiburger Münster, die nicht farbig abgebildet und eingehend beschrieben sind“ (S. 173–201) findet das vorliegende Werk – samt einem Literaturverzeichnis, einem Verzeichnis der Abbildungen (und leider ohne ein Register) – seinen Abschluß. Dieser nicht vollständige „Katalog“ führt zum ersten Scheiben auf, die zum ursprünglichen Bestand des Freiburger Münsters gehören, zum andern solche, die aus „anderen Kirchen stammen und im 19. Jahrhundert als Ersatzscheiben für zerstörte Verglasungen gekauft . . . wurden“ (S. 173). Aus der ersten Gruppe sind u. a. zu erwähnen: die ikonographisch wichtigen, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Ekklesia und Synagoge aus den Maßwerkrosetten des Tucherfensters (Südseite des Langhauses), die hl. Thomas und Matthias aus dem Endingen-Fenster (um 1320); die von Hans Gitschmann und Jakob Wechtlin geschaffenen Hochchorverglasungen, deren bildliche Darstellungen, Wappen und Inschriften neben den kunsthistorischen Aussagen beachtenswerte Erkenntnisse über die leitenden Persönlichkeiten und führenden Schichten zu Beginn des 16. Jahrhunderts vermitteln können, eine Feststellung, die in gleicher Weise auch für die Farbverglasungen der Chorkapellen gültig ist. Abgeschlos-

sen wird dieser Teil durch einen kurzen Überblick (S. 197) über die Restaurierungen und Neuverglasungen des 19. und 20. Jahrhunderts Helmlé. Merzweiler und Geiges und über die Neuschöpfungen nach 1945. Zur zweiten Gruppe gehören Scheiben aus der ehemaligen Freiburger Dominikanerkirche und aus dem Konstanzer Münster.

Eine Gesamtwürdigung des vorliegenden Werkes, die an dieser Stelle nicht vorgenommen werden kann, weil hier im wesentlichen nur versucht werden sollte, eine einigermaßen zutreffende Darstellung des Inhaltes vorzulegen, hat sich u. a. mit dem zwiespältigen Eindruck auseinanderzusetzen, der im Leser durch einige in Gegensatzpaaren ausdrückbare Beobachtungen hervorgerufen wird. Einige Beispiele: Die gute Qualität der Farbtafeln im Vergleich zu der drucktechnisch und teilweise bezüglich des Maßstabes ungenügenden Wiedergabe der Abbildungen im Katalogteil (vgl. S. 6 „Trotz der durch die alten Klischees bedingten Qualitätsminderung wollte der Verlag auf eine Wiedergabe nicht verzichten“) kann in Beziehung gesetzt werden zum Verhältnis von Text und unbedrucktem Papier. Diese Verteilung von „Information“ und „gährender Leere“, die von einer immer noch nicht überwundenen Auffassung von Sinn und Funktion des Kunstbuches bestimmt wird, die in ihm vor allem ein auf Kosten der Wissensvermittlung ästhetischen Ansprüchen genügendes, für das „Heiligtum“ des Bücherschranks sakralisiertes „Kunstwerk“ zu sehen gewohnt ist, hat verhindert, daß durch eine Erweiterung und Vertiefung des Textes das einzelne Kunstwerk noch besser seiner jeweiligen Entstehungszeit entsprechend verstanden und vorgestellt werden konnte. Diese Gegebenheiten bewirkten auch, daß die angestrebte Neubearbeitung des Werkes von F. Geiges (S. 204) nicht gelang und darüber hinaus durch das unhandliche Format und den unverhältnismäßig hohen Preis die Laienleser, für die das Werk eigentlich gedacht ist, vom Erwerb dieses Buches abgehalten werden.

Trotz der m. E. nötigen kritischen Anmerkungen, die sich mehr an den Verlag als an die Vf. richten, ist Frau Krummer Schroth dafür zu danken, daß sie das Wagnis auf sich genommen hat, eine Gesamtdarstellung der „Glasmalereien aus dem Freiburger Münster“ zu versuchen.

Fritz Herz

Ingeborg Krummer-Schroth, Bilder aus der Geschichte Freiburgs. 207 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Freiburg 1970 (K. Schillinger).

Ein Buch in Bildbandformat, aber beileibe kein bloßer Bildband! Der groß und klar gedruckte Text überwiegt, von den ausgezeichneten Abbildungen sind einige farbige ganzseitig. Die Einteilung in fünf Abschnitte samt einem Register ist nach topographischen Gesichtspunkten, von „Brücken und Toren“ bis zu „Kirchen und Klöster“ getroffen. Die Abbildungen, z. T. aus anderen Veröffentlichungen bekannt, umfassen Karten, Gemälde und Zeichnungen aus der vorphotographischen Zeit sowie ältere und neuere Photographien. Die Auswahl ist sehr geschickt getroffen und vermittelt umfassende Eindrücke vom früheren Aussehen der Umgebung der Stadt, der Straßen und Gebäude, von denen so manche heute verschwunden sind. Der Text, mit den Bildern in enger Verbindung, beschreibt aus eingehender Kenntnis der Literatur und vor allem der topographischen und architektonischen Einzelheiten das ältere und neuere Ansehen der Stadt und ihrer Baulichkeiten, wobei das sichtbar Gestaltete stets in lebendiger Weise in den Ablauf der Gesamtgeschichte des Gemeinwesens gestellt wird. Auch den Personen der Stifter und Meister der Bauten wird der gebührende Platz eingeräumt.

Die Menge anschaulicher Bilder in Verbindung mit einer Fülle zugehöriger geschichtlicher Daten werden jeden, der sie aufmerksam studiert, mit einem gründlichen Einblick in die „sichtbare Seite“ der Freiburger Stadtgeschichte entlassen. Doch auch der Leser, der an Hand des Registers sich über einzelnes, das ihm besonders am Herzen liegt, informieren möchte, wird zugleich mit dem Genuß der Betrachtung der Bilder auf seine Kosten kommen. So ist das schön ausgestattete Buch auch zu Geschenkzwecken vorzüglich geeignet.

W. Stülpnagel

Im Wandel der Generationen. 1721 J. A. Krebs 1971. — 62 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Freiburg 1971 (Privatdruck).

Das Bankhaus J. A. Krebs in Freiburg hat aus Anlaß seines 250jährigen Bestehens eine schön ausgestattete Buchausgabe für seine Freunde herausgebracht. Als Gründer ist der dem Breisacher Zweig des uralten Breisgauer Geschlechts angehörende Franz Joseph Krebs (1696–1752) zu betrachten, der durch Heirat mit der Tochter eines während der Zugehörigkeit Freiburgs zu Frankreich hier eingewanderten Kaufmanns von der Loire dessen Geschäft in der Münsterstraße im Jahre 1721 übernahm. Die Haupttätigkeit der Firma betraf den Warenhandel in weitestem Umfang, von Kolonialwaren bis zu Erzeugnissen der Manufaktur, doch machten sich auch sehr bald Anfänge des Bankiergeschäfts bemerkbar. Noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein waren Handel und Geldgeschäft eng miteinander verbunden. Stiftungs- und Pflugschaftsgelder wurden der Firma anvertraut, Spargelder von Freiburgern aller Schichten nicht zu vergessen. Seit 1868 war die Bankabteilung von der Warenabteilung getrennt. Das Handelsgeschäft wurde 1904 aufgegeben und damit das Stammhaus am Münsterplatz ganz für das Bankgeschäft frei. Trotz der raschen Ausbreitung überregionaler Großbanken im 20. Jahrhundert ging das Bankhaus Krebs, das älteste Bankgeschäft der Stadt, nicht wie so viele andere in einer derselben auf, sondern behauptete sich bei ungebrochener Vererbung vom Vater auf den Sohn im Familienbesitz, alle Wechselfälle der Zeit durch kluge und solide Geschäftsgebarung überdauernd und von dem nie enttäuschten Vertrauen seiner Kunden getragen. Lebendig treten in der Schilderung die Persönlichkeiten der Firmainhaber und ihre jeweiligen oft nicht leichten Aufgaben in Erscheinung.

Die Geschichte des Bankhauses Krebs umfaßt einen nicht unwesentlichen Teil der Wirtschafts- und Kulturgeschichte Freiburgs in neuerer Zeit. Im Jahre 1921 hat Prof. Engelbert Krebs, ein Angehöriger der Familie, zusammen mit Götz Briefs eine Geschichte des Hauses veröffentlicht. Die vorliegende Schrift bietet hierzu in ihrer klaren Sprache und vornehmen Sachlichkeit, ohne alles Ruhm und Lobgerede, von guten Abbildungen begleitet, eine würdige Ergänzung.

W. Stülpnagel

Das Markgräflerland. Im Auftrag des Alemannischen Instituts herausgegeben von Wolfgang Müller. = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 24. 204 S. mit Abb. Bühl 1969 (Konkordia AG).

Das Buch enthält die Referate einer öffentlichen Vortragsreihe, die das Alemannische Institut im Winter 1964/65 in Freiburg veranstaltet hat. Ein großer Teil der Vorträge wurde in Lörrach wiederholt. Ihre Veröffentlichung soll, wie der Herausgeber in seinem Vorwort anmerkt, zugleich der Idee der REGIO als einer Lebensgemeinschaft über die Staatsgrenzen zwischen Schwarzwald, Vogesen und Jura hinweg dienen. Eine lebenswürdige Plauderei über „Das Markgräflerland“ von Fritz Fischer eröffnet den Band. „Die Naturlandschaft“ schildert sodann Otto Wittmann, „Aus der Pflanzen- und Tierwelt“ berichtet Bemerkenswertes der inzwischen verstorbene Erich und Maria Litzelmann. Die den Geschichtsfreund in erster Linie interessierenden Referate eröffnet der Beitrag von Elisabeth Schmid zur „Ur- und Frühgeschichte des Markgräflerlandes“. Die Vf. gibt ihm die Form eines Streifzugs, der (im allgemeinen) von Nord nach Süd gerichtet ist. Die bekanntesten Objekte sind das Römerbad in Badenweiler und das jungsteinzeitliche Jaspisbergwerk bei Kleinkems, an dessen Erforschung die Vf. wesentlich beteiligt ist. Im übrigen hat, wie die kurze Übersicht zeigt, der urgeschichtliche Mensch vergleichsweise wenig hinterlassen bzw. die Bodenforschung zu Tage gefördert. Von der Eisenzeit bis zur alamannischen Neubesiedlung im 6. bis 8. Jahrhundert ist, von der Römerzeit abgesehen, so gut wie überhaupt nichts zu melden. Von einer Kartenskizze der alamannischen Gräberfelder abgesehen bleiben dieselben und ihre Zeit außerhalb der Betrachtung. Den Namen verdienter Erforscher der Urgeschichte des Markgräflerlandes, die von der Vf. am Schluß ihres Referates aufgezählt werden, wäre ihr eigener rühmend hinzuzufügen.

Martin Wellmer, „Die drey oberen Herrschaften. Landschaft und Geschichte“ geht, wie bei ihm üblich, anstatt eine Geschichtserzählung zu liefern, an einige ihn interessierende Fragen heran, deren Beantwortung für unsere Vorstellungen von der hochmittelalterlichen Frühzeit des oberen Breisgaus allerdings nicht unerheblich ist. Der Ausgang wird genommen von der Gestalt der „drey oberen Herrschaften“ der Markgrafen von Baden: Sausenberg, Rötteln und Badenweiler, wie sie sich aus Landkarten des 16. bis 18. Jahrhunderts ablesen läßt. Diese Umrisse haben sich seit der Zeit der fränkischen Durchdringung im 8. Jahrhundert entwickelt und bieten manche Fragen für den Zeitraum bis zur Ausbreitung und Konsolidierung der Herrschaft der Markgrafen von Hachberg Sausenberg, die ein Zweig des Zähringerhauses sind. Herkunft und Zusammenhang der Adelsgeschlechter, die hier mächtig waren, bieten Probleme, an deren Lösung noch zu arbeiten ist. Hierbei sind es Hinweise topographischer Natur, die neben den alten Karten und den geschriebenen Quellen auch den örtlichen Verhältnissen der Gegenwart zu entnehmen sind, welche weiterführen sollen und müssen. Leider bietet der Abdruck des Beitrages einige possierliche Druckfehler (z. B. Seite 72 „consanguines“, Seite 79 „Geneologie“), von denen das Buch auch sonst nicht frei ist: schon im Vorwort lesen wir „Verträge“ statt Vorträge. Die Mitteilung auf Seite 64, daß die Markgrafen von Baden „erst seit dem 10. Jahrhundert“ Grafen im Breisgau waren, dürfte ebenfalls auf einen Druckfehler zurückzuführen sein.

Christian A. Müller, Basel, gibt eine mit historischen Erläuterungen angeereicherte knappe Übersicht über den einstigen stolzen Bestand der „Burgen und Schlösser im Markgräflerland“, mit charakteristischen Zeichnungen und einer Kartenskizze. Der Vf. ist auch den oft sehr kärglichen Spuren verschwundener Wehrbauten in der Landschaft und in den Siedlungen nachgegangen und hat sie zu identifizieren versucht. Die Menge des solcherart zusammengetragenen einstigen Reichtums an größeren und kleineren Vesten in diesem Land ist erstaunlich. Einen Abriß der „Kunstlandschaft Markgräflerland“ hat Anneliese Heimann-Schwarzweber beige steuert. Das Land ist kein mit großen Kunstwerken gesegnetes. Obwohl inmitten bedeutender Bauhöfen wie Basel, Thann und Freiburg gelegen, ist die Bauweise schwerfällig, die Steinplastik fehlt beinahe ganz. Von den älteren Bauten werden nur die kirchlichen, angefangen mit der Klosterkirche in Sulzburg, gewürdigt, weltliche Baukunst kommt hier nicht in Betracht. Von kirchlichen Wandmalereien hat sich einiges erhalten, am schönsten und vollständigsten in Blansingen. Einen selbständigen Bildtyp hat das Markgräflerland in seinen „Heiligen Gräbern“ aufzuweisen, vorab in der Kirche zu Tüllingen. Die Steinplastik der Markgrafengräber in der Kapelle zu Rötteln steht im Lande ziemlich vereinzelt da. Holzbildwerke von einigem Wert sind meist, soweit sie nicht das Museum in Lörrach gesammelt hat, außer Landes gekommen. Zur Zeit der Reformation hat es dann mit der kirchlichen Kunst ein Ende: Die Barockzeit fehlt im evangelischen Land. Nur in wenigen katholischen Orten findet sich einiges, vor allem der Neubau von Bürgeln und die Schlösser in Liel und in Inzlingen. Aus dem 19. Jahrhundert wird die Fridolinskirche in Stetten gewürdigt. Im Bereich des Kunsthandwerks steht der Kelch von Egringen, wahrscheinlich in Basel gefertigt, in seiner Bedeutung allein. Dem Beitrag sind 22 Abbildungen kleinen Formats beige geben.

„Über die alemannische Mundart des Markgräflerlandes“ berichtet Wolfgang Kleiber. Er zeigt die Stellung derselben im Rahmen des gesamten Sprachraumes auf und betont die formende Kraft des Territorialstaats, die hierbei wirksam war, wie auch den Einfluß der Mundart der dem Markgräflertum vielfach verbundenen Stadt Basel, die ihrerseits elsässische Einwirkungen empfangen und weitergeleitet hat. Sprachproben und kärtchen sind beigegeben. Der Beitrag von Hermann Muser „Der Weinbau im Markgräflerland“ verbreitet sich über allgemein geltende Bedingungen und wirtschaftliche Neueinrichtungen des Weinbaus, man erfährt jedoch wenig über die speziell markgräflichen Verhältnisse und Unternehmungen einst und jetzt. Oft bleibt dabei unklar, auf welchen Bereich (den markgräflichen, den badischen oder einen

noch weiterreichenden) das Mitgeteilte sich bezieht. Sehr präzise beschreibt dagegen **Wolfram Fischer** die Entwicklung von „Handwerk und Industrie im Markgräflerland“, wobei auch die Herrschaft Hochberg bzw. das Oberamt Emmendingen einbezogen wird. In dem Bauernland hatte das dörfliche Handwerk schon früh eine Verbreitung, deren Umfang meist unterschätzt worden ist. Ältere Zahlenangaben liegen freilich nur in Einzelfällen vor. Auf die mittelalterliche Zeit der lockeren über territorialen Verbände folgten seit dem 16. Jahrhundert die Zusammenschlüsse der Landeszünfte, im Markgräflerland vorab der Küfer, Hafner und Leineweber. Das Kanderner Hafnergeschirr konnte noch bis weit ins 19. Jahrhundert seine Stellung behaupten. Auf Anregungen der Regierung Markgraf Karl Friedrichs im Verein mit den Interessen Schweizer Unternehmer ist sodann der Übergang von der häuslichen Weberei und Spinnerei zur Fabrikproduktion zurückzuführen. Die Baumwollverarbeitung findet ein Zentrum in Lörrach und in weiteren Gemeinden des unteren Wiesentals, in geringerem Maße die Hanfweberei im Oberamt Emmendingen. Die Entwicklung wird bis ins 20. Jahrhundert hinein durch die wachsende Zahl der Betriebe, der Arbeiter und der Arbeitsprodukte belegt. Zuletzt schildert der Vf. die Anfänge und die Blütezeit der markgräflichen Eisenwerke zu Kandern, Hausen und Oberweiler, einen Industriezweig, der nach der Mitte des 19. Jahrhunderts in Abgang gekommen ist.

W. Stülpnagel

Tuniberg-Festschrift, „Ein Berg verändert sein Antlitz“, im Auftrag der neun Tuniberg-Gemeinden herausgegeben von Dr. Wolfgang Suppan. 80 Seiten, ill., Bürgermeisteramt Tiengen (1970).

Zum ersten Male wird hier der Versuch unternommen, den Tuniberg als Teillandschaft des Breisgaus darzustellen. Anlaß hierzu ist das „Richtfest“ für den Abschluß der großen Rebumlegungsarbeiten, die nach fast 20jähriger Dauer glücklich zu Ende geführt werden konnten. Weil der Redakteur die Festschrift als „Dokument und Zeugnis für die Zukunft“ betrachtet wissen will (S. 80), ist sie auch mit kritischeren Maßstäben zu messen als Druckerzeugnisse, die für den Tag geschaffen werden.

Zunächst bietet **Hans Witte** einen Einblick in Landschaft und Siedlung des Tuniberges. Es ist ein gutes, dichtgedrängtes Bild von Geologie, Klima, Fauna und Flora, eine kurze Geschichte der Besiedlung und des menschlichen Bemühens, eine Kulturlandschaft zu schaffen. Zur Kirche des einstigen Weilers Wippertskirch (S. 13) sei die Anmerkung gemacht, daß sie nicht für Merdingen mit seiner alten Pfarrei und eigenem Friedhof Pfarrkirche war, sondern nur für die auf Merdinger Gemarkung abgegangene Gemeinde Harthausen. In „Beiträgen zur Volkskultur“ informiert **Rolf W. Brednich** den Leser über Hausbau, Kapellen, Volkssagen und Brauchtum des Tuniberges. Unter dem letzten Abschnitt wären S. 22 beim Stichwort „Fasnacht“ die Merdinger Hexen anzuführen, die am Fasnachtsdienstag mit Peitsche und Rußlappen die Straßen unsicher machen. Soviel Interessantes und Wissenswertes zur Volkskultur dem Leser geboten wird, vermißt er dennoch ein kleines Kapitel über bedeutende Kunstdenkmäler am Tuniberg. „Der Weinbau am Tuniberg in Geschichte und Gegenwart“ von **Bruno Götz** offenbart uns dessen Wichtigkeit für die mittelalterlichen Klöster und Stifte und zeigt uns seine heutige Bedeutung in den einzelnen Gemeinden. Auffallend ist, daß sodann der Beitrag „Agrarstrukturverbesserung“ (S. 31 ff.) mit überholten Reblächenangaben operiert und die laufend fortgeführten Rebaufbaumaßnahmen nicht in vollem Umfang berücksichtigt (S. 29 und 36 ff.). Hier wäre eine bessere Übereinstimmung der Autoren wünschenswert gewesen. Das gleiche gilt für die Einzelbeiträge der neun Tuniberg-Gemeinden, wo ein klares redaktionelles Konzept gefehlt zu haben scheint. So hätte z. B. der Redakteur die Anmerkung S. 52 in seinen eigenen Beitrag aufnehmen können. Unter Gottenheim hätte erwähnt werden müssen, daß die Kirchengemeinde bis in die Neuzeit hinein Filiale von Umkirch war und erst 1837 eine eigene Pfarrfründe erhielt.

S. 45 erscheinen als Ortsherren die „von Prastenberg“, welche natürlich von Alten-Sommerau und Praßberg heißen (vgl. S. 67 unter Waltershofen). Im Beitrag von Hermann Brommer über Merdingen, die mit 1830 Einwohnern volkreichste Gemeinde am Tuniberg, erhalten wir präzise Angaben über die prachtvolle Barockkirche des Deutschordensbaumeisters Johann Kaspar Bagnato. Die übrigen Ortsbeiträge sind zwar qualitativ unterschiedlich ausgefallen, bieten jedoch gute Informationen zu den Tuniberggemeinden.

Zum Schluß noch ein Wort zu den Illustrationen: Der Leser wird am meisten eine Übersichtskartenskizze des Tunibergs vermissen, wie sie etwa das Buch „Weinland Baden“ hervorragend bietet. Neben den ausgezeichneten Fotos von R. Häusser zur Rebland-Umlegung kommen die Dorfbilder (die Zeichnung S. 41 ist natürlich nicht Waltershofen, sondern Gottenheim), vor allem aber die bedeutenden Kunstdenkmäler zu kurz. Sehr aufwendig ist das Farbbild der Trachtenkapelle von Nieder-rimsingen mit geringem Aussagewert für die Gemeinde.

Manfred Hermann

Der Hegau. Landschaft zwischen Rhein, Donau und Bodensee. Herausgegeben von Helmut Gerber. - Wanderbücher des Schwarzwaldvereins Bd. 3. 221 Seiten, 1 Karte. Freiburg 1970 (Rombach).

Das Buch besteht aus einem ersten Teil (S. 10-133) mit Einzelbeiträgen über Natur und Geschichte der Landschaft sowie einem zweiten (S. 135-168), welcher Beschreibungen der auf der Karte nummerierten über 33 Wanderwege enthält. Es folgt ein Verzeichnis der Waldparkplätze und danach sämtlicher dem Hegau zugerechneter Gemeinden mit jeweils einigen Hauptdaten aus Geschichte und Gegenwart. Die Beschreibungen der Wanderwege sind dem beschränkten Raum zufolge meist knapp gehalten. Die auf der Karte eingezeichnete Begrenzung des als Hegau verstandenen Gebietes reicht vom Aitrachtal im Nordwesten bis vor die Tore von Überlingen im Osten, schließt die Stadt Konstanz mit ein und folgt im Süden der Schweizer Grenze. Die historische Landschaft macht solchermassen vor der modernen Staatsgrenze halt. Im Norden werden Immendingen und Neuhausen noch zum Hegau gerechnet. Den Geschichtsfreund interessiert der „Geschichtliche Überblick“ von Herbert Berner (S. 55-73), verfaßt auf Grund souveräner Kenntnis der Landesgeschichte. Von der buntscheckigen Karte früherer Rechtsverhältnisse und Herrschaftsgebiete im Hegau und von ihren Wandlungen läßt sich hier freilich nur im Umriss ein Eindruck gewinnen. Zuverlässige historische Einzelangaben bietet im Ortsverzeichnis Anneliese Müller. Ein paar im Hegau beheimatete oder begüterte Geschlechter hatten zeitweise auch im Breisgau Besitz, wie die Grafen von Fürstenberg, die Herren von Tengen, von Bodman, von Hornstein und von Beroldingen.

W. Stülpnagel

Adolf Futterer, Geschichte des Winzerdorfes Achkarren. Ein Heimatbuch mit Bildern. XVI und 392 S., 30 Abb. auf Tafeln. 1969, Selbstverlag der Gemeinde.

Dr. Futterer, 25 Jahre lang Pfarrer in Achkarren, hat in vieljähriger Arbeit, unter Heranziehung aller verfügbaren Quellen, das Heimatbuch geschrieben. Die Anregung dazu lieferte ihm die 900-Jahr-Feier der Gemeinde im Jahre 1964. Die Bemühung des Verfassers ging dahin, ein wissenschaftlich fundiertes und weiterführendes Werk zu schreiben, und es dennoch für Menschen jedes Standes, vornehmlich für die Einwohner von Achkarren, lesbar zu machen. Dies konnte in den einzelnen Abschnitten teils mehr, teils weniger gelingen.

Das Buch ist eingeteilt in 29 fortlaufende Abschnitte, ohne eine übergreifende Gruppierung des Stoffes zu bringen. Gleichwohl liefert es einen chronologisch geordneten Bericht über die historischen Ereignisse vom 3. bis 16. Jahrhundert, vom 17. an

folgen Sachkapitel über Dorfleben, Wirtschaft, Pfarrei, Schule, Bevölkerung, Münze und Maße. Eine große Menge besitz- und verfassungsgeschichtlicher Details wird ausgebreitet, das für den Laien mühsamer lesbar sein dürfte, dem historisch Erfahrenen aber zahlreiche wertvolle Beispiele liefert. Lange Listen von Abgaben, Entlohnungen etc., auch Ortsvorsteher und Dorfordnung wären besser anhangsweise gebracht worden, um eine fortlaufende Darstellung nicht immer wieder zu unterbrechen. Diese bringt u. a. viele wichtige Nachrichten aus dem früheren Dorfleben und über Einrichtungen und Techniken des Wirtschaftslebens, deren Beschreibung um so mehr Dank verdient, als gar manches hiervon, was vor 100 Jahren noch gang und gäbe war, der Vergessenheit anheimzufallen droht. Sehr dankenswert ist auch die Behandlung der Geschichte der Pfarrei und der Kirchengebäude. Bei der Schilderung der Kulturkampfzeit im Dorf nimmt der Verfasser sehr feurig Partei. Für die darauffolgende Zeit werden wir sogar über die Anzahl der hier abonnierten Zentrumszeitungen und Konradsblätter unterrichtet.

Wie andere Ortsbücher kann auch dieses auf die Darstellung der Vorzeit mit Vulkanen und Mammuts, Helvetiern, Römern und Alamannen nicht verzichten. Eine Schilderung der Alamannenzeit und der älteren Grafschaft des Breisgaus, die in solcher Form ohnedies problematisch sein muß, sollte man guten Schulbüchern überlassen. Auch über die Einstreuung von Kapiteln und Abschnitten allgemeiner Geschichte der Neuzeit in ein Ortsbuch z. B. badische Revolution, Kriege 1866 und 1870 kann man verschiedener Meinung sein. Eher gehören auch sie in ein Schulbuch.

Schon durch seine früheren Arbeiten hat Dr. Futterer sich als ein Forscher und Gelehrter von Rang ausgewiesen. Man kann eine jede Dorfgemeinde, die für die Erforschung und Darstellung ihrer Geschichte einen solchen Bearbeiter findet, nur beglückwünschen. Doch sollte das Schiff, so meinen wir, im Bestreben, viel oder alles zu geben, nicht überlastet werden.

W. Stülpnagel

Paul Priesner, Die Trennung der Vogtei Kirchhofen in die Gemeinden Ehrenstetten und Kirchhofen 1811–1843. (Die Geschichte der Gemeinden Kirchhofen und Ehrenstetten, Band 2), 79 Seiten, Freiburg i. Br. 1970. Im Selbstverlag des Verfassers.

Während zur Zeit in Baden-Württemberg das „Denkmodell“ der Landesregierung zur Verwaltungsreform (Bildung von Großgemeinden oder Verwaltungsverbänden) die Gemüter bewegt, legt Paul Priesner eine interessante Studie über die Aufspaltung der ehemaligen Großgemeinde Kirchhofen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor. In ausführlicher Darstellung schildert der Verfasser die Vorgänge um die Entstehung der getrennten Gemeinden Kirchhofen und Ehrenstetten.

Bis 1811 waren die beiden Ortschaften (zusammen mit Ober- und Unterambringen) in einer politischen Gemeinde, einem Gerichtsbezirk und einer Pfarrei vereinigt gewesen. In Ehrenstetten amtierte der Vogt, der auch dem Ortsgericht und dem Rechnungswesen der Gesamtgemeinde vorstand; in Kirchhofen führte ein Stabhalter die Verwaltung des Ortsteils an. Unzuträglichkeiten und Mißstimmungen unter den Gemeindeangehörigen ließen es dem Landamt Freiburg und dem Bezirksamt Staufen dringend geboten erscheinen, die große Vogtei Kirchhofen in zwei selbständige Gemeinden zu trennen, um so „Parteienhaft“ und daraus resultierende Mißwirtschaft zu beseitigen. Das 1807 erlassene zweite badische Konstitutionsedikt hatte die gesetzliche Grundlage für die Bestrebungen geliefert.

Mit der Errichtung zweier Ortsgerichte für private und polizeiliche Rechtsangelegenheiten versuchten 1811 die Amtsstellen, die gewünschte Entwicklung einzuleiten. Die Bevölkerung Ehrenstettens stemmte sich gegen das Vorhaben, in dem sie ein „Werk der Kirchhofer“ erblickte, während die Kirchhofer auf die Lostrennung drängten, „weil Ehrenstetten immer den Ton angeben und die Kirchhofer von der Leitung

der Geschäfte entfernt halten wolle“. Bald setzte aber auch in Kirchhofen eine Gegenbewegung ein, die für die Wiederherstellung einer Gemeinde mit einheitlichem Ortsgericht kämpfte. Die Streitigkeiten arteten beiderseits bis zu persönlichen Anfeindungen aus. Im Mittelpunkt der Unruhe stand besonders der Ortsvorgesetzte Kirchhofens, der persönlich sehr für die Gemeindespaltung eintrat. Die Bevölkerung fügte Amtsstellen und Befürwortern der Separation wiederholt Abstimmungsniederlagen zu. Dadurch zeitweilig zur Ruhe gezwungen, gaben die treibenden Kräfte jedoch nie auf. Erst im Mai 1840 konnten die Separatisten mit 50 Stimmen Mehrheit ihren Willen durchsetzen. Unter dem Jubel der Kirchhofer verfügte die badische Regierung am 5. August 1841 die Bildung der selbständigen Gemeinden Ehrenstetten und Kirchhofen. Nach den Wahlen der Bürgermeister und Gemeinderäte in den neuen Gemeinden löste sich am 17. September 1841 der alte gemeinschaftliche Gemeinderat auf. Die Trennung war rechtlich vollzogen. Mit der Übergabe des aufgeteilten Waldbesitzes endigte am 22. Dezember 1845 ein über dreißigjähriges Ringen um Erhaltung oder Aufspaltung der alten Vogtei Kirchhofen.

Angesichts der Reformbestrebungen unserer Tage werden Verwaltungs- und Planungsstellen nur mit wenig Freude auf das Werk ihrer Vorgänger zurückblicken, weil dadurch doch zu sehr für den Augenblick gehandelt und eine örtlich und geschichtlich zusammengehörige Großgemeinde wesentlicher Wirkungen in der Zukunft beraubt wurde. Paul Priesner hat mit dem zweiten Bändchen zur Geschichte der Gemeinden Kirchhofen und Ehrenstetten wiederum bewiesen, mit welcher Genauigkeit und welchem Können er seine Forschungen zu betreiben versteht. Seiner vorliegenden Arbeit als einem wichtigen ortsgeschichtlichen Beitrag wünsche ich die gute Aufnahme, die sie verdient.

Hermann Brommer

Manfred Hermann, St. Märgen im Schwarzwald — Verlag Schnell & Steiner, München, Kunstführer Nr. 539, 7. völlig neu bearbeitete Auflage 1970.

Im Jahre 1968 gaben Gemeinde und Pfarrei St. Märgen anlässlich der 850-Jahrfeier ein Festbuch mit wertvollen Forschungsergebnissen zur Kloster- und Baugeschichte des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes heraus (vgl. Besprechung im Schau-ins-Land 87/1969, Seite 74). Nach den von Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Müller sowie von den Pfarrern Manfred Hermann und Josef Hog beigezeichneten Aufsätzen erwies es sich als notwendig, den von Dr. Hermann Ginter 1951 erstmals veröffentlichten St. Märgener Kunstführer zu überarbeiten und auf den neuesten Stand der Erkenntnisse zu bringen. Manfred Hermann, durch seine genauen Kenntnisse der örtlichen Kunstgeschichte qualifiziert, unterzog sich mit Geschick der gestellten Aufgabe.

Während er bei der Darstellung der Klostergeschichte den Vorarbeiten Wolfgang Müllers und des Alemannischen Instituts folgt, verdichtet er die „Baugeschichte in Daten“ zu einer inhaltsreichen Information, die wohl sehr zu einer ausführlicheren Beschäftigung mit der Kunstgeschichte St. Märgens anreizen wird. Daß Manfred Hermann die im Jahre 1907 aus der brennenden Kirche geretteten Arbeiten Matthias Fallers besonders liebevoll beschreibt, entspringt nicht nur der jahrelangen Beschäftigung des Autors mit dem Leben und Werk des Schwarzwälder Rokokomeisters, sondern ist auch durch die ausgezeichnete Qualität der Skulpturen und Schnitzereien begründet. Aus Archivalien des Generallandesarchivs, die Hermann Ginter offensichtlich nicht gekannt hat, erschließt Manfred Hermann die Baumeister der Klosteranlage und gewinnt für die Altäre neue, von der bisherigen Meinung völlig abweichende Datierungen (1736–1745). Ja, er kann nachweisen, daß die hervorragenden St. Märgener Arbeiten Matthias Fallers nicht „erst in den 1770er Jahren gefertigt“ wurden, sondern aus der ersten Schaffensperiode des Bildhauers (der als Bruder Floridus in das Kloster eingetreten war) stammen.

Zu danken ist, daß der Verfasser auch die barocke Judas Thaddäus-Kapelle auf dem Ohmen beschrieben und gewürdigt hat. Wer sich für den Barock im Breisgau interessiert, wird die Veröffentlichungen Manfred Hermanns über St. Märgen sehr beachten müssen.

Hermann Brommer

Heinz Erich Walter. Das Buch von Buchheim 769 1969. Das Ortsbuch von Buchheim in der March. Ludwigsburg: Verlag Heinz Erich Walter 1969. 318 Seiten mit Abbildungen.

Die Schenkungsnotizen im Lorscher Codex, die für das Jahr 769 Übereignungen einer Kirche und Liegenschaften auf der Buchheimer March an das Kloster Lorsch überliefern, waren Anlaß für die 1200-Jahr-Feier des Dorfes Buchheim und das Erscheinen einer von der Jubiläumsgemeinde herausgegebenen und finanzierten Ortschronik mit dem wohlklingenden Titel: Das Buch von Buchheim. Dem auf dem Titelblatt als Verfasser hervorgehobenen Heinz Erich Walter assistierten mit Beiträgen Heinrich Roth und Helmut Kalläne über die kirchlichen Verhältnisse sowie Emil Kraft, Karl Löffler, Helmut Hunn, Franz Weber und Franz Winterhalter über die Gemeindeentwicklung der Neuzeit und die damit eng verbundenen Bereiche der Gemeindeorganisation, des Schulwesens, des Vereinslebens und der Schicksale eines gesessener Familien. Heinz Erich Walter, der für den größeren Teil der Ortschronik als verantwortlich zeichnet, hat sich vorwiegend mit den historischen Problemen des Ortes Buchheim abgegeben.

Der wissenschaftliche Wert einer Ortschronik, wie sie anlässlich eines solchen oder anderen Ereignisses zu entstehen pflegt, liegt vorwiegend in der Schilderung neuer zeitlicher Verhältnisse. Familiengeschichtliche Mitteilungen, Einblicke in das Vereinsleben oder in die Gemeindepolitik geben ein lebendiges Bild der Gemeindestruktur, wie es vor allem der modernen sozialgeschichtlichen Forschung in weiterem Rahmen von großem Nutzen ist. Hierin hat das Buch von Buchheim fraglos seine Verdienste. Es wäre deshalb wünschenswert gewesen, wenn der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung vor allem in der Neuzeit noch mehr Raum gegeben worden wäre. Die raschen Veränderungen von Handwerk, Landbau und Industrie hätten dies gerechtfertigt.

Der vom Ortsnamen inspirierte Titel der Chronik stand auch Pate bei den einzelnen Kapitelüberschriften, so daß das „Buch von Buchheim“ ein Buch von zehn in sich geschlossenen „Büchern“ geworden ist, von dem der Klappentext des Umschlages verspricht, daß es den Rahmen einer Ortschronik sprengt und für die gesamte Geschichte der March von Bedeutung sei. Niemand zweifelt, daß Buchheim eine der ältesten Siedlungen der Freiburger Bucht ist und als namensgebend für eine größere Nutzungsgemeinschaft eben der Buchheimer March schon im frühen Mittelalter Bedeutung hatte. Jeder, der sich für unsere oberrheinische Landesgeschichte interessiert, nimmt deshalb gerne und erwartungsvoll das Buch von Buchheim in die Hand. Recht bald jedoch sieht sich der Leser der Schwierigkeit gegenübergestellt, mit dem redaktionellen Aufbau des Ortsbuches zurechtzukommen. Im einleitenden „Buch des Ortes“, in dem sich H. E. Walter laut Klappentext mit der Gemeindestruktur befassen will, finden sich Flurnamen, Sagen über den Marchwald und eine Beschreibung der Feldkreuze. Das „Buch des Adels“ berichtet über die fehlgeschlagenen Bauernerhebungen, während das „Buch der Bauern“ in epischer Breite die Ermordung Kaspar Hausers in Ansbach abhandelt. Daß man im „Buch der Familien“ neben Geschlechtertafeln auf Artikelüberschriften wie „Wenig Bräuche im Jahreslauf“ oder „Altes Brauchtum im Gottesdienst“ stößt, vermag auch den nachsichtigen Leser zu verblüffen. Recht positiv dagegen hebt sich das von Heinrich Roth verfaßte „Buch der Kirchen“ ab, das als sachliches Kompendium der Pfarreugeschichte solid und materialreich das religiöse Leben Buchheims im Wandel der Zeiten schildert.

Dem Rezensenten ist es selbstverständlich, daß gelegentlicher Mangel an korrekter Wissenschaftlichkeit bei ortsgeschichtlichen Beiträgen durch die Nähe und Vertrautheit der einheimischen Mitarbeiter im Umgang mit dem Objekt bei weitem aufgewogen wird. H. E. Walter, der sich im Nachwort dafür Beifall spendet, daß er eine von den „Freiburger Historikern“ so vernachlässigte Geschichte (S. 314) in Fluß gebracht habe, will sich selbst deutlich von „gewissen Freiburger Geschichtsforschern“ (S. 54) oder „sogenannten Heimatforschern“ (S. 66) abheben. Damit unterzieht er sich selbst wissenschaftlichen Kriterien. Aber gerade das Prädikat Wissenschaftlichkeit kann den Beiträgen Walters vom Rezensenten mit gutem Gewissen abgesprochen werden. Hierfür ist nicht allein ausschlaggebend, daß auf Quellen und Literaturbelege im Text verzichtet wurde, obwohl der Aufwand von Archivreisen nach Karlsruhe, Innsbruck und Wien (S. 315) dies mindestens gerechtfertigt hätte. Weit mehr aber wiegt, daß Walter sich offensichtlich nur oberflächlich mit der wichtigeren ortsbezogenen Literatur beschäftigt hat. Nur so kann es verstanden werden, daß er im Zusammenhang mit dem „Rätsel“ um die Schenkung des Gaugrafen Chanzor (sic) an das Kloster Lorsch die Freiburger Kreisbeschreibung falsch interpretiert (S. 66 f.). Sachliche Unrichtigkeiten mischen sich mit skurriler Alleswisserei: „In Buchheim war eine ‚villa‘, das heißt ein öffentliches Verwaltungshaus, in dem Urkunden ausgefertigt wurden... In Buchheim gab es 817 sogenannte Königszinsler; das waren fränkische Soldaten. Sicher wurde in Buchheim einige Jahrzehnte lang fränkisch gesprochen. Aber da die Franken in der Minderheit waren, wurden sie allmählich alamanisiert“ (S. 63). Ähnlich geartete Zitate lassen sich beliebig vermehren. Der Lokalpatriotismus kommt dabei natürlich nicht zu kurz. Gleich mehrfach werden die Buchheimer unterrichtet, daß sie eine viel ältere Geschichte als Freiburg aufzuweisen hätten. Für die Herkunft des Minnesängers Heinrich von Buchheim als aus der Marchgemeinde stammend liefert Walter pflichtgemäß das letzte Beweisglied (S. 84). Die Heraldiker und Germanisten staunen, wie „frappierend“ einfach Probleme zu lösen sind. „Das Dorf und seine Geschichte haben mir das Buch von Buchheim diktiert.“ Dieses Bekenntnis Walters steht am Ende der Ortsgeschichte. Niemand wird daran zweifeln, daß Heinz Erich Walter als Autor und Verleger in ein und derselben Person für dieses Diktat mit einem besonderen Gehör ausgestattet war.

Günter Stegmaier

Helmut Brandl, Der Stadtwald von Freiburg. Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 12. 258 Seiten, 18 Abbildungen, 1 Karte. Freiburg i. Br. 1970 (Kommissionsverlag Wagner).

Seit dem wertvollen Buch von A. Gerber über den Stadtwald (1901) ist keine umfassende Arbeit zu diesem Thema mehr erschienen. Um so größere Verdienste haben der Verfasser und nicht zuletzt das Freiburger Stadtarchiv sich erworben, die hier angezeigte ausgezeichnete Arbeit mit einem Vorwort von Prof. K. Mantel her auszubringen, deren Ergebnisse überwiegend durch Benutzung des handschriftlichen Materials dieses Archivs gewonnen sind. Die Auswahl, die Anordnung und die Behandlung des reichen Stoffes können als vorbildlich bezeichnet werden. Es hat sich gezeigt, daß für die Freiburger Waldwirtschaft präzise Angaben, besonders auch zahlenmäßig, sich für eine relativ frühe Zeit (16./17. Jahrhundert) machen lassen, während in anderen vergleichbaren Städten, wie Breisach und Villingen (doch auch Hameln wird z. B. genannt), Entsprechendes erst für das 18. Jahrhundert möglich ist.

Von hohem Interesse ist bereits die Schilderung der Waldverhältnisse während der verschiedenen Klimaperioden der Urgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Zeit. Im Zusammenhang mit der Freiburger Stadtgründung wird dann in sorgfältig abwägender Weise und mit guter Kenntnis der Literatur die Frage erörtert, wie die Stadt zu ihrem Waldbesitz kam. Mit dem Rezensenten nimmt der Verfasser an, daß die Rechte im Mooswald schon auf Verleihungen aus der Zähringerzeit zurückgehen

und seitdem allmählich zu vollem Eigentum ausgebildet wurden. Den erstmals zu 1432 überlieferten Besitz der Bohrerwälder am Schauinsland betreffend hat sich nichts feststellen lassen, was über das bisher Bekannte hinausgeht. Ob und wie weit die Grafen von Freiburg hier ihre Hand im Spiele gehabt haben, muß offenbleiben. Den Hauptteil der Arbeit nimmt die Geschichte der Nutzung der Wälder ein, die im Bergwald und im Auwald unterschiedlichen Charakter hat. Hier werden in sehr anschaulicher Weise und mit gründlichen Zahlenbelegen scharf unterschiedene Perioden herausgearbeitet, wie die Zeit des Silberbergbaus, der Forstorganisation und Bewirtschaftungsweise bis zu den Kriegszeiten des 17. und 18. Jahrhunderts und der Anfänge einer wissenschaftlich betriebenen Waldwirtschaft durch Einwirkung der vorderösterreichischen Regierung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Das Jagdwesen bleibt hierbei überall unberücksichtigt, wie auch die Frage, ob es auf Freiburger Gemarkung nichtstädtischen Waldbesitz gegeben hat. Hervorzuheben ist, daß die Geschichte der Freiburger Waldnutzung (Holz und Weide) stets in den Rahmen der gesamten Wirtschaftstätigkeit der Gemeinde gestellt wird.

Während aus dem Stadtwald seit dem 18. Jahrhundert bis nach 1960, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, beträchtliche finanzielle Überschüsse erwirtschaftet werden konnten, ist seit 1966 kein Überschuß mehr, ja ein Defizit zu verzeichnen. Der Wald scheint damit zu seiner allgemeinen „sozialen“ Funktion zurückzukehren, wie er sie seit dem Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert gehabt hat, als er ohne Rücksicht auf finanziellen Gewinn in erster Linie der Bedarfsdeckung für die Bevölkerung diente. Freilich handelt es sich gegenwärtig nicht mehr um die Bereitstellung des Bauholzes, des Hausbrandes u. dergl., sondern um die Sicherung von Gesundheit, Lebenslust und Freude an der Heimat, deren Wert sich in DM gewiß nur schwer ausdrücken läßt. Die hier erforderliche Umstellung im bisherigen rein „etatistischen“ Denken mit Bezug auf den Wald bereitet vielleicht mancherorts Schwierigkeiten. „Die sozialökonomischen Aufgaben des Stadtwaldes sind im 20. Jahrhundert als eine neue Funktion des Waldes aufgetreten“, schreibt der Verfasser auf Seite 193. Die sozialökonomischen Wirkungen des Stadtwaldes jedenfalls sind nicht jetzt erst aufgetreten, sie waren immer vorhanden, nur hat man sie nicht oder weniger beachtet, weil ihr Funktionieren gleichsam selbstverständlich und nicht wie heute durchaus bedroht war. Jedem Freiburger, der seinen Wald liebt und dessen gegenwärtige Gestalt und Bedeutung zu verstehen trachtet, sollte das Buch empfohlen sein, das von dieser Seite her eine hohe Aktualität besitzt.

Eine Anzahl sehr guter Waldbilder sind beigegeben, ein tabellarischer und ein dokumentarischer Anhang (Urkunden, Forstordnungen) sowie eine Karte der Entwicklung des städtischen Waldareals beschließen den Band. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die Freiburger Bürgerschaft den Flächenbestand des Waldes auf ihrer Gemarkung durch alle Jahrhunderte hinweg geschützt und erhalten hat, ohne ihn jemals zu mindern. Möge sie auch in der Zukunft von dieser Linie nicht abweichen!

W. Stülpnagel

Johannes Brückner, Der Wald im Feldberggebiet. Eine wald- und forstgeschichtliche Untersuchung des Südschwarzwaldes. (Veröffentl. des Alemann. Instituts Nr. 28.) 128 S., 9 Abb., 5 Tab., Bühl 1970 (Konkordia).

Die aus dem Institut für Forstgeschichte der Universität Freiburg i. Br. hervorgegangene, von Prof. Dr. Dr. Mantel geförderte Arbeit wird durch eine knappe Übersicht über die früheren besitzstrukturellen, die geologischen, geomorphologischen, bodenkundlichen und klimatologischen Grundlagen (zusammen rd. 5 S.) eingeleitet. Für letztere z. B. standen leider teilweise nur ältere, durch Interpolation gewonnene Mittelwerte zur Verfügung. (Man bedauert dabei das Fehlen anderer weitiger neuerer, spezifisch geländeklimatologischer Untersuchungen aus dem betreffenden Bereich z. B. über regionale Varianz der Andauer der Schneedecke, der phä

nologischen Daten, der Strahlungsexposition usw. zur besseren Wertung der edaphischen Bedingungen.) Für die Rekonstruktion der ursprünglichen Waldbestockung (rd. 15 S.) werden von Brückner vor allem frühere pollenanalytische Untersuchungen von W. Broche und P. Stark mit einer neueren Übersicht von R. Hauff, pflanzensoziologische Studien sowie von K. Müller durchgeführte holzanatomische Untersuchungen von 60 im Feldberggebiet vorhandenen, fast durchweg über 1000 Meter hoch gelegenen alten Kohlenmeilerstellen herangezogen. Insgesamt ergibt sich deutlich das Vorherrschen des Buchenwaldes oder der Buche im Mischwald bis in Höhen über 1200 Meter im Feldberggebiet noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Auch die Klimaverschlechterung im ausgehenden Mittelalter brachte im Südschwarzwald keinen „Fichtenvorstoß“. Es wird überzeugend dargelegt, daß vielmehr der wirtschaftende Mensch in den vergangenen Jahrhunderten in weit stärkerem Maße als natürliche Einflüsse die Änderungen des Waldbildes bzw. der Baumartenzusammensetzung hervorgerufen hat. Der größte Teil (rd. 80 S.) der Arbeit beschäftigt sich mit der Art und dem Umfang dieses Einflusses. Weniger die dem Zurückdrängen des Waldes zugunsten von Siedlungsflächen folgende bäuerliche Nutzung zum Eigenbedarf (Bauholz, Brennholz, Waldweide) als der gewerbsmäßige Holzeinschlag für stark „holzverzehrende“ Gewerbe und Industrien haben einen Bestockungswandel hervorgerufen. Zur Erfassung nach Art und Umfang dieses Einflusses, für die Ermittlung der früheren Baumartenanteile und des Bestockungswandels wurden von Brückner archivalische Auswertungen über die gewerblichen Unternehmen sowie älterer Wald- und Grenzbeschreibungen in den Archiven von Karlsruhe (GLA), Donaueschingen (FFA), Freiburg und St. Paul in Kärnten (ehem. Klosterarchiv St. Blasien) durchgeführt. Methodisch erscheint dem Rezensenten jedoch dabei diskussionswürdig, ob man - wie Brückner z. B. in Waldbeschreibungen bei der Erwähnung von „und“ (z. B. „Buche und Tanne“) das Verhältnis 5:5, bei „Fichte mit Tanne und Buche“ das Verhältnis 6:2:2 und bei „Fichte, Tanne, Buche“ das Verhältnis 4:3:3 annehmen kann. Auch sollte man bei der Auswertung alter Kupferstiche, Zeichnungen und Lithographien aus der Umgebung des Feldberggebietes bedenken, daß bei der Einzeichnung von Wald zu dieser Zeit häufig nur manieristisch und weniger topographisch genau und nach Baumarten vorgegangen wurde. Recht ausführlich schildert Brückner die Rolle, die der Brennholzeinschlag mit der Flößerei - darunter auch viel Buche -, vor allem für die Städte Freiburg und Basel (16.-18. Jahrhundert), besonders aber die starkholzverzehrenden Gewerbe wie der Erzabbau (12.-16. Jahrhundert) und die Eisenverhüttung in zahlreichen Werken (besonders ab 17. Jahrhundert bei Eberfingen, Albbbruck, Hausen) mit der dazu notwendigen, Holzkohle liefernden Köhlerei (16.-19. Jahrhundert) und der Betrieb von Glashütten (16.-18. Jahrhundert) gespielt haben. Die Bedeutung des Holzverbrauchs für die Harznutzung und für das einheimische Gewerbe der Schneflerei (Holzwarenherstellung) war dagegen gering. Bei diesen erwähnten, sich bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts ständig steigenden und zunehmend größere Teile des Gebiets erfassenden Nutzungen erfuhr zwar die Fichte eine beträchtliche indirekte Förderung durch Verdrängung anderer Baumarten aus edaphischen Bedingungen beim Wiederbewuchs der der Natur überlassenen Kahlflächen. Dennoch zeigen die von Brückner durchgeführten Auswertungen der Waldbeschreibungen der ersten amtlichen Forsteinrichtungswerke (Operate), daß noch zu dieser Zeit (Anfang des 19. Jahrhunderts) der NW, W und SW des Feldbergmassivs überwiegend mit Buchen bzw. mit Buchen und Weißtannen bestockt waren. Im S und SO waren stärkere Fichtenanteile vorhanden, und nur im SO, O und NO - meist auf fürstenbergischem Besitz und auf Buntsandsteinflächen - nahm die Fichte schon größere Areale ein. Jedoch erst die im 19. Jahrhundert einsetzende planmäßige Forstwirtschaft brachte in großen Bereichen des Gesamtgebiets eine starke Aufforstung mit Fichte, besonders in den Höhen bzw. bei den ehemaligen Weidfeldern und Kahlflächen. Auf Grund des hohen Buchenanteils war der Schwarzwald in früherer Zeit in großen Teilen des Feldberggebietes gar kein „Schwarz“-Wald; wenn aber diese

Namensgebung überhaupt auf bestimmte Baumarten zurückzuführen ist, dann wohl auf Tannen (meist in Mischwald) und nicht auf Fichten. Noch heute wird zu großen Teilen das Waldbild der Talhänge im S, SW und W von Buchen Tannen-Mischwald bestimmt.

Bei der Behandlung des gesamten Themas ist in Betracht zu ziehen, daß die Wandlung der ursprünglichen Waldbestockung zum heutigen Waldbild in den einzelnen Teilen des Gesamtgebietes Südschwarzwald aus verschiedenen starken Einflußnahmen der Einzelfaktoren resultiert, d. h. auch erheblich von den Verhältnissen im näher untersuchten Feldberggebiet abweichen kann. Insofern sind allgemeingültige Aussagen über den Südschwarzwald so wie es die Formulierung des Untertitels der Arbeit vermuten läßt nach Meinung des Rez. erst genauer zu machen, wenn weitere detaillierte Untersuchungen auch aus anderen Bereichen des Südschwarzwalde vorliegen, was sehr zu wünschen wäre.

Der Wert der Arbeit Brückners als Beitrag zur Landeskunde hätte noch gesteigert werden können, wenn die Einfügung von Karten sich nicht nur auf eine Übersichtsskizze des behandelten Gebietes mit einigen topographischen Namen, eine Skizze der früheren Besitzgrenzen und eine Skizze der 1000-Meter-Höhenlinie auf den ersten Seiten der Arbeit beschränkt hätte, sondern wenn versucht worden wäre, die eigentlichen Untersuchungsergebnisse wenigstens teilweise auch kartographisch fixiert oder durch Diagramme und Übersichtsprofile verdeutlicht wiederzugeben.

K. Haserodt

Fritz Hockenjos, Unser Wald, waldkundliche Wanderungen rund um Freiburg. 96 Seiten, 33 Abbildungen. Freiburg 1967 (Rombach).

Der Verfasser möchte mit seinem locker geschriebenen und gut bebilderten, auf einen größeren Leserkreis ausgerichteten Büchlein ein etwas tiefergehendes Waldverständnis wecken, als es heute allgemein vorausgesetzt werden kann. So werden nicht nur Anregungen zu Wanderungen in die bekanntermaßen walddreiche Umgebung Freiburgs gegeben, sondern es wird fast „nebenbei“ - auch eine erläuternde kleine Waldkunde geboten.

Nach einem knappen waldgeschichtlichen Überblick von der unmittelbaren Nachweiszeit bis zur Gegenwart wird in den einzelnen, regional gegliederten Kapiteln (Die Auenwälder, Vom Sternwaldeck zum Kybfelsen, Zwischen Freiburg und St. Peter, Vom Dreisamtal zum Lindenberg, Auf dem Kandel, In der Gutacherhalde, Im Pfisterwald bei St. Märgen, Von Hinterzarten auf den Feldberg) vieles über die natürlichen Waldgesellschaften und deren Voraussetzungen, über die durch den Einfluß und das Wirken des wirtschaftenden Menschen in Geschichte und Gegenwart veränderten Wälder und Waldtypen sowie über interessante forstwirtschaftliche Einzelprobleme berichtet. Dabei verhindert die wohl bewußt plastisch gewählte Sprache und lockere Schreibweise, daß der Stoff dem Verfasser etwa zu einer trockenen Darstellung gerät. Nur an ganz wenigen Stellen des Büchleins steht diese, dem erzählerischen Werk des Verfassers angelehnte Sprache dem naturwissenschaftlichen Verständnis etwas im Wege.

Regional gesehen nimmt die Behandlung des Schwarzwaldgebietes des engeren Wirkungskreises des Verfassers sieben von acht Kapiteln ein. Die sicher nicht minder interessanten Waldverhältnisse und Waldveränderungen im Freiburg unmittelbar benachbarten Moos- und Markwald in der Freiburger Bucht werden leider nur mit wenigen Zeilen gestreift. Vor allem aber wird nicht zuletzt auf Grund des im Buchtitel (s. o.) genannten Anspruches ein Kapitel über die zwar sicher nicht forstwirtschaftlich, jedoch vegetationskundlich höchst interessanten Waldgesellschaften des Kaiserstuhlgebietes vermißt. Vielleicht ließe sich bei einer Neuauflage einiges in dieser Richtung ergänzen, wodurch das im ganzen gelungene und begrüßenswerte Büchlein noch gewinnen könnte.

Der textlichen Darstellung stehen, innerhalb der einzelnen Kapitel angeordnet, 33 ausgezeichnete Fotos der behandelten verschiedenartigen Waldtypen und Waldlandschaften gegenüber, die sowohl sachlichen Informationsgehalt bieten wie auch die großen lichtbildnerischen Fähigkeiten des Verfassers erweisen.

K. Haserodt

Albert Hiß, Fasnacht oder Fastnacht? Eine germanistisch-volkskundliche Studie zur Wortgeschichte. Mit einer Karte. Sonderdruck aus: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1965/69 S. 123–129. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Der Leser wundert sich zunächst, daß man 70 Seiten darüber schreiben kann, ob man Fasnacht nun mit oder ohne „t“ schreibt. Nach dem Rechtschreibe-Duden ist die Frage gelöst: Die offizielle Form lautet: „Fastnacht“. Die gängige Deutung des Wortes ist: „Vorabend der Fastenzeit“. In dieser Worterklärung waren und sind sich die Gelehrten jedoch nicht einig. Würde man nämlich die Form Fas(e)nacht der Deutung zugrunde legen, so käme man zu einer ursprünglichen Bedeutung, die auch noch im Wort „faseln“ anklingt und auf einen Wortstamm „fasal“ gedeihen, fruchttragen“ zurückzuführen wäre. Die Frage: Mit oder ohne „t“? bedeutet also letztlich: Rückführung der Fas(t)nacht auf ein Ereignis innerhalb des Kirchenjahres oder auf einen vorchristlich-kultischen Brauch, etwa der Fruchtbarkeit? An dem Rechtschreibungsproblem hängt eine ganze Wort- und Brauchtumsgeschichte.

Albert Hiß wollte eine endgültige Entscheidung herbeiführen, indem er in einem geschichtlichen Längsschnitt (S. 126–158) eine Fülle von historischen Wortbelegen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert aus vielerlei Quellen und Landschaften für das Wort Fas(t)nacht zusammenstellte. Eine Übersichtskarte (S. 159) soll die Belegsammlung optisch ergänzen. Eine zweite Wortsammlung über den Stamm „Fasel-faseln“ schließt sich an (S. 165–167). Eine Zusammenstellung der verschiedenen Mundartformen folgt auf S. 170–174. Danach werden einige mehr zufällige Belege für das Wort Fas(t)nacht in Flurnamen (S. 174–176) und als Familienname (S. 176–178) nach historischen Quellen und neueren Verzeichnissen geboten. Ein Anhang der Mundartformen, alphabetisch nach Orten, und ein ausführliches Literaturverzeichnis mit über 200 Titeln beschließen die Arbeit. Der Verfasser glaubt, mit seinem Material den Beweis erbracht zu haben, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes doch im heidnisch-kultischen Bereich liege. Er stellt das Wort fas- (S. 168) zu indogerm. *pos/pes*, wozu lat. *penis* und mittelhochdeutsch *visel* gehörten, womit das Wort „aus einer ursprünglich phallischen Narrenfunktion abzuleiten“ wäre. Anlaß zu dieser Deutung gab das Überwiegen der Schreibung ohne „t“ in weltlichen Quellen zu Beginn der Überlieferung im 12. Jahrhundert. Erst im Bereich geistlicher Texte komme die Form mit „t“ auf. Das ältere Wort sei somit in den Bereich der christlichen Jahreszeitenwörter übernommen worden.

Trotz der Fülle des Materials ist die Beweisführung nicht zwingend. Die Belege sind eher neutral, stützen also weder die eine noch die andere Deutung, zumal man bei einer etwas größeren quellenkritischen Einstellung die Lösung nicht von einem einzigen Buchstaben abhängig machen kann. Das Argument, daß fast alle Mundartformen ohne „t“ lauten und daß daneben die Wortgruppe „Fasel-nacht und Fasel-abend“ verbreitet ist, überzeugt schon eher.

Ein gewisser Mangel ist, daß die Arbeit nicht an die Forschung aus jüngster Zeit anschließt. Sie scheint vielmehr, aus den zitierten Titeln zu schließen, im Jahre 1935 in der Substanz abgeschlossen worden zu sein. So sind Arbeiten wie H. Moser, Die Bezeichnung der Fastnacht, in: Oberdt. Zeitschr. f. Volkskunde 16 (1942) und K. Meisen, Name und Ursprung der Fastnacht, in: Rhein. Jahrb. f. Volkskunde 17–18 (1966–1967) nicht ins Verzeichnis aufgenommen. Auch vermißt man ein paar andere einschlägige Titel. So wird z. B. das Deutsche Wörterbuch von Grimm offensichtlich reichlich benützt, aber nicht aufgeführt. Unbekannt scheint auch der Fastnacht-

Artikel im Badischen Wörterbuch von E. Ochs zu sein. Das Etymologische Wörterbuch von Kluge bringt in den neueren Auflagen eine etwas differenziertere Deutung, als sie hier zitiert ist.

Wegen ihrer Materialfülle ist die Arbeit jedoch wichtig und lesenswert, vor allem auch, weil sie versucht, aus möglichst allen Landschaften Belege aus historischer und moderner Zeit beizubringen. Das letzte Wort zu dem Problem scheint indessen noch nicht gesprochen zu sein.

Heinrich Löffler